

5459A

U. 87

HANSISCHE
GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

49. JAHRGANG 1924.

BAND XXIX.



SELBSTVERLAG DES VEREINS
LÜBECK, KÖNIGSTR. 21.
DRUCK VON MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK



Redaktions-Ausschuß.

Prof. Dr. D. Schäfer, Berlin-Steglitz, Friedrichstr. 7.

Staatsrat Dr. J. Kretschmar, Lübeck, Staatsarchiv.

Prof. Dr. R. Häpke, Marburg a. L., Biegenstr. 46.

Manuskripte, sonstige Zuschriften und Besprechungsstücke bittet man Prof. Häpke zu übersenden.

Anmeldungen zum Beitritt zum Hansischen Geschichtsverein nimmt Dr. Kretschmar entgegen.



Z 8° 46

29-30

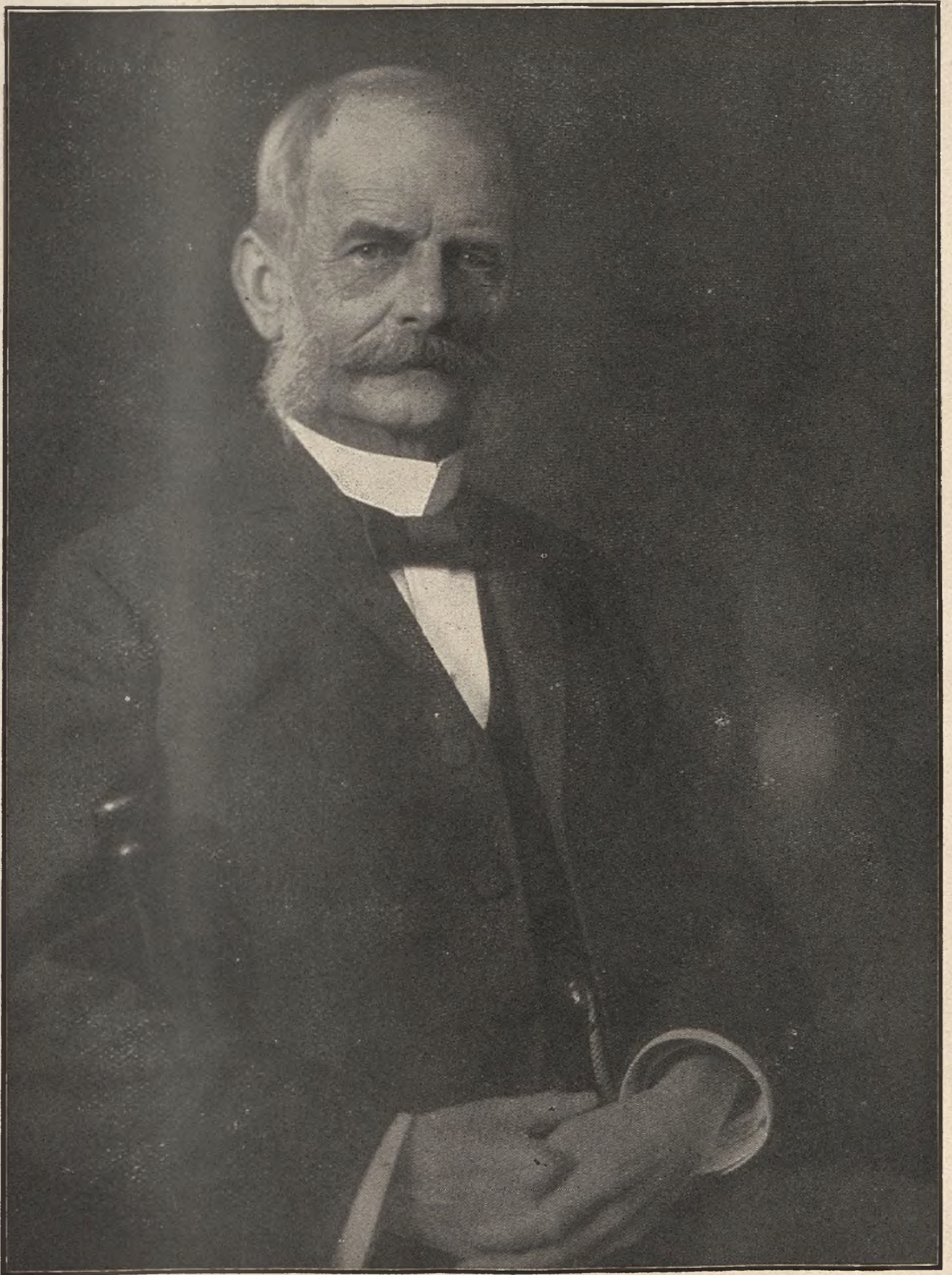
Inhalt.

Zum Gedächtnis Wilhelm von Bippens. Von Hermann Entholt, Bremen	I—VII
I. Der Gedanke einer Neutralisierung der Hansestädte 1795 bis 1803. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen. Von E. Wilmanns, Barmen	1
II. Bausteine zur Kunstgeschichte im Hansegebiete. Von Hans Lutsch (†), Steglitz	44
III. Kölns binnendeutscher Verkehr im 16. und 17. Jahrhundert. Von Ermentrude von Ranke, Köln	64
IV. Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Kaiser Karls IV. Von Heinrich Reincke, Hamburg	78
V. Aus Zeitschriften Norddeutschlands 1914—1923.	
c) Lübeck, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein. Von Werner Spieß, Hannover.	
d) Aus Zeitschriften der Provinz Sachsen. Von Otto Held, Magdeburg	117
VI. Besprechungen	
1. Paul Jonas Meier, Niedersächsischer Städteatlas. I. Abteilung: Die Braunschweigischen Städte. Von Arthur B. Schmidt, Tübingen	130
2. Georg v. Below, Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Von Ernst Baasch, Freiburg i. Br.	133
3. Bruno Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter. Von Luise v. Winterfeld, Dortmund	134
4. Otto Stiehl, Backsteinbauten in Norddeutschland und Dänemark. Von Fritz Rörig, Kiel	137
5. Sven Lide, Das Lautsystem der niederdeutschen Kanzleisprache Hamburgs im 14. Jahrhundert mit einer Einleitung über das hamburgische Kanzleiwesen. Von Joh. Papritz, Charlottenburg	139

OS/ QA 62865

Inhalt (Forts.).

VII. Bei der Schriftleitung eingelaufene Schriften	141
VIII. Vom Hansehaus in Brügge. Von Karl Lohmeyer, Cux- haven	143
IX. Die Erforschung der hansischen Spanienfahrt. Von Rudolf Häpke, Marburg a. L.	147
X. Hansische Umschau IV. Von demselben	155
XI. Bei den schwedischen Historikern. Von demselben	166
XII. Jahresbericht 1923/24. Abrechnung 1922—1924.	171



Zum Gedächtnis Wilhelm von Bippens*)

von
Hermann Entholt.

Am 22. August 1923 hat Wilhelm von Bippen nach langem Ermatten und spätem Erkalten die Augen geschlossen. Seine Lebensarbeit war getan. Auch sein Alterswerk, die Beschäftigung mit Bremens größtem Staatsmann, der er im achten Dezennium seines Lebens, obwohl längst schon mit schweren körperlichen Leiden ringend, mit erstaunlicher Energie die sinkenden Kräfte noch widmete, hatte er abschließen können. Nun aber, da kein Ziel mehr winkte, das die Nerven gespannt hätte, zeigte dem Besucher die zunehmende Erschöpfung und Hinfälligkeit, daß er an den Marken seiner Tage stand. Und doch — wer ihn in besseren Zeiten gekannt hatte, wurde auch an dem Greise noch gewisse beherrschende Züge gewahr, die dem Manne das Gepräge gaben, jene Würde des Auftretens, die sich keinen Augenblick gehen ließ, eine der Weichheit abgeneigte Sachlichkeit, die wohl nüchtern wirken konnte, jene ungezwungene Vornehmheit des hohen Beamten, der von jeher gewöhnt war, sich nur in der besten Gesellschaft zu bewegen und „geprägte Form“ besaß, die „lebend sich entwickelte“, fast sogar bis zur Erstarrung. So selbst in Außerlichkeiten: er hätte es sich nicht verziehen, wenn er nicht, auch in Alter und Schwäche, den Gast mit wankendem und tastendem Schritte bis zur Tür geleitet hätte.

Bippen gehörte zu den Männern einer nun vollendeten Generation, die wir Nachlebenden glücklich preisen, weil bei ihnen Aufstieg und Lebenshöhe, die Jahre fruchtbaren Schaffens, in die große Zeit unseres Vaterlandes fielen, die auch er, der 1844 geborene, mit wachen Sinnen durchlebte. Und ist der Historiker nicht mehr noch als andere begnadet, wenn er in seines Vaterlands Glanzzeiten sein Werk tun darf, mit der hoch auflaufenden Flut frohgemut sein Schifflein steuernd? Unser heim-

*) Nachruf, gesprochen auf der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins zu Danzig, Pfingsten 1924.

gegangener Freund konnte sogar glauben, ein wenig näher noch als andere den bewegenden Kräften der Zeit zu stehen, nachdem er als Prinzenerzieher am Waldecker Hofe bei einem Aufenthalte an der Riviera auch den nachmaligen Kaiser Wilhelm II. recht gut kennen gelernt hatte, der diese persönliche Bekanntschaft auch viele Jahre hindurch bei gegebener Gelegenheit wieder gepflegt hat.

Wie durch Bippens historisches Denken und Arbeiten entschieden ein juristischer Zug geht, so hat er auch tatsächlich anfangs die Rechte studiert und wäre gewiß ein vortrefflicher Jurist geworden. Aber Georg Waitz gewann ihn für die Geschichte, und auf den Wegen des Meisters ist er fortan gewandelt. Hat er es sich doch nicht nehmen lassen, obwohl schon schlaggelähmt, als einer der Getreuesten an der Waitzfeier in Göttingen teilzunehmen, die eine erlesene Schar zum 100. Geburtstage dort vereinigte. —

Wer wie Wilhelm von Bippen, als ein Sohn Lübecks, Geschichte studiert und als Sproß einer der angesehenen einheimischen Familien von früh auf die redenden Zeugen einer großen Vergangenheit bestaunt hat, dem ist auch die Neigung zu städtischer und hansischer Geschichte in die Wiege gebunden. Es entsprach da einem Zusammentreffen seiner innersten Neigungen, als er noch in vorgerückten Jahren über die Gründung des Lübecker Ober-Appellationsgerichts, dessen Präsident später sein von ihm verehrter mütterlicher Großvater Arnold Heise gewesen war, redete und schrieb.

Bippen war 26 Jahre alt, da folgte er 1870 der Aufforderung, in Bremen an der Herausgabe des Urkundenbuches mitzuwirken, und nach weiteren fünf Jahren trat er als Senatssekretär an die Spitze des bremischen Staatsarchivs. Er ersetzte einen Vorgänger, der, wie es heute zum Glück wohl nicht mehr viele Archivare geben dürfte, sich in einer bevorzugten Stellung gesonnt hatte, ohne etwas zu leisten. Der junge Gelehrte, der ihm jetzt folgte, zeigte, daß er der Mann war, die ihm anvertrauten Schätze zu heben, und fast vierzig Jahre hindurch hat er sein reifes Können einer Arbeit gewidmet, zu der Pflicht und Befähigung ihn gleichermaßen riefen.

Als Bippen kam, war es um das bremische Archiv nicht anders bestellt, als in so vielen Städten, und nur mit geringer Liebe wurden die Zeugen einer oft ehrenvollen Vergangenheit hier gehütet. Was man von den Zeiten der Vorfahren sicher wußte, war nicht viel, nur gelegentlich waren seit 150 Jahren kleinere Urkundensammlungen ohne Plan und Zuverlässigkeit ans Licht getreten; von Hamburg her hatte Altmeister Lappenberg mit der Herausgabe der Rynesberch-Scheneschen Chronik einmal hineingeleuchtet. Die bremische Geschichte hatte zwar zu wiederholten Malen eine Darstellung gefunden, aber dilettantisch, unbeholfen, ohne sichere Fundierung und einheitliche Gesamtanschauung. Auch könnte man von der bedeutenden Stadt mit ihrem blühenden Handel nicht eben behaupten, daß ihre maßgebenden Kreise sich sehr um die bremische Geschichtswissenschaft bekümmert hätten, selbst ein historischer Verein war hier erst viel später als in den hansischen Schwestertstädten ins Leben getreten; bald nach Bippens Einzug in Bremen vollendete derselbe sein erstes Jahrzehnt. Die Archivare verließen meist nach wenigen Jahren ihr Amt, um in den Senat aufzusteigen.

Das war die Situation, die unser Freund vorfand; mit zäher Unermüdlichkeit ging er alsbald ans Werk. Kein Geringerer als der greise Bürgermeister Joh. Smidt hatte noch den Anstoß gegeben, den Grund für eine gesicherte Auffassung der älteren bremischen Geschichte zu legen, und Rud. Died. Ehmck für die Abfassung des Urkundenbuches gewonnen. Daß dieser mit kritischer Schulung den Boden dafür vorbereitet und durch das Gestrüpp sagenhafter Überlieferung hindurchdringend die Steine für das Fundament des Neubaus herbeigetragen hat, ist ein Verdienst, das ihm ungeschmälert bleiben soll. Dann trat ihm der jüngere Genosse zur Seite, um von der Mitte des ersten Bandes an die Fortführung des Werkes selbständig in die Hand zu nehmen. Es ist bezeichnend für die Vornehmheit seiner Gesinnung, daß er auch auf dem Titelblatt der folgenden Bände stets den Namen Ehmcks dem seinigen als Herausgeber voransetzte.

So sind im Laufe der Jahre fünf Bände entstanden, die das Urkundenbuch bis 1433 herabgeführt haben, bis zur Aufrichtung der sogen. Tafel, die den Bürgerzwist durch einen Jahrhunderte

lang geltenden Vertrag beendete und ein neues Stadtbuch mit seinen Gesetzen stipulierte.

Nur wer selbst an der Veröffentlichung von Urkundenbüchern mitgearbeitet hat, wird das Maß von Entsagung ganz erfassen können, das in der so mühsamen und dabei peinlich korrekten Edition liegt, mit ihrer Fülle zusammenhangloser Stücke von verschiedenem Werte, wo es vielleicht auf lange Jahre hinaus gilt, den Trieb nach selbsttätiger Gestaltung gebieterisch zu unterdrücken. Was Bippens damit aber geschaffen hat, ist eine allgemein anerkannte grundlegende Arbeit geworden, und mit Befriedigung durfte er sich gestehen, daß nur wenige andere Städte mit ihren Urkundeneditionen sich dem Ende des Mittelalters soweit genähert haben. Und das hat Geltung noch bis auf diesen Tag.

Neben dem Urkundenbuch ließ Bippens jahrzehntelang kleinere Aufsätze einhergehen, wie ihn die zufällige Beschäftigung mit Akten, die Nötigung zu Vorträgen oder eine ihn anreizende Problemstellung dazu veranlaßten. So entstand das gern gelesene Buch: „Aus Bremens Vorzeit“, so die Fülle von Aufsätzen in den Bänden des bremischen Jahrbuches, wo von 1876 bis 1919 nur zweimal ein Band erschienen ist, in dem er nicht vertreten war. Es sind Aufsätze aus verschiedenen Gebieten, vorwiegend aber doch der politischen Geschichte angehörend, alle von dem gleichen Gepräge, methodisch aufbauend, scharfsinnig, lichtverbreitend, — fast nüchtern. Es ist nicht ohne Reiz zu bemerken, wie daneben sich auch Abstecher in die Kunstgeschichte finden, und hier galt seine Liebe der Baukunst, von deren Wesen und Geschichte er ein ungewöhnliches Verständnis besaß. Es war so eine kleine Liebe, die er gleichsam in Nebenstunden pflegte. Sie befähigte ihn schon in den ersten Jahren seiner bremischen Wirksamkeit, in dem Werke „Bremische Denkmale“, die Pfarr- und Ordenskirchen der Stadt zu behandeln, und sie verhalf ihm noch in späterer Zeit in der für Bremen höchst aktuellen Frage der Erneuerung des Doms und seiner Türme zu dem Triumph, daß seine Ansicht gegenüber der der Bauherren und Fachleute den Sieg gewann. —

Weniger als der Universitätsprofessor ist der oft einsame Archivar in der Lage, sich des fördernden Umganges des Fachgenossen zu erfreuen; fester umzirkelt auch, wiewohl innerhalb

dieser Grenzen von großer Mannigfaltigkeit, ist ihm der Kreis seiner Aufgaben zugewiesen. Bippen hatte das Glück, in einem langen Leben diesen Kreis ganz zu durchmessen und, nachdem er sein Feld nach allen Richtungen durchfurcht hatte, in geradliniger Entwicklung zum Gipfel strebend, in der Geschichte der ihm zur zweiten Heimat gewordenen Stadt Bremen die Summe seiner Lebensarbeit zu ziehen. Er hätte sie so nicht schreiben können, wenn ihm nicht von vielen Seiten der Wunsch nach ihr entgegengeklungen wäre — doch ein Beweis für das inzwischen weit lebhafter gewordene Bedürfnis nach geschichtlicher Belehrung, das eben er selbst in Bremen vor anderen geweckt hatte. Und auch von dieser Geschichte gilt es ebenso wie von dem Urkundenwerk, daß nur wenige Städte sich rühmen können, etwas Gleichwertiges zu besitzen. Ein Werk von mehr als zwölfjähriger Arbeit, sind diese drei Bände so wie sie vorliegen, in ihrer politisch-juristischen Einstellung aus einem Gusse geschaffen. Mit klarem Blicke aus der Fülle des Materials seine Auswahl treffend, mit staatsmännischer Anschauung die Ereignisse wertend und gruppierend, leitet er seine Erzählung durch die Jahrhunderte hindurch bis zur Einigung Deutschlands 1870, ohne je das Niveau der würdigen, gehaltenen Darstellung zu verlieren. Er selbst hat gemeint, nach dreißig Jahren werde sein Buch überholt und veraltet sein. Das ist wahr und ist es auch nicht, je nach der Anschauung. Wohl harren gewisse Seiten der bremischen Geschichte noch immer der Erforschung, neue Aufschlüsse im Einzelnen und Allgemeinen würden daraus gewonnen werden. Wohl hat auch Bippen fast mit Starrheit die Möglichkeiten, seiner Darstellung durch Berücksichtigung des kulturgeschichtlichen Moments sattere und lebendigere Farben zu geben, verschmäht. Auch mögen die Ansichten der Forscher über einzelne Fragen der älteren Städtegeschichte andere geworden sein. Aber allzu solide ist doch der ganze Bau aufgeführt, um so bald erschüttert zu werden. Was dieses Buch vor allem auszeichnet, die sichere Führung durch das Dunkel der Frühzeit und durch die Gestaltenfülle der späteren Jahrhunderte, das ist ein Ruhmestitel, der ihm noch auf lange hinaus unbestritten bleiben wird. Sein Verfasser selbst hat es im Alter noch einmal ganz durchgelesen, als der fleißigen Hand die Feder bereits entsunken

war, und er hat mit der charaktervollen Bestimmtheit, die ihm eigen war, erklärt, daß er nichts Wesentliches daran zu ändern wisse.

Noch haben ihn dann in seinen späteren Jahren zwei Arbeiten beschäftigt, die bremische Biographie des 19. Jahrhunderts, ein Werk von vielen Mitarbeitern, das in seiner Gesamtedition ihm große Mühe verursacht hat und ohne seine zähe Energie gewiß nicht so zustande gekommen wäre — und die Biographie des Bürgermeisters Johann Smidt, der merkwürdigerweise an demselben Tage wie er geboren war, den 5. November. Zu verschiedenen Zeiten seines Lebens hat er sich mit diesem Thema beschäftigt und es immer wieder aufgenommen, weil die staatsmännische Bedeutung seines Helden ihn anzog und den Kenner der bremischen Geschichte der Mann begeistern mußte, der selbst in einem langen Erdenwallen allen Seiten des bremischen Lebens den Stempel seiner Persönlichkeit aufgeprägt hatte. So hat er mit dem Stoffe gerungen durch die Jahre der zunehmenden Leiden hindurch, bis er ihn bemeistert hatte, so wie es ihm mit Aufbietung des letzten Restes schwindender Kraft noch möglich war. Der Willensstarke setzte es durch, daß es schon 1921, noch vor Smidts 150. Geburtstage erscheinen konnte. —

Wer die Geschichte des mittelalterlichen Lübecks schreibt, der kann es nicht tun, ohne auf Schritt und Tritt der Hanse zu gedenken. Denn Hanse und Lübeck sind zwei nahe verwandte, zu Zeiten fast identische Begriffe geworden. Für Bremen, das innerhalb des großen Städtebundes gern seine eigenen Wege gegangen ist, gilt das nicht in gleicher Weise. Aber auch die Erkenntnis der bremischen Geschichte dient der der Hanse. Seine Interessengebiete, die weniger in der Ostsee, als in den die Nordsee umsäumenden Ländern lagen, waren für die anderen Hansestädte von ebensolcher Wichtigkeit. Zwischen dem Teil und dem Ganzen ist es doch ein beständiges Geben und Nehmen, eine unablässige gegenseitige Beeinflussung gewesen. Darum hat Wilhelm von Bippens auch der hansischen Geschichte gedient, wenn er bremische schrieb. Darüber hinaus nahm er auch in den hansischen Geschichtsblättern das Wort, meistens doch mit irgendeiner Beziehung zu den Aufgaben der heimischen Geschichte. So wenn er den ersten Eintritt Bremens in die Hanse und seine Verhansung untersuchte,

und auch seine Erörterungen über die Geschichte Ostfrieslands wurden angeregt durch Studien, die er für sein Hauptwerk machte. Aber der Vorstand unseres hansischen Vereins wußte wohl, was er tat, wenn er ihn trotzdem schon 1880 in seine Mitte berief: Lange hat er das Amt des Schriftführers verwaltet, lange auch dem Redaktionsausschuß angehört. An den allgemeinen Plänen des Vereins und ihrer Ausgestaltung mitzuwirken, war er durch Sachkunde und besonnene Abwägung der Schwierigkeiten wohl geeignet. Man erwies ihm die Ehre, den Nachruf auf Karl Koppmann zu halten und genehmigte seinen Rücktritt aus dem Vorstande, den seine hohen Jahre erforderlich machten, nur, um ihn alsbald zum Ehrenmitglied des Vorstandes zu ernennen.

Migravit ad deum, so liest man es bei den alten Chronisten. Die Nacht, die sich herniedersenkte, machte einem trüben Abend ein Ende. Nicht einmal die letzten peinigenden Schmerzen, die ein Unfall ihm noch bereitete, hat ein grausames Schicksal ihm erspart. Aber die starke Seele konnte es ihm nicht rauben. Von der Erdschwere ist auch er nicht frei geblieben: sein Scharfsinn konnte zur Schärfe, seine Kritik zur Verletzung, sein Selbstbewußtsein zur überstarken Selbstbehauptung, wie seine Sachlichkeit zur Nüchternheit werden. Das hat ihm Feinde gemacht, und doch war es nur die Übergipfelung seiner Tugenden. Die hellen Seiten seines Wesens leuchten sieghaft darüber hinaus. Seine innere Vornehmheit, seine Ehrlichkeit, sein Fleiß, seine hohe wissenschaftliche Begabung bleiben in fortwirkendem Segen. Mit welcher Treue hat er das ihm zugewiesene Feld bestellt, ein leidenschaftliches Herz bezwingend, um oft nur bescheidene Früchte auf kargem Boden zu ernten, nur selten in seinen Leistungen nach Gebühr gewürdigt, wo für seine Fähigkeiten ihm größere Aufgaben, höhere Ehren wohl hätten winken können. Der hansische Geschichts-Verein aber hat mit ihm einen seiner Ältesten und Anhänglichsten verloren, der ihm fast von den ersten Anfängen an verbunden war und seine Entwicklung mit nicht erlöschender Teilnahme begleitet hat. Möchte es uns nie an Männern fehlen, charaktervoll, kenntnisreich und treu wie er!

I.

Der Gedanke einer Neutralisierung der Hansestädte 1795–1803.

Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen*)

von

Ernst Wilmanns (Barmen).

Auf der Pfingstversammlung des hansischen Geschichtsvereins vor zwei Jahren sagte Heinr. Sieveking: „So klein die Hansestädte waren, gehörten sie mehr wie andere binnenländische Glieder des deutschen Bundes nicht bloß in das deutsche, sondern auch in das europäische Staatenverhältnis“¹⁾. In außerordentlich glücklicher Weise umschreiben diese Worte die Bedeutung der Hansestädte ebenso wie den Wert der Geschichtsschreibung, die sich mit der neueren Geschichte der Hansestädte beschäftigt. In den Zeiten des niedergehenden deutschen Reiches und seiner Auflösung wie in den Zeiten des deutschen Bundes, von denen Sieveking sprach, in den Zeiten also, wo Deutschland als ein geographischer Begriff bezeichnet wurde, wären die kleinen politischen Gebilde ohne Zusammenhang mit einer in einen mächtigen Staat zusammengeschlossenen Volksgemeinschaft in völliger Bedeutungslosigkeit untergegangen, ihr Schicksal wäre für den Historiker, der sich nicht auf ortsgeschichtliche Forschung beschränkt, gleichgiltig, wenn ihnen nicht eine Lebenskraft innegewohnt hätte, die sie immer wieder zu einer im Widerspruch mit ihrer Kleinheit stehenden Betätigung in der Welt getrieben hätte. Dieser Umstand

*) Wir bringen den auf der Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Bielefeld, Pfingsten 1923, gehaltenen Vortrag im Kantfeierjahr um so lieber zum Abdruck, als er interessante Schlaglichter auf die von Kant und seinen hanseatischen Zeitgenossen vertretenen politischen Ideen wirft. Die Schriftleitung.

¹⁾ Hans. Geschichtsblätter 1922. S. 74.

hebt sie heraus aus der Masse der kleinen und mittleren deutschen Staaten. Diese Lebenskraft auch befähigte sie, in einer Zeit der stärksten politischen Umwälzungen, der Zeit um 1800, mit überraschenden Erfolg in die große Politik einzugreifen. Und zwar traten die Hansestädte auf die Schaubühne des großen Weltgeschehens mit einem Gedanken, scheinbar so unzeitgemäß wie möglich, und brachten trotzdem, vorübergehend wenigstens, bis die Übermacht Napoleons neue Weltverhältnisse schuf, ihren Gedanken zur Anerkennung im Völkerleben, eine Leistung, die dem Nachlebenden Anerkennung abnötigt, wenn sie auch nicht Bestand gehabt hat und wenn sie uns heute auch als Irrtum erscheint. Die Bestrebungen der Hansestädte aber sind um so interessanter, als sie in engstem, nicht nur ideellem Zusammenhang stehen mit dem Gedanken, dem zur selben Zeit Kant eine besondere Schrift widmete, einem Gedanken, der auch unsere Tage wieder erregt hat, dem Gedanken des ewigen Friedens.

So nahe die Verwandtschaft mit Kants Idee des ewigen Friedens die Vermutung legen könnte, daß es sich bei den Plänen der Hansestädte um eine staatsphilosophische oder staatsrechtliche Theorie handelt, so irrig wäre dies. Die Geschichte der Hansestädte wurde von Männern des praktischen Lebens geleitet, und in den Dienst praktischer Fragen stellten sie ihre Kraft. Die rechtliche, die philosophische Theorie, gar die Doktrin, lag ihnen fern. In das praktische Leben aber trugen sie den ganzen Optimismus, die ganze Glaubensfähigkeit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts hinein. Sie glaubten an die Möglichkeit und Durchführbarkeit einer ewigen Neutralität, d. h. an die Möglichkeit, daß auf einem begrenzten Felde der Beziehungen unter den Völkern, mitten in einer Welt voll Krieg der ewige Friede begründet werden könne: für Handel und Schifffahrt, soweit deren Träger die Hansestädte waren. Das war ihnen ein praktisches Ziel, und geleitet wurden sie zu ihm durch die nächsten Bedürfnisse des wirklichen Lebens, nicht durch die Spekulation.

Der Gedanke der ewigen Neutralität der Hansestädte war ein Ergebnis der militärisch-politischen Lage des Jahres 1795. Während die ersten Jahre der Revolutionskriege für die Hansestädte wohl mancherlei Störungen und Unbequemlichkeiten gebracht hatten,

Hemmungen des Handels und der Beziehungen zu den kriegführenden Mächten, aber keine unmittelbare Gefahr, änderte sich die Lage durch den unglücklichen Feldzug des Jahres 1794. Belgien wurde von den Verbündeten geräumt, die Eroberung von Holland durch die Franzosen war nur noch eine Frage der Zeit. Die Gebiete am Unterlauf der Weser drohten zum Kriegsschauplatz zu werden. Bremen war die erste unter den Hansestädten, die in den Strudel der Kriegereignisse gezogen werden mußte. Tatsächlich wurde die Stadt im März 1795 von englisch-hannoverischen Truppen besetzt und geriet damit in die Hände der Macht, die Frankreich am feindlichsten gegenüberstand und die in der Vergangenheit oft genug die Reichsunmittelbarkeit Bremens angefochten hatte. Mochten sich die englisch-hannoverischen Heere an der Weser siegreich behaupten oder mochte Frankreich das Gebiet in seine Hand bringen wie Belgien, auf alle Fälle war die Selbständigkeit der Stadt gefährdet. Der kurz darauf, am 5. April 1795, zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossene Friede zu Basel konnte der Stadt keineswegs Sicherheit bringen. Zwar gestattete ein Artikel des Vertrages den Reichsständen unter preußischer Vermittlung den Beitritt zu diesem Frieden. Doch ist bekannt, welch heftigen Widerstand bei dem Wiener und Londoner Hofe der Friede hervorrief. Es war vorauszusehen, daß Bremen, wenn es sich dem preußischen Frieden anschloß, sich die Feindschaft des Kaisers und England-Hannovers zuzog, d. h. gerade der Macht, die augenblicklich die militärische Macht über die Stadt in ihrer Hand hatte. Der preußische Friede ebenso wie die Fortdauer des Krieges drohte das Ende der bremischen Freiheit und Selbständigkeit herbeizuführen. So trat denn mit gebieterischer Notwendigkeit an die leitenden Männer in der Stadt die Verpflichtung heran, die Reichsunmittelbarkeit der Stadt zu sichern.

Außer der Sorge der nächsten Not erwachsen den Bremern aus der Lage weitere Aufgaben. Der Baseler Friede deutete auf die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, daß das große Ringen in Europa sich seinem Ende zuneigte. Was würde der kommende Friede bringen? Eine einfache Bestätigung der früheren Friedensschlüsse, namentlich des westfälischen, war kaum zu erwarten. Zu tief griffen die bereits vollzogenen Umwälzungen. Mit weiteren

war zu rechnen. Diese Wahrscheinlichkeit faßten die Bremer entschlossen ins Auge. Es war nicht ihre Art, im Bewußtsein der Kleinheit des von ihnen vertretenen Gemeinwesens die Hände in den Schoß zu legen und zu warten, was das Schicksal über sie beschloß. Ungeachtet der drängenden Gefahren des Augenblickes, die alle ihre Kräfte in Anspruch zu nehmen geeignet schienen, war ihnen ein aktives Eingreifen in die große Politik eine Selbstverständlichkeit, und sie prüften, wie durch den künftigen allgemeinen Frieden eine Gestaltung der Dinge zu erzielen sei, die den Interessen der Stadt günstig war. Die Interessen der Stadt aber deckten sich im wesentlichen mit denen des Handels. Die Fürsorge für den Handel führte die bremische Politik an Aufgaben heran, die über die Grenzen des örtlichen Interesses hinausgriffen auf das Gebiet der internationalen Beziehungen der Völker Europas.

Von größter Bedeutung für die Entwicklung der Dinge war es, daß Bremen 'von Anfang an ein enges Zusammengehen mit den beiden Schwesterstädten suchte und zwar nicht in der Form eines gemeinschaftlichen Auftretens der drei einzelnen Städte. Vielmehr dachte es, die Hansa als „achtenswertes Bündnis“ zur Geltung zu bringen²⁾. So tritt der ruhmvolle Name der Hansa als Träger der Bestrebungen in die Erscheinung, die auf die Neuregelung der internationalen Handelsbeziehungen zielten. Am 17. April 1795 schlug die vom Bremer Senat mit umfassenden Vollmachten eingesetzte Sicherheitskommission³⁾ im tiefsten Geheimnis Hamburg und Lübeck die Abhaltung eines Hansetages vor, auf dem gemeinschaftliche Richtlinien für die Zukunft verabredet werden sollten. Am 11. Mai 1795 traten die Abgeordneten der drei Städte in Hamburg zu ihren Beratungen zusammen⁴⁾.

Die Tagung nahm keineswegs einen glatten Verlauf. Allzu weit gingen zuerst die Ansichten auseinander. Damals und auch meistens in der Folgezeit standen Bremen und Lübeck auf den am

²⁾ Zeitschrift f. Lübeckische Gesch. Bd. XV. S. 322; 18. VI. 1795. Post an Buxtorf. (Bremer Archiv.)

³⁾ Ebendort S. 309.

⁴⁾ 22. V. 1795, bremischer Bericht über den Hansetag. (Bremer Arch.)

weitesten von einander entfernten Standpunkten. Während Bremen entschlossen vorwärts drängte, den günstigen Augenblick des allgemeinen Friedensschlusses auszunutzen trieb, meinte Lübeck verzagt, auch die schönsten Handelsvorteile seien nutzlos, weil sie den Neid und die Mißgunst der anderen Reichsstände und der fremden Völker erregten und doch nicht gehalten würden. Große Vorrechte seien selten dauerhaft, wie denn auch die Geschichte der Hansa lehre, daß die großen Privilegien bald aufgehoben seien⁵⁾. Zwischen dem kühn ausgreifenden Bremen und dem ängstlich zurückhaltenden Lübeck nahm Hamburg bedächtig und zögernd eine vermittelnde Stellung ein. Zu diesem Gegensatz der politischen Meinungen kamen Eifersüchteleien zwischen Bremen und Hamburg sowie Lübecks pedantische Sorgfalt, die Vorrechte seines Ranges als Direktorialstadt zu wahren. So konnte denn nicht fehlen, daß ein einheitlicher Beschluß über ein gemeinsames Vorgehen zustande kam, weil man sich über die Frage der anzuwendenden Taktik nicht zu einigen vermochte. So hinderlich derartige Zwistigkeiten auch für die praktische Politik waren, die Beratungen waren doch von weittragender Bedeutung, weil sie eine über Erwarten weitgehende Übereinstimmung in den grundsätzlichen Anschauungen ergaben. Die Gedanken, die damals formuliert, die weiterhin die Grundlage für das gesamte Vorgehen der Hansestädte wurden, und die schließlich auch ihren Einfluß auf die Haltung der Großmächte ausübten, gilt es nun mit der möglichsten Klarheit zu erfassen. Ihr weiteres Schicksal in der praktischen Politik zu schildern, würde über den Rahmen eines Vortrages hinausgehen und kann nur andeutungsweise umrissen werden.

Die Gegenstände der Beratung auf dem Hansetag in Hamburg⁶⁾ zerfielen in zwei Gruppen: einmal die Frage, ob für die Erhaltung der Selbständigkeit, der Freiheit und Reichsunmittelbarkeit der Städte Schritte unternommen werden sollten und welche; sodann ob und wie die Freiheit des Handels und der Schifffahrt in Kriegzeiten gesichert werden könne.

⁵⁾ 30. IV. 1795. Lübecker Commissionsprotokoll. (Lübecker Arch.)

⁶⁾ 22. V. 1795. Bericht Roddes über den Hansetag (Lüb. Arch.); 22. V. 1795. bremischer Bericht. (Brem. Arch.)

Selbstverständlich konnten grundsätzlich über die erste Frage verschiedene Ansichten nicht bestehen. Wenn trotzdem gerade hierüber ein einiges Vorgehen nicht zu erzielen war, so deshalb, weil die Verhältnisse der Städte unter einander zu große Abweichungen aufwiesen. Lübeck blickte auf eine 600 Jahre unangefochtene Reichsunmittelbarkeit voll Stolz und ruhiger Gelassenheit zurück; es lag dem Kriegsschauplatz weit entrückt in dem stillen Winkel an der Ostsee und hielt für „undenkbar“, daß der westfälische Friede, die Grundlage der damaligen Reichsverfassung, sollte ange-tastet werden⁷⁾. Bremen dagegen hatte alle Veranlassung, für seine Selbständigkeit zu fürchten. Weder Lübeck noch Hamburg hielten für geraten, sich Bremen an die Seite zu stellen, aus Furcht, für die eigene Unabhängigkeit dieselben Gefahren heraufzubeschwören, die Bremen drohten. So vermied man denn, klar die Erhaltung der städtischen Unabhängigkeit zu fordern, und begnügte sich mit dem Kompromiß, man wolle die „bisherigen Privilegien, Vorrechte und Freiheiten der Städte ungekränkt erhalten⁸⁾“. Da sich später die militärische Lage wandelte und die Gefahr für Bremen vorüber-ging, genügte diese Fassung.

Die Verhandlungen über die zweite Frage, die Freiheit des Handels und der Schifffahrt in Kriegszeiten, knüpften an frühere Abkommen an. Im Jahre 1716 hatten die Hansestädte einen gemein-schaftlichen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen. Ein Zusatzartikel billigte ihrem Handel — nicht den Städten! — auch für Reichskriege die Neutralität zu, vorbehaltlich des gleichen Zugeständnisses durch den Kaiser. Dieses zu erlangen, war den Städten bisher nicht gelungen. So stand denn die Handelsneutrali-tät vorerst nur auf dem Papier. Kaiser und Reich hatten im Gegen-teil an der alten Übung festgehalten, nach erklärtem Reichskrieg Inhibitorien, d. h. Handelsverbote zu erlassen, durch Avokatorien die Entfernung der feindlichen diplomatischen und konsularischen Agenten zu verlangen und die Städte zu den Kriegslasten heran-zuziehen. Wohl waren auf dem Wege tatsächlicher Milderung oder

⁷⁾ 30. IV. 1795. Lübecker Commissionsprotokoll. (Lüb. Arch.)

⁸⁾ 22. V. 1795. Bericht Roddes über den Hansetag. (Lüb. Arch.)

Befreiung von der Beobachtung der gesetzlichen Verfügungen von Fall zu Fall den Handel treibenden Reichsständen Erleichterungen gewährt. Das Recht an sich jedoch galt unbestritten.

Hier nun setzten die Bestrebungen der Hansestädte ein. Von konkreten Beschwerden ausgehend, nicht etwa von theoretischer Spekulation, fassen sie als Ziel ins Auge: die Anerkennung des hansisch-französischen Handelsvertrages durch Kaiser und Reich; die Bewilligung der im Zusatzartikel von Frankreich verlangten Gegenseitigkeitsklausel; Beseitigung der Inhibitorien und Beschränkung der Handelsverbote auf eine ganz bestimmte, fest zu umgrenzende Reihe von Bannwaren, d. h. Kriegsbedürfnissen im engsten Sinne, Waffen, Pulver und Kugeln; Abschaffung der Avokatorien und Erlaubnis, die feindlichen Agenten beizubehalten, da deren Ausweisung regelmäßig zu Vergeltungsmaßnahmen des Reichsfeindes führte; Befreiung von allen Kriegslasten, d. h. Okkupationen, Auflage von Steuern und anderen Abgaben; schließlich Anerkennung des Grundsatzes: frei Schiff frei Gut. Dies alles faßten die Hanseaten zusammen unter den Begriff der Handelsneutralität, die für alle Kriege gelten sollte, auch für die Reichskriege.

Die ganze Tragweite dieses Programmes erhellt aus der Tatsache, daß man es nicht allein für den künftigen Frieden des Reichs mit Frankreich zugrunde zu legen beabsichtigte. Genau ebenso sollte es gelten für die künftigen Friedensverträge, die Frankreich mit Spanien und England schließen würde⁹⁾, damit die Neutralität der Städte nicht bloß in Reichskriegen, sondern überhaupt in allen gesichert würde. Damit verließ die hansische Politik den Boden der Reichspolitik. Nicht mehr handelt es sich nur um eine Regelung der reichsverfassungsmäßigen Stellung der Städte. Es geht vielmehr um eine Regelung der internationalen Beziehungen des hansischen Handels und der Schifffahrt, ein Unternehmen, das ohne Zustimmung der Seehandel treibenden Mächte nicht durch-

⁹⁾ Die grundsätzliche Zustimmung zu dem Gedanken enthalten in: 22. V. 1795. Sieveking an Wilken und Eelking; 25. V. 1795. Wilken an Eelking; 1. VII. 1795. Entwurf einer Instruktion für einen Gesandten zum Friedenskongreß (Lüb. Arch.); 10. VI. 1795. Doormann an Ochs (Bremer Archiv); 16. VIII. 1795. Hamburg an das Direktorium. Nat. Arch. A. F. III. 408; 29. VIII. 1795. Wilken an Ochs. Hamb. Arch.

zuführen war und das, wenn es durchgeführt wurde, das gesamte internationale See- und Handelsrecht auf das nachhaltigste beeinflussen mußte.

Wie aber sollte der Gedanke der Handelsneutralität verwirklicht werden, wenn er nicht ergänzt wurde durch eine volle politische Neutralität der Städte? Schon die Beibehaltung der diplomatischen und konsularischen Agenten des Reichsfeindes überschritt die Grenzen des Begriffes der Handelsneutralität, war bereits eine politische Maßregel. Doch dabei allein konnte man nicht stehen bleiben. Eine Fülle von Schwierigkeiten mußte sich, falls die Handelsneutralität bewilligt wurde, aus dem verzwickten Verhältnis der Städte zu den benachbarten Reichsständen ergeben. Die städtischen Landgebiete stellten keine geschlossene Einheit dar, lagen vielmehr zerstreut und verzettelt in den Herrschaftsgebieten der Nachbarn. Umgekehrt hatten die Nachbarn in den Städten selbst Besitzungen und übten gewisse Rechte aus, so daß die Souveränität der Städte auf das lästigste durchbrochen wurde. In Bremen z. B. besaß als eine Erbschaft aus der Zeit vor der Reformation der Erzbischof den Dom und einige Gebäude. Nachdem das Erzbistum säkularisiert und dieses an das Haus Hannover gefallen, d. h. 1715 mittelbar unter englischen Einfluß gekommen war, suchte das Kurhaus diese ehemaligen kirchlichen Besitzungen und Rechte in Souveränitätsrechte umzuwandeln. Eine lange Reihe der ärgerlichsten Zwistigkeiten hatte sich daraus entwickelt. Hannover setzte einen Oberhauptmann ein, um über alle königlichen Gerechtsame zu wachen, unterstellte die Verwaltung der bremischen Güter einem Intendanten, ernannte einen Structuar zur Aufsicht über die Domgebäude, besetzte die Kirchen mit lutherischen Predigern und Superintendenten, gründete eine Lateinschule und ein königliches Waisenhaus. Die große Zahl der lutherischen Bremer Bürger aber hielt sich zu den lutherischen Gottesdiensten der hannoverschen Geistlichen, und dadurch war eine Beeinflussung der bremischen Bürgerschaft durch Hannover Tür und Tor geöffnet. War dieses Gemenge hannoverscher und bremischer Rechte und Besitzungen schon früher eine Quelle von Unzuträglichkeiten gewesen, wie viel mehr mußte man unerquickliche Auseinandersetzungen und Streitigkeiten befürchten, wenn der Handel bremi-

scher Bürger neutral, der der hannoverschen Untertanen in der Stadt nicht neutral geworden wäre¹⁰⁾! Ähnlich wie in Bremen lagen die Verhältnisse in Hamburg und Lübeck. Kein Wunder, wenn der Gedanke auftauchte, bei der großen Neuordnung der Dinge reinen Tisch zu machen, die Rechte und Besitzungen der Nachbarn in den Städten abzulösen und auch das Landgebiet in eine möglichst geschlossene Einheit zu verwandeln, namentlich an den Mündungen der Elbe, Trave und Weser. So entstand als eine notwendige Folge des Gedankens der Handelsneutralität der Wunsch, für die Städte ein territorium clausum zu gewinnen. Damit aber war ein großer Schritt getan zu einer vollen politi-

Weiter aber, wie sollte die Neutralität durchgeführt werden, wenn die Ströme nicht neutral waren? Und wenn auch sie neutral wurden, war es dann nicht sehr zweckmäßig, auch die Zölle an schein Neutralität.

den Mündungen aufzuheben, den Elsflether Zoll an der Weser, den Stader an der Elbe? Denn die Zollüberwachung konnte allzu leicht den Anlaß geben, die Neutralität der Städte einzuschränken, den Handel mit dem Reichsfeind zu unterbinden. Schon sprach der Moniteur von der Aufhebung der Zölle auf dem Rhein. Der Gedanke also lag in der Luft¹¹⁾. Und weiter und weiter schweiften die Gedanken der Hanseaten. Der Handel mit Amerika, der Kolonialhandel überhaupt! Ließen sich nicht auch auf ihn die Grundsätze der Neutralität und der Freiheit der Schifffahrt anwenden¹²⁾? Und wenn überhaupt eine Regelung der Schifffahrtsverhältnisse in Angriff genommen wurde, ließen sich dann nicht auch mit einem Schlage alte Mißbräuche ausrotten? Ließ sich nicht ganz allgemein der Begriff der Bannware auf die unmittelbaren Kriegsbedürfnisse beschränken? Das Blockade- und Prisenrecht zugunsten des neutralen und freien Handels mildern? Und war nicht schließlich eine Bestimmung zu erreichen, daß hansische Schiffe überhaupt nicht angehalten werden durften, weder auf den Strömen unterhalb der Städte noch auf freiem Meere? Und

¹⁰⁾ 18. VI. 1795. Post an Buxtorf. (Brem. Arch.)

¹¹⁾ 30. VIII. 1795. Post an Buxtorf. (Brem. Arch.)

¹²⁾ Ebendort.

konnte nicht für alle diese Rechte eine Bürgschaft des Kaisers, des Reichs und aller Handel treibenden Nationen erlangt werden? Das waren Gedanken und Pläne, die ebenso in den Ratsstuben der Städte erwogen wurden wie in der Presse durch den bekannten Professor Büsch¹³).

Man vergegenwärtige sich, wie die Wirklichkeit ausgesehen hätte, wenn die Pläne der Hansestädte durchgeführt worden wären! Doch zuerst eine Vorfrage! Wie sollte sich das Verhältnis zum Reich gestalten? Die von Frankreich im Handelsvertrag von 1716 bereits zugestandene, jetzt auch von Kaiser und Reich erstrebte Handelsneutralität in Reichskriegen, die daraus notwendig sich ergebende Aufhebung der Handelsverbote und die Beseitigung des Zwanges, die feindlichen Gesandten und Agenten auszuweisen, zusammen mit der Schaffung eines territorium clausum, die Neutralisierung der Ströme zusammen mit dem Grundsatz, daß künftig die Städte und ihre Gebiete von kriegerischer Besetzung und anderen militärischen Lasten frei sein sollten, mußte tatsächlich die Städte allmählich aus dem Verband des deutschen Reiches herauslösen. Entstanden Reichskriege und dauerten sie längere Zeit, so konnte gar nicht fehlen, die Städte mußten sich automatisch von der Gemeinschaft mit den übrigen Reichsständen entfernen, immer mehr eine Sonderstellung einnehmen; und wiederholten sich derartige Ereignisse, so war vorauszusehen, daß die Hansestädte sich zu einer Dreiheit von kleinen, Handel treibenden Gemeinwesen entwickelten, die der internationalen Staatenwelt angehörten, nicht mehr dem deutschen Reich. Wollten das ihre leitenden Staatsmänner? Bedeutet ihre Politik eine bewußte Abkehr vom Reich?

Es fehlt nicht an Stimmen, die das vermuten ließen. Im Anfang des Jahres 1795 übergab der spätere hansische Resident in Paris, Schlüter, im Namen Hamburgs dem Wohlfahrtsausschuß eine Denkschrift, in der er völlig unsentimental als Folge der zu gewährenden Neutralität die Loslösung der Städte vom Reich in Erwägung stellte. „Warum“, sagte er, „sollten die Hansestädte sich nicht vom germanischen Bunde lossagen? Was

¹³) 14. II. 1796. Post an Schlüter; 11. II. 1796. Post an Buxtorf. (Beides Brem. Arch.)

haben sie gemein mit den Königen, Fürsten, Kurfürsten und dem Klerus? Sie würden allerdings den Schutz des Reiches genießen. Aber welchen Vorteil ziehen sie aus diesem Schutz?“¹⁴⁾ Man darf auf solch eine Äußerung eines Mannes wie Schlüter, der Jahre lang die Pariser Luft geatmet und seinen Geist mit dem unhistorischen Radikalismus der französischen Revolution genährt hatte, nicht allzu viel Gewicht legen. Billigung fand er in Hamburg nicht. Es sind eine Fülle von Belegen vorhanden, die beweisen, daß die Senate der drei Hansestädte weit entfernt von diesem Radikalismus waren. Selbst die Bremer, die am stärksten zu Frankreich neigten, lehnten ihn ab. So wies der Bremer Senator v. Post „die äußerst schädliche Prærogative“ ab, ein „vom Teutschen Reichskörper gänzlich getrennter, ein von Kaiser und Reich völlig unabhängiger auf sich bestehender Staat zu werden, das heißt ein Staat, den das leiseste Lüftchen europäischer Unruhen wegblasen, der wegen seiner Ohnmacht jedem verächtlich, in kurzem dem ersten, der gnädig genug sein wollte ihn anzunehmen, sich unterwerfen müßte¹⁵⁾. Und später bezeichnete ein amtliches Schreiben des Bremer Senates die Trennung der Städte vom Reich „für so gefährlich, daß man es nicht einmal wagen darf, die Möglichkeit laut zu denken.“¹⁶⁾ Ähnliche Zeugnisse lassen sich in großer Zahl beibringen. In ihrer Eindeutigkeit lassen sie keinen Zweifel, daß die Hansestädte Glieder des Reiches bleiben wollten. Im Gegenteil, sie legten Wert auf ihre Reichsstandschaft trotz ihres Wunsches neutral zu sein, und zwar so großen Wert, daß sie immer wieder in all den Jahren betonten, sie wollten ihre Reichs- und Kreisbeiträge bezahlen, um die Verbindung mit dem Reiche aufrechtzuerhalten¹⁷⁾, ein vollgültiges Zeugnis bei der Scheu jener Zeiten zu den öffentlichen Lasten beizutragen. Gewiß, das Band, das die Städte an das Reich

¹⁴⁾ 19. II. 1795. Promemoria Schlüters. (Brem. Arch.)

¹⁵⁾ 23. IV. 1795. Post an Buxtorf; ähnlich 4. VII. 1795 .Post an Schlüter (beide Brem. Arch.); 10. VI. 1795. Doormann an Ochs. Hamb. Arch., 19. VIII. 1796. Amsinck an Schlüter. (Bremer Arch.)

¹⁶⁾ Bremer Bemerkung zu der Denkschrift der Hansestädte vom 2. XII. 1796. Lüb. Arch.

¹⁷⁾ Entwurf einer Instruktion für Schlüter. (Bericht Roddes über den Hansetag vom 22. V. 1795) (Lüb. Arch.); später immer wiederholt.

knüpfen sollte, war sehr schwach, war kaum mehr als eine Anerkennungsgelbühr, welche an den einstigen Zusammenhang mit dem Reich erinnerte. Aber es war ein Band und ein gewolltes. So ergibt sich das merkwürdige Verhältnis, daß die Städte die doppelte Eigenschaft der Reichsstandschaft und der auch für Reichskriege gültigen Neutralität glaubten verbinden zu können. Daß dies eine völlig unmögliche staatsrechtliche Konstruktion war, liegt auf der Hand. Aber was war im alten Reich unmöglich in staatsrechtlicher Hinsicht! Im übrigen, entstand ein Gegensatz zwischen den Neutralitätsrechten und den Pflichten gegen das Reich, so war sicher zu erwarten, daß die Reichspflichten vernachlässigt würden. Man wollte sich „so konstitutionsmäßig wie möglich verhalten,“ schrieb der Hamburger Doormann in einem unbewachten Augenblick¹⁸⁾. Als möglich! Das bedeutete, die Neutralität würde den Reichspflichten immer vorgehen.

Man muß sich in diese ganz gewiß nicht eben klaren Gedankengänge hineinfinden, wenn man eine Vorstellung gewinnen will, wie sich die Zukunft der Hansestädte in den Köpfen ihrer leitenden Männer malte. Überblickt man die einzelnen Punkte ihres politischen Programms, so sieht man, daß alle ein gemeinsames Merkmal haben: es handelt sich um Vorrechte für die Städte. Ausgehend von dem Gedanken der Neutralität, einer Neutralität, die den Zusammenhang mit dem Reiche nicht beeinträchtigen und dadurch den Städten dessen Schutz erhalten sollte, schritten die Senate fort zu dem Entwurf eines großartigen Planes einer von allen Völkern anerkannten Sonderstellung im gesamten Welthandel. Auswirken mußte sich der Nutzen einer solchen Stellung in Zeiten allgemeiner Kriege. Wenn im 7jährigen oder in den Revolutionskriegen ganz Europa sich im Kriegszustand befand, der Handel aller Völker und Staaten gelähmt war, dann sollten die Schiffe und Kaufleute, das Kapital und die Waren der Hanseaten überall freien Zutritt haben. Der Grundsatz: frei Schiff, frei Gut, mußte dank der Neutralität ihre Flagge, ihre Reederei zu der herrschenden auf allen Meeren und in allen Häfen machen. Ganz Europa im Krieg, die Hansestädte mit allen Mächten im

¹⁸⁾ 21. VI. 1795. Doormann an Schlüter. (Brem. Arch.)

Frieden, mit allen Völkern in um so lebhafterem Verkehr, als die gewöhnlichen Bahnen des Handels unterbrochen und versperrt waren, fürwahr ein Reichtum ohne Gleichen mußte in die Hansestädte strömen, sie mußten einen Glanz gewinnen, der in der Geschichte nicht erhört war. Dann aber hörten die Hansestädte auf, die Träger des deutschen Seehandels zu sein, sie wurden die bedeutendsten, in Kriegszeiten die einzigen Vermittler des internationalen Handels, die „freien Kommissionärs und gut beglaubte Bankiers“ aller Völker, wie es der Hamburger Amsinck ausdrückte¹⁹⁾.

Das sind die Ideen, in denen sich die drei Hansestädte fanden, als sie im Mai 1795 auf Bremens Anregung zu dem Hansetag in Hamburg zusammenkamen. Um ihre Art und ihren Wert zu charakterisieren, bleibt aber noch eine Frage zu beantworten: Sind die eben umschriebenen Gedanken nicht der Ausdruck eines vollendeten Eigennutzes? War es nicht dummdreist, anzunehmen, sie könnten ein Programm verwirklichen, das sie zu der herrschenden Handelsmacht in Europa gemacht hätte? War ihre Politik in ihrem Egoismus nicht kurzsichtig und von vornherein zum Scheitern verurteilt? Es liegt nahe, die Frage zu bejahen und damit den Staatsmännern der Hansestädte den Rang kurzsichtiger und engherziger Krämer anzuweisen. Wesentlich anders stellt sich das Urteil, wenn man versucht, die Menschen aus ihrer Zeit heraus zu verstehen.

Mehr als ein Jahr nach dem Hamburger Hansetag, im Herbst 1796, fanden unter den Hansestädten Verhandlungen statt, die zur endgültigen Formulierung ihres Neutralitätsprogramms führten. Ihnen lag eine Denkschrift des Hamburgers Amsinck²⁰⁾ zugrunde, die gestattet, jene Frage zu beantworten.

Für den allgemeinen Handel in Kriegs- und Friedenszeiten, legte Amsinck dar, sind Handelsplätze nötig, deren eigenes Interesse und politische Schwäche den ungestörten Gang der Handlung sichert. Solche Plätze dürfen keine willkürlichen Auflagen,

¹⁹⁾ 19. VIII. 1796. Amsinck an Schlüter. (Brem. Archiv.)

²⁰⁾ 22. IX. 1796. Denkschrift Amsincks. (Lüb. Archiv.)

keine Verbote, keine staatliche Einmischung in die Geschäfte, keine Furcht vor Staatsbedürfnissen, keine eigennützigen Verfügungen der öffentlichen Macht, keine veränderlichen äußeren Verhältnisse kennen. Sie müssen von aller Teilnahme an den außenpolitischen Verwickelungen entfernt sein; bei politischer Ohnmacht nach außen muß eine freie Verfassung die Stetigkeit der Lage im Innern verbürgen. Keine Nation darf an ihnen Interesse haben als allein an ihrer Freiheit, ihrer Unabhängigkeit. Alle diese Anforderungen erfüllen die Hansestädte: Im tiefsten Frieden mit allen pflegen sie die Freundschaft aller ehrlich und unparteiisch, behandeln jeden recht und gleich. Aus solchen allgemeinen „sich durch sich selbst empfehlenden Grundsätzen“ folgen die oben besprochenen Ziele der hansischen Politik, mit der bezeichnenden Begründung, daß diese Ziele nicht ein Erfordernis des hansischen Nutzens, sondern des allgemeinen Handels sind. Alle handelnden Nationen müssen daher streben, jetzt und für alle Zeiten die Freiheit, die Unabhängigkeit der Städte zu sichern; sie müssen es zur unverbrüchlichen Verbindlichkeit des Völkerrechts und der Nationalehre machen, daß durch keinen Krieg diese Grundsätze des allgemeinen Besten gestört werden dürfen; sie müssen zu allen Zeiten darauf bestehen, daß der Handel weder zu Wasser noch zu Lande gehindert wird; daß vor allem in Kriegszeiten die Städte und ihre Schifffahrt „nicht nur neutral, sondern auch von allen Kriegsbeschwerden frei bleiben, wie Einquartierungen, Anlage von Magazinen, Depots, Verteidigungsvorrichtungen und Okkupationen“; kurz, daß ihnen die vollkommenste, ausgedehnteste Neutralität zugebilligt wird, die ihre Flagge, ihr Eigentum in Freundes- und Feindesland deckt; die den Grundsatz: frei Schiff frei Gut, die Sicherheit des Postganges von und nach den Städten, die Beibehaltung der öffentlichen Gesandten und Agenten und den sicheren Transport aller Waren selbst in der Nähe der feindlichen Heere und Flotten gewährleistet und die Kriegsabgaben und die Handelsverbote beseitigt. Andererseits hätten die Städte alle Beteiligung an Kriegsmaßnahmen peinlich zu vermeiden, wie den Handel mit Kriegsgerät, Aufnahme von Militärs, Werbungen, Zeichnung von Kriegsanleihen, selbst die Vermittlung von Nachrichten über Kriegereignisse.

„Welche Tränen der Dankbarkeit werden aus den Augen des Menschenfreundes fließen,“ sagte Schlüter in seiner amtlichen Denkschrift, in der er dem Wohlfahrtsausschuß die Pläne der Städte erläuterte²¹⁾, „wenn er weiß, daß mitten unter dem Unheil der Kriege solche neutrale Städte als Band unter den Nationen dienen und die Früchte des Friedens mitten unter den Stürmen darbieten, die die Kriege entfesseln.“ Und einige Monate später äußerte derselbe Schlüter: „Die Neutralität der Städte würde als ein Tempel erscheinen, der immer dem Frieden geöffnet ist. Eine solche sozusagen religiöse Idee aufrecht zu erhalten, würden alle Handel treibenden Mächte interessiert sein.“²²⁾ Ähnlich nannte er in einem im *Moniteur* veröffentlichten Artikel die Städte „Punkte, welche die Natur in weiten Abständen in der Unendlichkeit der Meere geschaffen hat, um als Zuflucht für die Seefahrer zu dienen, welche (politische) Unwetter und Stürme von ihren Wegen getrieben haben.“²³⁾

Mit solchen Ausführungen, denen zahlreiche weitere fast gleichen Inhalts an die Seite gestellt werden können, begründeten die Hansestädte vor sich selbst und vor den großen Mächten die Berechtigung ihrer Neutralitätspläne. Ihnen zugrunde liegt die Anschauung von der Einheit der Staaten- und Völkergesellschaft. Aus der Erkenntnis der Bedürfnisse dieser alle Völker umfassenden Gemeinschaft folgern sie die Notwendigkeit der Neutralität der Hansestädte, mit allen aus ihr fließenden Vorrechten. Es handelt sich hier so wenig wie vorher um rechtstheoretische Deduktionen, sondern um „Grundsätze, die sich durch sich selbst empfehlen,“ d. h. um vernunftgemäße Grundsätze. Die Vernunft also, der gesunde Menschenverstand, keine Theorie lehrt, daß die Neutralität notwendig ist; denn die Vernunft erkennt das, was die Natur gewollt hat, als sie die Städte „in der Unendlichkeit der Meere geschaffen hat“. Das heißt, die Vernunft zeigt mit dem Willen der Natur auch das, was sein soll. So stellen sich die „sich durch sich selbst empfehlenden Grundsätze“ als die durch die Vernunft

²¹⁾ 31. VII. 1795. Schlüter an den Wohlfahrtsausschuß. (Brem. Arch.)

²²⁾ 4. IX. 1795. Schlüters Promemoria an den Wohlfahrtsausschuß. (Brem. Arch.)

²³⁾ Zeitschr. f. Lüb. Gesch. Bd. XV. S. 320.

gebotene, durch die Natur gewollte Ordnung der Beziehungen unter den Völkern dar, die zu erkennen und zu verwirklichen die Aufgabe der Menschen ist. Mit anderen Worten: jene vernunftgemäße, naturgewollte Ordnung ist das, was sein soll, was mithin die hansische Politik erstreben soll. Die sich selbst empfehlenden Grundsätze enthüllen also das letzte Ziel der Hansestädte; die aus ihnen abgeleiteten Einzelforderungen sind nur die Mittel, jene Ordnung der Völkergesellschaft zu erreichen, nur die Schritte auf dem Wege zum Ziel.

In der Denkschrift Amsincks und in den Eingaben Schlüters spricht der weltbürgerliche Rationalismus der Aufklärungszeit. Von hier aus erschließt sich das letzte Verständnis für die hansische Politik. Die Neutralität ist das Mittel, um eine vernunftgemäße Ordnung der Völker- und Staatenwelt zu schaffen; sie ist nicht Selbstzweck, dient nicht dem Eigennutz der Hansestädte, sondern dem Besten aller Völker, sie ist Dienst an der Gemeinschaft der europäischen Staatenwelt. Dieser Gedanke ist mehr als bloß der philosophische Unterbau der hansischen Politik oder das Gewand, in das die Städte ihre Forderungen einkleideten, um sie den großen Mächten gefälliger zu machen; er ist vielmehr der Sinn der hansischen Neutralitätspolitik. Er erklärt auch den Glauben in den Hansestädten, daß ihre Politik erreichbare Ziele verfolge. Unter der Voraussetzung gemeinschaftlicher Interessen aller Völker, denen die Hansestädte zu dienen berufen sind, ist die von allen Staaten verbürgte Neutralität keine Utopie, sondern ein praktisches Ziel. Dies aber zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Hanseaten jener Tage Weltbürger waren, nicht Deutsche. Sie treiben ihre Politik vom Standpunkt der europäischen Völkergemeinschaft aus, nicht von Deutschland aus.

Wie sollte nun der Gedanke der Neutralität, in dem, wie wir gesehen haben, die aus der augenblicklichen Lage der Städte sich ergebenden praktischen Bedürfnisse mit dem weltbürgerlichen Denken eine enge Verbindung eingegangen waren, verwirklicht werden?

Indem die Hanseaten versuchten, ihren Gedanken in die Welt der Tatsachen zu überführen, begaben sie sich auf das Feld der praktischen Politik.

Ohne weiteres klar war, daß ihre hochfliegenden Pläne in einem grellen Widerspruch standen zu der wirklichen Macht der Städte. Da sie nie hoffen konnten, aus eigener Kraft ihre Ideen durchzuführen, mußten sie Anlehnung suchen an eine der großen Mächte. Eine der deutschen Mächte kam nicht in Betracht. Von Preußen hielt ein immer waches Mißtrauen die Städte entfernt²⁴⁾. Auch lagen ihm, und in noch höherem Maße dem Kaiser, die Aufgaben des Seehandels zu fern, als daß ein tatkräftiges Eintreten für die Wünsche der Städte zu erwarten gewesen wäre. So blieb die Wahl zwischen England und Frankreich. Bei dem immer stärker hervortretenden Übergewicht Frankreichs bot ein Anschluß an dieses die größten Aussichten. Zudem bestand zwischen Frankreich und den Hansestädten eine sehr reale Interessengemeinschaft. Schon im Frieden waren die Handelsbeziehungen sehr rege gewesen. In den letzten Jahren des ungestörten Friedens 1787—1789 hatte die Ausfuhr von Frankreich nach den Hansestädten 62 310 000 L betragen, die Einfuhr 12 819 000 L, sodaß zu Frankreichs Gunsten ein Überschuß von 49 491 000 L blieb. Diese Werte waren auf 613 Schiffen transportiert worden mit 107 846 Lasten. Daran waren nur 11 französische Schiffe beteiligt mit 1556 Lasten, dagegen 422 hansische Schiffe mit 73 679 Lasten²⁵⁾. Wichtiger noch als im Frieden war der hansische Handel im Krieg geworden. Je mehr der englische Kaperkrieg die französische Handelsflotte von den Meeren verdrängte, um so mehr Bedeutung gewann Handel und Schifffahrt der Neutralen für die Versorgung der Republik. Mit Recht konnte man in den Hansestädten annehmen, daß die Erfahrungen der letzten Jahre die Regierung der französischen Republik dem Wunsch zugänglich machen würden, den neutralen Handel künftig möglichst gegen jede Einschränkung durch Maßnahmen kriegführender Mächte un-

²⁴⁾ Lübische Forschungen 1921 S. 393, 400, 409.

²⁵⁾ 24. VIII. 1796. Denkschrift des Ministeriums des Innern, Paris. Arch. des Min. des Außern (P. A.).

abhängig zu machen und sich selbst dadurch eine Stütze zu schaffen, falls sich ähnliche Verhältnisse wie damals wiederholen sollten.

Solchen Erwägungen entsprang der Gedanke, Frankreich für die Vertretung der hansischen Neutralitätspläne zu gewinnen²⁶). Aufgabe der Städte war es, durch geschickte Verhandlungen die französische Regierung von der Gleichheit der Interessen Frankreichs und der Hansestädte und von dem Nutzen der Neutralität zu überzeugen. Ihr konnte man es dann überlassen, die Verwirklichung der Pläne durch die Friedensschlüsse der Republik mit dem Kaiser, dem Reich, England und Spanien durchzusetzen²⁷). Man glaubte also, Frankreich als Vorspann für die eigene Politik benutzen zu können. Mag der Einfall auf den ersten Blick auch reichlich naiv erscheinen; er erklärt sich aus der weltbürgerlichen Einstellung der Hanseaten, die in den Männern der republikanischen Regierung Gesinnungsgenossen zu haben meinten, da sie ja nicht müde wurden, sich selbst als die Vorkämpfer einer Staatenordnung auf Grund des Rechts, der Vernunft und der Freiheit zu preisen.

Wie stand nun Frankreich zu diesen Gedanken?

Entscheidend für die zuerst von Bremen, nachher auch von Hamburg und Lübeck erstrebte Verbindung mit Frankreich, war es, daß als erster Gesandter des republikanischen Frankreichs ein Anhänger des metaphysischen Politikers, des ehemaligen Abbé Siéyès nach Hamburg geschickt wurde: Reinhard. Seine Ankunft fällt in die Zeit, als der Neutralitätsplan unter den Städten verhandelt wurde, jedoch noch nicht seine endgiltige Gestalt gewonnen hatte. Für die Beurteilung der weiteren Zusammenhänge nun ist es wichtig, daß er in den ersten Wochen seines Aufenthalts in Hamburg mit Kants Schrift vom ewigen Frieden bekannt wurde. Vom 8. Okt. 1795 ist sein erster Bericht aus Hamburg datiert²⁸). Am 28. Nov. meldete er, daß er seine Beziehungen zu den Männern der Wissenschaft als den Freunden der Freiheit in Deutsch-

²⁶) 24. VIII. 1795. Denkschrift Schlüters. (Brem. Arch.)

²⁷) 22. V. 1795. Bremer Bericht über den Hansetag; Zeitschr. f. Lüb. Gesch. Bd. XV. S. 381 f.

²⁸) P. A.

land auszudehnen strebe²⁹). Am 11. Dez.³⁰) schrieb er mit Beziehung auf Kants Abhandlung über den ewigen Frieden³¹), unter den gegenwärtigen Umständen sei die Philosophie Kants wertvoll, weil Kant und seine Schüler die Prinzipien ihrer Philosophie nicht nur auf die Theorie der Moral und der Religion angewandt hätten, sondern auch auf die Theorie des Naturrechts und der Politik. So werde die öffentliche Meinung in Deutschland zur Spekulation über dieselben Ideen gelenkt, welche die französische Revolution in die Praxis umgesetzt habe. Die Ausdrücke: Freund der kantischen Philosophie und Freund der Freiheit, (d. h. der Revolution), seien gleichbedeutend. Unter dem 24. Dez. sprach der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Delacroix seine Zufriedenheit über Reinhards Beziehungen zu den deutschen Wissenschaftlern aus und ermunterte ihn diese weiter zu pflegen, weil dadurch in Deutschland Ideen verbreitet würden, die der allgemeinen Freiheit, d. h. Frankreich, nützlich wären³²).

Es ist selbstverständlich, daß das begeisterte Urteil des französischen Gesandten über Kants Schrift nicht ihrem theoretischen Wert galt. Er mußte in ihr etwas finden, was ihm für seine praktische Arbeit, für die Politik der Republik, so bedeutsam erschien, daß er ausführlich in seinem amtlichen Bericht an den Minister von ihr handelte³³). Was war das?

Indem in diesem Zusammenhang weniger Wichtiges außer Acht gelassen wird, sei die Aufmerksamkeit lediglich auf die Punkte gelenkt, die für den vorliegenden Zweck Bedeutung haben³⁴).

Nachdem Kant in den sechs Präliminar-Artikeln an den völkerrechtlichen Gepflogenheiten der Politik Kritik geübt und negativ festgestellt hatte, was beim Abschluß des ewigen Friedens nicht sein sollte, geht er im zweiten Abschnitt zur positiven Bestimmung der Grundsätze für den ewigen Frieden über. Er formuliert drei

²⁹) P. A.

³⁰) P. A.

³¹) Wohlwill, Neuere Gesch. Hamburgs S. 151.

³²) P. A.

³³) Später hat er sogar die Schrift Kants ins Französische übersetzt. Wohlwill. a. a. O. S. 151.

³⁴) Die Stellen aus der Schrift sind zitiert nach der Sonderausgabe von Vorländer 2. Aufl. Leipzig 1919. Verlag von Felix Meiner.

Definitiv-Artikel, von denen der zweite die größte Bedeutung für uns hat. Der erste Artikel behandelt die bürgerliche Verfassung der Staaten. Der ewige Friede verlangt in allen Staaten eine republikanische Verfassung, d. h. eine Verfassung, die auf der Grundlage der Freiheit der Glieder der Gesellschaft, der Abhängigkeit aller von einer einzigen Gesetzgebung und der Gleichheit als Staatsbürger beruht³⁵⁾. Der zweite Artikel wendet sich dem Völkerrecht zu. Der ewige Friede ist ein von der Vernunft als unmittelbare Pflicht geforderter Rechtszustand der Völkergemeinschaft, in dem der Krieg als Rechtsgang ausgeschlossen ist. Der Friedenszustand aber kann durch einen Vertrag der Völker untereinander gestiftet und gesichert werden. Dieser Vertrag kann jedoch nicht irgend ein Friedensvertrag sein, wie er bloß einen einzelnen Krieg beendet; vielmehr muß er ein Friedensbund sein, der alle Kriege für immer unmöglich macht. An die Ausführbarkeit dieses Gedankens glaubt Kant. Nicht auf einmal wird die Idee verwirklicht werden, allmählich aber wird sich der Bund des Friedens, die Idee der Föderalität, über alle Staaten erstrecken. „Denn wenn,“ sagt Kant, „das Glück es fügt, daß ein mächtiges, aufgeklärtes Volk sich zu einer Republik bilden kann, so gibt diese einen Mittelpunkt der föderativen Vereinigung für andere Staaten ab, um sich an sie anzuschließen und den Freiheitszustand der Staaten gemäß der Idee des Völkerrechts zu sichern, und sich durch mehrere Verbindungen dieser Art nach und nach immer weiter auszubreiten.“³⁶⁾ Dieser „freie Föderalismus, den die Vernunft mit dem Begriff des Völkerrechts notwendig verbinden muß,“ ist die Grundlage für den also geschaffenen Rechtszustand³⁷⁾. Dieser wird einmal kommen, weil die Natur selbst die Menschen zu ihm führt, auch gegen ihren Willen³⁸⁾; eins der sichersten Mittel, die die Natur anwendet, ist der „Handelsgeist, der mit dem Kriege nicht zusammen bestehen kann.“ „Weil nämlich unter allen der Staatsmacht untergeordneten Mitteln die Geldmacht wohl die zuverlässigste sein möchte, so sehen sich die

35) S. 12.

36) S. 19 f.

37) S. 20.

38) S. 25.

Staaten gedrungen, den edeln Frieden zu befördern und wo auch immer in der Welt Krieg auszubrechen droht, ihn durch Vermittlungen abzuwehren, gleich als ob sie deshalb (schon) im beständigen Bündnis ständen.“ „Auf die Art garantiert die Natur durch den Mechanismus in den menschlichen Neigungen selbst den ewigen Frieden; freilich mit einer Sicherheit, die nicht hinreichend ist, die Zukunft desselben theoretisch zu weissagen, aber doch in praktischer Hinsicht zulangt, und es zur Pflicht macht, zu diesem Zweck hinzuarbeiten.“³⁹⁾

Versucht man sich das Bild zu vergegenwärtigen, das Kant vorschwebt, so erkennt man einen Bund freier Staaten mit freien Verfassungen, gruppiert um ein großes mächtiges Volk als dessen Kern, zusammengehalten durch naturgewollte Klammern, unter denen eine der stärksten der dem Menschen eingepflanzte Handelsgeist ist. Dieses erhabene Ziel wird nicht auf einen Schlag erreicht, sondern aus kleinen Anfängen wird der Friedensbund entstehen, bis er sich allmählich über die ganze Menschheit ausweitet und alle Völker vereinigt. Nun liegt auf der Hand, daß unter jenem mächtigen aufgeklärten Volk, welches nach Kant sich zu einer Republik bilden und die anderen Völker in dem großen Bunde um sich vereinigen würde, das französische verstanden werden konnte, und ganz sicher ist, daß Reinhard es so verstanden hat. So wurde Kant zu einem Apostel der französischen Republik und ihrer Berufung, alle Völker in einen großen Friedensbund bewundernd um das in der Gloriole seiner heilbringenden Sendung erstrahlende Frankreich zu sammeln, ein Ziel, auf das hinzuarbeiten, wieder nach Kant, eines jeden Menschen moralische Pflicht war. Das waren Gedanken, die ein Gesandter der französischen Republik sehr wohl praktisch verwerten konnte, und Reinhard's Begeisterung für Kant wird durchaus verständlich. Reinhard aber wirkte in den Hansestädten, d. h. an den Punkten, wo der Handelsgeist das ganze Leben durchdrang, derselbe Geist, der nach Kants Urteil nach dem Willen der Natur die Menschen unwiderstehlich zu einem Bunde des ewigen Friedens treibt, den Frankreich der Welt schenken würde.

³⁹⁾ S. 34.

Wie eng berührte sich der Neutralitätsplan der Hansestädte mit dem ewigen Frieden Kants! Waren nicht die Wünsche der Städte aus dem Handelsgeist geboren? Bestätigten sie nicht Kants Urteil, daß der Handelsgeist die Menschen zu einer Ordnung der Staatengesellschaft zwingt, die ihre Krönung in dem allgemeinen ewigen Frieden empfängt? Wurde nicht mit der Neutralität der Städte der ewige Friede für einen begrenzten Umkreis der Staatengesellschaft begründet, ganz nach der Vorhersage von Kant, daß er nur allmählich verwirklicht werden könne? Errichtete nicht die Neutralität ganz im Sinne Kants einen Rechtszustand, der alle Kriege ausschloß und durch vertragsmäßige Verpflichtung aller Völker entstand? Wurde nicht in diesen Grenzen und für diesen Zweck durch die allseits übernommene, gemeinsame Verpflichtung der Achtung und Sicherung der Neutralität der Städte tatsächlich ein Friedensbund, ein Föderalismus, geschaffen, der weiterer Ausdehnung fähig war, wie es Kant gesagt hatte? Und gingen die Hansestädte nicht auch darin die Wege, die Kant gewiesen hatte, daß sie sich an die große französische Republik wandten? Wurde nicht die Republik dadurch zum Kern eines Bundes, der den ewigen Frieden zum Ziel und Zweck hatte? Die Verwandtschaft der Ideen Kants mit dem auf die Praxis gerichteten Neutralitätsplan der Städte drängt sich förmlich auf. Es ist ohne weiteres klar: wenn Reinhard und mit ihm der Minister Delacroix Kants Schrift vom ewigen Frieden so bereitwillig aufnahmen, so boten ihre Gedankengänge einen gemeinsamen Boden, auf dem sich die Hansestädte mit der französischen Republik finden konnten.

Es fragt sich nur, als was die französische Regierung den Kantischen Friedensbund ansah, ob als ein Mittel der republikanischen Propaganda oder als einen Gegenstand praktischer Politik. Da zeigt sich nun, daß Reinhard in der interessantesten Weise den Kantischen Gedanken des Friedensbundes mit dem hansischen Neutralitätsplan verband und, indem er für beide eintrat, die französische Politik maßgebend beeinflusste. Freilich, das Gold der Gedanken Kants wurde auf diese Weise umgewechselt in die Scheidemünze der Tagespolitik.

Wie Siéyès ist auch Reinhard ein philosophischer Politiker. „Je mehr die Politik der Republik bei den künftigen Friedens-

verhandlungen den gesunden und philosophischen Grundsätzen des öffentlichen Rechts entspricht, um so leichter wird es sein, deren Anwendung auf alle Fragen durchzusetzen“ schrieb er am 27. August 1796⁴⁰⁾; die größten Interessen, meinte er, müßten allgemeinen Prinzipien untergeordnet werden⁴¹⁾. Eine „gesunde und tiefgründige Politik“ verfolgt nach seiner Ansicht Frankreich, „wenn es den Handel den Schrecken des Krieges entzieht, und sich selbst zur Beschützerin der Freiheit des Handels macht, indem es die Freiheit der Meere und der Flüsse ausruft“⁴²⁾. Man erkennt hier den Gedanken des ewigen Friedens bezogen und beschränkt auf den Handel! — Aus dieser Politik folgt für Reinhard, die Forderung „in dem Friedensvertrag die Freiheit des Handels festzusetzen, welche die Hansestädte erstreben“⁴³⁾, und es sei „unmittelbar einleuchtend“, sagt er, daß das französische Interesse, mit dem der Hansestädte „fast übereinstimmend“, für diese die Handelsfreiheit und Neutralität verlangen müsse; denn die Freiheit des Handels komme allen Nationen zugute⁴⁴⁾. Hier erscheint die hansische Neutralitätsidee auf der Grundlage der Gleichheit und Gemeinsamkeit des Nutzens aller Völker. — Die praktische Nutzanwendung deckt sich vollkommen mit den Wünschen der Städte. Frankreich muß mit der Neutralität den Städten die Schöpfung eines freiheitlichen Seerechts, die Freiheit der Ströme von Zöllen, die Freiheit der Schifffahrt und ein Territorium clausum verschaffen und ihre Unabhängigkeit sichern⁴⁵⁾. Auf diese Anschauungen ging der Minister Delacroix ein. Beim allgemeinen Frieden werde man „ein Gesetzbuch des Seerechts“ ausarbeiten, an dessen Vorteilen die Hansestädte teilnehmen würden; der Gedanke, ihnen eine „ewige Neutralität“ zu gewähren, sei „würdig eines Freundes der Menschheit und verdiene die ernsteste Aufmerksamkeit der französischen Republik“⁴⁶⁾. Ein späteres Schreiben des Ministers fügt einen Gedanken hinzu, der in dem Neutralitätsplan der Städte und,

40) Bericht Reinhardts. P. A.

41) Ebendort.

42) 2. VII. 1796. Bericht Reinhardts. P. A.

43) Ebendort.

44) Ebendort.

45) 1. XII. 1795. Bericht Reinhardts. P. A.

46) 29. XII. 1795. Delacroix an Reinhard. P. A.

in allgemeinerer Fassung auch bei Kant, ausgesprochen ist. Indem der Minister die Absicht der Republik feststellte, „nichts zu vernachlässigen, um für die Hansestädte die vertragsmäßige Zusicherung ihrer Interessen und eine genügende Bürgschaft durchzusetzen sowohl bei Kaiser und Reich als bei den Seemächten“ und Rußland⁴⁷⁾, kommt der Gedanke einer völkerrechtlichen Begründung der städtischen Neutralität, eines einen dauernden Friedenszustand für die Städte schaffenden Vertrages zum Ausdruck.

In sehr bemerkenswerter Weise wird nun die Idee einer ewigen Neutralität der Städte, d. h. eines ihren ewigen Frieden verbürgenden völkerrechtlichen Statuts in enger Anlehnung an Kant, in auffallender Abweichung von den städtischen Entwürfen erweitert durch den Plan, im Anschluß an Frankreich einen Staatenbund, einen Föderalismus, zu schaffen. Am klarsten finden sich diese Gedanken in den Berichten Reinhardts ausgesprochen; aber auch die Pariser Regierung machte sie sich zu eigen⁴⁸⁾. Der Minister Delacroix war sich darüber klar, und Reinhard konnte seine Ansicht nicht mit durchschlagenden Gründen widerlegen, daß unmöglich die Städte „zugleich integrierende Glieder des Staatskörpers des deutschen Reiches sein und doch vermöge ihrer Neutralität seinen Kämpfen fremd bleiben könnten“; daß eine so vollkommene Unabhängigkeit über das Maß der territorialen Souveränität in ihrem weitesten Sinne hinausgehe und daß die Hansestädte nicht mehr reichsunmittelbare Städte sondern „wirkliche Republiken“ sein würden⁴⁹⁾. Daß man sich in die inneren Angelegenheiten des Reiches einmische, betrachteten beide nicht als ein Hindernis, sich der hansischen Neutralität anzunehmen; denn Frankreich sei dazu berechtigt, weil es sich um Fragen des allgemeinen politischen Rechts in Europa handele, um Fragen, die im Zusammenhang stünden mit dem neuen politischen und Handelssystem, das der allge-

⁴⁷⁾ 6. VIII. 1796. Delacroix an Reinhard. P. A. Gegenüber dieser philosophischen Politik erhob vergeblich das Pariser Ministerium des Innern die Stimme nüchterner Interessenpolitik, indem es auf die Überlegenheit der hansischen Konkurrenz im Handel hinwies und riet, die hansischen Wünsche abzulehnen. (24. VIII. 1796. *Intérêts politiques et commerciaux de la France vis-à-vis des Villes anséatiques* P. A.).

⁴⁸⁾ Lüb. Forschungen 1921 381 ff.

⁴⁹⁾ 6. VIII. 1796. Delacorix an Reinhard. P. A.

meine Friede herbeiführen solle⁵⁰). Im Namen des höheren Rechtes Europas also ist Frankreich berechtigt, die deutsche Reichsverfassung zu stürzen. Seine Aufgabe ist, die theokratischen Königreiche (royaumes ecclésiastiques) zu vernichten, dagegen die kleinen freien Staaten zu erhalten und zu einem edleren Gefühl ihrer Würde, ihres Glückes und selbst ihrer Kraft zu erheben⁵¹). Die freien Städte, die vermöge ihrer Neutralität zu wirklichen Republiken geworden sind, können als Material für ein neues Gebäude dienen, das die „gothische“ Verfassung Deutschlands ersetzen soll. Ihnen muß innere Kraft verliehen werden, und ein festes Band soll sie dann vereinigen⁵²). Diese Vereinigung aber — auch hier tritt die Verwandtschaft mit Kants Ausführungen hervor — soll auf den Grundsätzen der Freiheit errichtet werden; für jeden Staat, der an ihr teilhaben würde, ist eine Volksvertretung zu fordern, deren Abgeordnete zusammen mit den Vertretern der Städte eine Kammer der Gemeinen bilden soll. Der Kristallisationspunkt des ganzen Bundes aber wird die vom internationalen Recht als politische Körperschaft anerkannte Hansa sein. Schon sieht Reinhard ein Kette von Republiken sich durch ganz Deutschland hinziehen⁵³). Der Knoten dieses Bundes aber wird in der Hand der französischen Regierung liegen⁵⁴). Damit ist das Bild, dessen allgemeine Umrißlinien Kant gezeichnet hatte, mit den Strichen und Farben vollendet, die es zu einem Zukunftsbild der französischen Politik machten.

Scheinbar in vollendeter Übereinstimmung mit den Ideen Kants ergänzen sich die Gedanken der französischen Politiker zu einem einheitlichen großen Plan: die Hansestädte lösen sich durch die völkerrechtlich begründete Neutralität aus der Verfassung des deutschen Reiches; sie treten als die ersten Glieder der europäischen Staatenwelt in den Rechtszustand des ewigen Friedens ein; sie werden durch ein enges Verhältnis zu einem Bund zusammengeslossen, der sich an die Republik des großen und aufgeklärten

⁵⁰) 27. VIII. 1796. Bericht Reinhardts. P. A.

⁵¹) 2. VII. 1796; 10. V. 1797. Berichte Reinhardts. P. A.

⁵²) 6. VIII. Bericht Reinhardts. P. A.

⁵³) 25. VIII. 1796; 13. XI. 1797. Berichte Reinhardts. P. A.

⁵⁴) 6. VIII. 1796. Bericht Reinhardts. P. A.

Frankreich anlehnt. Scheinbar in ebenso vollendeter Übereinstimmung stehen die französischen Ideen mit den Entwürfen der Hansestädte: Die Hansa wird als politische Körperschaft anerkannt; die Hansa im ganzen und die Städte im einzelnen werden mit der Neutralität des Handels und der Schifffahrt begabt und selbst durch eine politische ewige Neutralität allen künftigen Kriegen entrückt. Und trotz dieser anscheinend restlosen Übereinstimmung mit Kant und dem hansischen Neutralitätsplan ein grundlegender Unterschied, der die ganze Idee vollkommen fälscht und in ihr Gegenteil verkehrt: Frankreich will die Hansestädte, ihren Bund, ihre Neutralität als Werkzeug seiner Politik benutzen: gegen England, das durch den Kampf für die Freiheit der Meere und des Handels niedergeworfen und durch deren erzwungene Anerkennung im Frieden schwach erhalten werden soll⁵⁵); gegen das Reich, das durch die Erhaltung der freien Städte und deren Bund mit Frankreich zu dauernder Schwäche verurteilt werden soll⁵⁶); gegen Österreich und Preußen, gegen die der Bund der freien Staaten ein Gegengewicht bilden soll⁵⁷); gegen Rußland und die Mächte der Reaktion, gegen die durch den Bund eine Schranke errichtet werden soll⁵⁸); zur Wiederherstellung der französischen Finanzen, für welche die Städte als Entgelt für die ihnen verschafften Rechte ihre Beiträge leisten sollen⁵⁹). Das heißt, Frankreich will nicht den ewigen Frieden Kants, sondern den Krieg; es will nicht einen Rechtszustand in der europäischen Völkergemeinschaft, sondern den eigenen Nutzen; es will nicht die ewige Neutralität der Städte, sondern deren mittelbare Angliederung an Frankreich und deren Ausnutzung zum Besten der Republik. Frankreich treibt keine philosophische Politik, sondern harte Interessenpolitik, Machtpolitik, französische Politik, in die die Philosophie nur als ein Werkzeug eingegliedert ist. Der Pazifismus war schon damals eine Waffe im Kriege

⁵⁵) 1. XII. 1795; 2. VII. 1796; 26. XII. 1796. Berichte Reinhardts. P. A.

⁵⁶) 25. VIII. 1796. Bericht Reinhardts. P. A.

⁵⁷) Ebendort.

⁵⁸) 6. VIII. 1796. Bericht Reinhardts. P. A.; 6. VIII. 1796. Delacroix an Reinhard. P. A.

⁵⁹) 1. XII. 1795. Bericht Reinhardts. P. A.; 29. XII. 1795. Delacroix an Reinhard. P. A.

Frankreichs. Das macht verständlich, warum Reinhard und die französische Regierung auf den Neutralitätsentwurf der Städte eingingen.

Könnte die Geschichte lehren, so wäre dieses Kapitel lehrreich. Daß Kants Gedanken vom ewigen Frieden in der Politik jener Jahre ein Rolle gespielt haben, erscheint nach dem bisher Gesagten keinem Zweifel zu unterliegen. Aber gedient haben sie nicht dem Zweck, den ihr Urheber im Auge hatte, sondern genau dem Gegenteil.

Fassen wir die bisherigen Ergebnisse unserer Betrachtung zusammen. Wir hatten zunächst den Sinn und die Bedeutung des Neutralitätsplanes der Hansestädte zu erfassen gesucht, und hatten gesehen, daß die Hanseaten sich damit ein offenbar weit über ihre Kräfte hinausgehendes Ziel gesteckt hatten. Die genaue Prüfung der französischen Quellen hatte darauf erwiesen, daß die französischen Politiker, damals beeinflußt durch Kants Schrift vom ewigen Frieden, die Entwürfe der Städte sich zu eigen gemacht, ihnen aber eine Bedeutung untergeschoben hatten, an die die Hanseaten auch nicht im entferntesten gedacht hatten. Was den Hanseaten der Zweck war, die Neutralität ihrer Städte, war den Franzosen Mittel zum Zweck, eine Waffe in ihrem Kampfe gegen England und die Festlandsmächte. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit ergibt sich aus diesem Verhältnis. Es würde viel zu weit führen, sie in allen ihren Phasen zu verfolgen. Hier möge genügen, die wichtigsten Punkte hervorzuheben, um das schließliche Endergebnis festzustellen.

Die gegenseitige Annäherung und die gemeinsamen Interessen fanden ihren Niederschlag in einer Denkschrift der Hansestädte vom 2. Dezember 1796⁶⁰⁾. Sie ging aus Verhandlungen der drei Städte hervor, an denen Reinhard im Auftrage seiner Regierung teilnahm und die er maßgebend beeinflusste⁶¹⁾. Programmartig faßte sie den

⁶⁰⁾ Lüb. Arch.

⁶¹⁾ 6. VIII. 1796. Delacroix an Reinhard. P. A.; Zeitschr. f. Lüb. Gesch. Bd. XV. S. 363.

Neutralitätsplan zusammen, zunächst in einem allgemeinen Teil, der die großen Gesichtspunkte für die Notwendigkeit neutraler Handelsstaaten und die daraus zu folgernden Maßnahmen festlegte, sodann in einem besonderen Teil, der die Gedanken in die Form von Artikeln bringt, wie sie dem künftigen Friedensvertrag eingerückt werden sollten. Dieser Teil, das Kernstück der ganzen Denkschrift, geht auf einen Entwurf Reinhardts zurück⁶²⁾. Ihre Entstehung also stempelt die Denkschrift zu einem Dokument, das die gemeinsamen Absichten der Städte und Frankreichs anzeigt.

Ganz im Einklang mit den früher von den Städten entwickelten Anschauungen, geht auch dieses Schriftstück von dem Gedanken aus, daß das Wohl der Hansestädte ein allgemeines Interesse darstellt. Denn im Krieg wie im Frieden bedarf der Welthandel kleiner Gemeinwesen, die geschaffen und erhalten werden allein durch den Handel, die unabhängig genug sind, sich den Spaltungen Europas fern zu halten, aber nicht mächtig genug, selbst aus ihnen Gewinn zu ziehen; deren Wohlstand keine Befürchtungen erweckt, sondern den Wohlstand der anderen vermehrt; deren innere Verfassung Sicherheit gegen Gewaltmaßnahmen bietet, die den Kredit erschüttern. Solche Staaten bilden einen sicheren Ausgangspunkt des Handels für alle Nationen, sie bieten alle Hilfsquellen für den Handel und den Geldverkehr. Die Hansestädte genügen allen diesen Anforderungen dank der föderativen Verfassung Deutschlands. Da sie aber gerade durch diese Verfassung gezwungen werden, während der Reichskriege an den Europa zerfleischenden Irrungen mittelbar Anteil zu nehmen, ist es nötig, zum allgemeinen Besten den Hansestädten einige Zugeständnisse zu gewähren, die allen nützen, keinem schaden, nämlich:

1. Ohne Rücksicht auf alle irgend welche möglichen Umwälzungen Sicherung der vollkommenen territorialen Souveränität, der

⁶²⁾ Auf einer Abschrift der Denkschrift im Lübecker Staatsarchiv findet sich von Roddes Hand die Bemerkung, die Forderungen der Hansestädte gingen in ihrem wesentlichsten Teile auf einen „Redaktionsentwurf“ zurück, den Herr Reinhard den Deputierten der Hansestädte im Dez. 1796 „zur Prüfung comunicierte“; die Deputierten schrieben die von ihnen gewünschten Änderungen an den Rand und überreichten dieses Schriftstück Reinhard wieder. Dieser fand die Bemerkungen „ganz richtig“.

Freiheiten und verfassungsmäßigen und handelspolitischen Rechte der Hansa in ihrer Gesamtheit wie der Städte im einzelnen durch die feierlichsten Verpflichtungen des Friedensvertrages und die Bürgschaft aller an ihm beteiligten Nationen.

2. Sicherung und Bürgschaft des freien Ein- und Ausfuhrhandels auf allen Meeren und auf der Elbe, Trave und Weser gegen jede Beschränkung und Kränkung.

3. Gleichstellung der Flagge der Städte zu allen Zeiten, allen Orten, auf allen Meeren, in allen Häfen, auf allen Flüssen mit den Flaggen der anderen Nationen mit Rücksicht auf Sicherheiten, Vorrechte und Freiheiten für alle Ewigkeit.

4. Zugeständnis und Sicherung einer wohlumschriebenen und wahrhaften Neutralität für Handel und Schiffahrt der Städte selbst in Kriegszeiten, derart, daß die hansischen Kaufleute im Krieg wie im Frieden ihren Handel mit allen Nationen fortsetzen können, mit kriegführenden wie mit neutralen, und daß die Flagge der Städte überall als unbestritten neutral angesehen werde; unter Ausschluß lediglich des Handels mit blockierten Plätzen und des Bannwarenhandels mit den Kriegführenden, d. h. mit Kriegsmunition, nicht aber mit den für ihre Herstellung nötigen Stoffen, mit Lebensmitteln, gemünztem und ungemünztem Edelmetall.

Diese Zugeständnisse würden im Frieden zwischen Frankreich und dem Reich folgende Bestimmungen erfordern:

1. Die Republik dürfte die verfassungsmäßig festgesetzten Kontingentzahlungen nicht als feindlichen Akt noch als unverträglich mit der politischen und Handelsneutralität der Städte betrachten.

2. Für alle Zeiten müßten Kaiser und Reich die Städte von der Beobachtung der Handelsverbote und der Pflicht befreien, die feindlichen Gesandten, Konsuln und Agenten auszuweisen.

3. Die Städte und ihre Gebiete dürften unter keinem Vorwand weder zu Waffenplätzen gemacht, besetzt, mit Einquartierungen, Anlage von Lazaretten, Magazinen, Beitreibungen, Auflagen und Zahlungen irgend welcher Art belastet werden.

4. Lauf und Mündung der Elbe, Trave und Weser müßten als ebenso neutral angesehen werden wie die Städte selbst, die Flüsse wie die Besitzungen der Städte an ihren Ufern gegen Besetzung zu Lande oder zu Wasser gesichert werden.

5. Der freie Lauf der Posten dürfte nie gehemmt, der Transport der Lebensmittel weder zu Wasser noch zu Lande gehindert werden.

6. Um schließlich die verhängnisvollen Folgen der Kaperei abzu-
schwächen, wenn diese nicht gänzlich abgeschafft würde, müßte
der Grundsatz angenommen werden, daß die neutrale Flagge die
ganze Ladung deckt.

Unter diesen Programmforderungen oder, wie sie in den Akten heißen, den Desiderien der Städte fehlt der Punkt wegen des Territorium clausum. Nicht, als ob die Städte aufgegeben hätten, ihn zu betreiben! Er fand nur deshalb keine Aufnahme in die gemeinhansische Denkschrift, weil die Verhältnisse in den Städten zu verschieden lagen und es daher zweckmäßiger erschien, daß jede Stadt die darauf bezüglichen Verhandlungen getrennt führte.

Diese Denkschrift der Hansestädte übermittelte Reinhard seiner Regierung mit einer sehr warmen Empfehlung⁶³). Einige Änderungen⁶⁴), die er jedoch vornahm und ein Vorbehalt, den er machte, zeigen mit aller Deutlichkeit, wie Frankreich zu diesen Forderungen stand. Den Begriff der freien Schifffahrt auf den Strömen dehnte er auch auf den Handel mit Bannwaren aus, so daß Frankreich imstande gewesen wäre, in einem Reichskriege alle Kriegsbedürfnisse auf den deutschen Flüssen zu verfrachten; die Freiheit der Ein- und Ausfuhr nach den Städten und über sie forderte er für alle Schiffe, gleichgültig, unter welcher Flagge sie fahren; und schließlich verwandelte er die von den Städten allgemein gedachte Befreiung von militärischen Operationen und Kriegsmaßnahmen in eine einseitige Verpflichtung des Kaisers. Die von den Städten vorgeschlagene allgemeine Fassung schien ihm nicht zweckmäßig, „inconvenable“, weil sie sich auf die französischen Heere bezogen hätte. Damit war natürlich der ganze Gedanke der Neutralität aufgehoben. Am Anfang des gemeinsamen Vorgehens der Städte mit Frankreich also zeigte sich schon, daß beide Teile dasselbe Wort Neutralität als Ziel ihrer Politik verwenden, daß aber jeder darunter etwas anderes meint: die Hansestädte Frieden, Ruhe, Handel; Frankreich Krieg.

⁶³) 26. XII. 1796. Bericht Reinhard's. P. A.

⁶⁴) Projets de quelques articles pour être insérés dans l'instrument de paix, verfaßt von Reinhard; 2. XII. 1796. Lüb. Arch.

Diese verschiedene Einstellung zu dem Neutralitätsplan blieb den leitenden Männern in den Hansestädten verborgen. Als sie mit dem Gesandten der französischen Republik die genannten Punkte verabredet hatten, mochten sie glauben, ihre Absicht erreicht und Frankreich für die Vertretung ihrer Wünsche gewonnen zu haben. Eine Kette von bitteren Enttäuschungen belehrte sie, wie weit sie von diesem Ziele entfernt waren. Wohl versicherte sie Reinhard wiederholt der freundlichen Gesinnung seiner Regierung; wohl sprach sich auch Bonaparte in diesem Sinne aus⁶⁵), aber eine amtliche Zusage der französischen Regierung, die Desiderien anzunehmen und vertreten zu wollen, erfolgte nicht. Statt dessen trat sie mit schweren Forderungen an die Städte heran.

Von Anfang seiner Tätigkeit in Hamburg an hatte Reinhard als selbstverständlich angesehen, die Städte würden sich des Schutzes und der Unterstützung der Republik durch handgreifliche Dankesbezeugungen würdig beweisen⁶⁶). Darunter verstand er und der Minister Delacroix Geld⁶⁷). Nachdem Frankreich bereits im Jahre 1796 im Anschluß an die wegen der Anerkennung Reinhardts entstandenen Zwistigkeiten von Hamburg gewaltsam eine Anleihe erpreßt hatte, beschloß man die Desiderien der Städte zu einem noch erheblich größeren Geschäft zu benutzen. Talleyrand prägte der französischen Politik den Stempel seines Geistes auf! Das Maß der Hilfe Frankreichs für die Städte sollte abhängig gemacht werden von der Menge der klingenden Münze, die in die Kassen der Republik und in die eigene Tasche Talleyrands floß⁶⁸). Er verlangte Anfang 1798 18 000 000 L.

Die Stimmung in den Städten war an sich wenig zuversichtlich, weil die Desiderien in Paris, wie Schlüter schrieb, einen

⁶⁵) 14. XII. 1797. Post an Gröning. (Brem. Arch.)

⁶⁶) 17. XI.; 1. XII. 1795; 2. VI. 1796. Berichte Reinhardts. P. A.

⁶⁷) 29. XII. 1795. Delacroix an Reinhard. P. A.; sehr bezeichnend. 7. X. 1798. Post an Gröning. (Brem. Arch.)

⁶⁸) Davon, daß durch die Geldzahlung der Städte eine Gefahr für ihre Unabhängigkeit abgewendet worden wäre, kann keine Rede sein. Frankreich hatte seit 1796 zu einem feststehenden Programmpunkt seiner Politik die Erhaltung der Unabhängigkeit der Städte gemacht, vergl. Lüb. Forschungen 1921 S. 376 bis 390.

Todesschlaf schliefen⁶⁹). Da rief die Geldforderung einen niederschmetternden Eindruck hervor. Immerhin bot sie eine Gelegenheit, im Rahmen des Geschäftes von Frankreich eine förmliche Zusicherung der Desiderien zu erlangen⁷⁰). Der Agent Schlüter beschritt zuerst diesen Weg⁷¹), Hamburg und Bremen, sehr viel später auch Lübeck folgten ihm, indem sie wenigstens teilweise die französische Erpressung hinzunehmen sich verstanden. Sie verlangten dafür eine förmliche Erklärung der französischen Regierung, daß sie die Desiderien unterstütze, vor allem die „vollständigste Neutralität in allen künftigen Kriegen“ durchsetzen wolle⁷²). Der Versuch scheiterte, Ein Vertrag war nicht zu erreichen, nur eine Zusage des Ministers des Auswärtigen; und auch diese hielt Talleyrand so nichtssagend und vieldeutig wie möglich, und selbst diese war nicht ernst gemeint⁷³). Unter allen Zusagen, der Unterstützung und des Schutzes für die Städte, des Vorteils der meistbegünstigten Nationen und einer vollständigen und ewigen Unabhängigkeit, die Talleyrand freigebig spendete⁷⁴), fehlte das entscheidende Wort: Neutralität. Ein sehr dürftiges Ergebnis im Vergleich zu den großen Geldopfern und den hochfliegenden Plänen einer umfassenden und ewigen Neutralität!

Ebenso war das Ergebnis der Verhandlungen auf dem Rastatter Kongreß. Die eben erwähnte Zusicherung Talleyrands an die Städte diente den französischen Vertretern auf dem Kongreß als Richtlinie. Kein Wunder, daß durch ihre Noten vom 3. Okt. und 11. Nov. 1798 nichts weiter für die Städte verlangt wurde als die Erhaltung ihrer politischen Existenz und die Bestätigung der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit und zwar nur für Hamburg und Bremen, nicht für Lübeck, weil dieses noch nicht gezahlt hatte⁷⁵).

⁶⁹) 14. XII. 1797. Schlüter an Post. (Brem. Arch.)

⁷⁰) 18. I. 1798. Post an Gröning. (Brem. Arch.)

⁷¹) 4. II. 1798. Schlüter an Talleyrand. (Lüb. Arch.)

⁷²) 17. II. 1798. Hamburg an Talleyrand. P. A.; 7. III. 1798, hamburgischer Entwurf für einen Vertrag mit Frankreich; 8. IV. 1798. Gröning an Post. (Beides Brem. Arch.)

⁷³) Wohlwill, S. 202.

⁷⁴) 23. III. 1798; P. A.; 20. IV. 1798. Talleyrand an Schlüter. (Brem. Arch.)

⁷⁵) Wohlwill, S. 204, 207.

Vielleicht noch niederdrückender als die Einsicht, wie wenig Rückhalt der Neutralitätsplan bei Frankreich fand, war die Praxis, die während und nach dem Rastatter Kongreß in dem englisch-französischen Wirtschaftskrieg gegen die Neutralen angewandt wurde. Je erbitterter sich die Gegner gegenüberstanden, um so weniger wurden die völkerrechtlichen Grundsätze beachtet, und es ist schwer zu sagen, welche der beiden Parteien sich rücksichtsloser über das Recht hinwegsetzte. Jedenfalls waren die Rechte der Neutralen bei Frankreich in den denkbar schlechtesten Händen. Nachdem es schon im Jahre 1796 den Grundsatz aufgestellt hatte, um eine ehrliche Neutralität zu erzwingen, sei es berechtigt, die neutralen Staaten ebenso zu behandeln, wie sie es sich von England gefallen ließen⁷⁶⁾, schritt es jetzt zu der Drohung fort, alle auf englischen Fahrzeugen ergriffenen Matrosen neutraler Herkunft als Piraten erschießen zu wollen⁷⁷⁾. Es führte eine ungeheure Verschärfung des Prisenrechts herbei, als es das Recht der Flagge, die Ladung zu decken, nicht mehr anerkannte. Englische Waren auf einem Schiff führten zu dessen Konfiskation und der der gesamten Ladung⁷⁸⁾. Von der Überzeugung ausgehend, daß Hamburg für die Engländer wichtiger sei als England für Hamburg⁷⁹⁾ und daß es daher darauf ankäme, mit Hamburg und den Hansestädten dem englischen Handel die Einfallstore nach dem Festland zu sperren⁸⁰⁾, ging es zu einer Knebelung des hansischen Handels über, wobei es als letztes Ziel die Ausschließung der Engländer und der englischen Waren aus allen Frankreich befreundeten Ländern ins Auge faßte⁸¹⁾. Der französische Konsul in Hamburg, Lagau, richtete eine förmliche Handelsspionage ein⁸²⁾; jeder Handel mit England wurde den Kaufleuten und selbst der Stadt als Ausnutzung eines ungerechten Krieges und tadelnswerte Parteinahme für England vorgewor-

⁷⁶⁾ 28. VII. 1796. Note an Caillard. Berl. Arch.

⁷⁷⁾ 2. XII. 1798. Note von Siéyès. Berl. Arch.

⁷⁸⁾ 7. II. 1798, königl. Erlaß an Sandoz-Rollin. Berl. Arch.

⁷⁹⁾ 14. I. 1799. Bericht von Maragon. P. A.; ähnlich 17. IV. 1798. Bericht von v. Schultz. Berl. Arch.

⁸⁰⁾ 11. V. 1798. Bericht von Maragon mit Auszug aus seiner Instruktion. P. A.; 25. X. 1798. Talleyrand an Maragon. P. A.

⁸¹⁾ 8. XI. 1799. Bericht von Lemaistre. P. A.

⁸²⁾ 23. I. 1798. Bericht von v. Schultz. Berl. Arch.

fen⁸³). Die französischen Maßnahmen zusammen mit ähnlichen auf Seiten der Verbündeten führten im Jahre 1799 zu einer erschreckenden Reihe von Bankerotten in Hamburg, deren Gesamtbetrag ein französischer Bericht bis Ende des Jahres auf 35 303 099 M. Bco. beziffert⁸⁴).

Um so niederdrückender mußten die Erfahrungen der Gegenwart sein, als sich zur gleichen Zeit herausstellte, daß die Städte auch bei der Macht auf keinerlei Unterstützung zu rechnen hatten, deren ganze Politik auf Neutralität eingestellt war, bei Preußen. Zwischen dem Neutralitätssystem, das Preußen seit dem Frieden von Basel angenommen hatte, und dem Neutralitätsentwurf der Hansestädte bestand ein großer Unterschied. Preußen wollte für die Dauer des damaligen Krieges neutral sein, in Norddeutschland die innere und äußere Ruhe sichern und die Wirren des Krieges fernhalten⁸⁵). Darüber hinaus war es wohl bereit, Maßregeln zur Sicherung des allgemeinen deutschen Handels zu unterstützen⁸⁶); auch der Erhaltung der Unabhängigkeit der Hansestädte war es durchaus geneigt, weil der Handel, wie es in einer preußischen Denkschrift jener Tage heißt, „dem gemeinsamen Verband der deutschen Staaten mehr zustatten kommt, wenn er in den bisherigen Händen bleibt, als wenn diese Städte landständig würden⁸⁷)“. Dem entsprach, daß der König sich für die Rechte der neutralen Schifffahrt einsetzte, indem er gegen die Übergriffe der Franzosen das Recht seiner Untertanen auf freien Verkehr zwischen den Häfen der Kriegführenden und das Recht der neutralen Flagge auf Deckung der Ladung mit Ausnahme der Kriegsbedürfnisse als Bannwaren wahrte und indem er das Recht der Durchsuchung auf die Fälle eines Verstosses gegen die völkerrechtlichen Regeln beschränkt wissen wollte⁸⁸).

All dies aber war etwas wesentlich anderes als die von den Städten für sich erstrebte ewige Neutralität. Die herbe Wirklich-

⁸³) 27. II. 1798. Talleyrand an die Hansestädte. (Lüb. Arch.)

⁸⁴) P. A.

⁸⁵) 12. I. 1798. Bericht von v. Schultz. Berl. Arch.

⁸⁶) 30. XI. 1797. königl. Reskript an v. Schultz. Berl. Arch.

⁸⁷) 24. I. 1798. Punkte betreffend eine Veränderung der deutschen Konstitution. Berl. Arch.

⁸⁸) 7. II. 1798. königl. Erlaß an Sandoz-Rollin. Berl. Arch.

keit wurde den Hanseaten klar, als sie im Sommer 1798 mit ihren Desiderien an Preußen herantraten⁸⁹⁾ und von seiten der Berliner Regierung eine scharfe Abweisung erfuhren. Als „schreiende Ungerechtigkeit“ gegen die Seehandel treibenden Reichsstände wurde der Gedanke verurteilt, den Hansestädten allein die vollste Neutralität in Reichskriegen und unbeschränkteste Commerzfreiheit zu verleihen; denn sie würden ihren Handel in einem Krieg an die Hansestädte verlieren. Ebenso lehnte der König jede Regelung ab, die die Städte als Glieder des Reiches betrachtete, so weit es sich um Vorteile handelte, die ihnen aber durch einseitig gewährte Vergünstigungen gestattete sich zurückzuziehen, sobald Lasten und Pflichten zu tragen waren. Am gefährlichsten schien dem Berliner Kabinett, daß der hansische Neutralitätsentwurf dem Reichsfeinde Verbindungen in das Innere des Reiches öffnete, vor allem durch die Beibehaltung der feindlichen Agenten während der Reichskriege. Unvereinbar mit der Auffassung Preußens war der Wunsch der Befreiung von militärischen Lasten und Okkupationen. Noch während des Krieges hatte die Berliner Regierung den Städten gegenüber ihren Standpunkt dahin festgelegt, Hamburg und Bremen seien Waffenplätze und Schlüsselplätze Deutschlands zur See⁹⁰⁾, über deren Besetzung und Befestigung nach der Kriegsraison und den Operationsplänen entschieden werden müsse⁹¹⁾. Glatt wies der König von sich, über derartige Fragen oder gar über die Schifffahrt auf den deutschen Strömen mit Frankreich zu verhandeln und in einem Friedensvertrag etwas festzulegen⁹²⁾. Er wünschte den Franzosen keinen Vorwand zu geben, sich in die Angelegenheiten des Reiches einzumischen. Eine ähnliche Stellung wie Preußen nahm Hannover ein, und damit auch England⁹³⁾.

⁸⁹⁾ 19. VIII. 1798. hanseatische Denkschrift an den König von Preußen. Berl. Arch.

⁹⁰⁾ 31. I. 1795. Bericht von v. Goechhausen. Berl. Arch.

⁹¹⁾ 20. IV. 1795. königl. Reskript an v. Goechhausen. Berl. Arch.

⁹²⁾ 7. IX., 30. X. 1798. königl. Reskripte an v. Schultz. Berl. Arch.

⁹³⁾ 13. VIII. 1800. Bericht Roddes. (Lüb. Arch.)

Überblickte man in den Städten die Lage, so mußte man eingestehen, daß die Dinge so ungünstig wie möglich standen. Doch mit all dem noch nicht genug! Die Neutralität erwies sich gerade in jenen Tagen als ein Geschenk, das eine schlimme Kehrseite hatte. Sie gewährte nicht nur Rechte, legte auch Pflichten auf, die zu erfüllen die kleinen Gemeinwesen kaum imstande waren. Ende 1798 wurden in Hamburg durch den Polizeisenator auf Verlangen des englischen Gesandten 3 Iren verhaftet⁹⁴), die, wie sich nachher herausstellte, Offiziere in französischen Diensten waren. Damit geriet die Stadt zwischen zwei Feuer. Was sie auch tat, immer mußte sie Partei ergreifen, ganz gleich, ob sie die Iren gefangen hielt oder freigab. Von beiden Seiten aber wurde jede Parteinahme als ein Verbrechen gegen die Neutralität gebrandmarkt, beide Seiten bedrohten die Stadt: England, dem sich der Kaiser und Rußland anschlossen, warfen ihr vor, sie habe sich zum Sammelplatz aller Revolutionäre und zum Ausgangspunkt aller neuerungssüchtigen Umtriebe gemacht; Frankreich forderte Genugtuung wegen der Duldung der Emigranten und des fortdauernden Handels mit England, wodurch die Stadt zum Mittelpunkt aller gegenrevolutionären Machenschaften geworden sei. Da Hamburg bei Preußen ohne Schutz blieb⁹⁵), empfand die Stadt damals die Gefahr, die eine Neutralisierung und die daraus folgende Isolierung in sich barg. Jetzt zeigte sich, daß die Neutralität den auswärtigen Mächten eine Fülle von Handhaben bot, um Ansprüche an die Stadt zu stellen⁹⁶). Diese Tatsache wurde im Jahre 1801 noch unterstrichen, als der erste Konsul für das Verhalten des Handlungshauses de Chapeaurouge die Stadt haftbar machte⁹⁷). Gleichgiltig, ob seine Anklagen gegen den Kaufmann berechtigt waren oder nicht, sie zeigten, daß die Neutralitätspflichten auf das Gemeinwesen lastend drücken, es vielleicht erdrücken konnten, wenn es einer großen Macht so gefiel.

⁹⁴) Über diese Vorgänge Wohlwill 211 ff.; Lüb. Forschungen 1921. S. 414 ff.

⁹⁵) Lüb. Forschungen 414 ff.

⁹⁶) Diese Tendenz ist bereits in den Berichten Reinhardts vom 5. I. 1796 und in der Antwort des Ministers vom 7. II. 1796 zu erkennen. P. A.

⁹⁷) Wohlwill S. 254 ff.

Billig mochte man sich damals in den Hansestädten fragen, ob nicht angesichts der Gleichgiltigkeit Frankreichs, der Ablehnung Preußens und Hannover—Englands, angesichts des die Rechte der Neutralen verletzenden Wirtschaftskrieges zwischen England und Frankreich und schließlich der Ereignisse in Hamburg die ganze Neutralitätspolitik als verfehlt aufzugeben sei. In der Tat hat man in den Ratsstuben gegen Ende des Rastatter Kongresses geschwankt. Es ist ein Zeichen der Zähigkeit und Beharrlichkeit, mit der die Hansestädte ihre Ziele verfolgten, daß schon in der Zeit des Wiederausbruches des Krieges die Städte die Anwendung von Verzagtheit überwunden hatten; sobald die Ereignisse es gestatteten, nahmen sie ihre alten Bestrebungen wieder auf⁹⁸).

Der Friede von Lunéville (1801) hatte die Überlegenheit der Franzosen von neuem bestätigt, der Anschluß an Frankreich empfahl sich daher den Städten mit verstärktem Nachdruck. Andererseits machte die durch den Frieden herbeigeführte Lage eine energische Tätigkeit zu einem dringenden Gebot. Die Abtretung des linken Rheinufer, der Grundsatz der Entschädigung der verlierenden Fürsten durch Säkularisationen und Mediatisierungen im Innern Deutschlands bedrohte die Selbständigkeit auch der Hansestädte und den Fortbestand des Städtekollegiums am Reichstage. Andererseits boten die bald darauf begonnenen Friedens-

⁹⁸) Als mit dem Wiederausbruch des Krieges zu rechnen war, eröffneten die Bremer und Hamburger — Lübeck konnte sich nicht entschließen an den Schritten teilzunehmen (28. III. 1799. Rodde an Post.) — Verhandlungen mit dem Ziel, zunächst für die kommenden Feldzüge die Neutralität zwischen Frankreich und dem Reich, nicht auch gegenüber den Seemächten, zu sichern. Sie wandten sich zunächst an den Kaiser (6. II. 1799. Neutralitätssentwurf Doormanns.) Erklärte sich dieser bereit, die Städte als neutral zu betrachten, so war die Bedingung des französisch-han-sischen Handelsvertrages erfüllt, an die Frankreich seinerseits die Gewährung der Neutralität geknüpft hatte. (16. I. 1799. Gröning an Post.) Gegen das Versprechen, die Beträge des Reichskontingents im voraus und geheimen zu bezahlen, (7. II. 1799. Bericht Doormanns.), fand sich tatsächlich der Kaiser zum weitesten Entgegenkommen bereit. (20. II. 1799. Bericht Doormanns; 13. VIII. 1800. Bericht Roddes.) Die Katastrophe, die den Rastatter Kongreß beendete, machte auch den Verhandlungen ein ergebnisloses Ende. Erst im Frühjahr 1801 nahmen die Städte die Verhandlungen wieder auf. (20. III. 1801. Denkschrift Roddes.)

verhandlungen zu Amiens zwischen England und Frankreich die Möglichkeit, über den ganzen Komplex der Neutralitätsfragen durch den Vertrag zwischen den Seemächten eine Regelung herbeiführen zu lassen. Gefährdete also die deutsche Lage die Städte aufs äußerste, so winkte zu gleicher Zeit durch die Verhandlungen zwischen England und Frankreich der reichste Erfolg. Demgemäß entfalteten jetzt die Städte eine fieberhafte Tätigkeit. In Paris, wo die Geschicke Deutschlands entschieden wurden, ließen sich die Städte durch die Männer vertreten, die durch all die letzten Jahre ihre Politik entscheidend beeinflußt hatten, Gröning, Doormann und Rodde⁹⁹⁾. Gleichzeitig und später wiederholt¹⁰⁰⁾ wandten sie sich mit ihren Wünschen nach allen Seiten, an Bonaparte, Talleyrand, die preußische Regierung und den Zaren¹⁰¹⁾, den Kaiser und an England¹⁰²⁾. Der Inhalt ihrer Wünsche war unverändert derselbe geblieben wie früher¹⁰³⁾.

Bald erhielten die Städte über ihre Zukunft die tröstlichsten Versicherungen, so von Bonaparte¹⁰⁴⁾, Cambacérès, von Preußen, Dänemark¹⁰⁵⁾, vom Kaiserlichen Hof¹⁰⁶⁾, dem preußischen Gesandten Lucchesini, dem russischen Kalitschew und Talleyrand¹⁰⁷⁾. Der über alles Erwarten schnelle Abschluß des Friedens von Amiens

⁹⁹⁾ 18. V. 1801. Vollmacht für die Pariser Gesandtschaft. (Lüb. Arch.), desgl. die im Folgenden (Anm. 100—122) benutzten Archivalien.

¹⁰⁰⁾ 5. IV. 1802. Lübeck an Bremen und Hamburg.

¹⁰¹⁾ 19. IV. 1801. Bericht Roddes.

¹⁰²⁾ IV/V. 1801. Gries an Crawford.

¹⁰³⁾ Falls das Reich bestehen bleibt, wünschen die Städte eine neutrale, durch die Reichsverfassung möglichst wenig beengte Stellung innerhalb des Reichs. Falls es aufgelöst wird, eine „gänzliche Unabhängigkeit und die heiligste Verbindlichkeit aller Nationen unter dem Bande des im Kriege wie im Frieden unverletzlichen Völkerrechts, sie in ihrer Unabhängigkeit ewig ungekränkt zu lassen, darin zu garantieren und nötigenfalls mit gemeinsamer Hand gegen jede Usurpation zu schützen.“ (25. V. 1801. Promemoria über die Stellung der Hansestädte.) Die Städte streben, „möglichst viel“, von ihren Wünschen zu erlangen (5. III. 1802. Hamburg an Bremen; 4. IV. 1802. Rodde an Gröning) und zwar durch Verhandlungen bei „allen“ Mächten (5. IV. 1802. Lübeck an Hamburg und Bremen.).

¹⁰⁴⁾ 22. VI. 1801. Bericht Roddes.

¹⁰⁵⁾ 2. V. 1801. Bericht Grönings.

¹⁰⁶⁾ 22. VI. 1801. Bericht Roddes; 18. VII. 1801. Bericht des Agenten Merck.

¹⁰⁷⁾ 3. VII. 1801. Bericht Roddes.

jedoch zerstörte die Hoffnungen auf eine von allen Seehandel treibenden Nationen anerkannte Neutralität. Zwar hatten die Hansestädte auf Seiten Frankreichs und seiner Verbündeten Unterstützung gefunden. England aber hatte sich geweigert, die Hansestädte in den Frieden einzuschließen¹⁰⁸). Tiefe Niedergeschlagenheit bemächtigte sich der leitenden Männer in den Städten¹⁰⁹). Man war versucht, die Flinte ins Korn zu werfen, weil „alle Aussicht auf Billigung der Desiderien dahingeschwunden war“¹¹⁰). In diesem Augenblick riß die Tatkraft Bremens die Städte zu neuen Anstrengungen empor¹¹¹). War keine Hoffnung mehr vorhanden, durch einen allgemeinen Friedenstraktat die Ziele der hansischen Politik zu erreichen, so bot immer die noch ausstehende Regelung der deutschen Entschädigungsfrage die Aussicht auf eine, wenn auch beschränktere, Sicherung der Neutralität und Unabhängigkeit. Der bremische Aufruf zu Mut und Tätigkeit wirkte. Hamburg entschloß sich zur Fortsetzung der Bemühungen, und Lübeck in einer Art verbissenen Trotzes erklärte sich bereit, nun erst recht alle Kraft einzusetzen, um die alten Ziele zu erreichen¹¹²). Hamburg allerdings ließ nach kurzer Zeit die Arme ermattet sinken. Nach den früheren günstigeren Äußerungen der Staatsmänner der großen Mächte, meinte man dort, sei die Selbständigkeit der Stadt gesichert; was aber die Neutralität anlangte, so würde man sie erlangen, ohne etwas dafür zu tun, wenn die großen Mächte sich davon für ihren eigenen Nutzen etwas versprechen; andernfalls würde sie abgelehnt, was man auch täte¹¹³). Bremen und Lübeck hielten fest. Der Bremer Gröning führte im Einverständnis mit Lübeck in Paris nachdrückliche durch Bestechungsgelder unterstützte Verhandlungen. Ihre Wirkung trat zutage, als der französische Entschädigungsplan der im August 1802 zusammengetretenen Reichsdeputation überreicht wurde¹¹⁴).

¹⁰⁸) 26. IV. 1802. Gröning an Rodde.

¹⁰⁹) Ebendort; dazu 27. IV. und 15. VI. 1802. Gries an Rodde; 6. V. 1802. Rodde an Gries.

¹¹⁰) 18. V. 1802. Hamburg an Lübeck.

¹¹¹) 14. VI. 1802. Bremen an Hamburg und Lübeck.

¹¹²) 29. VI. 1802. Rodde an Gröning.

¹¹³) 1. VII.; 8. VII. 1802. Gries an Rodde.

¹¹⁴) 18. VIII. 1802. Beilage zum Bericht Boesners.

Fast alles, was sie erstrebt hatten, erhielten die Städte. Durch Ablösung und anderweitige Entschädigung der früheren Besitzer der in die städtischen Gebiete eingesprengten stiftischen Güter wurde das Territorium clausum für die Städte geschaffen; der Weserzoll bei Elsfleth wurde aufgehoben, den Städten ihre Unabhängigkeit und die Erhaltung ihrer Selbständigkeit zugesichert und vorgeschlagen, Mittel zu suchen, um den Städten künftig die Teilnahme an Reichskriegen zu ersparen, d. h. sie zu neutralisieren.

Neue Fragen tauchten auf! Von der Masse der Reichsstädte sollten nach dem französischen Plan nur acht unmittelbar bleiben. Was sollte nun aus dem Städtekollegium werden? Blieb es bestehen, sollte es dann an den Beratungen des Reichstages in allen Fragen teilnehmen? Wenn nicht, so waren allerdings die Städte von den Verwickelungen in die Angelegenheiten der großen Politik befreit. Wären sie aber dadurch nicht der Mediatisierung entgegengeführt worden, der sie dieses Mal noch entronnen waren? Am vorteilhaftesten schien, für das Städtekollegium das Recht zu verlangen, an allen Beratungen und Entscheidungen des Reichstages teilzunehmen, es aber von der Verhandlung aller Fragen über Krieg und Frieden zu entbinden¹¹⁵⁾.

Der gemeinsame russisch — französische Entschädigungsplan (4.—16. August 1802) stachelte die Städte zu neuer Tätigkeit. Durch ihn waren gesichert die Reichsfreiheit und Unmittelbarkeit der Städte, die Neutralität nicht nur des Handels, sondern auch die politische Neutralität. Sofort ging man nun daran, den Begriff der Neutralität so weit wie möglich auszudeuten. Alle die alten Wünsche der Städte erschienen wieder, womöglich in noch weitergehender Fassung als früher¹¹⁶⁾; besonders das Verlangen einer Neutralisierung der Flüsse, die nach einer Hamburger Eingabe angesehen werden sollten „als freies Eigentum aller derer, welche davon auf eine friedliche, die Handelskommunikation fördernde Weise Gebrauch machen wollten“¹¹⁷⁾.

¹¹⁵⁾ 20. VIII. 1802. Denkschrift Amsincks.

¹¹⁶⁾ 8. X. 1802. Eingabe der Regensburger hanseatischen Gesandtschaft an die Reichsdeputation.

¹¹⁷⁾ 6. X. 1802. hamburgische Denkschrift an Frankreich, England, Rußland, den Kaiser, Preußen, Hannover.

Am 8. Oktober 1802 brachte der plan général der vermittelnden Mächte dann die endgültige Entscheidung. Außer Augsburg, Nürnberg und Frankfurt blieben allein die drei Hansestädte selbständig. Diese sechs Städte bildeten fortan das Städtekollegium; innerhalb ihres zweckmäßig abgerundeten Gebietes erhielten sie die volle Souveränität; das Territorium clausum war damit gewonnen. Den Städten und ihren Gebieten wurde die „absolute Neutralität“ selbst in Reichskriegen zugesprochen. Eine genaue Begriffsbestimmung der Neutralität war vermieden. Nur die Gesichtspunkte waren hervorgehoben, die für die auswärtigen Mächte von Bedeutung waren: die Neutralität sollte für ewig die Städte befreien von jeder Kriegssteuer, von Werbung und Rekrutierung innerhalb ihrer Gebiete und von der Teilnahme an den Abstimmungen über Krieg und Frieden. Was im übrigen die Neutralität bedeuten sollte, ob sie den von den Städten gedachten Inhalt haben würde oder nicht, blieb im Dunkeln. Zu erwarten war jedoch mit der größten Wahrscheinlichkeit, daß die Entwicklung in der Richtung auf eine Vermehrung der Neutralitätsrechte verlaufen würde, da hierdurch die Städte, dem Interesse Frankreichs entsprechend, aus dem Reichsverbande hinausgedrängt wurden. So faßte jedenfalls Preußen die Lage auf. Es nannte die Dinge bei dem rechten Namen, wenn es bei der Abstimmung in der Reichsdeputation feststellte, daß die Städte alle ihre Wünsche erreicht hätten, da sie insgesamt in dem „allgemeinen Zugeständnis“ der „vollen Neutralität“ einbegriffen seien¹¹⁸⁾. Und Frankreichs Haltung ließ erkennen, wohin die Entwicklung ging. Noch im selben Jahre, im Dezember 1802, schritt es bereits ein, um die Schifffahrt auf der Elbe und Weser vollkommen frei zu machen¹¹⁹⁾. Bremen aber zog das Fazit: Seit Ende 1802 ließ es in seinem Titel das Wort Kaiserlich weg und nannte sich nur noch freie Reichsstadt¹²⁰⁾.

Vergleicht man das Ergebnis der langen Verhandlungen mit den ersten Entwürfen, so zeigt sich, daß die Hansestädte unendlich viel erreichten. Sie waren selbständig und Glieder des Reiches geblieben; aber die Zugehörigkeit zu dem Reich war so locker

¹¹⁸⁾ 21. X. 1802, preußisches Votum.

¹¹⁹⁾ 14. XII. 1802. Rodde an Curtius.

¹²⁰⁾ Ebendort.

geworden, daß sie in keiner Weise mehr ein beengendes Band für die Städte sein konnte; die Städte waren nicht mehr gezwungen an den Reichskriegen teilzunehmen und waren neutral auf ewig. Das war ein „unermeßlicher Gewinn“, wie das preußische Votum in der Reichsdeputation es ausdrückte, weil sie „dadurch ausschließlich zu Niederlags- und Stapelplätzen des europäischen Handels erhoben wurden“¹²¹⁾. Für alle diese Bestimmungen hatten sie durch den Friedensvertrag die Unterschriften der vermittelnden Mächte, Frankreichs und Rußlands, sowie des Kaisers, Preußens und des Reichs, d. h. es war auf völkerrechtlicher Grundlage ein Rechtszustand, eine ewige Neutralität, ein ewiger Friede wenigstens in gewissen Grenzen geschaffen. Nicht dagegen hatten die Städte die Anerkennung des Grundsatzes: frei Schiff frei Gut, nicht die Zustimmung Englands und nicht die ausdrückliche Befreiung von militärischen Eingriffen erreicht. Der Wert der Neutralität wurde dadurch natürlich ganz erheblich beeinträchtigt. Die englische Flotte drohte ebenso gut wie ein französisches Landheer. Immerhin ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur ewigen, von allen Völkern anerkannten Neutralität, zum ewigen Frieden war getan. Mit dem deutschen Reiche hingen die Städte nur durch einen dünnen Faden zusammen, im wesentlichen waren sie Glieder der internationalen Staatenwelt geworden, deren Beruf der Gütertausch unter allen Völkern war. Daß dieses Ziel erreicht wurde, darüber hatte ohne allen Zweifel die Macht Frankreichs entschieden. Aber doch wird man das Urteil dahin zusammenfassen dürfen, daß ohne die Gedankenarbeit in den Hansestädten, ohne die Zähigkeit, ohne die Geschicklichkeit, allerdings auch nicht ohne das Geld¹²²⁾ der Hansestädte Frankreich nicht die Wege gegangen wäre, die zu der Neutralität führten. Das ist ein unzweideutiges Zeichen von der Lebenskraft der Städte, die trotz ihrer Kleinheit verstanden, in der europäischen Politik eine Rolle zu spielen und ihren Absichten Raum zu schaffen.

¹²¹⁾ 21. X. 1802, preußisches Votum.

¹²²⁾ Über die Bestechungsgelder; 11. XII. 1802. Curtius an Rodde; 21. XII. 1802. Rodde an Curtius; 29. XII. 1802. Curtius an Rodde.

Von Dauer ist der 1802 begründete Zustand nicht gewesen. Als bei Jena und Auerstädt die preußischen Heere geschlagen wurden, brach auch die Neutralität der Hansestädte zusammen. Solange Preußen' aufrecht stand, hatte sich Frankreich beschränken müssen, die Hansestädte mittelbar durch seinen Einfluß zu beherrschen. Als die deutsche Macht niedersank, trat die Gewalt an die Stelle der friedlichen Durchdringung der Lande an den Mündungen der deutschen Ströme, und die Hanseaten lernten damals, daß alle schönen Worte, Neutralität, freier Handel, Erhaltung der Unabhängigkeit der kleinen Freistaaten nur eine Verschleierung, ein Ersatz der auf Gewalt gegründeten Macht war. Die Gewalt aber, die den Zeitgenossen einen lange gehegten Traum von Glück und Frieden für die Menschheit zu zertrümmern schien, die Gewalt — das müssen wir Nachlebenden erkennen und dürfen es uns zur Ermutigung erkennen — hat eine Entwicklung gehemmt, an deren Ende der Verlust der deutschen Strommündungen für unser Volk gestanden hätte. Die Mündungen der Elbe, Trave und Weser wären uns heute ebenso gut entfremdet wie die Mündungen des Rheins und der Weichsel. Die militärische Gewalt, die diese Entwicklung verhinderte, aber hat auch die neue Entwicklung angebahnt, welche die Hansestädte den Weg vom Weltbürgertum zur Volkseinheit finden ließ. Die Gewalt ist auch ein Teil der Kraft, die das Böse will und das Gute schafft!

II.

Bausteine zur Kunstgeschichte im Hansegebiete

von

Hans Lutsch (†).

Zisterzienserkirchen im östlichen Neulande*).

(Kolbatz, Eldena, Dobrilug.)

4. Kolbatz.¹⁾

Unter Einwirkung der für Männer- und Frauenklöster auseinandergelenden wirtschaftlichen und kirchlichen Bedingungen ihres Lebens ist von letzteren ein Einfluß auf den Typ der Ordenskirchen nicht entwickelt worden, so daß die älteste Nachricht über die Bautätigkeit der hier besprochenen Klöster des östlichen Neulandes in monumentalem Geiste, des in Bergen auf Rügen von 1193 in „opere latericio“¹⁾, für ihre Entwicklungsreihe um so mehr außer Betracht bleiben muß, als unbedingt sichere Bestandteile aus eben dieser älteren Zeit an dem auf uns gekommenen, soweit zu ersehen, spätestens dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts entstammenden Gebäude nicht nachweisbar sind.

Von den Mannesklöstern des Ordens ist, wie wir sehen, Z i n n a wohl ziemlich frühzeitig zum späteren Normaltyp entwickelt, auf einer wirtschaftlich kleinen Stufe stehen geblieben. L e h n i n, er-

*) Fortsetzung aus dem 47. Jahrg. 1922 Bd. XXVII. S. 196 ff.

1) Südöstlich von Stettin.

sichtlich früh begonnen, ist aus den bescheidenen Anfängen der Osthälfte allmählich dem späteren Normalbau der Zisterzienser entgegengereift, hat aber dann im Langhause eine Höhe raumschöpferischen Lebens erarbeitet, die auch außerhalb klösterlicher Kunst einen wichtigen Stützpunkt für weiteren Fortschritt darstellt. An der Berechtigung, die chronistische Weißenachricht von 1262 auf den Gesamtbau, also auch auf die um das Kreuzhöfchen stehenden nichtkirchlichen Gebäude zu beziehen, zu zweifeln, liegt, wie dargelegt, nach dem Baufunde keine Veranlassung vor.

In Kolbatz, das mit seiner kirchlich-monumentalen Bauarbeit, wie durch die Klosterannalen bezeugt, kaum wesentlich später, im Jahre 1210, einsetzt, ist im deutschen Osten zum ersten Male das neue Muster in voller Jugendkraft erreicht worden, so daß die Beendigung des Langhauses, abgesehen von der auf 1307 festgelegten Einwölbung der Westjoche als ziemlich gleichzeitig mit Lehnin anzusetzen sein wird. Allerdings ist die Riefelung der Ziegeloberfläche in Kolbatz nur am älteren Bauabschnitte zu beobachten, nicht mehr an den sechs westlichen Jochen; indessen ist an diesen im einzelnen so viel zerstört und umgebaut worden²⁾, daß diese verneinende Beobachtung für die zeitliche Einschätzung belanglos erscheint. — Positiv wichtig ist die Tatsache, daß die Mauer der Westschauseite ziemlich stumpf vor die nördliche Mittelschiffswand gestellt ward. Diese bestand also bereits, ist demgemäß, wie auch die der Südobermauer gegenüber kleinern und noch nicht wie auf der Südseite zusammengefaßten Fenster bekunden, die ältere. Für die Abwägung der Entstehungszeit der Westschauseiten von Lehnin und Kolbatz ist die Mehrung des Lichtbedürfnisses maßgebend. In den Langmauern unbedeutend, verursacht sie die Einordnung des großen dreiteiligen Fensters, um der Monumentalität des Raumes willen unter Einhaltung der Mittelachse. Der naiven Lösung in Kolbatz gegenüber, der in Warnhem in Schweden nächst dem Wettersee gleichend³⁾, bleibt

²⁾ Lutsch BB Tf. 4, Textbild S. 8. 9. Lemcke, DV Kreis Greifenhagen S. 78.

³⁾ Hf S. 20. — Vgl. Altenkirchen auf Rügen DV Pommern I 264.

dabei die architektonisch höher stehende für Lehnin unbestritten. Hinsichtlich der Gesamteinteilung stimmt sie mit der Kirchenwestfront in Sorö auf der Insel Seeland überein, wo die Spindeltreppe in das Innere vorgelegt ist, so daß außen zwei gleichwertige Strebepfeiler vorspringen können⁴).

Bezüglich der Deckenbildung des im Jahre 1210 begonnenen und in üblicher Weise, wenn auch langsam, so doch stetig geförderten östlichen Bauabschnittes ist folgendes zu erwägen. Aus der ersten Bauzeit sind allein erhalten die Gewölbe der beiden Kreuzflügel⁵). Beabsichtigt konnte hier nicht ein sechskappiges Kreuzgewölbe sein. Denn die breiten Wandvorlagen sind offensichtlich wie in dem burgundischen Fontenay (DvB Tf. 191), an das sich der Grundriß von Kolbatz anlehnt, für Gurtbögen bestimmt, nicht für Kreuzrippen, die weit weniger Auflager erfordert hätten. Zwischen diese Gurtbögen sind Kreuzkappen auf Rippen eingespannt. Der Ostwestschnitt durch den Scheitel dieser Kreuzkappen verläuft im Südkreuzflügel wagerecht (Hf S. 62); immerhin handelt es sich um Kreuzgewölbe auf Rippen, wenn auch noch — im Gegensatz zu solchen ohne Rippen, wie sie gleichzeitig im unteren Chorumgange des Domes zu Magdeburg auftreten — kaum vorgeschrittenen Gefüges. Im Nordkreuzflügel dagegen steigen die Kappen in der Ostwestrichtung zum Scheitel hin mäßig an, sind also die Kappen zwischen die Rippen versteift. Mit anderen Worten: die Einwölbung begann — nach Vollendung des Chores und Vorchores — im Südkreuz und schritt von dort zum Nordkreuz weiter.

⁴) Grundriß bei Hf. S. 40. — Vgl. dazu Marienthal nächst Helmstedt (DV Braunschweig I 131), wo das Treppentürmchen fehlt und die Strebepfeiler ganz in das Innere hineingezogen sind. Wo die Westtreppe fehlt wie in dem Benediktinerstifte Ringsted auf Seeland, ist eine Treppe in die Ecke zwischen Nordkreuz und Langhaus, oder wie in Nicolaus in Treuenbriezen in den Südwestpfeiler der Vierung eingebunden. Grundriß bei Stiehl BB S. 57, Abb. 60 und bei Adler BB. II Tf. 70.

⁵) Das Sterngewölbe der Vierung ist erst bei dem Ausbau von 1851 eingezogen; demgemäß hätte die Tönung seiner Ansichtsfläche in dem Idealschnitte bei Lutsch BB, Tf. 3 fortfallen müssen. Der Tatbestand ist erst durch Dr. Lemcke aufgeklärt worden.

Für die Vierung sind unterhalb der Kämpfer Dienste ausgekragt. Sie beweisen, daß hier keine böhmischen Kappen (oder gar Kuppeln, die einen kreisförmigen Grundriß erfordern würden) beabsichtigt gewesen sein können. Denn Kugelgewölbe sind stets rippenlos.

Vor dem von den Klosterannalen berichteten Brande des Jahres 1247 waren die östlichen Joche des Langhauses noch nicht eingewölbt. Dieses unglückliche Ereignis ist es, wie zu vermuten steht, gewesen, daß im Innern der beiden oberen Geschosse der in das Langhaus eingebauten Schüttböden der staatlichen Domäne unverwischbare Brandspuren hinterlassen hat; es sind dadurch die nach der Mitte hin gewendeten Ziegelflächen zur Sinterung gebracht; die Oberfläche ist rissig, tiefbraun oder, und zwar bis auf 8 mm Tiefe schwarz gefärbt, während die Oberfläche im Westen, gut durchgebrannt, freudigrot dasteht. Die Fugen sind, wie noch aus vereinzelt Beispielen zu ersehen ist, schräg nach oben und nach unten verstrichen; darüber war namentlich an den Architekturgliederungen, wahrscheinlich aber auch vollständig über die glatten Flächen ein 3 bis 5 Millimeter starker Verputz aufgebracht, wie wir ihn in Eldena und Chorin finden, wie ihn mein verehrter Lehrer, Wirklicher Geheimer Oberbaurat Professor Friedrich Adler in Lehnin gesehen hat, und wie er auch gelegentlich der neueren Aus- und Umbauten von Dobrilug auf Innen- und Außenmauern von allen dabei beteiligten Fachleuten als mindestens im Chorraum unter dem mittelalterlichen Anstrich vorhanden, widerspruchslos festgestellt worden ist. Einzelne Flächen, wohl jene, die unter dem Brande gelitten hatten, sind in Kolbatz weiß geschlämmt. Auf diesem Weiß zeichnen sich Spuren farbiger Behandlung: die begleitenden Rundstäbe des großen Westfensters sind links grün, rechts rot gefärbt, also nach der Mizparti-Behandlung mittelalterlicher Gewänder. Ferner finden sich auf der Nordwand des Obergadens, in Kämpferhöhe am vierten Pfeiler um den einen Runddienst wagerechte schwarze Ringe, um den Runddienst am fünften Pfeiler schräg heraufstrebende, 9 Zentimeter breite, schwarzbraune, weiße, grüne Bandstreifen. Tiefschwarz sind die Kämpferwulste mit einem Grünstreifen darüber. Hätte der große Brand von 1662 diese Flächen berührt, so würden die Farbspuren durch ihn vernichtet worden sein.

Auch trotz der in den Schüttbodenräumen herrschenden Dunkelheit wird hinreichend deutlich erkannt, daß sich der Brand nicht auf die drei bis vier westlichen Joche ausgedehnt, daß er dagegen auch die Flächen über den Gewölbe-Schildbögen erfaßt hat. Diese Joche waren also, wie gesagt, 1247 noch nicht überwölbt, es waren somit die Wände von den Flammen erfaßbar. Das bedeutet einen Schluß, der auch aus allgemeinen Gründen naheliegt. Man muß sich, wie wir schon in Liebfrauen in Magdeburg gesehen haben, über diesen, bei jedem größeren Kirchenbauunternehmen des Mittelalters vorkommenden Vorgang genaue Rechenschaft ablegen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Einwölbung von Kirchen solchen Ausmaßes wie der in Kolbatz mit einem Anlaufe, d. h. erst nach Hochführung aller Hochmauern erfolgt sei. Vielmehr wird der Konvent nach Fertigstellung der Hochmauern der Osthälfte, der zu ihrem eigenen Schutze gegen Verwitterung sowie zur Abhaltung des Gottesdienstes die Aufbringung des Daches ermöglichte, von dem Wunsche beseelt gewesen sein, mit der Wölbdecke die Krönung der mühseligen Bauarbeiten bis annähernd zu der als in Fachwerk aufgezimmert⁶⁾, vielleicht aber auch gemauert zu denkenden westlichen vorläufigen Abschlußwand herbeigeführt zusehen. Bei einzuwölbenden Bauwerken, aber auch schon bei solchen mit Balkendecken, die um die Vierung auf Gutbögen ruhten, gehören nun aber zu den erstmalig auszuführenden Bauarbeiten behufs Versteifung gegen den Bogenschub auch mindestens das erste und auch wohl das zweite Joch des Langhauses. Nicht aber auch auf diese beiden Joche konnte sich anfänglich die Bauabsicht der Einwölbung seitens des Magisters fabricae beziehen, da dem letztauszuführenden Kreuzgewölbe die unentbehrliche Versteifung gefehlt haben würde. Dagegen haben wir uns, wie gesagt, Chor und Kreuzschiff, als vor dem Weiterbau mit einer Massivdecke überspannt zu denken. Die natürliche Grenze liegt bei dem die Vierung vom Langhause trennenden Gurtbogen. Die Obergadenmauern des Langhauses waren

⁶⁾ Der Chor des Domes in Köln, 1322 vollendet, war durch eine massive Wand gegen Westen abgeschlossen. Die jetzige Abschlußmauer in Kolbatz ist erst bei Trennung zwischen Kirche und Schuppen im 19. Jahrhundert eingezogen.

wie die Chorins mit — schwachen — Strebepfeilern besetzt, die sich unten auf Quergurte stützten; sie sind wahrscheinlich beim Abbruche der Seitenschiffe unter Friedrich Wilhelms I. Regierung verloren. Lisenen waren es nicht; solche abzubrechen würde sich nicht gelohnt haben.

Die Einwölbung der letzten Langhausjoche in Kolbatz ist dann erst spät erfolgt, 1307, zu welchem Jahre die Nachricht vorliegt, „fuit consummata testudo in choro conversorum“, d. h. in dem Chore der weltlichen Mitglieder des Ordens. Das ist nicht die Vierung. Die Konserven hätten vielmehr ihren Platz in der westlichen Hälfte des Langhauses, wo, wie wir in Doberan sehen werden, wenig Raum für Laien außerhalb des Ordens übrig blieb⁷⁾. Der Ausdruck „Chorus“ wird hier als „Raum“ schlechthin zu fassen sein; denn einen Chorraum im Sinne der heutigen Kunstarchäologie, den Abschluß eines eigenen Hochaltar-Raumes der Laienbrüder, hat es nie gegeben. Hier wurde zufolge der Nachricht aus gleicher Quelle damals auch der Konversen Gestühl aufgestellt, wenn anders unter tabulata das Getäfel der Stalla zu verstehen sein wird; so ist es in Doberan, wie wir unter Abschnitt 8 dieses Kapitels sehen werden, aus dem Mittelalter, nur wenig gegen Westen hin verschoben, auf uns gekommen.

Diese Nachricht von der Einwölbung der Westhälfte der Kirche im Jahre 1307 bestätigt übrigens unsere Folgerung, daß die Einwölbung der östlichen Hälfte schon als nach Hochtreibung ihrer Umfassungsmauern durchgeführt anzusetzen ist. Das könnte, von den Rippenprofilen zu schließen (Lutsch BB, Tf. 3, Abb. 9. — Hf S. 64) ziemlich bald nach dem Unglück von 1247 geschehen sein. Zum mindesten stehen solcher Annahme hinsichtlich der Rechtecksgewölbe der Kreuzarme keine Bedenken entgegen.

Die Herkunft des Rund-Bogenfrieses der Westseite mit der Zickzackmusterung darunter ist bereits unter Lehnin auf S. 234 Jg. 47 erörtert. Seine plastische Formung entspricht der großen Blendrose im Giebelfelde. Deren Verwandtschaft mit dem ebenfalls

⁷⁾ Vgl. L. Dolberg in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden XII (1891) S. 37.

sechzehnspeichigen Radfenster an der Westseite von San Marco⁸⁾ in Mailand beleuchtet eindeutig die Frage nach der Heimat dieses Schmuckgebildes. Solche fast unmittelbare Herübernahme aus dem Ursprungslande steht, wie wir weiter in der Abhandlung über Dobrilug sehen werden, nicht vereinzelt da. — Hier seien nur von außerhalb der hier besprochenen Baugruppe auf zwei Befunde aufmerksam gemacht, die zur Beurteilung der Herkunft allgemein Belang sind, nämlich erstens die merkwürdigen flachen Ziegelschalen, die an der Chorapsis der Prämonstratenser-Klosterkirche in Jerichow in Kämpferhöhe der Hochfenster auftreten, Nachformungen von Vorläufern wie an San Agostino zu Genua, an San Anastasio in Lucca, an San Pietro in cielo d'Oro und an San Lanfranco zu Pavia, an der chiesa di Betlemme in Siena, an San Simpliciano zu Mailand und an den Türmen von Santa Cecilia zu Pisa, zu Pomposa und an Santa Rocca zu Frascati⁹⁾, zweitens ein spiralmäßig geriefelter Rundstab am Sockel der Kirche zu Werben in der Altmark (Stiehl BB, Tf. 24, Fig. 4, 5), wie er in den lombardischen Städten Brescia und Pavia¹⁰⁾ zumal in Verbindung mit dem Werkstoffe der Fensterbögen in Jerichow (wie nachmals auch am Westflügel Chorins) die nicht, wie sonst im deutschen Backsteingebiete üblich, um die stark verhauenen Flächen zu verdecken, aus Ziegeln gewöhnlicher Größe gemauert sind und auf der Leibungsfläche verputzt erscheinen, sondern hier bei bewegterer Profilierung aus gebrannten Tonquadern zusammengesetzt wurden; so belegen sie auf baulichem Gebiete den auf politischem längst hergestellten geschichtlichen Zusammenhang mit Norditalien.

⁸⁾ Strack, Ziegelbauwerke, Tf. 39. — Vgl. auch die Rose von San Jacopo in San Gimignano ebenda Tf. 14, 6. 7. — Aber auch die Rose von Chartres mag verschwiegen mitgesprochen haben oder doch im Ahnenregister von Kolbatz stehen.

⁹⁾ Pavia: Gruner-Lose Tf. 2 und Stiehl BB S. 14. — Siena bei Strack Tf. 14, 1. — Mailand bei Stiehl BB, Tf. 2, 1. — Genua, Pisa und Frascati bei Mothes, Italien, S. 367, 371, 661. — Lucca bei Strack, Tf. 13. — Pomposa bei Stiehl, BB, Tf. 14, Abb. 6 und S. 34. — Zu Jerichow vgl. Aufnahme der Meßbildanstalt von 1897. — Vgl. die Werksteinbauten von San Michele und San Giovanni in Borgo zu Pavia, bei de Dartein, l'arch. lombarde (Paris 1865/82), Tf. 51. 65.

¹⁰⁾ Dartein a. a. O., Tf. 55. 57. 59. 80.

Hier in Kolbatz leistet ein ähnlicher Kleinbefund solcher Auffassung kräftigen Vorschub: in die Ziegeloberfläche über dem Nordtore und unter der alten flachen romanischen Dachschräge (Abb DV Kreis Greifenhagen S. 86) sind Zickzackmuster und Rundböglein feinsten Reliefs angedeutet, die an sich, weil unten nur aus allernächster Nähe, oben nur dem schärfstbewaffneten Auge erkennbar, architektonisch nicht zur Geltung kommen und nur Erinnerungswert haben. Dem Zickzackmuster zu Diesdorf in der Altmark gleichend (Abb Adler BB I 51), stellen sie sich ebenfalls als dem italienischen Backsteinbau entstammend dar, etwa dem Rundfries um San Jacopo in San Gimignano (Strack Tf. 14, 6—7) und an San Michele zu Cremona (Strack, Tf. 39, 2 und Stiehl BB, Tf. 9, Abb 6, 8).

Auch die vorn abgerundeten, im Mauerwerk der Westwand des Südkreuzes zu einem Bande vermauerten Ziegel kommen in der lombardischen Kunst, insbesondere für die Aufmauerung von Ziegelhelmen überaus häufig vor, in Cremona, Monza, Mailand, Chiavalle, Pavia, Crema, Caravaggio, Vercelli¹¹⁾, in Lorenzo zu Cremona auch im Bandmuster (Stiehl BB, Tf. 8, 3), so daß auch sie ebenso wie die in Eldena und in Mülberg an der Elbe, sowie die späteren in Schlesien zu den Beweisstücken für Italien gehören. So ist denn schon 1881 dänischerseits als wahrscheinlich gemacht, daß die Backsteinformen aus Brandenburg und Mecklenburg nach Dänemark über Rügen nach Laaland, Dänemarks südlichster Insel, gekommen seien¹²⁾.

Die Einweihung der Kirche am 8. Juli 1347 durch den zuständigen Diözesanbischof von Kammin in Anwesenheit von zwei andern Bischöfen, fünf Abten und des Landesherrn, bezeugt die Vollendung einer größeren Bauarbeit; es handelte sich um den Chorschluß. Sie liegt wenig später als die 1335 bis 1340 erfolgte Erweiterung der Marienkirche auf dem Hochschlosse Marienburg in Westpreußen unter Hochmeister Dietrich von Oldenburg¹³⁾. —

¹¹⁾ Strack Tf. 39, 1. 2. 40. — Gruner-Lose Tf. 4. 6. 11. 23—27. — Stiehl BB, S. 29.

¹²⁾ J. L. Löffler BS XXXI 228. — Vgl. H. Lemcke DV Kreis Greifenhagen S. 88, wo auch aus allgemeinen und örtlichen Gründen ein nennenswerter dänischer Einfluß auf Kolbatz abgelehrt wird.

¹³⁾ Grundriß Zentralblatt der Bauverwaltung 1882, S. 9.

Für die Einwölbung sind außer den Wandvorlagen für Schildbögen im Chorschlusse in jeder Ecke drei feine Dienste angelegt (Schema DV S. 79), einer für die Hauptdreiecksflächen des Grundrisses trennenden Rippen, und je einer für die Rippen, welcher die inneren Dreieckskappen von einander scheiden: so entstand im Chorschlusse ein Sterngewölbe. An der Übergangsstelle zum Vorjoche finden sich ebenfalls drei Dienste, nicht deren vier, welche Zahl vorhanden sein müßte, falls in dem Vorjoche ebenfalls ein Sterngewölbe geplant gewesen wäre. Die Ausführung der Einwölbung um 1850 hat sich also schematisch richtig, wenn auch im einzelnen ungenau an den Altbestand angeschlossen.

5. Eldena.

Eldenas Klosterruine liegt im Wiesengelände des von Greifswald aus mit Schiffen von höchstens $2\frac{3}{4}$ Metern Tiefgang befahrenen Ryckflusses nächst seiner Mündung in die Erweiterung des „Greifswalder Boddens“ zur „Dänischen Wiek“, Greifswalds Hafen. Sie lagert verschwiegen eingebettet in hochragendes parkartiges Gehölz der Universitätsdomäne; nur aus nächster Nähe wird man des alten Baubestandes gewahr.

In der äußeren Ecke zwischen dem gerade geschlossenen Chore und dem Südkreuzflügel sind Ansatzspuren zweier, im Grundriß geviertförmiger Kapellen nachzuweisen, wie sie den Zisterzienserbedürfnissen entsprechen¹⁴⁾. Die Kirche folgt demgemäß in ihrem Grundrisse dem Vorbilde des 1139 begonnenen burgundischen Fontenay, wie er sich in Deutschland in Haina, Loccum, Zinna vorfindet, und sich wohl auch anfänglich in Kolbatz vorfand.

Im Aufbau gehört sie zu jener Reihe nordländischer frühgotischer Backsteinbauwerke, in denen der Grundsatz, breite zylindrische Rundstützen in mehrere, zu einander gleichgerichtete, sei es gleichartigen oder verschiedenen Durchmessers, aufzulösen, zur Geltung gebracht ist, um den relativen Größenmaßstab zu mildern, die Wucht des Gesamteindruckes ungegliederter Stützen abzuschwächen. Diese Mannigfaltigkeit der Einzelbildungen, die im

¹⁴⁾ Abb. bei Th. Pyl, *Gesch. des Zisterzienserklosters Eldena* (Greifswald 1880/81), Tf. zu S. 70 und bei Ostendorf, *Zeitschrift für Bauwesen*, Band 64 von 1914, Sp. 470.

14. Jahrhundert auch in einfachen Stadtpfarrkirchen fortwirkt (s. unten Marienkirche zu Greifswald) erklärt sich aus dem Wunsche nach einer gewissen Bereicherung, die bei den strengen, wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, auf Einfachheit gerichteten Vorschriften nur innerhalb eng gezogener Grenzen zu erreichen war, vielleicht aber auch um der strafferen Wirkung willen. Im deutschen Reiche finden wir ihn sonst im Dome zu Kammin in Pommern, in Steinfurt im Kreise Greifswald, und in bescheidenem Maße, wie wir gesehen haben S. 197ff. 47 Jg. in Bergen auf Rügen, ferner an der dänischen Grenze in Lügumkloster und Hadersleben, dann in der Krypta des Domes zu Brandenburg und bei Nebengliedern in Jerichow und in der kleinen Pfarrkirche von Treuenbriezen¹⁵⁾, die nicht wie so viele andere in späterer, finanzkräftigerer Zeit einen Neubau erlebt hat, sondern wie die Klosterkirche Zinna in älterer Fassung auf uns gerettet worden ist. In Eldena sind die Gurtbogenvorlagen der beiden freien Seiten des östlichen Vierungspfeilers in je drei nach der Nordsüdrichtung, in je zwei gegen Westen hin zerlegt, ebenso die östliche Seite des südwestlichen Vierungspfeilers in eine große und zwei seitlich anschließende kleinere Stützen, die Südseite des ersten Hauptfreipfeilers der Südarkadenreihe in drei vom gleichen Durchmesser.

Es ist die Art, welche sich auch in Dänemark findet¹⁶⁾ und wohl auf ein uns heute unbekanntes lombardisches Urbild zurückgehen wird. Als lombardischen Einflusses ist in Eldena auch der Fries in Traufgesimshöhe der Südkreuzhochwand nach Art des sogenannten „Deutschen Bandes“ anzuführen, wo die sonst über Eck gestellten Ziegelköpfe abgerundet sind¹⁷⁾; sonst ist es aus der Klosterkirche zu Mühlberg an der Elbe bekannt.

¹⁵⁾ Eldena Abb. Tf. 57. — Kammin bei Lutsch BB, S. 6. — Steinfurt DV Pommern I 167. — Lügumkloster DV Schleswig-Holstein II 585. 587. — Brandenburg Adler BB, Tf. 7, 13, 14. — Jerichow Adler BB, Tf. 32, Fig. 11 und Tf. 57, 7. — Treuenbriezen, Adler BB, Tf. 70, 4. 5.

¹⁶⁾ Wiaskild und Roeskild Tf. S. 57 c, d, e; Ringsted ebenda S. 49 c und 51 b.

¹⁷⁾ Vgl. San Lorenzo zu Cremona bei Stiehl BB, Tf. 8, 3. — Abb. DV Pommern I 73 und Tf. S. 57 g. — Vgl. auch DV Schlesien II 100. 102. — IV 307, wo derartige Ziegel nach dem Vorbilde zahlreicher lombardischer Ziegelhelme im 16. Jahrhundert in Oberschlesiens westlichen Grenzgebieten auftreten. — Mühlberg bei Adler BB, Tf. 65, 3.

Außer Ziegeln und Putzbewurf findet sich namentlich für Kragsteine geringer Ausladung grauer Stuck verwendet, wie er nicht nur in den preußischen Ordensländern, sondern auch längs der ganzen Küste Pommerns und Mecklenburgs und auch im Hannöverschen bis Ostfriesland, als Ersatz natürlichen Werksteins nicht selten vorkommt; bearbeitet ist er in halbabgebundenem Zustande mit Meißel und Messer. — Aus grünlich-grauem Kalkstein besteht das jetzt an einem Vierungspfeiler eingemauerte Weihwasserbecken. Auch dieser, vermutlich aus Schonen bezogene Werkstoff hat zahlreiche mittelalterliche Bildhauerwerkstätten für Architekturgliederungen und Grabsteinplatten versorgt¹⁸⁾.

Besonders schmuckreich ist die Innengliederung des aus dem Nordkreuzflügel über das Dach des Langhaus-Seitenschiffes führenden Fensters. Einmal ist der Leibung ein kräftiges halbzyklindrisches Rundsäulchen vorgelegt, mit Überführung zum Rechtecksgrundrisse in Kämpferhöhe. Sodann ist das Fenster in der Ansichtsfläche gegen das Kreuzschiff von Rundsäulchen umstellt. Schließlich sind zu beiden Flanken Blendnischen mit ebensolcher Randfassung angelegt, auch diese drei Einzelrahmen durch eine gemeinsame Blende zusammengefaßt¹⁹⁾. Die Art der Ausbildung ist also grundsätzlich eine Weggenossin der Oberfenster auf der Südseite des Langhauses in Kolbatz. So reicher Fensterschmuck wie hier kommt in der Übergangszeit von romanischer zur gotischen Art im Backsteingebiete nicht wieder vor.

Bemerkenswert ist für eine Zisterzienserkirche auch die Abgrenzung der Gewölbekappen gegen die Kreuzflügel-Schildwand durch einen vollen Rundstab; er ist bescheidenlich in Kämpferhöhe ausgekragt, nicht weiter nach unten geführt. Besonders wuchtig,

¹⁸⁾ Abb. des Weihwasserbeckens DV Pommern I 79. — Aus gleichem Rohstoffe sind gehauen die auf Tf. 5 der Backsteinbauten Mittelpommerns abgebildeten Stützglieder in Kolbatz, jetzt in der Sammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin, ferner verwandte Gliederungen, die jetzt lose im Kreuzgärtchen des Johannisklosters in Stralsund umherstehen (Abb. DV Pommern I 416) und solche im Großherzoglichen Museum zu Schwerin aus dem dortigen (älteren) Dome; Abb. DV Mecklenburg I 541.

¹⁹⁾ Abb. bei Pyl a. a. O. und Tf. S. 58. — Vgl. Aufnahme der Preußischen Meßbildanstalt von 1888.

namentlich gegenüber den im 14. Jahrhundert üblichen schwachen Gewölbe-Ziegelrippen wirkt das kräftige halbzyllindrische Profil derer des Nordkreuzflügels, passend zu der großen Fläche der stolz angelegten Gewölbekappen, und um so mehr, als der Durchmesser des zugehörigen Eckdienstes wesentlich geringer ist. — Nicht zu übersehen ist, daß man sich hier, obwohl Strebepfeiler fehlen und nur schwache Lisenen vorhanden sind, ebenso wie in Kolbatz an Kreuzgewölbe heranwagt.

Hinsichtlich des Werkstoffes sei weiter erwähnt, daß außer unverglasten roten, auch schon im älteren Abschnitte der Kirche einige wenige Schwarzglasursteine auftreten, wie sich später an den Sockeln der achteckigen Langhauspfeiler (schwarz und rot neben — und nicht über — einander) und weiter an der Westschauseite Greifswalder Vorbildern nachgehend, in Menge vorkommen. Im Chore und an den Sockeln sind sie folgerichtig als nicht mit Putz überzogen, sondern für Rohbau bestimmt anzusprechen, während im übrigen an zahlreichen Stellen ein vier Millimeter starker Putzbewurf kräftig erhärtet, trotzdem die Kirche seit den Jahren 1665 und 1684 ohne Bedachung gewesen ist, auch heute noch deutlich zu beobachten ist; es handelt sich also nicht etwa um bloßen Kalk-Anstrich wie etwa in der nachträglich zur Färbung bestimmten Nicolaikirche zu Stralsund. Wie in dem unberührten westlichen Abschnitte des Langhauses zu Kolbatz und nachmals in Chorin, ergibt sich hier vielmehr der unzweideutige Wille für die Auflichtung des Raumes, wie er sich stärker noch gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts in Kolbatz durch die Erstellung eines hellbelichteten Chorraumes kundgibt. Solcher Putzbewurf findet sich nun auch im jüngeren Abschnitte des Langhauses.

Am Westende greift der Klosterbau wie in Chorin in das südliche Seitenschiff ein, d. h. an einer Stelle, die wegen des mangelnden Blicks zum Hochaltar²⁰⁾, kirchlich ohnehin nicht recht ausgenutzt werden konnte. Hier findet sich in den beiden letzten

²⁰⁾ So auch in der Benediktinerinnenkirche zu Brenkhausen im Kreise Höxter aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Jochen eine geschlossene Wand an Stelle der gegenüber auf der Nordseite stehenden Arkaden auf Achteckspfeilern des 14. Jahrhunderts.

Mit Lehniner und Kolbater (übereinstimmend) Gepflogenheit ist die in dem nördlichen Strebepfeiler der Westschauseite eingebaute Spindeltreppe herübergewonnen. Die Innenseite der Westwand ist neben dem großen Fenster ähnlich wie die Oberfenster der Langhausnordseite in Kolbatz durch Spitzbogenblenden belebt. Die Profilgliederung der Westschauseite benutzt tief eingekerbte Motive wie an der Nicolaikirche zu Anklam (Lutsch BB, S. 15, Abb. 6) in vereinfachter Fassung.

Hinsichtlich der Baugeschichte sei folgendes bemerkt. Im Jahre 1249 nahm Herzog Wartislav von Demmin vor dem hohen Altare der heiligen Jungfrau zu Hilda, d. i. der alte Name Eldenas, die Stadt vom Kloster, das sie, wohl aus Veranlassung der hier seit alters bekannten Salzquellen gegründet hatte, zu Lehn. Zum Jahre 1265 ist von der Bautätigkeit des Abtes Reginarus berichtet; es heißt da: „novum nostrum monasterium intravimus“. Um diese Zeit wird, wie aus diesen beiden Nachrichten im Zusammenhange und im Vergleiche mit den Einzelformen des Bauwerks zu schließen ist, der auf uns gekommene ältere Abschnitt des Gotteshauses vollendet zu denken sein, Chor, Querschiff nebst Kapellen und erstes Großjoch des Langhauses. Die Bauzeit des östlichen Abschnittes der Kirche des im Jahre 1207 von Esrom auf Seeland gegründeten Klosters fällt also wenigstens in der späteren Arbeitszeit fast genau mit der von Kolbatz zusammen, oder doch wenig später. — Auch der Bau des östlichen Klosterflügels liegt ungefähr innerhalb dieses Rahmens oder dessen von Lehnin S. 223ff. Jg. 47. So hören wir denn noch 1290 von einem Magister operis, wahrscheinlich der Konventsräume, als Zeugen einer Urkunde, dem Bruder Bernhard (PUB II 422); er ist in Pommern der erste dem Namen nach bekannte Baumeister. Auch wird 1278 den Zimmerleuten des Klosters gestattet, Bauholz aus der Heide von Uckermünde zu werben (PUB Nr. 1116).

Vom Klostergebäude stehen zumeist als Ruine noch die Umfassungsmauern des westlichen, zwei Joche tiefen, stumpf an das Querschiff in gleicher Breite (bei 41,7 Meter Länge) anschließen-

den Flügels, sowie der östliche Anfang des südlichen. Deutlich lassen sich die zweifenstrige Sakristei, ein schmaler Durchgang vom Kreuzhöfchen in den äußeren Gartenbezirk (zur Infirmarie der Mönche), der dreiachsige Kapitelsaal nebst Ansatzspuren eines Ausbaus gegen Osten und das „Auditorium“ unterscheiden, in das hier die Treppe zum Dorment eingebaut war. Vielleicht kommt noch einmal, wie in Dobrilug das Calefactorium zum Vorschein. Von Süden her ist dieser Flügel zugänglich durch zwei einfach, aber wuchtig gegliederte Torpforten, jetzt leider immer noch in dem Pferdestall der Universitätsdomäne ebenso eingebaut, wie in Kolbatz die Westjoche Zwecken der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung gewöhnlichen Schlages nutzbar gemacht sind; wir Deutschen verstehen eben nicht, unsere Kulturschätze einzuwerten. Daß die Pferde zugunsten besserer Erhaltung des altehrwürdigen Bestandes weichen möchten, ist Wunsch aller Altertumsfreunde.

Das im Obergeschoß dieses Flügels belegene Dormitorium zeigt in der Ansatzspur eine hoch in den Dachraum hineingehende Holztonne als Decke, wie sie im Mittelalter viel häufiger vorkam, als gewöhnlich angenommen wird. Die Tür in der Wand des Südkreuzflügels, aus der die Mönche (auf einer Holzterasse) in diese herabstiegen, ist (wie in Zinna), außerachsisal angelegt, erhalten. In ihrer westlichen Leibung beginnt ein zum Hochfenster dieses Kreuzflügels über dem Dache des Langhaus-Südschiffes mündender, aus der Mauer ausgesparter, treppenförmig ansteigender Laufgang. — Das Kreuzhöfchen wird von sieben Jochen Ansichtsfläche seiner inneren Umfassungsmauern eingerahmt gewesen sein, deren Grundmauern noch im Erdreiche schlummern. Die Universitätsverwaltung wird sich ihrer wissenschaftlichen Erforschung dauernd nicht versagen dürfen.

6. Dobrilug.

Durch starke künstlerische Begabung, die sich im Langhause Lehnins so erfolgreich ausgewirkt hat, ist uns aus dem Übergange von der romanischen zur gotischen Zeit auch ein zweiter herrlicher Raum beschert worden, der, wie aus den vollendeten Einzelformen in Verbindung mit der in dem Raumgebilde lebenden

schöpferischen Kraft zu schließen ist, etwa gleichzeitig, kaum ein Jahrzehnt früher vollendet sein mag: die Kirche des Klosters Dobrilug. Hier handelt es sich nicht nur wie in Lehnin um das Langhaus, sondern um den einheitlich, offenbar in schnellem Baubetriebe erstellten Gesamtraum, Chor, Querschiff, Langhaus samt den im Aufbau verloren gegangenen, aber in den Grundmauern gelegentlich des neueren Ausbaues von 1905 auf Veranlassung des preußischen Kultusministeriums aufgedeckten und zeichnerisch von Karl Weber († 1915) festgelegten vier Betkapellen in den Ecken zwischen Vorchor und Kreuzflügeln²¹⁾.

Dobrilug liegt in einer weiten Lichtung ausgedehnter Waldungen auf altalluvialen Boden, nächst dem Knotenpunkte der Eisenbahnlinien Berlin—Dresden und Leipzig—Kottbus, an der Kleinen Elster oder Dober, ungefähr dort, wo die Schwarze Elster aus dem Meißener Berglande in die Lausitzer Ebene eintritt, also in einer Niederung, von der ja die Lausitz den Namen trägt (luzagleich Sumpf), wie denn auch der Ortsname = „Luch am Dober“ gedeutet wird. Es ist eine Landschaft, die Walter von der Vogelweide, der im Herbst des Jahres 1242 dem Abte von Toberlû eine Botschaft des Markgrafen Dietrich von Meißen zu überbringen hatte²²⁾, beklommen als ultima Thule erscheinen wollte. Aber wie es von Bethlehem beim Propheten Micha heißt: „Und du Bethlehem Ephrata, die du klein bist unter den Tausenden in Juda, aus dir soll mir der kommen, der in Israel Herr sei,“ so ist in der Stille Dobrilugs Kraft der im Zisterzienserorden regsamen künstlerischen Großmacht ein zwar trotz seiner bequemen Lage, heute nicht sehr bekanntes, aber nicht nur für den deutschen Osten bedeutsames Kleinod erwachsen. Die Besiedelung erfolgte als Tochter von Volkenrode bei Mühlhausen in Thüringen um 1164, wahrscheinlicher um 1180.

²¹⁾ Grundriß bei W. Jung, DV Kreis Luckau, Tf. 1 zu S. 58.

²²⁾ W. von der Vogelweide, herausg. von F. Pfeiffer und K. Bartsch 2, 35 (Leipzig 1877). Diese Sendung hat freilich, wenn an der Jahreszahl festgehalten wird, für erdacht zu gelten: Walter war bereits 1230 auf seinem Lehngute in Würzburg gestorben, oder doch seit 1228 der gesicherten Überlieferung entschwunden.

Ein großzügiger Rhythmus durchpulst den Raum, hervorgerufen nicht nur durch die Kreuzform des Grundrisses, mit den im Gegensatz zu Lehnin, Kolbatz und der Marienkirche auf dem Harlunger Berge vor Brandenburg an der Havel (Adler BB, Tf. 2), drei Vollgevierten des Querschiffes und einem solchen des Vorchores, sondern wesentlich auch durch den Wechsel der hoch zum Spitzbogenscheitel der Mittelschiffsjoche heraufgezogenen Kreuzgewölbe und der sie gebieterisch trennenden Spitzgurte einerseits, die Unterteilung durch die Seitenschiffsarkaden andererseits; auch der Wandel der Profile der wie in Eldena kräftigen frühgotischen Rippen in den verschiedenen Jochen spricht dabei mit (Stiehl, Mustergiltige Kirchenbauten Tf. 92, Abb. E). In der Höherziehung des Scheitels der Nischen, in denen die hier schon spitzbogigen Arkadenbögen liegen, dürfte ein Nachklang derer von Lehnin zu erblicken sein (sie kommt indessen auch zu Marienstadt im Westerwalde vor). Als willkommen für die beruhigte Gesamtstimmung wird auch empfunden, daß der Kämpfer der Fensterbögen mit der die Apsis überwölbenden Kuppel auf gleicher Höhe liegt, und daß infolge dessen die Rundbögen der Fenster angenehm in die leise vorkragende Kuppelwölbung einschneiden. Der abgeklärte Rhythmus, den die Aufteilung der gegen die Mittelachse gerichteten Schildfläche des Mittelschiffs mit der über zwei Meter tief unter dem Gewölbekämpfer lagernden Fenstersohlbank in den „Mustergiltigen Kirchenbauten“ auf Tf. 93, Abb. C bietet, kommt leider in Wirklichkeit nicht zur Geltung; nach der auf eine neue photographische Aufnahme zurückgehenden Netzätzung des DV, S. 64 liegt die Unterkante der Sohlbank nur etwa fünf Ziegelschichten unter Kämpferhöhe. Es fehlt leider auch noch von einem so wichtigen und von Fachleuten als solches allgemein anerkannten Baudenkmal trotz der preußischen Meßbildanstalt, die Griechenland und den Balkan befährt, noch immer eine ausreichende zeichnerische und selbst eine photographische Darstellung, wie sie zur Erkenntnis des Bauwerks unerläßlich ist, weil den lieben Deutschen starkes Heimatsgefühl unter allem weitherzigen und allzu weitherzigen internationalen Treiben mächtig geschwunden ist. Um die Höhe der Fenster über den Arkaden zu mildern, ist bei der Instandsetzung von 1905 seitens der

Bauverwaltung ein Putzfries mit aufgemalten Wappen eingeschoben, wie er in dem dänischen Ringsted, in Diesdorf in der Altmark und in Sankt Nicolaus in Treuenbriezen vorhanden ist (Stiehl, BB Tf. 27, S. 22,4, 25,1).

Die Bedeutung als Klosterkirche der Zisterzienser erhellt, abgesehen von den vier östlichen Betkapellen, insbesondere aus der außergewöhnlich erheblichen Ausdehnung des Langhauses²³⁾, dessen Grundriß ehemals fünf Gevierte ausmachte, bei doppelter, dem gebundenen romanischem System entsprechender Zahl der Seitenschiffsjoche und gleichzeitig knappster Grundfläche derselben; denn eine Geviertseite macht wenig mehr als ein Drittel derer des Mittelschiffsgevierts aus, so daß die Seitenschiffe wie auch in anderen Kirchen des Ordens, z. B. in Riddagshausen, mehr gangartiges Gepräge haben; wurden sie doch auch häufig, auch in Eldena und Dobrilug, nicht mit Kreuzgewölben auf Rippen, sondern nur mit Graten überwölbt, durch welche die Selbständigkeit jedes Joches — solchen mit Kreuzrippen gegenüber — nicht so klar in die Erscheinung tritt. Abgesonderter Klausen wie der oben erwähnten in Dobrilug bisher in der Kunstwissenschaft nicht bekannten Betkapellen bedurften die Zisterzienser, wo ein zeitgenössisches Mitglied des Ordens, wie die ruhigabgeklärte Persönlichkeit des Caesarius in dem siebengebirgischen Heisterbach (um 1240) seinen Novizen fort und fort als Richtschnur die für jene Zeit außergewöhnlich hohe mystische Auffassung vorstellte: „credere in deum id est per dilectionem ire in deum“. Zur Betätigung solchen Dranges war es nötig, in die Einsamkeit zu gehen. Dem dienten die Betkapellen. — Ob die untergegangenen westlichen Vorbauten eine Art Paradies abgegeben haben, wie wir es nach Lehnin, Zinna und Chorin, auch hier vermuten dürfen, läßt sich jetzt, nach dem Abbruche, nicht mehr entscheiden.

Deutet im Großen die Wahl des gebundenen romanischen Systems gegenüber dem Langhause von Kolbatz und Zinna auf eine verhältnismäßig frühe Bauzeit, so kommen verschiedene Ein-

²³⁾ Es übertrifft von älteren Zisterzienserkirchen Mariental im Braunschweigischen, Bronnbach an der Tauber, Loccum im Hannöverschen und Marienfeld und wird selbst nur von Eberbach mit $5\frac{1}{2}$ Mittelschiffsgevierten geschlagen.

zelpunkte dazu, die auf den ersten Blick solcher Annahme Vorschub leisten. Das ist das Schwanken des Ziegelformats, die Riefelung der Ziegeloberfläche und die Tatsache, daß den Apsisfenstern, wie denen, des gegen 1220 angefangenen und um 1245 vollendeten Chores des Domes in Wetzlar, ein Anschlag für die Verglasung fehlt²⁴⁾ (Grundriß in den mustergiltigen Kirchenbauten, Tf. 92, Figur D), und daß im Gegensatze zu Lehnin die Kapitelachsen der Gewölbedienste auf die Richtung der Rippen nicht Bezug nehmen. Dazu die wagerechte, nicht schräg aufsteigende Abdeckung der Fenstersohlbank, eine italienische, dort wegen der schnellen Auftrocknung des Tageswassers, namentlich des Schneeschmelzwassers zulässige Gefügeart wie an Sankt Nikolaus vor Brandenburg an der Havel, am Deutschordensschlosse in Thorn u. a. m. Vor allem auch die Teilung der Gewölbe durch Gurtbögen, seien es auch Spitzbogengurte. Aber für die Altersbestimmung einer Schöpfung ebensowohl der Natur wie von Menschenhand sprechen nicht die ältest-vorkommenden, vielleicht gar rückständigen Formen und Anordnungen das maßgebende Wort, sondern die jüngsten, vorwärts strebenden. Als solche kommen hier, für die Annahme einer vorgerückten Zeit werbend in Betracht die Strebepfeiler der Hauptecken, namentlich in der Nord-Südrichtung, aber auch die des Mittelschiffes, obwohl sie zu einem beträchtlichen Teile überhangen²⁵⁾ und somit nur mittelbar zur Versteifung dienen, ferner die Ausreife der Apsisgliederung im Einzelnen, namentlich des Hauptgesimses, die z. B. durch die Klarheit des Ineinandergreifens der Einzelglieder jene verwandte von San Gottardo in Mailand erheblich überflügelt (Gruner-Lose S. 24. — Stiehl BB, Tf. 12), auch die dekorative Aufteilung der Kuppelflächen-Leibung durch Rippen, wie in den Apsiden der abgebrochenen Kirche Sanctae Mariae auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg an der Havel (Adler BB, Tf. 2) und später im Dome zu Kammin (Lutsch BB,

²⁴⁾ Ebenso in Apsiden der Nicolaikirche zu Brandenburg an der Havel, wo 1890 Otto Stiehl und 1903 (der nachmalige Regierungs- und Baurat) Schierer Holzrahmen entdeckten. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Architektur 1913, VI 55 Anm.

²⁵⁾ Auch im Langhause des Domes zu Havelberg und in Chorin finden sie auf den Arkadenpfeilern nicht volles Auflager (Abb. DV Westprignitz S. 61). Vgl. auch den Chor des Domes zu Magdeburg.

S. 3) endlich die Größe der Lichtfläche der reich und geschmackvoll umrahmten an San Lazzaro bei Pavia anklingenden Apsisfenster (DV S. 60. — Stiehl BB, Tf. 17, Fig. 15), vor allem aber der freie Geist der Raumentfaltung, der nahe an den des Lehniner Langhauses heranreicht. Alles in Allem darf man die Vollendung der Kirche als gleichzeitig mit der in Lehnin ansprechen. Es war, wie die Verschiedenheit ihrer Maßnahmen bekundet, nicht etwa ebenderselbe Meister, der das Langhaus von drüben geschaffen hat; es hat jedoch die Nachbarschaft beider Orte eine gewisse, oben berührte Kongruenz herbeigeführt. Jedenfalls aber darf bei Anerkennung des oben für die Altersgrenze als wegbestimmend gekennzeichneten Grundsatzes die Entstehungszeit von Dobrilug nicht zu hoch herauf gesetzt werden. Walther von der Vogelweide wird bei seiner Durchreise, falls sie gegen Ende seines Lebens fällt, die Kirche noch mitten im Bau gesehen haben.

Der verwendete Schatz von Einzelformen für die Backsteingliederungen stammt im wesentlichen aus lombardischer Nachlassenschaft, übrigens unter verständnisvoller Weiterbildung zur Ausreife, was von uns Deutschen nicht vergessen sein darf, die wir dem Auslande gegenüber die Verdienste unserer Altvorderen häufig allzu bescheiden zurückstellen. Dahin gehört die Überhöhung der Fensterbögen an Apsis und Querschiff gegen den Scheitel hin nebst Überlagerung durch das sogenannte deutsche Band (eine auch schon in der Lombardei durchaus bekannte, vielleicht aus dem Orient überlieferte Bildung, und eine Läuferflachsicht; dahin gehört ferner die Teilung der Apsisfläche durch Lisenen und eine ihnen wie in Bergen auf Rügen vorgestellte zylindrische Halbsäule mit dem durch Abrundung der unteren Ecken zum viereckigen Prisma übergeleiteten Kapitell²⁶⁾, an das die Gesimsoberglieder anschneiden, ohne daß es als Träger einer Last benutzt wird (wie man das sonst von einem Kapitell voraussetzt); dazu zählt ferner die Ausnutzung der die Säule begleitenden Lisenen zur Aufnahme

²⁶⁾ Vgl. San Michele zu Cremona bei Strack, Ziegelbauwerke, Tf. 39 und den Portico Leonino an der Lateranskirche in Rom bei Mothes, Italien, S. 84, San Fedele in Como (Stiehl BB, S. 74), ferner im Werksteinbau an San Michele in Pavia und an San Gottardo in Mailand.

des Kreuzbogenfrieses, sowie die Ausbildung der Kapitelle der die Langhausgewölberippen aufnehmenden Eckdienste. Auffällig ist weiter die sonst in Deutschland nicht wiederholte Reihung langer schmaler Rundbogenblenden unter dem Kreuzbogenfrieze der Apsis mit schräg geneigter Hinterfläche, wie wir sie an den Apsiden von San Lorenzo und San Michele zu Cremona vorfinden. Diese Schmuckform ist entstanden durch Sichtbarhaltung der oberen Kugelkalotte des Kuppelgewölbes — hinter einer Zwerggalerie wie bei San Bernardo in Vercelli²⁷⁾ und an San Ambrigio zu Mailand²⁸⁾. Künstlerisch besonders schwer wiegt die im deutschen Wesen nicht begründete Überhöhung der Giebel des Kreuzschiffes und Vorchors über den Dachfirst nach italienischer Art; sie ist, wie das Geleit durch den ansteigenden Kreuzbogenfries und die ihm oben folgenden Zierlinien beweist kein Zufall. Mit diesem Schritt, dem weiterhin die Westschauseite in Chorin leise, Kirchen und Rathäuser der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hurtiger folgen, lockert sich die strenge Formenweise des früheren Mittelalters, durch ihren Prunk dem Ende zustrebend. Schon Chorin zählt bei aller seiner Zartheit nicht mehr zur frühen Gotik des Ziegelbaues.

²⁷⁾ F. de Dartein, *l'architecture lombarde* (Paris 1865/82), Tf. 28.

²⁸⁾ Abb. bei Stiehl BB, S. 21. 22. 27 und Tf. 8. 9, 2. 3. — Siehe auch das Hauptgesims von Saint Guilhelm-du désert in der Provence bei Henri Revoil, *architecture romane du midi de la France* (1873) und die Putzflächen unter den großen Spitzbögen am Oberbau des Schlosses in Strasburg bei C. Steinbrecht, *Preußen zur Zeit der Landmeister* (Berlin 1888), Abb. 106.

III.

Kölns binnendeutscher Verkehr im 16. und 17. Jahrhundert¹⁾

von

Ermentrude von Ranke (Köln).

Köln und das Wesergebiet.

Ein großer Teil des Warenaustausches zwischen Köln und dem Weserstromgebiet, vor allem Hessen, hat in Frankfurt stattgefunden. Aber Hessen sind auch in Köln zu finden. 1500 arbeitet ein Marburger Goldschmied in der Stadt, und vor 1598 liegt der Casseler Rudolf Scheker bei dem Kölner Herbergsvater Georg Carl in Kost. Die Kölner selbst kamen regelmäßig auf dem Wege zur Leipziger Messe durch Hessen, gleichgültig ob sie die direkte Straße über Marburg—Treisa oder den Umweg über Frankfurt—Cassel wählten. Selbstverständlich mußte ihnen das Anlaß zur Anknüpfung von Handelsgeschäften geben³⁾. ²⁾.

Seit den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts bekommen Weser und Fulda für Köln eine ganz neue Bedeutung als Rivalen des durch die Kriegswirren geschädigten Rheins. Statt auf Main und Rhein schickten jetzt Kölner Kaufleute Weinstein und venezianische Seide von der Frankfurter Messe aus zu Lande bis Cassel und von dort zu Wasser über Bremen nach Holland. Auf demselben Umwege muß sich Köln Jahre hindurch mit Stockfisch, Butter und Käse aus den Niederlanden versorgen und neben-

¹⁾ Vgl. diese Blätter Jg. 1922 S. 25 ff. und Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1923.

²⁾ Erläuterung der Abkürzungen: Brb = Briefbuch. H = Handelsabteilung. BA = Briefausgänge. Rpr = Ratsprotokolle. BE = Briefeingänge. Z = Zunftakten. RE = Ratsedikte. Sämtliche zitierte Akten liegen im Kölner Stadtarchiv.

³⁾ Brb 46, 302 (1512). H 436 (1545). Mitteilung aus dem Kölner Stadtarchiv Heft 33, S. 186. BA 1539, Februar 6. H 82 1604. H 37 (1621).

her zusehen, wie es seine Vermittlerstellung zwischen Frankfurt und den Niederlanden, die auf dem neuen Wege direkt miteinander verkehren, verliert³).

Köln liefert nach dem ganzen Wesergebiet Wein, englische Tuche, Bücher, Bonetten, Seide, Waffen und gelegentlich Tran und erhält von dorthier — dem vorwiegend ländlichen Charakter der Gegend entsprechend — Bauholz, Kalbfelle, Hopfen, grobe, auf dem Lande gewebte Leinwand und Leinengarn, aus Hessen auch Glas, aus dem Lippischen Salz und aus der ganzen Gegend Wolle⁴).

Unzählig sind die Zeugnisse, die uns von den Beziehungen der Kölner Kaufleute nach den hessischen, lippischen, braunschweigischen Wollproduktionsgebieten berichten. Die Kölner kaufen zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu Fulda, Homberg, Melsungen, Corbach, Fritzlar, Adorf, Hildesheim und Braunschweig zum großen Teil persönlich ein oder schicken ihre Faktoren auf die dortigen Wollmärkte oder schließen auch mit den einheimischen Wollaufkäufern Lieferungsverträge auf Jahre hinaus⁵).

Köln war bis in die 80er Jahre hinein ein bedeutender Wollumsatzplatz für ganz Europa. Außer hessischen, Hildesheimer, Braunschweiger und Waldecker Wollen gingen hier auch thüringer, westfälische, pommersche, spanische und englische Sorten aus den Händen der Kölner Händler in den Besitz anderer, teils fremder, teils einheimischer Kaufleute über, die das Gut nach Italien, Brabant und seit dem neuen Aufblühen des südbelgischen und nordfranzösischen Wollgewerbes ganz besonders nach Flandern, Hennegau und Cambrésis lieferten⁶).

Aber seit dem Ende des 16. Jahrhunderts hörte der regelmäßige Besitzwechsel in Köln auf. Es ist eine allgemein beobachtete, auch für Kölns Wollhandel zutreffende Tatsache, daß mit der Verbesserung der Verkehrsstraßen, dem Aufkommen der Post und

⁴) Brb 137, 112 b (1623). BA 1688 August 13. Brb 130, 173.

⁵) H 297 (1646). BA 1590 Januar. H 382 (1575). H 157 (1735). BA 1592 Mai. Über hessisches Leinengarn und die hessische Leinenweberei, vergl. Landau, Kurfürstentum Hessen 1842, S. 89 f.

⁶) H 465 (1600 Juli 15). BA 1587 Juni.

⁷) Witzel, Westdeutsche Zeitschrift 1910 S. 174 und Pirenne, Une crise industrielle au 16^e siècle etc. Brüssel 1905.

der Speditionsfirmen die Güter immer häufiger vom Produktions- bis zum Konsumplatz von einer Hand geleitet werden. Das wäre für Köln kein Schaden gewesen, wenn die Kölner Wollhändler allgemein es verstanden hätten, im Handel mit der Wolle des Wesergebiets die Führung zu behalten. Aber nur ein kleiner, und zwar bloß der eingewanderte Teil der Kaufmannschaft, hat den genügenden Unternehmungsgeist und zureichendes Kapital besessen, um — wie Hans del Meer durch seinen Faktor Friedrich Tappe in Hildesheim — Wolle aufkaufen und sie selbst bis Welschland dirigieren zu können. Sehr viel häufiger tritt derselbe Hildesheimer Wollhändler Tappe neben anderen Kaufleuten des Wesergebietes als Prinzipal von Kölner Faktoren auf, die für ihre Auftraggeber Hämmel, Wolle und Wollgarn nach Lille, Mons und Valenciennes spedieren oder den gleichen Dienst für Aachener und belgische Wollkaufleute leisten⁷⁾.

Köln und Mitteldeutschland.

Der Handel Kölns mit Mitteldeutschland, Böhmen und Schlesien hatte im 16. und 17. Jahrhundert seinen Schwerpunkt in Leipzig, 1497 und 1507 hatte Kaiser Maximilian I. Grund zu Leipzigs hervorragender Stellung gelegt durch die Verleihung eines Stapels an die Stadt und dadurch, daß er ihre drei Jahrmärkte zu Neujahr, Jubilate und Michaelis zu Reichsmessen erhob⁸⁾.

Der direkte Weg von Köln nach Leipzig ging durch das bergische Land, das Siegtal hinauf, über Gießen, Marburg, Treisa, Spangenberg der Straße Eisenach—Erfurt—Naumburg—Leipzig zu. Mindestens ebenso oft nahmen die Kölner Kaufleute und Waren den Umweg über Frankfurt und durch das Kinzigtal über Cassel⁹⁾.

Nur gelegentlich, wenn besondere Gefahren drohten, hat Köln für seine nach Leipzig reisenden Bürger von den in Betracht kommenden Territorialherren Geleit erbeten¹⁰⁾. Schon daraus geht

⁸⁾ Brb 130, 132 b (1615). Religionsakten 1569 (Nr. 42). Brb 147, 26 b (1633). BA 1591 August 15. Brb 102, 93 (1582).

⁹⁾ F. H. Heller, Handelsstraßen Innerdeutschlands im 16., 17., 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig. Dresden 1884, S. 1 ff. K. Wutke, die Breslauer Messe, Hamburg (1895) S. 5 ff.

¹⁰⁾ Brb 123, 167 (1608). Brb 52, 120 (1523). H 51 1508.

¹¹⁾ Brb 47, 100 (1513). Rpr 5, 124 (1524). Brb 48, 142 b (1515).

hervor, daß die Leipziger Messen an die Frankfurter in ihrer Bedeutung für den Kölner Handel nicht heranreichten. Mir scheint es, daß Frankfurt beträchtlich mehr für Köln leistete als Leipzig, daß aber fast alle Funktionen, die Leipzig erfüllte, auch Frankfurt für Köln ausübte: Wie denn jeder in Leipzig handelnde Kölner auch ein eifriger Besucher der Frankfurter Messen war. So ist z. B. Leipzig für die Kölner Kaufleute Treffpunkt mit Süddeutschen und Westfalen, und zahllos sind die Fälle, in denen Kölner ihre Waren aus Frankfurt unmittelbar weiter zur Leipziger Messe senden. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts reist z. B. das Kölner Seidamt in geschlossenen Reihen von der Frankfurter zur Leipziger Messe¹¹⁾.

Der Handel Kölns mit Leipzig hat zahlreiche Schwankungen durchgemacht. Bis etwa 1570 war Köln für Leipzig wichtig als Durchgang nach Antwerpen. Die Wirren in der Ostsee hatten zur Folge, daß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ein großer Teil der russischen Waren Köln fortan über Polen und Leipzig erreichte. Insbesondere ist das der Fall mit russischen Pelzen. Die Verbindung der Pelz- und Fellhandelsfirma Jabach-Honthum mit Leipzig wird durch Häuserankauf und ständige Vertreter immer enger geknüpft. Selbstverständlich dient der Leipziger Markt für den Kölner Pelzhandel nicht nur als Einkaufs-, sondern auch als Absatzmarkt¹²⁾.

Unter den anderen ausgetauschten Waren ragen Gewebe hervor. Englische Tuche setzen die großen Kölner Häuser wie in Frankfurt, so regelmäßig auch in Leipzig ab. „Kölsche Seide“ genoß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen guten Ruf, und seit 1560 setzen die nach Köln eingewanderten Italiener, Niederländer und Portugiesen außer Gewürzen und Perlen vor allem auch italienische Samte und Seiden und niederländische Mischstoffe dort ab. Daß

¹²⁾ Brb 126, 92 b (1622). H 15 (1592 und 1595). H 915 (1617). Rpr 41, 206 (1590).

¹³⁾ Heller a. a. O. S. 18, S. 27 f. Brb 46, 299 b (1512). Brb 55, 28 b (1528). Brb 101, 50 b (1572) vergl. Wutke, die Breslauer Messe S. 5, Kölner Hanseinventar 1, S. 373 und S. 385. Buch Weinsberg S. 227 (1581). Brb 72, 94 (1552). Brb 109, 13 b.

die niederländische Einwanderung zunächst Köln zum Ziele nahm, hatte dies zum großen Teil seiner günstigen Verbindung mit Leipzig zu danken¹³).

Köln schickte im 30jährigen Kriege viel Waffen nach Leipzig und erhielt von dorthier ständig Wolle und Mansfelder und Eislebener Kupfer¹⁴).

Im Köln - Leipziger Buchhandel läßt sich eine aufsteigende Linie erkennen und ebenso in dem Köln-Leipziger Geldverkehr. In Leipzig pflegte der Kölner Spekulant böhmische, Mansfelder und sächsische Kuxe einzukaufen. Der Köln-Leipziger Wechselverkehr ist im 17. Jahrhundert beträchtlich. Auch Darlehns-geschäfte machen die Kölner in Leipzig: So ist z. B. 1558 der Graf Albrecht von Mansfeld Schuldner des Kölner Bürgers, Dietrich Hoedt, und der Kölner Hans Kiffich hat 1594 das Silbergeschirr des Herzogs Moritz von Sachsen in Pfandbesitz. Häufig begegnen Leipziger Renten in der Hand von Kölnern. Daß das umgekehrte Verhältnis nicht festgestellt werden kann, mag darin seine Erklärung finden, daß die Kölner — infolge der Notwendigkeit, die Messen persönlich zu besuchen — ständig in Leipzig zu finden sind, während selten einmal ein Leipziger nach Köln verschlagen wird¹⁵).

Im 17. Jahrhundert werden Handelsgesellschaften von Kölnern mit Leipzigern und die gegenseitige Inanspruchnahme von Faktorendiensten immer häufiger. Besonders die Leipziger Kupferhändler beschäftigten Kölner Spediteure, und Kölner Kaufleute lassen durch Leipziger Geschäftsfreunde Schulden im ganzen Umkreise z. B. in Halberstadt, Prag und im Lande Meißen einfordern¹⁶).

¹⁴) Brb 89, 250 b (1571). BE 1522 Januar. Brb 145, 235 (1631). Brb 113, 237 b (1599).

¹⁵) Brb 148, 64 b (1631). BA 1589 Mai 25. Brb 124, 288 (1628). Über Leipzig als Verleger des Eislebener und Mansfelder Kupfers: Brb 141, 60 (1621) und H 385 (1631).

¹⁶) Brb 153, 225 b (1639). Brb 75, 348 b (1555). Brb 112, 31 (1599) vergl. G. Wolf, Einführung in das Studium der neueren Geschichte, Berlin 1910 S. 101. Brb 161, 94 (1647). H 15 (1593). BA 1590 März.

¹⁷) BA 1593 Oktober 19. Brb 138, 248 (1624) Testament G. 161 (1580 Testament G (1585) Testament S 497 (1590). Brb 162, 16 (1648).

Es scheint, als hätte Leipzig Kölns Verkehr mit dem übrigen Sachsen ziemlich vollständig aufgesogen. Die Schuldforderungen, die von Kölnern in Dresden durch Leipziger Freunde geltend gemacht werden, sind wahrscheinlich zumeist auf die Leipziger Messe zurückzuführen¹⁷⁾.

Dagegen hat sich der Naumburger Peter- und Paulsmarkt für Köln einige Jahre an Bedeutung mit der Leipziger Messe messen können. Es war das die erste Zeit nach der Einwanderung der Portugiesen nach Köln. Balthasar Fischeid schildert in seiner interessanten Denkschrift, wie er in den 80er Jahren die von den Niederländern und Portugiesen nach Köln gebrachten Gewebe und Gewürze einzukaufen und sie außer nach Leipzig nach Naumburg zur Messe an seinen dortigen Beauftragten zu schicken pflegte. Vortreffliche Geschäfte scheinen er und andere eingeborene Kölner dort gemacht zu haben. Aber bald erkannten die Fremden den Vorteil dieser Handelsrichtung und verkauften den Kölnern nur noch den Ausschuß ihrer Ware, während sie die erste Qualität ohne Umschlag in Köln selbst nach Naumburg zum Markte führten. Im 17. Jahrhundert wird daher die Naumburger Messe in den Kölner Quellen nur noch selten genannt¹⁸⁾.

Da die Straße nach Naumburg und Leipzig durch das Herz Thüringens führte, so versteht es sich von selbst, daß die Kölner Kaufleute die Gelegenheit wahrnahmen, auch mit diesen Gegenden Handel anzuknüpfen.

Im Mittelpunkt des ständigen Kölner Handels mit Thüringen steht Erfurt als Knotenpunkt der Straßen Nürnberg—Braunschweig und Frankfurt—Leipzig. Aber auch mit Gotha, Coburg, Langensalza, Arnstadt, Suhl, Meiningen, Mühlhausen, Schmalkalden und Allstädt pflegen die Kölner Kaufleute direkte Beziehungen¹⁹⁾. Bei den Waren, die Köln nach Thüringen liefert, handelt es sich wie gewöhnlich um Wein, Seide, Krämerei, Felle, englische Laken und seit 1570 um niederländische Stoffe. Im beschränkten Maße

¹⁸⁾ Brb 126, 97 (1612). BA 1599 April 2. Brb 143, 305 (1629), vergl. aber auch Brb 84, 180 b (1565) und Buch Weinsberg 3, S. 392 (1587).

¹⁹⁾ H 423 II. BA 1593 Oktober 29. Brb 141, 308 (1627).

²⁰⁾ Heller a. a. O. S. 314. Brb 48, 248 (1516). BA 1590 April 7. H 56 (152).

hat Kölner Kapital auch in Thüringen Anlage gefunden. So kommt Geldleihe an Thüringer vor, und drei Kölner Bürger sind 1555 am gräflich-hennebergischen Bergbau interessiert²⁰).

Dagegen ist Kölner Blei, das die thüringischen Hüttenwerke in großen Mengen nötig hatten, um mit seiner Hilfe das Silber aus dem Kupfer auszuscheiden, nicht direkt durch Kölner, sondern durch Vermittlung von Frankfurt oder Nürnberg nach seinem Bestimmungsort gelangt²¹).

Thüringens Gegenleistungen bestanden in gelegentlichen Getreidelieferungen, in Wolle und Öl, vor allem aber in dem berühmten Thüringer Färbemittel, dem Waid²²).

Waidmärkte fanden den ganzen Sommer über in allen bedeutenderen Städten Nordthüringens statt; aber den Vorrang behauptete Erfurt so stark, daß in Köln „erfurdisch“ mit Thüringer Waid gleichgesetzt wurde. Der Hauptmarkt dafür war für den Kölner Handel auch im 16. Jahrhundert noch Frankfurt am Main. Kölner Lakenhändler kaufen dort persönlich und durch Stellvertreter auf jeder Frankfurter Messe Waid von Thüringern so gut wie von Frankfurter Bürgern oder auch von Juden unbekannter Herkunft ein²³).

Während zahlreiche Kölner Bürger regelmäßig zum Waideinkauf nach Gotha und Erfurt ziehen oder sich dort Geschäftsvertreter halten, ist es seltener nachzuweisen, daß Thüringer nach Köln kommen²⁴).

Einen großen Teil ihres Waids verkauften die Kölner in der Heimatstadt an die dortigen Färber. Aber auch in den Niederlanden und England verschafften sie sich durch Waidverkäufe Guthaben. Seit 1687 werden die Nachrichten über den Verbrauch von Thüringer Waid in Köln spärlicher²⁵).

²¹) Brb 114, 13 b (1599). Brb 111, 351 (1595). Brb 161, 202 b (1647).

²²) Dietz a. a. O. 2, S. 180 f., S. 197.

²³) BA 1591 April 29 (Wolle). BA 1590 April 7 (Öl). Vergl. zum folgenden P. Zschieche, der Erfurter Waidbau und Waidhandel: Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde von Erfurt 18. Heft, 1896.

²⁴) Brb 74, 282 (1555). Brb 80, 67 b. 181. Brb 79, 268.

²⁵) Brb 48, 97 b. H 316 (1640 Mai 9). Z 62 und Z 316. Brb 143, 77 b (1629).

²⁶) Brb 77, 38. Brb 205, 235 b. H 125 (1655).

Schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts fing nämlich dank der lebhaften Verbindung Deutschlands mit dem Orient der Indigo an, den Waid zu verdrängen. Zwar wurde der Gebrauch des Indigo als einer Teufelsfarbe z. B. noch 1577, 1594, 1603 und 1654 durch Reichsgesetz und in Köln durch städtische Verordnungen verboten. Aber seit Begründung der holländisch-ostindischen Kompagnie strömt der neue Farbstoff immer reichlicher nach Europa, und die Thüringer Bauern spüren bald in Absatzschwierigkeiten den Beweis dafür, daß ihr Farbstoff mit dem Indigo an Güte und Billigkeit es nicht aufnehmen kann²⁶).

Auf diese Weise sind die auf dem Waidhandel begründeten engen Beziehungen zwischen Köln und Thüringen abhanden gekommen. Doch hat Thüringens alte Eisenindustrie, die im 17. Jahrhundert einen kräftigen Aufschwung nahm, die Verbindung aufrecht-erhalten. Der 30jährige Krieg vergrößerte den rheinischen Waffenbedarf derart, daß Köln im großen Musketen aus Suhl, Schmalkalden und Meiningen heranzog²⁷).

Nichts ist kennzeichnender für die Bedeutung Leipzigs für Köln, als daß Kölns gesamter Verkehr mit Halle, Magdeburg, der goldenen Aue, Eisleben, Halberstadt, Mansfeld, Göttingen und Goslar auf dem Umweg über Leipzig sich abgespielt hat. Über Leipzig gehen Wein, englische Tuche, niederländische Waren und italienische Seide dorthin, über Leipzig bekommt Köln den Eislebener Speck und den Hallenser Damast, Leipzig vermittelt die Anlage des Kölner Kapitals im Bergwerksgebiet des Harzes. Durch einen Leipziger Bevollmächtigten erledigt 1664 der Kölner Bürger Job Schloßgin seine, ein Berg- und Wasserwerk und eine Schmelzhütte betreffenden Geschäfte mit dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode, in Leipzig kaufen Kölner Goslarer Kuxe, nachdem Herzog Heinrich von Braunschweig 1537 dort das freiere Bergrecht eingeführt hat, über Leipzig kommen das Goslarer Vitriol, das

²⁷) Zschiche a. a. O. S. 45 ff.

²⁸) Kuno Frankenstein, Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden seit Anfang dieses Jahrhunderts, Tübingen 1887, S. 48, Dietz a. a. O. 2, S. 169. Brb 134, 113 (1620), Rpr 68, 103 (1621). Brb 136,3 (1622).

Mansfelder und Eislebener Kupfer nach Köln und gehen von da nach Aachen und Dinant weiter. Auch seine Kuxe am Zellerfelder Silberbergbau mag Kaspar de Wedige in Leipzig erworben haben²⁸).

Köln und Schlesien.

Als nächste bedeutende Handelsstadt östlich von Leipzig gelangt man auf der Straße Riesa—Dresden—Bautzen—Görlitz—Buntzlau—Liegnitz nach Breslau. In den genannten Städten und außerdem in Lüben und Glogau haben Kölner Wein-, Pelz-, Stoff- und Buchhändler Schuldforderungen geltend gemacht. Es scheint aber, als ob die Geschäftsbeziehungen zwischen schlesischen und Kölner Kaufleuten selten in Schlesien selbst, sondern meistens auf den Leipziger Messen angeknüpft worden seien. Als der Kölner Briefbuchsekretär 1620 Sachverständige nötig hat, um das Breslauer Stadtsiegel zu identifizieren, sind dazu nur drei Kaufleute imstande, die nicht etwa selbst in Breslau gewesen sind, sondern die angeben, in Leipzig viel mit Breslauern verkehrt zu haben²⁹). Dagegen sind Breslauer Kaufleute zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln wohlbekannt als Passanten nach Antwerpen. In den 70er Jahren halten die Breslauer Bürger Niclas und Adam Rudingen einen Faktor in Köln, und 1577 ist Lucas Nickels, Kaufmann von Breslau, persönlich in Köln anwesend. Breslauer Röte wird 1635 im Kölner Stapelanschlag genannt³⁰).

Im 17. Jahrhundert haben auch die Kölner Großkaufleute an den Geschäften in schlesischer Leinwand, vor allem in Bockeral und Esterlin, teilgenommen, die aus Deutschland in riesigen Mengen nach Spanien ein- und von dort nach Amerika wieder ausgeführt wurden. Als Ausfuhrhafen kam vor allem Hamburg in Betracht,

²⁹) Brb 72, 93 (1552). H 336 Mitte 16. Jahrhundert. Brb 116, 110 b (1601). H 425 (1620). Brb 104, 293 b (1588). Brb 68 (145). Brb 72, 13 b (1564). H 385 (1560). über Goslar, vergl. Z. Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552. Hannover 1892, S. 364 ff. H 14 (1603). Brb 57, 296 b (1533). Über Goslarer Vitriol, vergl. T. Gering, Kölns Kolonialwarenhandel vor 400 Jahren: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 11 (1887) S. 53.

³⁰) Brb 134, 56. Brb 68, 177 (1548). Brb 147, 144 (1632). Brb 134, 118 b (1620).

³¹) Brb 42, 459 b und Hanse III, 5 (1506). Brb 96, 332 (1577).

und es läßt sich zwar vermuten, aber nicht nachweisen, daß die Kölner die Waren schon am Ursprungsort eingekauft haben³¹).

Köln und Böhmen.

Meistens waren es dieselben Kölner Firmen, die sowohl mit Breslau wie mit Prag Geschäfte machten, weil für beide Städte Leipzig den Ausgangspunkt bildete. Für Prag kam daneben auch Süddeutschland und Frankfurt als Durchgangs- und Treffpunkt in Betracht. Seide, Macheier und Worsetten aus Köln standen zu Ende des 16. Jahrhunderts in Böhmen in hohem Ansehen, und besonders die in Köln eingewanderten Händler mit niederländischen Waren verstanden es, bei ihren Prager Geschäftsfreunden — darunter vielen Juden — regelmäßigen Absatz zu finden³²). Als Entgelt lieferte Böhmen Egerer und Schlackenwalder Zinn nach Köln, und Böhmens Zinn- und Silberbergbau hat zusammen mit dem sächsischen der Kölner Kuxspekulation mächtig Nahrung gegeben³³).

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts richteten sich die Augen der Welt auf die bis dahin stillen, menschenleeren Täler des Erzgebirges und des nordböhmischen Berglandes. Reiche Silberquellen waren in Schneeberg, Annaberg, Marienberg und Joachimsthal entsprungen. Bergarbeiter strömten herbei, die Ortschaften schossen wie Pilze aus dem Boden. Seitdem 1524 die von den Grafen von Schlick ausgeprägten Silbermünzen, die Joachimsthaler, reichsgesetzliche Anerkennung erhalten hatten, fing auch fremdes Kapital an, sich im großen Maßstabe an dem sächsischen und böhmischen Silberbergbau zu beteiligen³⁴).

Unternehmende Kölner, die auch sonst als spekulationsfreudig bekannt sind, erwerben Bergwerksgerechtigkeiten in Joachimsthal, Schneeberg, Annaberg und Marienberg, lassen sich über Leipzig den Ausbruch liefern und zahlen die Zubeße. Mit den Kuxen be-

³²) A. Beer, Welthandel 2, S. 418, Zimmermann, Europäische Kolonien 1, S. 428. Brb 146, 27 (1632). Brb 147, 144 b (1633).

³³) Brb 147, 144 b. Brb 108, 60. Brb 76, 279. Brb 128, 209 b.

³⁴) H 157 (1635). Brb 118, 232 (1536).

³⁵) G. C. Laube, aus der Vergangenheit Joachimsthals, Prag 1873 S. 4 ff. Vergl. B. Kuske, Westd. Zeitschr. 1908, S. 304. Brb 58, 41 (1533). Brb 58, 41 (1533). Brb 58, 140 (1534). Brb 16, 32 b, Brb 68, 85 b. Brb 58, 78 b (1533).

zahlt man in Köln seine Schulden, vererbt sie, verschenkt sie und verpfändet sie. Eigentumsübertragungen lassen die Kölner Bürger sich von der Stadt Köln bescheinigen, und 1534 veranlassen die Erbinnen Johannis von der Drugermühle die Stadt, durch ihren Sekretär dem Herrn des Bergwerks von Joachimsthal von dem Besitzwechsel direkt Kenntnis zu geben³⁵).

Doch hat dieser Handelsverkehr mit mitteldeutschen Kuxen in Köln nicht lange geblüht. Der Rahm war bald abgeschöpft. Als teure Innenbauten nötig wurden, die die Zubeßen vergrößerten und die Ausbeute verringerten, als dann das amerikanische Silber den Preis des europäischen mit Windeseile sinken ließ, da zog sich das Kölner Kapital wieder zurück³⁶).

Köln und das Kurfürstentum Brandenburg.

Kölns Beziehungen zum Kurfürstentum Brandenburg waren nur lose, wohl weil Brandenburg für Köln als Produktionsland keine Bedeutung hatte. Nur handwerkliche Beziehungen und Lieferungen von Risselschen Waren und Wein nach Frankfurt a. O., nach Salzwedel und Berlin sind bezeugt. 1641 gehört unter anderen der Kölner Weinhändler Goddert Motzfeld zu den Lieferanten des Kurfürsten von Brandenburg, aber schon 1624 wird in Köln das Bedauern laut, daß mit der Steigerung der Lizenten auf dem Rhein der für Berlin und die übrige Mark Brandenburg bestimmte Wein nicht mehr Köln passiert, sondern aus dem Oberland zu Lande direkt nach seinem Bestimmungsort gebracht wird³⁷).

Köln und Westfalen.

Die heutige Provinz Westfalen bestand im 16. und 17. Jahrhundert politisch aus vier Hauptteilen, der Grafschaft Mark mit der freien Reichsstadt Dortmund, dem Herzogtum Westfalen mit dem Hochstift Paderborn, dem Bistum Münster und der Grafschaft Ravensburg. Als Wirtschaftsgebiet aber zerfiel sie von Köln aus gesehen nur in zwei Hauptteile: Die gebirgigen Gegenden von

³⁶) Brb 60, 111 (1537). Brb 67, 126 b (1546). Brb 57, 198, 254 (1533). Brb 60, 35 b (1544). Brb 68, 85 b (1548)

³⁷) Brb 66, 35. Brb 60, 115 (1537).

³⁸) Brb 155, 102 b. H 105 (1624). Brb 67, 57, 64 f. (1546).

Ruhr und Lenne, die Köln mit städtischen Industrieprodukten beschickten, und das ziemlich ebene Stromgebiet von Lippe und Weser, das für Köln durch seine landwirtschaftlichen und Bodenschätze Bedeutung hatte.

Bleiben wir zunächst bei den Industrieerzeugnissen stehen, die durch den Eisenreichtum des märkischen Bodens bedingt waren, so ist vor allem der Breckerfelder und Olper Stahl zu nennen, bei dessen Erzeugung Kölner Kapital in der Form des Verlags mit half. Der Breckerfelder Stahl hatte in England einen vorzüglichen Namen, wurde freilich seit 1567 von dort verdrängt, weil die englische Eisenindustrie dazu vorgeschritten war, einen gleichwertigen Stahl zu erzeugen³⁸).

Altena ragte von jeher durch seinen Eisendraht hervor, der aber von Kölner Kaufleuten selten schon an Ort und Stelle, sondern meist erst in Dortmund eingekauft wurde, wohin die kleinen Reidemeister von Altena die von den Lohnwerkern gefertigten Drahringe zu karren pflegten. Im 17. Jahrhundert führten Kölner Firmen den Altenaer Draht in großen Mengen nach Spanien³⁹).

Iserlohner Kettenpanzer wurden vielfach nach Köln geholt. Da aber Iserlohn offenbar die lebhaftere Nachfrage von anderer Seite nicht allein befriedigen konnte, so mußte gelegentlich die Kölner Schmiedekunst aushelfen, und wir begegnen 1575 einem Kölner Panzermacher, der seinerseits einem Iserlohner Handwerks-genossen Panzerhemden lieferte⁴⁰).

Aus Schwerte gelangen Büchsenrohre nach Köln. Dortmunds berühmte Wolltücher sind zu Beginn des 16. Jahrhunderts vielfach nach Köln ausgeführt worden⁴¹). Weiter spielen zu Ende des Jahrhunderts die in Dortmunds nächster Umgebung entdeckten

³⁹) Notariatsprotokolle des S. Hertogen sr. 1544—47, 164 (1546). Antwerpener Stadtarchiv (mir von Herrn Prof. Jacob Strieder freundlichst zur Verfügung gestellt aus dem Material seiner demnächst erfolgenden Publikation: Aus Antwerpener Notariatsarchiven — Hanse A 81, 15 (1567).

⁴⁰) K. Knapmann, Eisen- und Stahlgewerbe in Altena. Leipzig 1907, S. 21, 36—40. Brb 149, 47b.

⁴¹) Brb 94, 348. H 436 (1524).

⁴²) L. v. Winterfeld, Dortmunder Wandschneider- und Erbsassengesellschaft. Dortmund 1920, S. 8 und S. 12.

Alaun- und Kupferbergwerke für Köln eine Rolle, da ihr Besitzer Kaspar Diffhausen die genannten Produkte nach Köln zu senden pflegte⁴²).

Das Herzogtum Westfalen versah Köln mit Flachs, Leinengarn und auf dem Lande gewebter Leinwand, die Kölner Kaufleute von städtischen Händlern in Paderborn, Hamm und Münster bezogen und bis nach Antwerpen weiterführten. Vielfach brachten auch die kleinen westfälischen Krämer selbst die Leinwand nach Köln zu Markte, und 1611 führten die Kölner Leinenhändler über die Westfalen bittere Klage, die sich neuerdings erkühnten, ihre Leinwand auch über Köln hinaus auf oberrheinische Märkte wie Bonn und Linz zu führen⁴³). Westfälischer Kalkstein für städtische Bauten aus der Gegend von Nottuln ließ der Kölner Rat wiederholt durch seinen Steinmetz abholen und zu Lande bis Haltern und von da zu Schiffe auf Lippe und Rhein nach Köln schaffen⁴⁴).

Im allgemeinen hielt zwar Köln aufs strengste darauf, daß nur niederländisches Salz seinen Stapel berührte; in Zeiten der durch die niederländischen Kriege veranlaßten Salznot aber wurde auch Schwelmer, Werler und Bevergerner Salz zugelassen⁴⁵).

Von den landwirtschaftlichen Produkten Westfalens ist das münstersche Rüböl nur ganz gelegentlich nach Köln gekommen. Dagegen war der westfälische Schinken seit Urzeiten in Köln als Handelsware bekannt, und auch die Schweine mußten sich in großen Herden dem Kölner Viehmarkt zutreiben lassen. Ebenso ging es mit den Schafen und ihren Produkten. Schafherden, Schaffelle — geloht, rauh oder bloß — und Schafwolle aus Westfalen wurden nach Köln selbst und von dort aus besonders nach Flandern und Brabant weitergehandelt⁴⁶).

Westfalen Rindviehzucht konnte sich für Köln mit der dänischen an Bedeutung nicht messen; doch fehlten auf dem Kölner Herbstmarkt niemals die westfälischen Ochsenhändler, unter denen

⁴³) H 316 und 317.

⁴⁴) Brb 51, 33 (1521) RE 8, 26 (1575). H 382 (1611). H 465 (1621). H 141 (1625). H 157 (1635).

⁴⁵) Brb 88, 37 b (1569). H 207 a (1571).

⁴⁶) Brb 45, 79 b (1509), Rpr 27, 88 (1572), Rpr 27, 191 (1573), RE 3, 151, vergl. Brb 96, 236 (1576). Rpr 72, 40 (1626).

⁴⁷) BA 1587 Februar 19. H 336 (1505). Brb 136, 282 (1622). H 336 (1553), BA 1599, März, Brb 128, 249 (1614), H 373 (1600).

sich gelegentlich Beauftragte von einzelnen westfälischen Adeligen einfanden. Auch Fässer voll westfälischer Butter gehörten zum eisernen Bestande des Kölner Marktes⁴⁷).

Wein und Branntwein führte Köln nach Westfalen aus; es hat keinen Zweck mit der Aufführung von einzelnen Sendungen anzufangen, da man kein Ende finden würde. Die Kölner führten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts den Wein meist bis an den Bestimmungsort. 1501 werden Kölner Bürger erwähnt, die in Osnabrück den Wein selbst verzapft haben. Im 17. Jahrhundert erscheinen die westfälischen Einkäufer am Kölner Rheinwerft⁴⁸).

An eigenen Industrieprodukten hat Köln im Anfang unserer Periode Wolltücher, später auch Seidenbänder, Kaffa, Grobgrein und Posamenten geliefert. Die größere Rolle spielten englische Tuche und Risselsche, Tournaische, Valenciennes und Arrasser Manufakturen. Gelegentlich erfährt man auch von Spezerei- und Büchersendungen⁴⁹).

Neben der Verknüpfung durch den Besitz westfälischer Stadtrenten waren Kölner häufig an Westfalens Grund und Boden beteiligt. Wie stark Bielefeld um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch die Bande des Handels an Köln geknüpft war, beweist 1551 die Einführung des Kölner Gewichts in den Handel dieser Stadt. Auf ähnliche kulturelle Zusammenhänge noch im folgenden Jahrhundert deutet, daß Münster 1648 Kölns Bombasinamtsrolle übernimmt⁵⁰).

Doch darf die letzte Beobachtung nicht täuschen, gerade in den Beziehungen Kölns zu Westfalen haben die Wirren des 30jährigen Krieges einen Riß verursacht⁵¹).

⁴⁸) Brb 51, 105, Brb 52, 54 b, H 56 (1533), Brb 122, 200, Brb 159, 186.

⁴⁹) Brb 42, 10 b (1504), Brb 159, 186.

⁵⁰) H 363 (1532), Brb 116, 187, Brb 42, 10 b, Brb 49, 153, Brb 141, 214 b.

⁵¹) Brb 116, 134. Rechnungen 55 (1507), Brb 68, 155 (1548).

⁵²) Brb 162, 77 (1648).

IV.

**Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne
Kaiser Karls IV.**

Von
Heinrich Reincke.

Vorbemerkung.

Die folgenden Zeilen geben in erweiterter Form und unter Beifügung von Anmerkungen einen Vortrag wieder, der zu Pfingsten 1922 auf der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins in Goslar gehalten worden ist. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei betont, daß mir derzeit Fritz Vigeners eindrucksvolles, aus jahrzehntelanger Beschäftigung mit der dargestellten Persönlichkeit geschöpftes Lebensbild Kaiser Karls IV. in der Sammlung „Meister der Politik“ noch nicht zugänglich war. Bei der Weitschichtigkeit des zu bearbeitenden Materials bin ich zahlreichen Gelehrten, an ihrer Spitze Herrn Prof. Dr. R. Salomon in Hamburg, für liebenswürdig gewährte Hilfe zu lebhaftem Danke verpflichtet, wie ich auch in Zukunft jeden Hinweis, insbesondere auf Ergebnisse der Lokalforschung, dankbarlichst entgegennehmen werde.

Nur zwei Kaiser deutschen Stammes hat die Geschichte mit dem Ehrennamen „der Große“ geziert, den Franken Karl als den Begründer des ersten germanischen Weltreichs und des mittelalterlichen Kaisertums, den Sachsen Otto als den Wiederhersteller des deutschen Reichs und der Kaiserkrone. Dem Luxemburger Karl IV. haben Mit- und Nachwelt den gleichen Ehrentitel versagt. Andere, weniger ruhmvolle Bezeichnungen heften sich an seine Person. An der Kurie in Avignon witzelte man über ihn als den Soldknecht und Botenläufer (cursor) des Papstes. Süd-

deutsche Chronisten nennen ihn wegwerfend Karl den Kleinen¹⁾, den Pfaffenkönig, den Minderer des Reichs²⁾, und Maximilian I., im Banne derartiger volkstümlicher Urteile, prägte das geflügelte Wort vom Reichserzstiefvater, das ihm bis in unsere Tage wieder und wieder gedankenlos nachgebetet worden ist. Andern schien er das Urbild der Habgier und des Geizes, und der Dichter ließ den Pfennig sich damit brüsten: „Der Kaiser hat mich lieb und wert!“ In populären Darstellungen der Gegenwart schließlich kann man von einem französierten Halbschechen oder einem tschechisierten Halbfranzosen lesen.

Gewiß war Karl ein frommer Sohn der Kirche und hat ihr äußerlich mehr eingeräumt als alle seine Vorgänger und viele seiner Nachfolger — und doch hat kein Anderer Kurie und Geistlichkeit gleich souverän seinen Zwecken dienstbar zu machen gewußt wie er. Gewiß hat er das Deutsche Reich seiner Tage mit nüchternsten Augen angesehen und wie ein Kaufmann uneinbringliche Ansprüche lieber gegen mäßiges Entgelt abgetreten oder ohne solches abgeschrieben, als sie unter Selbstbetrug, seinen Vorgängern gleich, festzuhalten — aber dafür ordnete und regelte er das noch Lebendige aus der alten Reichsverfassung mit peinlichster Sorgfalt³⁾ und legte im Osten die Quadern zu einem Neubau, der nach der Logik der Dinge doch wieder ein deutsches Reich hätte werden müssen. Gewiß sah er aufs Geld — doch verstand er wie keiner die Kunst, es zur rechten Zeit mit Gewinn wieder auszugeben. Freilich war sein väterliches Geschlecht im Banne der überragenden Kultur Frankreichs äußerlich verwelscht und seine Mutter von slavischem Stamm — trotzdem rollte in seinen Adern weit stärker von beiden Seiten her edelstes deutsches Blut, und unter seinen Ahnen erscheinen ein Friedrich Rotbart, ein Rudolf von Habsburg, die Könige von Burgund, die Herzöge von Brabant und Limburg, die Grafen von

¹⁾ Vgl. z. B. Städtechroniken Bd. 10 S. 128.

²⁾ Vgl. Annalen von Matsee zum Jahre 1376 (M. G. Scriptorum Bd. IX S. 836): *minorando regnum Romanorum augmentando Bohemiam*.

³⁾ Außerordentlich bezeichnend für seine Art ist die durch Ulrich Stutz jüngst in gebührendes Licht gestellte tüftelnde Gesetzestchnik der Goldenen Bulle (Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch., Bd. 43, Germ. Abteilg. S. 217 ff.).

Kyburg und von Hohenburg; am Hofe der Przemysliden zu Prag aber fand deutsche Sprache und deutscher Minnesang seit fast hundert Jahren Heimatrecht und Pflege, und er selbst hat in seinen politischen Lehrjahren in Oberitalien zwar die tschechische, nicht aber die deutsche Sprache verlernt. Gefühlsmäßig stand er über den Nationen. Um es in einem Worte zu sagen: All die geläufigen vermeintlichen Charakterisierungen und Schlagworte verbauen in ihrer Halbwahrheit viel mehr den Zugang zu der Persönlichkeit Karls, als daß sie ihn eröffnen.

Er war nicht geschnitzt aus dem Holze der Helden und Lieblinge eines ganzen Volkes, kein blauäugiges, kraftstrotzendes Sonnenkind mit wallendem Rothaar in strahlendem Prachtgewand — ein Liebhaber des Friedens, ein halber Gelehrter⁴⁾, ein rastloser Arbeiter, einfach in seiner Kleidung wie in seinem ganzen Gehaben, klein und unscheinbar von Gestalt, von dunkler Hautfarbe, anfälligen Körpers, vom Podagra und anderen Krankheiten oft geplagt und behindert, die nervösen Hände stets beschäftigt, das Haupt vornübergebeugt, das krause schwarze Haar früh gelichtet, der Gesichtsausdruck von der klobigen Nase und den starken Backenknochen bestimmt, aber, wenn er den Blick erhob, doch ganz beherrscht von den dunkeln, unruhigen, verwunschenen Augen⁵⁾; kein schwung- und kraftvoller Verwirklicher der Sehnsüchte eines ganzen Zeitalters — vielmehr ein Meister in der Kunst der kleinen Mittel und Kniffe, unzuverlässig, geschmeidig bis zur Selbsterniedrigung, trotz tätigsten Wirkens in der Welt unverständlich von der Welt und ein innerlich einsames Menschenkind. Zu Unrecht hat man ihm jede Spur von Größe und Genialität absprechen wollen. Freilich das Allerletzte fehlte ihm, jenes elementar Dämonische und Schicksalhafte, das den wenigen ganz großen Persönlichkeiten der Weltgeschichte vorbehalten bleibt. Aber nach den göttergleichen Heroen, die wie unmittelbare Vollstrecker höheren Willens in diese Welt treten, wird man ihn immer unter den ersten nennen dürfen. Er ist nicht nur der klügste unter den

⁴⁾ Städtechroniken Bd. 1 S. 350; Ludolf von Sagan (Scriptores rerum Silesiacarum Bd. 1 S. 210 f).

⁵⁾ Ein Verzeichnis der PorträtDarstellungen und literarischen Porträts Karls gab neuerdings Willy Scheffler im Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. 33 (1910) S. 324 ff.

deutschen Kaisern gewesen⁶⁾), sondern er gehört auch zu den größten Reichsgründern der abendländischen Geschichte, hierin dem Franken Karl und dem Sachsen Otto nicht unebenbürtig. Gewaltiges hat er gewollt, Großes vollbracht, die Spur von seinen Erdentagen ist bis heute nicht verwischt. Was den Zeitgenossen wie den Nachgeborenen ein Gesamturteil so sehr erschwert hat, ist die verwirrende Fülle von Verwickelungen, in die er verstrickt ist. Über den zahlreichen einzelnen Meisterstücken seiner vielverschlungenen Politik verliert man leicht die großen durchgehenden Linien aus dem Auge. Seine Vielgeschäftigkeit erscheint bei flüchtigem Zusehen, ideenarm, sich in tausend kleinen Zielen zu erschöpfen, wo es sich doch tatsächlich oft nur um ein schmerzvolles Wegräumen aufgetürmter Hindernisse von einer hartnäckig verfolgten großen gradlinigen Bahn handelt. In ihren Grundgedanken war Karls Politik einfach, großzügig, klar. Aber er liebte es, diese Grundgedanken so zu verhüllen, daß manch einer geglaubt hat ihn zu durchschauen, und hatte doch nur die Schleier in der Hand, die das wahre Antlitz verdeckten. Rätselhaft wie einst, geht er noch jetzt durch die Geschichte, einer der großen Schweiger, deren Schicksal es ist verkannt zu werden.

Kaum dreißig Jahre alt gelangte er 1346 kurz hintereinander auf den deutschen und den böhmischen Königsthron, doch innerlich voll ausgereift in der harten Schule einer vielbewegten Jugend. Als Knabe hatte er in Paris die gelehrte und kirchliche Bildung der Zeit sich zu eigen gemacht und höfische Sitte gelernt, als heranwachsender Jüngling in Oberitalien auf verlorenem Posten die ränkevolle Kunst der Diplomatie leidend und lernend erfahren und zugleich in ein reiches vielverzweigtes Wirtschaftsleben und Verkehrswesen Einblick gewonnen. Wenige Jahre darauf hatte er in Tirol Ansprüche seines jüngeren Bruders zu vertreten gehabt und inzwischen wiederholt auf kürzere oder längere Zeit als Statthalter seines unruhigen Vaters in Böhmen und Mähren erste Proben seiner Verwaltungskunst abgelegt. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man manche der wirtschaftspolitischen Maßnahmen seines Vaters in den dreißiger und vierziger Jahren bereits auf seine

⁶⁾ Plenus consilio, sagt Ludolf von Sagan (a. O. S. 212).

Rechnung setzt. Auf Kriegszügen und zu diplomatischen Verhandlungen hatte er halb Europa von den Pyrenäen bis nach Litauen durchstreift. Kein Herrscher der Zeit konnte sich eines gleichen Schatzes lebendiger Anschauung, keiner einer solchen Allgemeinbildung und Sprachkenntnis wie er rühmen. Nun, da er die Königskrone trug, zeigte sich alsbald, daß er diesen Schatz wohl zu nutzen wußte.

Wie die Politik seiner Vorgänger im Reich, war auch die seine naturnotwendig vor allem auf Mehrung des eigenen Hausbesitzes bedacht. Denn nur eine tragfähige Machtgrundlage verbürgt dauernde politische Erfolge. Aber fern lag ihm jene ideen- und wahllose Ländergier, die Ludwig dem Bayern eigen gewesen war. Hatten die Wittelsbacher nach Tirol und Hennegau, nach Brandenburg und Seeland ihre Hände ausgestreckt und sich schließlich doch nur veruneinigt und zersplittert, so war es seine Art, von festem Mittelpunkte aus seine Kräfte nach allen Seiten organisch weiterzuentwickeln. Allerdings brachte er eine für solche Bestrebungen besonders geeignete territoriale Mitgift ein, den starken Festungsblock Böhmens, der durch die Nebenländer Mähren und Schlesien noch weiter verstärkt wurde. An der Grenze der Germanen und Slaven, der Kultur und der Barbarei gelegen, war dieser Block doch bisher noch an keiner Seite völlig festgewachsen, während sich lockende Aussichten nach allen Richtungen boten.

Auch die wirtschaftsgeographische Lage wies einen tätigen Herrscher auf ein konzentrisches Wirken nach Außen hin. Keine der großen Schlagadern des Weltverkehrs pulste durch das Land⁷⁾. Die internationalen Straßen von Süden nach Norden strichen westlich an ihm vorbei: über die schweizer Alpenpässe nach Basel, Frankfurt, Köln, Brügge; vom Brenner über den Fernpaß nach Augsburg und weiter an den Mittelrhein; endlich vom Brenner über Kufstein, Regensburg, Nürnberg, Erfurt, Nordhausen, Braunschweig nach Lüneburg und Lübeck. In der Richtung von Westen nach Osten lag die Donaustraße dicht jenseits der Südgrenze Böhmens, die hansische Straße von Flandern zur Ostsee im Norden weit

⁷⁾ Zum folgenden vgl. Fr. Rauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland, 1907.

entfernt. In Mitteldeutschland aber umging der Verkehr geflissentlich das Erzgebirge im Norden und benutzte nur in Schlesien einen Teil der Oder für den Verkehr nach Krakau. Hier allein strich ein Zipfelchen des Weltverkehrs durch Karls Gebiet, und er hat es sofort zu packen gewußt. Schon 1349 und umfassender 1355 hat er, ältere Privilegien erneuernd, zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit⁸⁾ alle Stau- und Fischwehre auf der Oder in ganz Schlesien zu beseitigen befohlen und für die Schiffe überall freien Durchgang angeordnet⁹⁾. Aber Karl mußte sich darüber klar sein, daß er hier, an der Peripherie, nicht den Hebel ansetzen könne, wenn er seine Lande an Macht heben und in das Getriebe des Weltverkehrs einführen wollte. Er konnte gar nicht anders als vom Zentrum ausgehen, d. h. von Böhmen und seiner Hauptstadt Prag.

Böhmen war schon vor Karls Zeiten als ein gesegnetes Land wohlbekannt. Sein Reichtum waren seine Erze: Gold und Silber, vor allem Kupfer, Blei und Zinn¹⁰⁾. Diese Metalle, dazu Holz und Getreide, wurden ausgeführt. Eingetauscht wurden dagegen die Bedürfnisse des Landes: Tuche, Salz, Heringe und andere Fische als Fastenspeise, Kolonial- und Luxuswaren. Ein zumeist von Prag auslaufendes, doch nur spärliches Straßennetz stellte die Verbindung mit den Welthandelsstraßen her¹¹⁾.

Der Anschluß an die Donau wurde über Iglau in Wien oder auf der Saumstraße über Budweis in Linz gewonnen. Von beiden Orten aus erreichte man wichtige Alpenpässe, den Pyrn hier, den Semmering dort, über die auch Prager Kaufleute ihre Waren nach Venedig rollen ließen¹²⁾. Der Güldensteig nach Passau diente vornehmlich dem örtlichen Salzverkehr von Reichenhall und Salzburg.

⁸⁾ Reipublice utilitati et bono communi.

⁹⁾ Die auf die Oderschiffahrt bezüglichen Urkunden sind im 17. Bande des Codex diplomaticus Silesiae S. 7 ff. zusammengestellt.

¹⁰⁾ Gegen Ende des 13. Jahrhunderts galten Gold, Silber, Zinn und Wachs als Haupt-Exportartikel (Hansisches Urkundenbuch Bd. 3, S. 419 Anm.). Die Prager Brückenzollordnung von 1348 erwähnt Kupfer, Zinn, Blei, Mühlensteine u. a. als Handelsartikel.

¹¹⁾ Vgl. zum folgenden im allgemeinen Georg Jurisch, Handel und Handelsrecht in Böhmen bis zur hussitischen Revolution, 1907.

¹²⁾ H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig, 1887, Bd. II, S. 101; Jurisch a. O. S. 72.

Wichtiger war in südwestlicher Richtung der Weg über Taus nach Regensburg, wo die Verbindung mit der großen Nord-Süd-Straße erreicht wurde. Hier läßt sich auch schon in vorkarolinischer Zeit ein wahrer Durchgangsverkehr nachweisen, der ostwärts über Prag hinaus nach Breslau führt¹³). Geringere Bedeutung besaß damals noch der später so wichtige Straßenzug Nürnberg—Prag. Nürnbergs Handel war derzeit noch ganz überwiegend nach Westen, Norden und Süden gewandt; handelspolitisch drehte die Stadt dem böhmischen Nachbarn den Rücken zu¹⁴).

Nordwestwärts wurde die große Nord-Süd-Straße über Eger in Erfurt erreicht. Durch das Erzgebirge nordwärts führte eine ganze Reihe von Wegen, zumeist Salzstraßen von Halle her, darunter der sogenannte Sorbenweg.

Es bleibt schließlich die Verkehrsader der Moldau und Elbe übrig. Der Elbverkehr von und nach Böhmen kann schon in dem Jahrhundert vor Karls IV. Regierungsantritt so ganz unerheblich nicht mehr gewesen sein. Genauer bekannt ist er uns vornehmlich aus dem böhmischen Zolltarif vom Jahre 1325 für Pirna¹⁵). Von Magdeburg über Meißen kommen und südwärts gehen Heringe und Lüneburger Salz, ferner Pfeffer, Seidenwaren und andere Artikel, die von den Hansen in Brügge erhandelt zu werden pflegten. Durch den Elbhafen Leitmeritz passieren Salz- und Heringsladungen¹⁶). Dieselbe Fracht begegnet noch in Budweis auf dem Wege nach Wien¹⁷). Vor allem aber sind die flandrischen Tuche zu erwähnen. Im Jahre 1304 verleiht Herzog Otto von Lüneburg den Untertanen des Königs von Böhmen, besonders den Pragern, sicheres Geleit für die Verschiffung von Tuchen von Hamburg elbaufwärts¹⁸). In Pirna werden rheinische und poperingische Tuche auf der Fahrt nach Böhmen verzollt. Zeugnisse über Tuchhandel in Prag be-

¹³) Jurisch a. O. S. 67.

¹⁴) Vgl. die Urkunde Ludwigs des Bayern über die Zollfreiheit der Nürnberger vom 12. Sept. 1332 (Städtechroniken Bd. 1 S. 222 f.), in der unter rund 80 Orten West-, Nord- und Süddeutschlands kein einziger böhmischer erscheint!

¹⁵) Codex diplomaticus Saxoniae Regiae Bd. 5, S. 337.

¹⁶) A. Huber, Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346—1378, Nr. 816.

¹⁷) Jurisch a. O. S. 14.

¹⁸) Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis Bd. B 1, Nr. 330.

gegenen nicht selten. Eine Wiener Mautordnung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts erwähnt Buntwand und Tuche von Gent, Ypern und Arras als Einfuhrartikel der Prager. Bis an die Donau und bis ins Herz von Österreich reichte der durch die Elbe vermittelte Warenverkehr.

Elbabwärts wird in Pirna böhmisches Blei, Zinn und Kupfer in Lasten verzollt¹⁹⁾. Die gleiche Ware mit gleicher Mengenbezeichnung wird in Hamburg nach den ältesten Teilen des Schiffrechts in Seeschiffe verladen²⁰⁾. Auch Pflugscharen, Braupfannen, Steine, Holz, bearbeitet und roh, gehen von Böhmen über Pirna zur Mittel- und Niederelbe. Ein Kaufmann Hermann von Prag steht 1291 mit verschiedenen hamburgischen Exporteuren in Handelsverbindung; er hatte zugesagt, Wagenschoß, Koggenbretter und Bodenholz zu liefern²¹⁾. Böhmische Kaufleute in Magdeburg verschifften Getreide elbabwärts bis nach Hamburg²²⁾. Es scheint sogar, daß ein unmittelbarer Verkehr ohne Umladen in Magdeburg stattfand; jedenfalls zeigten die in Hamburg einlaufenden Elbkähne genau den gleichen Schiffstyp wie die in Pirna verkehrenden²³⁾.

Der Elbverkehr ist hier etwas eingehender behandelt worden, weil er bisher kaum genügende Beachtung gefunden hat. Zu warnen ist aber davor seine Stärke zu überschätzen. Es handelt sich, wie auf den anderen böhmischen Verkehrswegen, im Vergleich zu den pulsierenden Schlagadern der benachbarten fränkischen, bayrischen und schwäbischen Gebiete immer doch nur um ein Adernetz von untergeordneter Bedeutung.

Das also war die wirtschaftsgeographische Lage des luxemburgischen Reichs bei Karls Regierungsantritt. Sein Eingreifen in die vorhandenen Verhältnisse verfolgt nun ein doppeltes Ziel.

¹⁹⁾ De massa stagni, plumbi vel cupri, que vlgo last dicitur, dimidius ferto.

²⁰⁾ Schiffrecht von 1301 Art. XVI: Van der last coperes, tenes unde blies gibt man 3 englische Pfennige Windegeld.

²¹⁾ Hamburgisches Schuldbuch Bl. 26 (vgl. Zeitschr. f. hamburg. Gesch. Bd. 6, S. 505 Anm. 124).

²²⁾ Hansisches Urkundenbuch Bd. 3, S. 168.

²³⁾ Die Pirnaer Zollrolle nennt: navis que archa vel prom dicitur und cimba einbomek non habens bort, die Hamburgische (Hamb. UB. Bd. 1, S. 550) eyn pram, en schip dat io borde heft und en bomenschip.

Er sucht zunächst den an Böhmens Grenzen vorüberstreichenden Verkehr in dieses Land hineinzuziehen und Böhmen zu einem Wirtschaftszentrum, einem Sammelbecken des internationalen Verkehrs wie der internationalen Wissenschaft und Kunst auszugestalten. Er sucht zum anderen die Grenzen seines Reiches bis zu den Schlagadern des Verkehrs und längs dieser auszudehnen. Wirtschafts-, Kultur- und Erwerbungs politik gehen bei ihm überall Hand in Hand. Seine Landerwerbungen, die großen wie die kleinen, die erreichten wie die nur erstrebten, schließen sich zusammen zu Strahlen und Strahlenbündeln, die alle wie von der gleichen Lichtquelle Prag ausgehen und den Handelsstraßen der Prager folgen. Wir werden das weiterhin noch im einzelnen zu belegen haben und weisen vorläufig als auf ein besonders lehrreiches Beispiel auf die Erwerbungen im Raume zwischen Eger und Erfurt hin²⁴).

Was Karl als ein wahrer Landesvater für das wirtschaftliche und kulturelle Aufblühen Böhmens getan, ist bekannt und braucht an dieser Stelle des näheren nicht auseinandergesetzt zu werden. Die Erhöhung dieses seines geliebten Geburtslandes ist, wie er selbst mehrfach ausgesprochen hat, zu allen Zeiten seine größte Sorge gewesen²⁵). Mit fester Hand wußte er das vielfach verästelte Verkehrswesen auf wenigen Straßen zu konzentrieren und in Prag zusammenzuführen, diese Straßen dann aber auch nach dem Vorbilde der Römerstraßen, das er in Oberitalien und Frankreich gesehen, wirklich auszubauen. Es ist bekannt, wie er, um die Massen frommer Wallfahrer anzulocken und den Ruhm seines Landes über alle Welt zu verbreiten, mit dem leidenschaftlichen Eifer des Sammlers in seinem goldenen Prag und auf dem Karlstein Reliquien auf Reliquien häufte²⁶); wie er in der Hauptstadt 1348 die erste Universität auf deutschem Boden für die Nationen

²⁴) S. Grotefend, Die Erwerbungs politik Kaiser Karls IV. (1909) S. 16 ff., 67 ff.

²⁵) Vgl. z. B. die Gründungsurkunde der Prager Universität vom 7. April 1348 (M. G. Const. Bd. 8, Nr. 568).

²⁶) Eine sehr bezeichnende Zusammenstellung der Karlsteiner Reliquien im Anhang zu Hajeks böhmischer Chronik; vgl. auch Heinrich von Dießenhofens Nachrichten (Böhmer, Fontes rerum Germanicarum Bd. 4, S. 88). Gewaltigen Zustrom von Pilgern meldet u. a. Benesch zu den Jahren 1368 und 1369 (Fontes rerum Bohemicarum Bd. 4, S. 538 f.).

der Böhmen und Bayern, Sachsen und Polen nach dem Vorbilde von Paris und Bologna ins Leben rief und durch Stiftung von Büchern und Büchereien, liegenden Gründen und Renten, wie auch durch persönliche Anteilnahme dauernd förderte; wie er in seiner Kanzlei die bedeutendsten Stilisten seiner Zeit versammelte, frühe Keime des Humanismus hegte und durch diese Wirksamkeit zu einem der Väter unserer neuhochdeutschen Schriftsprache wurde; wie er die Geschichtsschreibung seiner Heimat zu beleben suchte und zugleich in seiner Selbstbiographie als der bedeutendste Mitarbeiter auf diesem Gebiete sich betätigte; wie er zur Ausschmückung seiner Residenz, der Kirchen, Klöster und Schlösser die Künstler Deutschlands, Frankreichs und Italiens heranzog, die Prager Malerzeche begründete und den aus der Zusammenarbeit der verschiedensten Elemente sich herausbildenden neuen Kunstwillen böhmischer Prägung wieder nach allen Himmelsrichtungen Deutschlands verbreiten half; wie er als sein eigener Stadtbaumeister die Neustadt Prag anlegte, wie er fremde Industrien in diese Stadt verpflanzte, persische Teppichweber und sizilianische Lederarbeiter ansiedelte, die Tuchmanufaktur begründete, den Weinbau an der Moldau ins Leben rief; wie er den Bergbau förderte und den Ruf der Kuttener Knappen bis in den griechischen Archipel trug; wie er Ordnung und Gesetz verbreitete, Raubburgen brach, Flüsse regulieren ließ; und wie er durch dies alles sein Böhmen zu einem wahren Musterland erhob. Prag wurde durch ihn zu einer internationalen Weltstadt, wie es in diesem Sinn in Deutschland keine zweite gab. Zum ersten Mal hatte das Deutsche Reich eine Hauptstadt, einen Mittelpunkt erhalten, dessen es bisher im Gegensatze zu Frankreich und England entbehrt hatte.

Von Prag, als dem Zentrum geht, wie wir bereits andeuteten, auch die Hausmachtpolitik Karls aus — strahlenförmig nach allen Seiten! Sie zielt auf nichts geringeres, als durch Ausbau des Vorhandenen eine mitteleuropäische Großmacht zu schaffen, eine neue tragfähige Brücke zwischen Ost und West, Nord und Süd. Ein Ähnliches mag schon dem großen Przemysliden Ottokar II. vorgeschwebt haben, aber mit ganz anderer Hartnäckigkeit hat doch der Luxemburger nach diesem Ziele gerungen.

Schon in den Anfängen seiner Regierung hat Karl sein großes Programm klar vor Augen. In einer bemerkenswerten, bisher aber, soviel ich sehe, nicht genügend gewürdigten Urkunde aus dem Jahre 1349 läßt dieser schweigsame Politiker uns einen tiefen Blick in die Werkstatt seiner Gedanken tun. Noch im Kampf um die Krone begriffen, verspricht Karl dem Herzog von Jülich, als Dank für geleistete Dienste, die Belehnung mit dem zunächst freiwerdenden Fürstentum oder Land²⁷⁾. Ausgenommen aber sollen bleiben: Österreich, Steiermark, Kärnten und Tirol; Bayern; Meißen, Sachsen und Brandenburg. Das sind also mit anderen Worten diejenigen Gebiete, die der König — zusammen mit der Pfalz und Ungarn, auf die er bereits durch die Ehepakten mit seiner zweiten Gattin und durch die Heirat seiner ältesten Tochter²⁸⁾ Anwartschaften erworben hatte — sich selbst vorbehalten wollte²⁹⁾. Österreich, Steiermark, Kärnten und Tirol: das bedeutete den Weg zur Adria und nach Venedig. Bayern und die Pfalz: das bedeutete den Weg nach Regensburg, Nürnberg und an den Mittelrhein. Meißen, Sachsen und Brandenburg: das bedeutete die Straße elbabwärts bis zum sächsischen Lande Hadeln und der salzen See. Ungarn: das bedeutete den Weg zur unteren Donau und nach Byzanz. Ein gigantisches Programm, das nun auch in der Tat das ganze Leben des Herrschers bestimmend beeinflußt hat, politisch und wirtschaftlich von den größten Auswirkungsmöglichkeiten. Für den Verkehr ergab sich aus ihm, wenn es voll durchgeführt wurde, ein doppelter Straßenzug allein auf böhmischem Gebiet: von der Adria zur deutschen Bucht der Nordsee; vom Mittelrhein zum eisernen Tor an der Donau, und zur Weichsel. Den Kreuzungspunkt der Straßen aber mußte die Hauptstadt des neuen Reichs, mußte das goldene Prag bilden.

²⁷⁾ Huber, Regesten d. Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV., Nr. 859 = Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins Bd. 3, Nr. 378.

²⁸⁾ Margarethe von Böhmen, Karls älteste, 1335 geborene Tochter, wurde 1338 mit Ludwig von Ungarn verlobt, starb aber bereits 1349.

²⁹⁾ Interessant ist auch das Ergebnis der Gegenprobe. Für den Jülicher verblieben die Anwartschaften auf Braunschweig, Lüneburg (damals noch ohne die Grafschaft Dannenberg an der Elbe), Lothringen, Brabant, Thüringen, Hessen, Holland, Hennegau, Flandern, Anhalt, also ganz überwiegend auf mittel- und westdeutsche Gebiete.

Wie sehr gerade wirtschaftliche und verkehrspolitische Überlegungen und Bestrebungen das Vorgehen des Kaisers im einzelnen bestimmt haben, gegenüber den in den bisherigen Darstellungen vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich betonten allgemeinpolitischen, das zeigt die Umsetzung des Gewollten in die Wirklichkeit. Wir beginnen mit den ost-westlichen Plänen.

Karl hat es nicht erreicht, vielleicht auch garnicht im Ernst erstrebt, den ganzen wittelsbachischen Besitz in seine Hand zu bekommen. Als Pfahl im Fleische der bayrischen Linie erwarb er 1361 das feste Donaustauf bei Regensburg³⁰). 1365 ließ er die Diözesen Regensburg und Bamberg der Legation des Prager Erzbischofs unterstellen³¹); auch achtete er darauf, daß die den wittelsbachischen Besitzungen benachbarten Bistümer Bamberg und Augsburg mit Anhängern seiner Politik besetzt wurden. Dagegen griff er bereits 1349 bei seiner Verheiratung mit Anna von der Pfalz nach jenem Gebiet, auf das es ihm vor allem ankam, nach der Oberpfalz. Im Falle sein Schwiegervater ohne Söhne stürbe, sollte Karl dessen ganzes Gebiet zu Eigen erhalten; mehrere Schlösser der Oberpfalz wurden ihm für die Mitgift sofort als Pfand verschrieben³²). Der Luxemburger hat, trotzdem Anna unbeerbt verstarb, die Erwerbung nach dem Tode des Schwiegervaters nicht nur zu sichern, sondern zu erweitern, abzurunden und die einzelnen Stücke mit einander zu verbinden gewußt³³). Er schuf Landstraßen von Böhmen dorthin. Vor allem auf den Besitz der die Straßen beherrschenden Burgen legte Karl Gewicht. So hat er sich 1360 den bisher wildensteinschen Rothenberg an der oberen Pegnitz, eine auch in späteren Jahrhunderten bekannte Bergfestung, durch Kauf gesichert; zu Lauf an der Pegnitz erbaute er eine Wasserburg und schmückte sie mit einem Standbild des Heiligen Wenzel und dem böhmischen Wappen³⁴). Zweifellos, daß er das Gebiet für immer zu behalten gedachte. Wie ein ausgestreckter Finger der geballten böhmischen Faust

³⁰) Huber (Regesten) Nr. 3770.

³¹) Huber, Päpste Nr. 98, 99.

³²) Huber, Reichssachen Nr. 86.

³³) Vgl. insbesondere Huber Nr. 1640, 3069, 3443. Grotefend a. a. O. S. 31 ff.

³⁴) Huber Nr. 3069; Fontes rerum Austriacarum Bd. 1, S. 313.

liegt dieser Landstrich da; er berührt mit der Spitze die Reichsstadt Nürnberg und weist vorwärts nach Frankfurt am Main. Wenn Karl zur Begründung der Vereinigung der Oberpfalz mit Böhmen 1355 gesagt hat, er habe erreichen wollen, daß der böhmische König besser als bisher zur Königswahl reiten könne, so hat er ein Nebenmotiv äußerlich in den Vordergrund geschoben; wir werden einer ähnlichen Verdeckung der eigentlichen Absichten gleich noch einmal begegnen.

Die Erwerbungs politik des Kaisers blieb an der Grenze Nürnbergs nicht stehen. Unmittelbar nördlich kaufte er 1361 von Bamberg die Herrschaft Erlangen³⁵). Im selben Jahre verlobte er seinen 3 Monate alten Sohn Wenzel mit der Erbtöchter der, wie es damals schien, dem Aussterben nahen Burggrafen von Nürnberg, um sich deren wichtige Besitzungen um Ansbach und Bayreuth zu sichern. Die anscheinend reife Frucht ist ihm trotz eines zweiten, noch raffinierteren Verlobungsvertrages von 1368 schließlich doch nicht zuteil geworden³⁶). An der Straße nach Frankfurt gewann er am Maindreieck durch Kauf vom Bistum Würzburg die Marktflecken Marktbibart und Iphofen, ferner die strategisch so überaus wichtigen Burgen Schwanenberg, Neuenburg und Hohenburg nebst dem zugehörigen Gebiet im Steigerwald³⁷). Seinem Sohne Wenzel verschaffte er Mainbernheim bei Iphofen und Heidingsfeld bei Würzburg, angeblich allein als bequeme Nachtquartiere für die Fahrt zur Königswahl und zum Reichstag³⁸), in Wahrheit als wichtige Etappen der Handelsstraße zum Mittelrhein. Am Mainviereck wurde das beherrschende Gebiet von Wertheim böhmischer Lehnsbesitz³⁹).

Mit den angrenzenden Landesherrschaften wußte Karl dauernd freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Die Burggrafen von Nürnberg gehörten zu seinen ältesten und treuesten Anhängern⁴⁰).

³⁵) Huber, Reichssachen Nr. 359.

³⁶) Huber Nr. 3703, 4232, 4612, 4613, 5451, 5452. Vgl. Curt Lehmann, Die Burggrafen von Nürnberg-Zollern in ihrem Verhältnis zu Kaiser Karl IV. (Diss. Halle 1913), S. 46 ff.

³⁷) Pelzel (= Franz Martin Pelzel, Geschichte Kaiser Karls IV., Königs in Böhmen, Prag, 1780/81) Nr. 269, Bd. 2 S. 286.

³⁸) Huber Nr. 4390, 4463, 7221.

³⁹) Huber Nr. 3801. Über die genannten Erwerbungen vgl. auch Grotefend a. O. S. 54 ff.

⁴⁰) Lehmann a. a. O. S. 10 ff, 42 ff, 89 ff.

Mit den geistlichen Fürsten von Würzburg und Mainz schloß er über die bestehenden Landfriedenseinungen hinaus mehrfach erneuerte enge Sonderbündnisse. Das Bistum Bamberg ließ er dem Erzbistum Prag unterstellen und mit persönlichen Anhängern besetzen. Die beiden großen Handelsplätze an der Straße, Nürnberg und Frankfurt, überschüttete er geradezu mit Privilegien. Durch ihn wurde Frankfurt reichsgesetzliche Wahlstadt, Nürnberg bevorzugte Reichstagsstadt und zweite Residenz. Nach der Kaiserkrönung in Rom sind seine getreuen Nürnberger die ersten, deren er in Gnaden gedenkt. Nahe an die Hundert geht die Zahl der Urkunden, mit denen er in das Leben der Pegnitzstadt eingriff. In beiden Städten ist ihm nicht nur durch den Mund des Chronisten, sondern auch in bildlichem Denkmal eine dankbare Erinnerung bewahrt geblieben.

Ebenso wie hier im Westen, werden östlich von Böhmen zunächst die politischen Voraussetzungen ungestörten Verkehrs geschaffen. Die schlesischen Teilfürstentümer werden eines nach dem anderen in unmittelbaren Besitz der böhmischen Krone oder wenigstens in Lehnsabhängigkeit gebracht, als letztes durch Karls dritte Heirat das wie ein Riegel quer vor dem Riesengebirge liegende Fürstentum Schweidnitz-Jauer⁴¹⁾. Der Anfall der Königreiche Ungarn und Polen an das Haus Luxemburg wird durch immer neue Heiratskombinationen anzubahnen gesucht, die freilich zunächst noch nicht zum Ziele führen⁴²⁾. Auf die Freund-

⁴¹⁾ Bereits 1350 hatte Karl seinen soeben geborenen ältesten Sohn mit Anna, der Nichte und Erbin Bolkos v. Schweidnitz-Jauer verlobt. Würde Bolko eine eigene Tochter erhalten, so sollte das Verlöbniß auf diese übergehen (Huber, Reichssachen Nr. 682). Als der Kaisersohn gestorben und der Kaiser Witwer geworden war, heiratete Karl kurz entschlossen selbst Anna, worauf ihm Bolko seine Herzogtümer vermachte (Huber, Reichssachen Nr. 171).

⁴²⁾ Wegen der ungarischen Verlobungen s. u. S. 98 und 111. Die luxemburgisch-polnischen Heiratsprojekte setzen 1341 ein, mit der Verlobung von Karls ältester Schwester Margaretha, einer verwitweten Herzogin von Bayern, mit König Kasimir von Polen; die Braut starb aber unmittelbar vor der Hochzeit. Eine Verlobung Wenzels mit einer Tochter Kasimirs war 1369 (Huber, Päpste Nr. 123) vorübergehend in Aussicht genommen. Karls vierte Ehe mit Elisabeth von Pommern 1363 war politisch damit motiviert, daß sie eine Enkelin Kasimirs war; ihr Großvater gab die Hochzeit und steuerte sie aus (Huber Nr. 3953 a).

schaft dieser seiner östlichen Nachbarn legt der Kaiser dauernd das größte Gewicht.

In Schlesien wird Breslau zur Hauptstadt und zum Handelszentrum bestimmt und entsprechend bevorrechtet. Der Mauerring wird erweitert, die Stadt erhält eine Kaiserburg. Die Blüte des Breslauer Handels fällt in die Spätzeit Karls. Der Kaiser verleiht der Stadt eine Leinwandbleiche mit all den Freiheiten und Rechten, die solche Bleichen in Schwaben besitzen — der Anfang des schlesischen Leinwandgewerbes! Die Kaufleute der Stadt, denen 1349 bereits der Weg nach Polen eröffnet worden war, erhalten 1359 in Prag neben der Zollfreiheit auch die Befreiung vom Stapelrecht, 1360 das Privileg goldene Münzen zu schlagen, 1365 in Ungarn auf Anhalten des Kaisers die handelsrechtliche Gleichstellung mit Nürnberg und Prag, 1374 einen neuen Jahrmarkt, 1377 Handelsfreiheit in Prag, wie die eingeborenen Prager selbst sie besitzen⁴³).

Dasselbe Recht der Handelsfreiheit, aber nicht nur in Prag, sondern in ganz Böhmen, Mähren und Polen wird den Nürnbergern bereits 1349 verliehen, zugleich werden sie von sämtlichen Zöllen in diesen Ländern befreit⁴⁴). 1360 erwerben sie Arrestfreiheit in sämtlichen Ländern der böhmischen Krone⁴⁵), 1365 ein großes Handelsprivileg in Polen. Im folgenden Jahre widerruft Karl, um den Handel in Nürnberg als in der bestgelegenen und vornehmsten Stadt des Reichs zu fördern, alle in der Umgegend der Stadt bewilligten Zölle und Geleitsgelder⁴⁶). Am mittleren Main sucht er die Spedition zu Wasser und zu Lande in Miltenberg zu konzentrieren — sehr zum Ärger Nürnbergs, das auch hier gern allein herrschend geblieben wäre⁴⁷). Er kassiert die Zölle zu Wertheim und Höchst, vorübergehend auch das den Kaufleuten beschwerliche „Hausgeld“ der Frankfurter⁴⁸),

⁴³) Huber Nr. 2889, 3083, 3810, 5371, 5734, 5736.

⁴⁴) Huber Nr. 401.

⁴⁵) Huber Nr. 3504.

⁴⁶) Huber Nr. 4437.

⁴⁷) Johannes Müller, Der Kampf Nürnbergs mit Kurmainz um die freie Schifffahrt auf dem Main im 16. Jahrhundert (Unterhaltungsblatt des Fränkischen Kurier 1906 Nr. 52, 54, 56, 58 und 60). Die kaiserlichen Urkunden von 1367 und 1368 sind nicht mehr erhalten.

⁴⁸) Huber Nr. 4437, 5638, 5914; 3532, 3697.

verwandelt die herkömmliche „Steinfuhr“ zu Frankfurt in eine Geldabgabe, damit die Kaufleute schneller fortkommen⁴⁹⁾, und beseitigt 1366 auf Rhein und Main das schikanöse Grundruhrrecht⁵⁰⁾. In den Tagen, da zu Nürnberg die Goldene Bulle entstand, eröffnete Karl den vor ihm erschienenen Städteabgesandten, er strebe darnach die Zölle auf dem Rhein und die Geleitsgelder auf dem Lande herabzusetzen⁵¹⁾. 1360 beseitigt er, auf Kosten der böhmischen Krone, d. h. unter Anerkennung eines Allgemeininteresses an dieser Maßnahme, die Zollpflicht der Prager, Breslauer, Sulzbacher und Kuttenger in Frankfurt⁵²⁾ und regt im gleichen Jahre bei den mittelrheinischen geistlichen Fürsten im Interesse der Kaufleute eine Verminderung aller Rheinzölle um ein Drittel an⁵³⁾. Herabsetzungen, Befreiungen, Widerrufungen begegnen auch weiterhin. 1378 endlich werden allgemein alle überhaupt widerruflichen Rheinzölle aufgehoben⁵⁴⁾. Die Frankfurter Messe fördert der Herrscher durch Verleihung von Geldwechsel und Goldwage an die Stadt und durch Erweiterung des auf ihr herrschenden Marktfriedens⁵⁵⁾. Köln erwirbt durch Karl 1349 das Stapelrecht, 1355 Zollfreiheit im ganzen Reiche und Befreiung von der Grundruhr, 1360 das Recht zwei Messen jährlich abzuhalten⁵⁶⁾. 1350 erhält die Stadt in Slavonien, Kroatien und Dalmatien die Zollvergünstigungen der Prager, gewinnt 1363 in Österreich neue, sichert sich 1365 in Ungarn ältere Handelsprivilegien⁵⁷⁾ und löst 1364 den königlichen Bayenzoll ab⁵⁸⁾. In Brügge erreicht Nürnberg 1361 die gleichen Vergünstigungen wie die hansischen Kaufleute⁵⁹⁾.

Die Wege waren gebahnt, die Straßen bereitet: von Brügge nach Köln, von Köln nach Frankfurt, von dort nach Bamberg,

⁴⁹⁾ Huber Nr. 2787.

⁵⁰⁾ Huber Nr. 4452.

⁵¹⁾ Zeumer, Die Goldene Bulle, Bd. 2, S. 70.

⁵²⁾ Huber Nr. 2921, 3506.

⁵³⁾ Huber Nr. 3452.

⁵⁴⁾ Huber Nr. 5865, 5913.

⁵⁵⁾ Huber Nr. 2223, 3373, 5617.

⁵⁶⁾ Huber Nr. 1119, 2321, 7020 (= Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, Bd. 1, Nr. 95, 103, 111).

⁵⁷⁾ Kuske a. O. Bd. 1, Nr. 97, 116, 34.

⁵⁸⁾ Ennen-Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 4, Nr. 429.

⁵⁹⁾ Vgl. Hans. UB. Bd. 3, Nr. 497 ff. (S. 252 ff.)

Nürnberg und Prag; wiederum von Prag nach Breslau, Thorn, Krakau und nach Preßburg und Ofenpest. Das letzte natürliche Hemmnis zu beseitigen, baute Karl an Stelle der durch Feuer zerstörten hölzernen, seine berühmte steinerne Moldaubrücke in Prag — zugleich zum Zeugnis dessen, daß es ihm mit dem Transit wirklich ein Ernst war und nicht etwa bloß auf die Förderung von Lokalinteressen der Prager ankam; diese hätten eher eine Unterbrechung, als eine bequeme Weiterleitung des Verkehrs erfordert.

Überraschend schnell strömte der Verkehr in die neuen Adern ein. Breslau regelt 1360 in seiner Kaufmannsordnung u. a. den Handel mit flandrischen Tuchen⁶⁰). Vor allem Nürnberg hat aus den neuen Verbindungen unendlichen Nutzen gezogen. Die in Karls Regierungszeit fallende letzte große und endgültige Erweiterung des Mauerrings gibt Zeugnis genug von dem Aufblühen der Stadt. Von jenen Tagen datiert der osteuropäische Handel der Nürnberger⁶¹). Erst jetzt faßten sie Fuß in Prag, in Breslau und Krakau, dehnten sie ihre Beziehungen bis nach Preußen und Ruthenien und machten sich den hansischen Ostseestädten als Konkurrenten fühlbar, denen sie große und wertvolle Teile ihres Hinterlandes abspenstig machten. Der Verkehr auf dem Main hebt sich zusehends⁶²); er bringt jetzt nicht nur die Produkte der heimischen Forstwirtschaft nach Frankfurt, sondern auch edle Metalle aus der Oberpfalz, aus Sachsen und Böhmen, Nürnberger Waren und ungarische Ochsenhäute. Auf der Frankfurter Messe, die jetzt ihre höchste Blüte erreicht, sieht man zahlreiche Gespanne aus Ungarn⁶³). Ein lebhafter Warenaustausch läuft zwischen Frankfurt und Prag⁶⁴). Die Kölner Zollordnung von 1360 nennt

⁶⁰) Hans. UB. Bd. 3, Nr. 506.

⁶¹) Lehrreich sind in dieser Beziehung die Angaben des Ulmann Stromer (Städtechroniken Bd. 1) über Aufenthalts- und Sterbeorte Nürnberger Patrizier.

⁶²) A. Köberlin, Der Obermain als Handelsstraße im späteren Mittelalter (1899) S. 4 ff. Alexander Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte Bd. 1, S. 189, 191; Bd. 3, S. 299 f.

⁶³) Dietz a. O. Bd. 1, S. 30.

⁶⁴) Dietz a. O. Bd. 1, S. 181 erwähnt zum Jahre 1378, daß Frankfurter Kaufleute von Prager Geschäftsfreunden 1000 Gulden für verkaufte Tuche zu fordern hatten.

rheinabwärts verfrachtetes Gut aus Böhmen, Schlesien und Polen⁶⁵). Der größte Erfolg aber war es wohl, daß es gelang, den flandrischen und rheinischen Verkehr nach Ungarn von der natürlichen Straße der Donau über Regensburg und Wien abzudrängen und auf den Landweg über Nürnberg, Prag, Brünn, Preßburg hinüberzuziehen, auf dem er sich bis zu den Hussitenstürmen ungestört weiterentwickeln konnte⁶⁶).

Es würde von unserer Aufgabe abführen, wollten wir noch weiter die Einzelheiten dieses Ost-West-Verkehrs erörtern. Genug, daß die Grundzüge und vor allem die engen Verklammerungen zwischen der Macht- und Wirtschaftspolitik des Kaisers klar hervortreten! — —

Unendlich viel verwickelter lagen für Karl IV. die Dinge bei Verfolgung der Nord-Süd-Pläne. Sowohl die politischen wie die wirtschaftlichen und technischen Schwierigkeiten waren wesentlich größer. Die in der Urkunde von 1349 angedeuteten politischen Ziele ließen sich nur zum Teil verwirklichen. Betrachten wir zunächst die Elbpolitik!

Karls zäher Kampf um die Mark Brandenburg, der fast seine ganze Regierung ausfüllt, hat hier die weitere Gestaltung bestimmt. Um die Wittelsbacher in der Mark Brandenburg völlig einzukreisen, suchte und fand er in den Nachbarn des Landes seine gegebenen Bundesgenossen. Zwei Fürstenhäuser treten da vor allem hervor: die askanischen Herzöge von Obersachsen und die Fürsten von Mecklenburg. Die ersteren waren durch ihn Kurfürsten, Pfalzgrafen und Reichsvikare geworden, die letzteren aus sachsen-lauenburgischen Lehnsleuten selbständige Herzöge. Was ihnen an Macht zuwuchs, das kam mittelbar auch dem Kaiser zugute,

⁶⁵) Hans. UB. Bd. 3, S. 300.

⁶⁶) Franz Kovats, dem wir die wichtigsten Mitteilungen über den Handelsverkehr zwischen Köln und Ungarn verdanken (Mitteilungen a. d. Stadtarchiv v. Köln Heft 35), meint freilich, daß die böhmische Straße erst seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts in Aufnahme gekommen sei. Aber es fehlt zu dieser Zeit an jeglichem besonderen Anlaß für den doch recht auffallenden Straßenwechsel, während er als Folge der Maßregeln Karls durchaus verständlich erscheint. Auch die in Frankfurt nachgewiesenen ungarischen Wagen (s. o. S. 94, Anm. 63) deuten auf den Landweg hin!

der sich auf die ihm blindlings ergebenen Sachsen vollständig⁶⁷⁾, auf den selbständigeren Albrecht II. von Mecklenburg im wesentlichen verlassen konnte⁶⁸⁾. Beide Häuser erfuhren von Karl bei ihren territorialen Bestrebungen am unteren Mittellauf der Elbe wirksamste Unterstützung. Die Sachsen erwarben durch ihn das welfische Herzogtum Lüneburg und die Grafschaft Dannenberg links der Elbe, der Mecklenburger die Grafschaft Schwerin und den Dannenbergischen Uferstreifen rechts der Elbe. Womöglich noch enger war die Verbindung Karls mit dem Erzstift Magdeburg. Hier wußte er dreimal hintereinander Männer seines nächsten Vertrauens als Hirten einzuführen: zunächst Dietrich von Portitz, seinen böhmischen Kanzler, später die geborenen Böhmen Albrecht von Sternberg und Peter von Brünn⁶⁹⁾. Vor allem der erste kann geradezu als Karls politischer Agent und Schrittmacher bezeichnet werden⁷⁰⁾. Das Bistum Meißen wurde 1365 auf Karls Bitten der Legation des Erzbischofs von Prag und damit böhmischem Einfluß unterstellt⁷¹⁾. Selbständiger hielten sich die Wettiner in der Mark Meißen und die Askanier in Anhalt, doch wurden auch sie, wiewohl widerstrebend, in das Interesse des Kaisers gezogen⁷²⁾.

Dazu kamen die eigenen Erwerbungen. Wie am Main, so kaufte Karl auch hier an der oberen Mittelelbe und im Vogtlande Dorf auf Dorf, Herrschaft auf Herrschaft, wo sich nur die Gelegenheit bot, und fraß sich so zwischen die Grenzen von Meißen und Sachsen hinein⁷³⁾. Schließlich konnte er nicht nur über

⁶⁷⁾ Rudolf von Sachsen, den man von allen Reichsfürsten wohl am häufigsten in Karls Gefolge findet, hatte bereits 1348 auf der Prager Kleinseite ein eigenes Haus erworben (Huber Nr. 742).

⁶⁸⁾ Über die äußere Politik Albrechts, der übrigens ein Neffe Rudolfs von Obersachsen war, vgl. jetzt Werner Strecker in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Bd. 78 (1913) S. 1 ff.

⁶⁹⁾ Magdeburger Schöffenchronik (Deutsche Städtechroniken Bd. 7) S. 234 f., 238, 256 f., 262 f., 276.

⁷⁰⁾ Ihm ging mit Recht der Ruf voraus, quod fuit vicedominus regis Bohemie (Mindener Geschichtsquellen Bd. 1, S. 204).

⁷¹⁾ Huber, Päpste Nr. 98, 99.

⁷²⁾ 1372, nach kurzer kriegerischer Auseinandersetzung, mußten die Wettiner ein Bündnis mit Karl schließen, das durch eine Verlobung bekräftigt wurde (Huber Nr. 7367).

⁷³⁾ Benesch zum Jahre 1369 (Fontes rerum Bohemicarum Bd. 4, S. 540); Huber, Reichssachen Nr. 763; Grotefend a. O. S. 97 ff.

den älteren böhmischen Besitz von Königstein bis Pirna oberhalb Dresdens⁷⁴), sondern auch über einen leidlich geschlossenen Streifen von Riesa bis Mühlberg oberhalb Torgaus verfügen. Und endlich die großen Erwerbungen der Lausitz und der Mark Brandenburg! Wie die Katze mit der Maus, so spielte hier der listenreiche Luxemburger mit den Söhnen Ludwigs des Bayern, bis ihm der Zugriff gelang. 1363 erwirbt er das Einlösungsrecht an der Lausitz und Erbanwartschaft auf die Mark Brandenburg, derart, daß er und seine Erben fürbaß Markgrafen zu Brandydenburg und zu Lausitz sein und heißen sollen⁷⁵). Die Verwaltung der Lande aber führte schon seit 1362 ein Kollegium, an dessen Spitze Dietrich von Portitz, der Magdeburger Erzbischof, stand⁷⁶)! Im Jahre 1365 erhält Karl zum ersten Male die Verwaltung der Mark, vorläufig auf 6 Jahre, in eigene Hand⁷⁷). Gleichzeitig sorgt er dafür, daß Otto der Faule, der als einziger Wittelsbacher in der Mark übrig geblieben war, durch Heirat mit der als unfruchtbar bereits erprobten Kaisertochter Katharina der Aussicht auf legitime Nachkommenschaft beraubt wurde. Damit waren an der Elbe politische Zustände geschaffen, die ihm für seine Pläne bis auf weiteres genügen mußten.

Gleichzeitig war auch im Süden die Ernte nunmehr reif geworden. Nach jahrelangen vergeblichen Versuchen, durch Verschwägerung und durch politische Zugeständnisse die Habsburger sich geneigt zu machen, hatte der Kaiser nach kurzem kriegerischen Zwischenpiel 1364 in dem weltgeschichtlichen Vertrage von Brünn sein Ziel erreicht: eine Erbverbrüderung zwischen den Häusern Luxemburg und Habsburg derart, daß der Landbesitz des zuerst aussterbenden Hauses ungeschmälert dem anderen zufallen sollte⁷⁸). Eine anfangs noch vorbehaltene Einschränkung zugunsten Ungarns wurde 1366 aufgehoben⁷⁹). Wie die Dinge damals lagen, konnte mit Wahrscheinlichkeit darauf gerechnet werden, daß Karls Geschlecht den Nutzen aus dem Vertrage ziehen würde. Auf alle

⁷⁴) Grotefend a. O. S. 65 ff.

⁷⁵) Huber Nr. 3939 ff., Reichssachen Nr. 387 ff.

⁷⁶) Huber, Reichssachen Nr. 382 ff.

⁷⁷) Huber Nr. 4219, Reichssachen Nr. 425, 428.

⁷⁸) Huber Nr. 1410, 1411, 1412, Reichssachen Nr. 399 ff.

⁷⁹) Huber Nr. 4287, Reichssachen Nr. 434.

Fälle wurde das Verhältnis noch durch Heiratsverträge und ein Bündnis verstärkt⁸⁰). Tatsächlich segelt fortan, vornehmlich nach dem Tode Rudolfs des Stifters († 27. Juli 1365), die habsburgische Politik völlig im Fahrwasser der kaiserlichen.

Zur gleichen Zeit erzielte Karl auch im Osten verheißungsvolle Erfolge. Ungarn, und mit ihm die Donaustraße und die unmittelbare Verbindung mit dem Orient, stand, wie wir wissen, schon seit langem lockend vor seinen Augen. Hier konnte seine raffinierte Verlobungs- und Heiratspolitik höchste Triumphe feiern. Es ist ein wahres Komödienspiel, ein Hin- und Herschieben von Bräuten, ein Verloben und Entloben in der Kinderwiege, je nach der allgemeinen Konstellation der Mächte. Wir können es nicht verfolgen. Jedenfalls: im Jahre 1365 konnte Karl darauf rechnen, daß dereinst an sein Haus und seine Enkelkinder das reiche Erbe der Anjous in Ungarn fallen würde⁸¹).

Diese Jahre 1364 bis 1366 bezeichnen überhaupt einen Höhepunkt im Leben des Kaisers. Was war nicht in wenigen Monaten erreicht! Zwar nicht das volle Programm von 1349, aber andererseits noch mehr als dieses. An der Elbe war Brandenburg sein, getreue Helfer saßen stromauf, stromab. Österreich war endlich politisch gewonnen und konnte bald an Böhmen fallen, die Nachfolge der Luxemburger in Ungarn schien gesichert. Die politischen Vorbedingungen für die große Nord-Süd-Straße waren damit geschaffen; der Weg von Venedig, von der unteren Donau zur Elbmündung: er war frei!

Weitere günstige Umstände kamen hinzu. Durch die bayrisch-österreichischen Kämpfe um die Grafschaft Tirol und die sich anschließenden örtlichen Fehden, die Brüderzwiste im wittelsbachischen Hause waren den Venezianern seit etwa 1362 alle ihre gewohnten Wege nach Flandern und Brügge gesperrt, zum minde-

⁸⁰) Huber, Reichssachen Nr. 401 a; Huber, Nr. 4277 a.

⁸¹) Vgl. Huber Nr. 4227 ff., vor allem Nr. 4313, Reichssachen Nr. 426, 433, 503. Hierher gehört auch die von R. Salomon publizierte Relation vom 19. Dezbr. 1365 (Neues Archiv Bd. 36, S. 506 ff.). Die Verlobung wurde 1370 gelöst (Huber, Päpste Nr. 124, Reichssachen Nr. 503). Über Siegmunds ungarische Heirat s. u. S. 111.

sten stark gefährdet. Verhandlungen mit Regensburg und Basel hatten nicht zum Ziele geführt: ein wichtiger Zweig des venezianischen Handels lag darnieder⁸²). Jetzt war der Augenblick gekommen, an dem schnelles Handeln für eine neue Nord-Süd-Straße Erfolg versprach. Die entscheidenden Schritte mußten gewagt werden, wenngleich noch nicht überall die Grundlagen voll ausgebaut waren.

Am 10. Februar 1365 traf zu Venedig als kaiserlicher Sondergesandter der edle Herr Sagramors de Pomeriis ein⁸³) und trug dem Dogen im Auftrage seines Herren folgendes vor: Karl habe, um den Nutzen und Vorteil der Kaufleute ständig bemüht⁸⁴), einen neuen Weg von Venedig nach Brügge ausfindig gemacht, der, wie man allgemein annehme, sehr viel kürzer und billiger sei als die bisher benutzten⁸⁵). Dieser Weg führe von Prag, einen gewissen Strom abwärts, binnen kurzem an die See, nur 40 deutsche Meilen von Brügge entfernt⁸⁶). Der Kaiser sei bereit, die Venezianer auf dieser Straße innerhalb seines Gebietes zu schützen, ihnen größere Freiheiten als anderen Nationen zuzugestehen, ihnen in Prag ein Lagerhaus nach Art des Fondaco dei Tedeschi in Venedig einzuräumen und ihnen die Ausfuhr von Gold, Silber und anderen Waren aus seinem Königreiche zu gestatten⁸⁷).

Die Eröffnungen des kaiserlichen Gesandten machten in Venedig tiefen Eindruck. Umgehend wurde die Absendung eines Abgeordneten nach Prag beschlossen, und schon nach zwei Tagen

⁸²) H. Simonsfeld. Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig (1887) Bd. 1, Nr. 191, 192, 202, 204.

⁸³) Zum Folgenden vgl. Otto Stolz, Ein venezianisch-böhmisch-belgisches Verkehrsprojekt Kaiser Karls IV. (Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 52. Jahrgang S. 413 ff.). Der Gesandte war Oberitaliener und hatte vorher in Diensten des Barnabo Visconti gestanden; vgl. Huber Nr. 2820, 3701, 6219.

⁸⁴) Desiderans bonum et comodum mercatorum.

⁸⁵) Minoris expensis (!) et brevioris temporis multum quam iter, per quod ad presens itur ad dictum locum de Bruges.

⁸⁶) Quod per viam Prage discurrendo per flumen aliquod perveniebatur in brevi ad mare distans a Bruges per quadraginta miliaria theutonica.

⁸⁷) Quod intenderet eos cum ipsis bonis et mercationibus suis benivole et gratiose tractare et tractari facere et immunes reddere plus quam ceteras nationes, et quod eisdem concederet fonticum in Praga et facultatem et libertatem extrahendi de regno prefato aurum et argentum et alia.

lag die eingehende Instruktion für diesen, den Nobile Lodowico Contarini vor. Er soll dem Kaiser den Dank der Republik aussprechen, soll sich nach dem näheren Inhalt der beabsichtigten Privilegien erkundigen, vor allem aber die Handelsstraße selbst und die zu ihrer Beurteilung wichtigen Umstände in Augenschein nehmen. Er soll Beschaffenheit und Sicherheit der Wege, die Höhe der Geleitgelder und sonstigen Abgaben erkunden, soll die Landesherrschaften feststellen, deren Gebiet berührt wird, die Zeitdauer der Reise von Venedig nach Prag, sowie der Fluß- und Seefahrt von dort bis Brügge erfragen und nötigenfalls, im Einverständnis mit dem Kaiser, selbst seine Fahrt bis zur Flußmündung ausdehnen. Man sieht: die Venezianer greifen, bei aller Vorsicht, den Gedanken der neuen Welthandelsstraße begierig auf.

In denselben Tagen, da Karl seinen Gesandten nach Venedig abfertigte, gingen aus seiner Kanzlei zwei höchst merkwürdige, bisher nur wenig beachtete Urkunden an die Niederelbe nach Hamburg ab, eine kürzere deutsche vom 25. Januar 1365 unter dem Majestätssiegel, eine ausführlichere und feierlichere lateinische vom 29. Januar 1365 mit goldener Bulle⁸⁸⁾. Sie enthielten die Aufrichtung einer Messe und eines ewigen Jahrmarkts in Hamburg⁸⁹⁾, und erschienen den Empfängern offenbar ebenso überraschend, wie den Venezianern die Werbung des kaiserlichen Gesandten. Es versteht sich, daß Karl vorher an Ort und Stelle genaue Erkundigungen eingezogen hatte, vermutlich teils durch Prager Kaufleute, teils durch Vermittlung seines getreuen Dietrich von Portitz in Magdeburg; auch die kaiserlichen Boten, die 1361 und 1364 durch Hamburg kamen⁹⁰⁾, mögen ihm Nachrichten zuge tragen haben. Jedenfalls handelte er aus sicherer Kenntnis der Dinge⁹¹⁾, aber ohne besonderes Ersuchen der Stadt oder ihrer

⁸⁸⁾ Huber Nr. 4123 und 4126. Gedruckt ist bisher nur die lateinische Ausfertigung bei Lünig (Reichsarchiv Bd. 13, S. 939). Im folgenden wird nach den im Hamburgischen Staatsarchiv verwahrten Originalen zitiert.

⁸⁹⁾ *Nundine annuales que alias annuale forum vocantur und nundine schlechthin im lateinischen Text, im deutschen ewiger iarmarkt, in einem wenig jüngeren Schreiben der Stadt Hamburg (Hans. UB. Bd. 4, Nr. 135) nundine generales.*

⁹⁰⁾ Kämmererechnungen der Stadt Hamburg, herausgegeben durch K. Koppmann Bd. 1, S. 75 und 90.

⁹¹⁾ Die Urkunde sagt: *ex certa nostra sciencia*, was doch wohl mehr sein soll, als eine bloße Kanzleifloskel.

Landesherrn, allein aus kaiserlicher Machtvollkommenheit⁹²). Die Stadt Hamburg erscheint in den Urkunden nicht als mit Rechten begnadet, sondern als im allgemeinen Reichsinteresse mit Pflichten belegt⁹³). Die ausgesprochene Absicht des Kaisers bei Begründung der Messe ist es, zum gemeinen Besten den Wohlstand in Deutschland zu vermehren; den Anlaß zu seiner Verfügung bietet ihm die Tatsache, daß die aus dem Königreich Böhmen herabfließende Elbe zur Verfrachtung von Kaufmannsgütern sehr geeignet ist und ein durchgehender Verkehr allen Stromanliegern Vorteile bringen wird⁹⁴). Es handelt sich demnach bei diesem Projekt nicht um einen gewöhnlichen Jahrmarkt von bloß örtlicher oder provinzieller Bedeutung, sondern wirklich, wie schon die Bezeichnung als Messe ergibt, um eine Einrichtung für den großen internationalen Handelsverkehr⁹⁵). Drei Wochen um Pfingsten soll die Messe anstehen. Alle üblichen Freiheiten anderer Messen in anderen Reichsstädten sollen auch ihr zukommen. Der Besucher steht in Hamburg wie auf der Fahrt dorthin und von dort unter Königsfrieden, dessen Bewahrung durch Androhung schwerster Geldstrafen gesichert wird⁹⁶). Insbesondere wird den Hamburgern die Einführung neuer Zölle, Geleitsgelder und sonstiger Abgaben für die Besucher der Messe verboten⁹⁷).

⁹²) Auctoritate Cesarea et de plenitudine imperatorie potestatis.

⁹³) An sie gerichtet ist in der lateinischen Urkunde allein der Satz: Decernimus insuper et expresse volumus, quod debent. Als lehrreiches Gegenstück für ein erbettenes Messeprivileg diene die Urkunde von 1361 für Kreuznach (Neues Archiv Bd. 41, S. 712 f.).

⁹⁴) Es heißt in der lateinischen Urkunde: Jlla nobis est cura precipua et ad illa sedulum semper destinamus affectum, que commune bonum promovere videntur et felicis reipublice generare continuum incrementum. Sane terrarum Alamanie et eas inhabitantium profectum uberem et eorum status melioracionem notabilem gratuita consideracione pensantes, presertim quod fluvius Albea dictus e regno nostro Boemie fluens ad mercimonia sive merces super ipso hincinde ducendas aptus sit et valens, sic quod multis circumiacentibus locis fructum et utilitatem possit importare. — Kürzer die deutsche Fassung: durch gemeynes gutz vnd nuczes willen der lande vnd lute vnd sunderlich darumb daz die Elbe zu kaufmanschaft daruffe czu furen wol geschicket ist.

⁹⁵) Vgl. Reincke, Die Hamburger Messe und die Weltverkehrspläne Karls IV. (Ztschr. f. hamburg. Gesch. Bd. 23, S. 85f.). Vgl. auch Al. Schulte, Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. Bd. 37, Germ. Abteilg. S. 651 ff.

⁹⁶) Die angedrohte Buße beträgt 1000 Mark feinen Goldes, für Kreuznach (s. o.) bewilligte Karl nur 50 Mark Buße.

⁹⁷) Dies nur in der sonst überall kürzenden deutschen Fassung!

Der Kaiser selbst unternimmt es, die neue Schöpfung im außerhansischen Gebiet bekanntzugeben. Die wichtigsten Landesherren an der mittleren Elbe, Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, Markgraf Otto den Faulen von Brandenburg und den Burggrafen von Magdeburg zieht er bereits als Urkundszeugen heran. Seine Kuriere entsendet er nach Ungarn und Österreich, nach Bayern und ringsum in seinen eigenen Landen, sowie an Fürsten und Kaufleute beiderseits der Elbe bis nach Hamburg hin⁹⁸). In Hamburg selbst trifft im folgenden Jahre als kaiserlicher Agent Herr Johannes de Celario (vam Kelre) aus Magdeburg ein und verweilt anscheinend länger in der Stadt; er wird die weitere Ausführung der kaiserlichen Pläne überwacht haben, sein Quartier erhält er bei dem regierenden Bürgermeister Herrn Heinrich Hoyer⁹⁹). Auch Hamburg selbst entsendet seine Boten mit Ankündigung der Messe und ihrer Privilegien: ostwärts an die wendischen Städte bis nach Stralsund und wohl noch darüber hinaus¹⁰⁰), westwärts an die Hansegenossen in Westfalen und nach Flandern¹⁰¹). Deutlich zeichnet sich in den verschiedenen Nachrichten über die Botenreisen der ganze Verkehr ab, der zur Elbe und zur Hamburger Messe herangezogen werden sollte: der orientalisches-venezianische, der Donauverkehr von Ungarn her, und der Verkehr auf der großen hansischen Handelsstraße von Nowgorod über die Ostsee, Lübeck, Hamburg nach Flandern und Brügge. In Prag sollten die südlichen und östlichen, in Hamburg die nördlichen Wege zusammenlaufen,

⁹⁸) Quod quidem forum imperator iam actu ordinavit intimari et divulgari in partibus superioribus videlicet in regno Ungarie, ducatu Austrie, Bavarie, in regno Bohemie et principibus et mercatoribus ab utraque parte Albee usque in Hamborch universis (Hans. UB. Bd. 4 Nr. 135).

⁹⁹) Kämmererechnungen 1366 (a. O. S. 95); 24 sol. pro caseis missis dno. Johanni de Cellario in Meghedeborch, item 5 tal.; 35 sol. pro expensis dicti domini Johannis; (S. 96) ad curiam imperatoris: dno. H. Hoygeri 14 tal. 17 sol. pro 6 marcis Brandenburgensibus et 5 lotonibus, quas dnus. Joh. de Celario exposuit. 1367 (S. 97) 1 tal. pro sumptibus et expensis nuncii domini imperatoris in hospicio domini H. Hoygeri. Die Familie vam Kelre ist in der Mark und in Magdeburg heimisch, Johann stand wohl dem Erzbischof Dietrich von Magdeburg, Karls Vertrautem, nahe.

¹⁰⁰) Hans. UB. Bd. 4 Nr. 135.

¹⁰¹) Kämmererechnungen Bd. 1, S. 93: Hennekino Hunrevoghet 4 tal. 8 sol. versus Flandriam, terram Westfalie, cum litteris cesareis.

Moldau und Elbe sollten zwischen den beiden Verkehrsgebieten die Verbindung herstellen. Die Konzentrierung an den beiden Knotenpunkten war für Prag durch die eingangs geschilderten Maßnahmen längst vorbereitet, für Hamburg eben durch die Pfingstmesse angebahnt. Auch zwischen Hamburg und Prag setzt ein lebhafter Botengang ein¹⁰²).

In Prag war währenddessen der Kaiser nicht müßig. Er bereitete für die Hanseaten, insbesondere die Hamburger und Lübecker, ein Kaufhaus vor, wie er es den Nürnbergern und Venezianern bereits zugesagt hatte¹⁰³). An der Moldau ließ er einen Flußschiffahrtshafen herrichten. Die Schifffahrt aber wollte er in eigener Hand behalten. Er ließ deshalb in Böhmen auf seine eigenen Kosten eine große Flußschifflotte bauen¹⁰⁴), und zwar anscheinend keine schwerfälligen Kähne, sondern schnellfahrende Ruderschiffe, wie sie in den Seestädten unter dem Namen Schnicke bekannt waren¹⁰⁵). Die erforderlichen Gelder brachte er durch Sondersteuern seiner Städte auf. Da wir zufällig wissen, daß schon die an dem ganzen Plan doch völlig uninteressierte Stadt Zittau nicht weniger als 200 Schock Prager Groschen zu entrichten hatte¹⁰⁶), muß die Gesamtsumme sehr erheblich gewesen

¹⁰²) a. O. 93: (Hennekino Hunrevoghet) 4 tal. versus Mageborch et Pragam — Domino Johanni de Mynda 88 tal. 6 sol. ad Cesarem — Conrado Mankanken 12 sol. pro speciebus, cum domini de Prage hic fuerunt.

¹⁰³) M. Pelzel, Geschichte der Böhmen, Bd. 1 (1779) S. 213 bringt diese Nachricht unter Berufung auf Martin Kuthen, dessen Chronik aber, ebenso wie Wenzel Hajek, nichts derart enthält. Die tatsächliche Quelle ist mir unbekannt geblieben. Gemeint ist wohl die auf dem Viehmarkt der Prager Altstadt liegende Halle, die dem Verkauf von Hering und Stockfisch gewidmet war.

¹⁰⁴) Die Magdeburger Schöffenchronik (Städtechroniken Bd. 7, S. 251) meldet: Darna in dem 1300 vnd 65 iare leit keiser Karl de koning van Behmen vele schepe buwen; manche Leute sagten, he wolde ein gemeine kopstraten maken de Elve nedder van Behmen wente in de se.

¹⁰⁵) Die Bauart muß so gewesen sein, daß die Schiffe für einen Kriegszug verwendbar waren, da sonst das unten (S. 104 Anm. 110) erwähnte Gerücht nicht verständlich wäre. Vgl. auch S. 111 Anm. 134.

¹⁰⁶) Jahrbücher des Zittauer Stadtschreibers Johann v. Guben (Scriptores rerum Lusaticarum Bd. 1, S. 18): Ouch in demselben iare (1365) muste dese stat geben keyser Karl 200 schok, di wolde keyser Karl gewant haben an das geboeude vnd an graben, an daz noeue hus vor der stat, vnd wante diselben phenninge an die schyf, dy man machte czu Prage; vnd daz geschach in den Ostern heylegen tagen in demselben iare (13. April).

sein. Auch eine Anleihe von 300 Schock, die der Kaiser von seiner Hauptstadt Prag damals aufnahm¹⁰⁷), wird zu dem gleichen Zwecke Verwendung gefunden haben. Es muß sich in der Tat um die Schaffung eines bedeutenden Schiffsparks gehandelt haben. Einzelne reiche Kaufleute scheint der Monarch zur Beteiligung aufgefordert zu haben; insbesondere will eine spätere Überlieferung wissen, daß er dem Johann Rothlöw in Prag vorgeschlagen habe, zwei Schiffe auszurüsten und mit Bergwerksschätzen und Getreide unmittelbar nach Hamburg zu schicken, und daß er auf erhaltene Zusage im Hause des Rothlöw einen Becher Wein auf das Wohl der Prager Kaufleute geleert habe¹⁰⁸). Um den Weg für die geplante Schifffahrt zur Niederelbe völlig frei zu bekommen, suchte unterdessen Dietrich von Portitz in Magdeburg das Stapelrecht der Stadt für den Getreidehandel zu beseitigen¹⁰⁹). Die Meldung von den mit aller Heimlichkeit betriebenen Zurüstungen drang schnell elbabwärts und erregte bei den nicht Eingeweihten den Argwohn, daß ein großer Kriegszug des Kaisers nach der Mittelelbe sich vorbereite¹¹⁰). Magdeburg und, mit Genehmigung des Markgrafen von Meißen, auch Dresden verstärkten ihre Befestigungen¹¹¹).

Das schwächste Stück der neuen Handelsstraße lag zweifellos auf der Strecke zwischen Donau und Moldau. Hier setzen weitere Bemühungen des königlichen Unternehmers ein. Die seit 1364 endlich bestehende und nicht mehr getrübe Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Hause Habsburg kam vor allem dem Wege von Venedig über den Semmering und Wien nach Prag zugute. Am 25. Februar 1364, d. h. unmittelbar nach dem Brünner Kongresse, verstatet Herzog Rudolf von Österreich den Pragern freien Durchfuhr-

¹⁰⁷) Huber Nr. 7147, 7148 (4124, 4125).

¹⁰⁸) Erwähnt wird diese Tradition von F. L. Hübsch in seinem Versuch einer Geschichte des böhmischen Handels (1849) S. 198, 221 ohne Angabe der Quelle. Wieviel davon ausschmückende Sage ist, wird sich nicht mehr feststellen lassen.

¹⁰⁹) Städtechroniken Bd. 7, S. 252.

¹¹⁰) Magdeburger Schöffenchronik a. O. S. 251.

¹¹¹) Für Dresden vgl. Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae Bd. 5, S. 43, wo zu den Jahren 1365 bis 1367 wiederholte landesherrliche Zuschüsse und Steuererleichterungen *ratione fossarum* und *occasione munitiois* erwähnt werden.

handel auf dieser Straße¹¹²). Sein jüngerer Bruder und Nachfolger Albrecht, ganz unter des Kaisers Einfluß stehend, erweitert unter dem 12. Mai 1366 diese Erlaubnis dahin, daß die Prager vier Jahre lang von der Verpflichtung, ihre nach Venedig bestimmten Waren in Wien niederzulegen, befreit bleiben sollen¹¹³).

Karl selbst zeigte größeres Interesse für die weiter westlich belegenen Straßen, zunächst für den Weg Prag—Budweis—Linz—Pyrnpaß—Leoben. Budweis, schon früher mit Jahrmakrt und Stapelrecht ausgestattet¹¹⁴), erhält 1364 das Privileg Juden aufzunehmen und zur Besserung der Straßen und Markteinrichtungen ein Ungeld zu erheben¹¹⁵). In einer Urkunde vom 3. August 1366, die allein in tschechischer Übersetzung auf uns gekommen ist¹¹⁶), wendet sich Karl auf Bitten der Prager gegen die Stauwehre und Zölle, die den Verkehr auf der Moldau zwischen Prag und Budweis hemmen. Er bestimmt, daß in jedem Wehr eine Öffnung von mindestens 20 Prager Ellen Weite für die Schifffahrt freibleiben solle; er schafft alle neuerlichen Zölle ab, die in den letzten hundert Jahren aufgekommen seien, setzt die Schifffahrt in den Stand wie zu Zeiten König Wenzels I. († 1253), legt fest, wie viel an den bestehen bleibenden Zollorten von jedem Floße Holz an Zoll zu zahlen ist, und befreit alle auf den Flößen verschifften Waren von jedem Zoll.

Aber auch oberhalb von Budweis sollte ein schiffbares Wasser geschaffen werden. Bei Hohenfurth am Moldauknie beträgt die Entfernung nach Linz an der Donau in der Luftlinie wenig mehr als 20 km. Karl kannte die Gegend von einem Aufenthalt im Jahre 1348, war auch seitdem wiederholt in Budweis gewesen¹¹⁷). Der Gedanke einer Kanalverbindung an dieser Stelle lag zu verlockend nahe, als daß nicht des Kaisers reger Geist von ihr ergriffen worden sein sollte. Die gleiche Lockung ist auch in

¹¹²) Pelzel Nr. 302 (Bd. 2, S. 336). Das nur bis Weihnachten 1364 laufende Privileg wird verlängert worden sein.

¹¹³) Pelzel Nr. 308 (Bd. 2, S. 340).

¹¹⁴) Huber Nr. 1372 von 1351.

¹¹⁵) Huber Nr. 4070 und 4071.

¹¹⁶) Huber Nr. 4341 = Pelzel Nr. 309 (Bd. 2 S. 341).

¹¹⁷) Huber Nr. 725 ff., 1362 ff., 1463, 3707 a ff., 3874, 4053 ff.

späteren Jahrhunderten wieder und wieder aufgetaucht, aber stets schließlich verworfen worden; hielt man doch z. B. im Jahre 1809 zur Überwindung des die Wasserscheide bildenden Bergwalds an dieser Stelle nicht weniger als 310 Schleusen für nötig. Dagegen haben die Sachverständigen jüngerer Zeiten die Anlage eines Wasserweges von der obersten Moldau über die Ilz nach Passau für durchführbar erklärt, und die gleiche Anschauung scheint auch bei den Technikern des 14. Jahrhunderts durchgedrungen zu sein. Unser Gewährsmann berichtet nämlich, daß Karl seine Geometer an die bayrische Grenze in die Gegend der Moldauquelle entsandt habe, mit dem Auftrag, mit Hilfe von Wasserwaagen dort den geeignetsten Punkt für eine Verbindung der Moldau und der Donau ausfindig zu machen. Das Ergebnis der Untersuchung fiel befriedigend aus, und alsbald wurde mit den Erdarbeiten begonnen. Gelang es, sie zu Ende zu führen, so war eine durchgehende Schifffahrtsstraße nicht nur von der Donau, sondern, unter Einbeziehung des von Innsbruck ab schiffbaren Inns, eine solche vom Brenner bis zur Nordsee erschlossen. Welche Aussichten mußte das für den italienisch-deutschen Handel eröffnen!

Wir wissen von diesen Kanalplänen einzig und allein durch eine um fast 200 Jahre jüngere Quelle, die Böhmisches Geschichte des im Jahre 1553 als Bischof von Olmütz verstorbenen Johannes Dubrav¹¹⁸). Man hat die Nachricht deshalb bisher teils überhaupt nicht, teils nur zweifelnd und unter allerhand Vorbehalten benutzt. Unsere bisherigen Ausführungen haben aber gezeigt, daß es sich um ein wichtiges und notwendiges Glied in der Kette der Maßnahmen Karls von 1364 bis 1366 handelt. Wir tragen daher kein Bedenken, die Meldung vollinhaltlich zu verwerten. Es scheint, daß eine örtliche Überlieferung die Erinnerung an des Kaisers

¹¹⁸) Johannes Dubravius, *Historiae Boiemicae libri triginta tres*, Basileae 1575. Es heißt dort im 22. Buche (S. 205 f.): *At hoc omnium utilissimum opus toti regno futurum erat, si absolutum fuisset, quod in finibus Bavariae, qua parte Vultavia fluvius, qui Pragam interfluit, ortum habet, inchoavit, missis libratoribus, qui locum idoneum per libellam invenerunt, in quo Danubius cum Vultavia commissus omnes ex Italia et Germania advectas merces Pragam transmittere possent. Apparent etiam nunc tanti conati vestigia, sed irriti effecti, vicinis novum opus prohibentibus, ne in iacturam illorum Danubius averteretur.*

Pläne festgehalten hat; dagegen ist vorläufig nicht auszumachen, ob Dubrav oder etwa ein älterer, von ihm benutzter Gewährsmann die Reste der Anlagen im Gelände sich hat zeigen lassen. Karl selbst hat sich bei seinen Kanalplänen wohl durch die Erinnerung an das ihm seit Jugend vertraute, reiche Kanalnetz der oberitalienischen Tiefebene anregen lassen. Um schon vor Vollendung der Wasserstraße den Verkehr hierher zu ziehen, verfügte der Kaiser in einem Privileg für Bergreichenstein vom Jahre 1366 die Anlage einer neuen Straße auf dem Goldenen Steig und verließ der Stadt zwei Jahre später das Stapelrecht für alle von Passau nach Böhmen gehenden Waren¹¹⁹⁾.

So war alles wohl vorbereitet, die neue Welthandelsstraße von der Adria zur Nordsee einzuweihen. Tausend Hände regten sich an den verschiedensten Stellen. Man erwartet Großes.

Statt dessen hört man nichts weiter als ein trockenes Wort des Magdeburger Chronisten: Dar wort doch nicht ut — es wurde nichts daraus! Was war geschehen? Örtliche Sonderinteressen, alte Verkehrsgewohnheiten und schließlich auch nackte geographische Tatsachen haben das Projekt nicht groß werden lassen. An der Elbe war zunächst Magdeburg ein ausgesprochener Feind des Planes, der sein eifersüchtig aufgebautes und bewahrtes Stapelrecht zu bedrohen schien. Die Bürger waren gesonnen dem Kaiser zu trotzen und sicherten sich für alle Fälle durch Verstärkung der Stadtbefestigung und Verbesserung ihrer Wehrverfassung¹²⁰⁾. Ein Gleiches tat Dresden mit Unterstützung seines Landesherren¹²¹⁾. Auch die Anrainer des geplanten Moldau-Donau-Kanals befürchteten aus ihm eine Schädigung ihrer örtlichen Interessen und eine Gefährdung des Donauverkehrs¹²²⁾; sie hinderten mit gewalttätiger Hand den Fortgang der Arbeiten.

Wichtiger noch war es, daß Venedig sich versagte. Der Bericht des Lodovico Contarini an den Senat, der nicht erhalten ist,

¹¹⁹⁾ F. L. Hübsch, Versuch einer Geschichte des böhmischen Handels, S. 214, ohne Angabe seiner Quelle. Bei Huber sind die Urkunden nicht verzeichnet.

¹²⁰⁾ Städtechroniken Bd. 7, S. 251.

¹²¹⁾ Vgl. oben S. 104 Anm. 111.

¹²²⁾ Nur von einer Ableitung des Verkehrs, nicht von einer Ableitung der Wassermengen, kann im Ernste die Rede sein. Dubrav muß seinen Gewährsmann mißverstanden haben.

scheint ungünstig gelautet zu haben. Wir hören von ferneren venezianischen Bemühungen in der Sache nichts mehr. Vielmehr nehmen die Venezianer schon im Oktober 1365 nach anderthalbjähriger Pause mit größtem Nachdruck die Verhandlungen mit den südwestdeutschen Städten, mit Regensburg, Augsburg und Basel wieder auf, wobei sie die Städte gegeneinander auszuspielen suchen¹²³). Wäre die Elbstraße für ihren Brügger Verkehr noch irgendwie diskutabel gewesen, sie hätten sicher nicht versäumt, durch Andeutung dieser Möglichkeit sich die Regensburger und Augsburger gefügiger zu machen. In der Tat, wenn wir die Karte betrachten, so ist nicht zu verkennen, daß die Straße über Prag und Hamburg nach Brügge für die Venezianer nicht eine Abkürzung, sondern einen gewaltigen Umweg bedeutete. Der von Karl auf 40 deutsche Meilen geschätzte Seeweg von der Elbmündung nach Brügge hatte z. B. in Wirklichkeit fast die doppelte Länge! Die geringere Zahl der zu durchquerenden Landesherrschaften konnte demgegenüber nicht ausschlaggebend ins Gewicht fallen. Es wären mit immerhin etwa einem Dutzend Fürsten Verträge über Zoll-, Geleit- und Durchfuhrverhältnisse zu schließen gewesen, während auf den alten Straßen rechtlich und gewohnheitsmäßig geordnete Verhältnisse bereits bestanden¹²⁴). Die kühlen Rechner in der Signoria zogen zweifellos weiter in Betracht, eine wie große Anziehungskraft altgewohnte Verkehrsstraßen je und immer besessen haben. Nirgendwo macht sich das Gesetz der Trägheit stärker bemerkbar als auf den Gleisen des Verkehrs, nirgends ist es schwerer Neuerungen durchzuführen, als gerade hier.

Aber das Projekt des Kaisers war ja nicht nur auf den Verkehr von Venedig nach Brügge zugeschnitten, sondern ebenso auch auf den Verkehr der Hansestädte mit Venedig. Für die Verbindung mit Hamburg, Lübeck und den Ostseehäfen kamen die genannten Bedenken gar nicht oder doch nur in geringem Maße in Betracht, dagegen war der Gewinn augenscheinlich. Doch auch hier kam es zu nichts. Vielleicht, daß die Hansen einen Einbruch

¹²³) Simonsfeld Nr. 207 bis 211 (Bd. 1, S. 89 ff.).

¹²⁴) Allerdings waren die Zollbelastungen auf dem Rhein schon damals übermäßig groß und fingen an, den Verkehr vom Wasser auf die Landstraßen abzudrängen.

der Venezianer in ihr eigenstes Wirtschaftsgebiet fürchteten. Den Hamburgern jedenfalls schien schon im Jahre 1383 die Pfingstmesse als nachteilig für die Bürger und sie hoben sie mit dieser Begründung wieder auf¹²⁵). Der Verkehr blieb in den ausgefahrenen Bahnen. Eine Urkunde von 1376 zeigt einen Lübecker Ratsherrn zusammen mit einem Bamberger Kaufmann an venezianischen Geschäften beteiligt, zwei Jahre später geht ein Transport isländischer Jagdfalken von Lübeck über Nürnberg nach Venedig und weiter nach Alexandrien¹²⁶).

Die durchgehende Straße Venedig—Prag—Hamburg blieb also ein Traum. Dagegen haben wir Zeugnisse, daß die einzelnen Strecken dieses Verkehrsweges dank den Bemühungen des Kaisers eine erhöhte Bedeutung gewannen. Es will doch etwas heißen, wenn im Jahre 1368 ein Wiener Kaufmann nicht weniger als 18 000 Pfund Kupfer nach Venedig importiert hat¹²⁷). Nördlich über Prag und Böhmen hinaus haben aber diese venezianischen Handelsbeziehungen nicht gegriffen.

Ähnlich lag es auf der Strecke Hamburg—Prag. Freilich, wenn man die Hauptquellen zur Erkenntnis des hamburgischen Handels dieser Zeit, das Pfundzollbuch von 1369 und das Handlungsbuch des Vicko von Geldersen durchmustert, so sollte es scheinen, als sei der oberelbische Verkehr völlig eingeschlafen. Der im Pfundzollbuch erfaßbare Metallexport lag zumeist in den Händen von Braunschweigern und Lübeckern; schon das spricht gegen böhmische Herkunft der Ware. Nur eine einzige Buchung erscheint, die vielleicht hierher gehört: ein Magdeburger Kaufmann exportiert über Hamburg 10 Pfund Kupfer; dabei bleibt aber noch offen, ob dieses Metall

¹²⁵) Zeitschr. f. hamburg. Gesch. Bd. 13 S. 139. Vielleicht bangte man hier, wie in Magdeburg, um das Stapelrecht, das im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert in mühevoller Kleinarbeit aufgebaut wurde. Vgl. Walther Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts (1900) S. 45 ff.

¹²⁶) UB. d. Stadt Lübeck Bd. 4 Nr. 287 nebst Anm., Nr. 333.

¹²⁷) Simonsfeld Nr. 216 (Bd. 1 S. 96 f.).

nicht etwa vom Harz stammt¹²⁸)! Auch im Handlungsbuche kommt allerhöchstens eine vereinzelt Eintragung in Betracht¹²⁹). Indessen aus anderen Überlieferungen ergibt sich doch ein wesentlich abweichendes Bild. Wenn man sieht, daß die böhmische Malerei zuerst in ganz Niederdeutschland gerade in Hamburg Fuß faßt, daß Meister Bertram, wie die moderne Stilkritik nachweist, 1367 von den Arbeiten am Karlstein an die Niederelbe gewandert ist¹³⁰), daß wenige Jahre später der Hamburger Domdechant Wilhelm Horborch zum Professor an der neugegründeten Juristen-Universität in Prag ernannt wird¹³¹), daß die Beziehungen Hamburgs und seiner Nachbarstädte zu der Prager Hochschule im Laufe der Zeit sich immer enger gestalten, daß die Verehrung des Heiligen Wenzel in Hamburg feste Wurzeln schlägt, daß liturgische Texte von Prag nach Hamburg wandern, so muß doch eine dauernde starke Verbindung mit Böhmen vorausgesetzt werden. Nach den hamburgischen Kämmererechnungen bezogen die hamburgischen Stadtmühlen Mühlsteine aus Böhmen¹³²). Nach dem hansischen Rezeß von 1376 arbeiteten die Kannengießer der wendischen Städte vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich mit Kupfer, Blei und Zinn, das in Prag, Breslau, Liegnitz oder Krakau erhandelt wurde¹³³). Ebenfalls aus Böhmen stammte wohl ein Teil des Silbers, das nach Polizeiverordnungen aus den Jahren 1360 bis 1370 in Hamburgischen Silberhütten gebrannt wurde. Im Jahre 1384 lag im Hamburger Hafen ein Schiff, das ehemals Kaiser Karl IV. gehört hatte, vielleicht ein letztes Überbleibsel der großen Flotte von 1365. Dieses Fahrzeug, das als *snicke* bezeichnet wird, also ein Schnellruderschiff, wurde von

¹²⁸) Hans Nirrnheim, Das hamburgische Pfundzollbuch von 1369 (1910) S. 56.

¹²⁹) Hans Nirrnheim, Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen (1895), I Nr. 387.

¹³⁰) Hierzu und zum folgenden vgl. Reincke, Kaiser Karl IV. und Hamburg, Hamburger Nachrichten vom 10. und 23. September 1922 Beilage. Über Meister Bertrams künstlerische Herkunft vgl. jetzt vor allem W. Worringer, Die Anfänge der Tafelmalerei, 1924, S. 168 ff.

¹³¹) Vgl. Reincke, Zeitschr. f. hamburg. Gesch. Bd. 17, S. 298 f. und jetzt Jvo Pfaff, Zeitschr. f. Rechtsgesch. Bd. 44, Kanonist. Abteilung S. 513 ff.

¹³²) Bd. 1 S. 246.

¹³³) Hanserezeß 1 Bd. 2 S. 123.

dem Hamburger Rat für nicht ganz 50 Pfund angekauft und wiederhergerichtet¹³⁴). Auch für die Fortdauer der Holz- und Getreideausfuhr elbabwärts von Melnik und Leitmeritz fehlt es in der Folge nicht an Zeugnissen¹³⁵), doch haben die Waren vermutlich schon damals den Stapelplatz Magdeburg aufsuchen und dort den Eigentümer wechseln müssen. —

Sollen wir glauben, daß Karl, dieser zähe Politiker, mit solchen doch immerhin nur bescheidenen Teilerfolgen sich zufriedengegeben und auf weiteres verzichtet hat? Seine Art war es nicht, Gedanken, die er einmal angesponnen hatte, wieder abreißen zu lassen. Er schob sie zurück und wartete auf seine Zeit. Nicht anders machte er es auch mit seinen Verkehrsplänen, die doch immer nur die eine Seite seiner Reichspläne bildeten. Mehrere Jahre hindurch hatte ihn eine große Koalition der Wittelsbacher, Wettiner und des Königs von Ungarn bedroht und gelähmt¹³⁶). Nachdem es ihm 1372 gelungen das feindliche Bündnis zu sprengen, begann für ihn eine neue Erntezeit. Sofort griff er die alten Pläne wieder auf. Leitmeritz erhält 1372 eine Messe, im folgenden Jahr eine Bestätigung seiner Elbschifffahrtsrechte¹³⁷), Pirna 1373 einen neuen Wochenmarkt¹³⁸). 1375 sollen bei Kolin die der Flößerei auf der Elbe hinderlichen Wehre fallen¹³⁹). 1373 geht der Kaiser gegen Hinderungen des Verkehrs zwischen Prag und Venedig, wie zwischen Prag, Schlesien und Polen vor¹⁴⁰).

Gleiche Rührigkeit zeigt sich auf dem Gebiete der Erwerbungs politik. Nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten glückt es dem großen Diplomaten noch im Jahre 1372, zwischen seinem Sohn Siegmund und Maria, der Erbin von Ungarn, eine Verlobung zustande zu bringen, die nun auch wirklich Bestand

¹³⁴) Kämmererechnungen Bd. 1 S. 378. Besonders gebucht werden u. a. Ausgaben für Riemen der Schnicke. Vgl. auch W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschiffahrt Bd. 1 S. 504.

¹³⁵) Vgl. z. B. Huber Nr. 1475 f., 5194; Hamburgische Kämmererechnungen Bd. 2 S. 214; Hamburgische Rechtsaltertümer S. 238 Anm.

¹³⁶) Grotefend S. 80 ff.

¹³⁷) Huber Nr. 5119, 5194.

¹³⁸) Huber Nr. 7374.

¹³⁹) Huber Nr. 7417.

¹⁴⁰) Huber Nr. 5212, 5226.

haben sollte¹⁴¹). 1373 nahm er die Mark Brandenburg endgültig in Besitz¹⁴²). „Welch ein Reichtum!“ soll er ausgerufen haben, als er das vielverästelte Flußnetz des Landes durch Augenschein kennen lernte und die mannigfachen Möglichkeiten für künstliche Wasserstraßen zu ihrer Verbindung. Der erste Platz, wo er festen Fuß faßte — bereits 1370 durch besonderen Kaufvertrag, — war Fürstenberg a. d. Oder, belegen an dem Urstromtal, das von hier über Müllrose nach Fürstenwalde streicht, der gegebene Ausgangsort für einen Oder—Elbe—Kanal, betrug doch die Luftlinie zwischen Oder und Spree hier nur 30 km! An dieser wichtigen Stelle baute er alsbald Burg und Brücke und befestigte die Stadt¹⁴³). 1374 erhielt der Ort das Recht freien Handelsverkehrs in der ganzen Mark¹⁴⁴); er sollte anstelle Frankfurts der Knotenpunkt des Oderverkehrs werden. Als Residenz aber wählte der König-Markgraf nicht Frankfurt an der Oder, nicht eine der mittelmärkischen Städte, sondern Tangermünde an der Elbe. Burg und Kollegiatstift, die er dort zu errichten begann, sollten bis in die Einzelheiten der Ausstattung Abbilder des Karlsteins bei Prag werden; schier ungezählte Porträtdarstellungen böhmischer Könige schmückten wie dort den großen Saal der Burg, wie dort Ametyste, Topase und andere böhmische Halbedelsteine die Burgkapelle¹⁴⁵). Die im Schutze dieser Burg liegende Stadt hoch zu bringen, ihr im Elbhandel die Stelle des noch immer mißtrauisch-feindlichen Magdeburg zuzuweisen war sein augenscheinliches Bemühen.

Aber die Bemühungen des Monarchen blieben auch hier nicht stehen, sie griffen weiter aus nach Norden. Er, der sonst so unkriegerische, hilft 1377 den Herzögen von Sachsen-Wittenberg und Lüneburg mit Heeresmacht bei der Gewinnung der Grafschaft Dannenberg an der Elbe und bringt damit diese wichtige Stelle in den Besitz seiner treuesten Parteigänger. Lebhaftes Interesse

¹⁴¹) Huber Nr. 5023 a ff., Reichssachen Nr. 541, 543, 549, 551, 609; Päpste Nr. 141.

¹⁴²) Grotfend a. O. S. 101 ff.

¹⁴³) Huber Nr. 4822 a; Benesch zum Jahre 1370 (Fontes Bd. 4 S. 540).

¹⁴⁴) Huber Nr. 5343.

¹⁴⁵) Küster, Antiquitates Tangermundenses (1729) Heft 3 S. 150; Zahn, Kaiser Karl IV. in Tangermünde (1900) S. 32 ff.

nimmt er an den nordischen Bestrebungen der Mecklenburger, und die Aussicht, das ihm ergebene Herzoghaus auf den vereinigten skandinavischen Thronen zu sehen, hat ihn nachweislich stark beschäftigt¹⁴⁶). 1374 befreit er Lübeck vom Strandrecht und bestimmt er die Bürgermeister der Stadt zu Reichsvikaren in Sachen des Landfriedens, mit dem Recht, die Friedensbrecher in allen Territorien zu verfolgen¹⁴⁷). 1375 weilt der kaiserliche Geheimschreiber und Protonotar Konrad von Geisenheim längere Zeit in Hamburg im Hause des regierenden Bürgermeisters¹⁴⁸). Im Herbst des gleichen Jahres erscheint der Kaiser in eigener Person am Vororte der Hanse, hält hier sein oft geschildertes glänzendes Hoflager¹⁴⁹) und ehrt die Ratsverwandten der Stadt als die einzigen in Deutschland mit der Anrede als „Herren“. Noch in den allerletzten Tagen seines Lebens bemüht er sich mit Erfolg, den in vielen diplomatischen Aufgaben bewährten, in seine geheimsten Absichten eingeweihten Konrad von Geisenheim auf den Lübecker Bischofsstuhl zu bringen. Zweifellos, es bereitete sich hier, im äußersten Norden des Reiches, eine jener Überraschungen vor, mit denen Karl die Mitwelt zu überfallen pflegte.

Man hat sich oft gefragt, was eigentlich der Zweck der Lübecker Reise und der Auszeichnungen gewesen sei, mit denen Karl den lübischen Rat begnadete. Die mecklenburgischen Pläne, an die man wohl gedacht hat, reichen als Erklärung für die beispiellosen Ehrungen ebensowenig aus, wie für die Versetzung Konrads von Geisenheim. Sollten nicht auch hier wieder jene alten, nie vergessenen Pläne in veränderter und vereinfachter Form Gewalt über den Geist des Kaisers gewonnen haben? Hat er vielleicht erneut, und jetzt nun nicht mehr mit der kleinen Bierbrauerstadt Hamburg, sondern mit dem stolzen Vorort der Hanse selbst versucht, seine Brücken vom Norden nach dem Süden, von der Adria und der Donau zur Nordsee und Ostsee zu schlagen?

Voraussetzung für das Gelingen solcher Pläne war freilich eine gesicherte Verbindung zwischen der Elbe und der Ostsee,

¹⁴⁶) Strecker a. a. O.

¹⁴⁷) Lüb. UB. Bd. 4 Nr. 222, 223, (= Huber Nr. 5341, 5342).

¹⁴⁸) Kämmererechnungen Bd. 1 S. 222.

¹⁴⁹) Wilh. Mantels, Beiträge zur lübisch-hansischen Geschichte (1881) S. 287 ff.

und daran fehlte es trotz aller Bemühungen Lübecks und auch Hamburgs noch immer. Der Landwehrgraben zwischen Ratzeburg und Mölln mit seinen Fortsetzungen war zwar als erste Durchbrechung der Wasserscheide zwischen Elbe und Trave bemerkenswert genug¹⁵⁰), aber er stellte bisher kein Verkehrsmittel im nördlich-südlichen Verkehrszuge, sondern ein Verkehrshemmnis für den Durchgang von Osten nach Westen dar¹⁵¹). Indessen — und das scheint uns doch höchst auffallend — der Plan für den in den Jahren 1391 bis 1398 zwischen Lauenburg und Lübeck gebauten Stecknitzkanal muß gerade in dem hier in Betracht kommenden Zeitabschnitt Gestalt gewonnen haben. In den Jahren 1376 und 1378, also unmittelbar nach des Kaisers Anwesenheit in der Stadt, faßt Lübeck zum ersten Male südlich von Mölln Fuß an der von der Natur vorgezeichneten Strecke des Kanals, 1385 und 1391 folgen weitere Erwerbungen. Es handelt sich um ein von langer Hand vorbereitetes Unternehmen¹⁵²). Sollte etwa der Plan auch jenes Kanals dem Hirn des gleichen Mannes entsprungen sein, der Moldau und Donau, Elbe und Oder zu verbinden gedachte? Sollte etwa er 1375 den Anstoß gegeben haben, dessen erste Wirkungen sich bereits im folgenden Jahre so unzweideutig zeigen? Wir wissen es nicht¹⁵³). Die Chroniken schweigen, und Karl selbst, der große Schweiger in fünf Sprachen, hat sein Geheimnis mit ins Grab genommen.

¹⁵⁰) Dietrich Schäfer in Hans. Gesch.-Bl. 1909 S. 115 ff.

¹⁵¹) Hermann Hofmeister, Die Landwehr Ratzeburg—Mölln, in: Lübische Forschungen 1921 S. 267 ff.

¹⁵²) Lüb. UB. Bd. 4 Nr. 293, 353, 484, 531. Schon Friedrich Bertheau nahm 1913 an (Zeitschr. d. Vereins f. Lübeckische Gesch. und Altertumskunde Bd. 15 S. 59), daß durch diese Erwerbungen der Bau des Stecknitzkanals vorbereitet werden sollte. Daß Kanalpläne derzeit überhaupt vielfach die Gemüter in Niederdeutschland beschäftigten, ergeben die Zusammenstellungen Walther Steins (Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse S. 24 f., 42).

¹⁵³) W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschiffahrt Bd. I S. 282 Anm. 4 warnt vor der Annahme zu weit hergeholter Motive für den Bau des Kanals. Gewiß mit Recht, soweit die Lübecker selbst in Frage kommen. Der Anstoß kann trotzdem von ganz anderer Seite mit ganz anderen Motiven gekommen sein. Karls Itinerar im Oktober 1375 schließt nicht aus, daß er das Kanalgebiet durch Augenschein kennen gelernt hatte: am 4. Oktober war er in Templin, bald darauf in Lenzen, am 13. Oktober in Schönberg (Bistum Ratzeburg), am 20. Oktober zog er in Lübeck ein (Huber Nr. 5508 bis 5513).

Als der Kaiser am 29. November 1378, erst zweiundsechzigjährig dem Tode erlag, starb er für sein Werk zu früh: die Nacht, da niemand wirken kann, hatte ihn übereilt; der Faden wurde nicht wieder aufgenommen. Eine gewisse Gefährdung des bereits Erreichten brachte schon die von Karl eigenhändig festgelegte Erbteilung, indem sie an der Elbe und Oder einen Trennungsstrich zwischen Süden und Norden zog. Der älteste Sohn, König Wenzel, erhielt Böhmen, Schlesien und die Lausitz, der jüngere Siegmund mit der Anwartschaft auf Ungarn die Mark Brandenburg, während Johann, der jüngste, mit Görlitz und der Neumark abgefunden wurde. Sicher, daß Karl, der durch seine eigenen, ihm stets treu ergebenen Brüder verwöhnt worden war, auf eine ähnliche Eintracht unter seinen Söhnen rechnete. Er beachtete aber kaum genügend, daß seine Brüder mit Nebeländern abgefunden waren, während er selbst bei seiner Teilung ins blühende Fleisch schnitt. Immerhin hätte auch so das Begonnene weiter entwickelt werden können, wenn nur der neue König ein wenig von der Art des Vaters geerbt hätte. Aber in Wenzels Politik fehlte von vornherein Leben und Zielsetzung, sie verschleuderte achtlos die reiche Erbschaft des Vaters. Siegmund andererseits, der begabte, aber unstäte, mußte seinen ungarischen Plänen die Mark opfern. So klafften gar bald die Teile des Reichs auseinander. Zerstört wurde es als politisches Gebilde endgiltig in den Jahren 1410 und 1411. Böhmen, das Zentrum, verfiel in der hussitischen Revolution, die mit der Tschechisierung der Universität begann, einem nationalistischen Partikularismus, der es für immer zur Lösung der ihm von der Natur gestellten Aufgaben untauglich machte. Brandenburg entwickelte sich seit 1411 unter den Hohenzollern selbständig weiter und wurde zum Kern der norddeutschen Kolonialgroßmacht Preußen. Die südlichen Lande aber gestalteten und rundeten sich nach dem Aussterben der Luxemburger nun auch in Wirklichkeit mehr und mehr zu jener großen Donau-Adria-Monarchie Österreich-Ungarn, die Karl als erster geahnt und als Teilstück seines Mitteleuropa erstrebt hatte.

Schon unter Wenzel und Siegmund lockerten sich ebenso auch die wirtschaftlichen Verbindungen mit dem Norden. Die han-sisch-adriatischen Beziehungen im beginnenden 15. Jahrhundert,

über die wir durch den Briefwechsel der Veckinghusen unterrichtet sind¹⁵⁴), führen in weitem Bogen um Böhmen herum: von Lübeck über Brügge, Frankfurt a. M., Augsburg nach Venedig. Böhmen, Schlesien und Polen wurden aus der hansischen Interessensphäre losgelöst und schlossen sich immer enger an das süddeutsche Wirtschaftsleben an. Die hussitische Revolution durchschnitt auch hier die letzten Verbindungsfäden. Von den beiden Welthandelsstraßen Karls IV., die zum Rückgrat seines Mitteleuropa hatten werden sollen, hatte der west-östliche Zug den nord-südlichen völlig erstickt.

Trotzdem lohnt es sich, den nie zur vollen Wirklichkeit gelangten Planungen des großen Politikers und Wirtschaftlers nachzugehen, und zu beobachten, wie sich in dem Kopfe eines phantasiervollen Realisten Machtpolitik, Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik gegenseitig bedingen und durchdringen. Die Verknüpfung ist eine so ursprüngliche und so enge, daß man nicht mehr feststellen kann, was das erste, was das zweite war. Vielleicht stand auch eine Gesamtschau am Anfang, und aus ihr erst entwickelten sich politische und wirtschaftliche Einzelziele. Die Konzeption ist — gemessen an der Kleinlichkeit, ja Erbärmlichkeit des tatsächlichen geschichtlichen Lebens in Deutschland — erhaben zu nennen. Denken wir nur einmal, um das zu begreifen, darüber nach, wie die Welt heute aussehen könnte, wenn es Karl IV. in der Tat gelungen wäre, den Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland, zwischen Altdeutschen und Kolonialdeutschen, Westslaven und Magyaren durch Synthese voll zu überwinden in einem wahren Reich der Mitte!

¹⁵⁴) Stieda, Hildebrand Veckinghusen, 1921; ders., Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert, 1894.

V.

**Aus Zeitschriften Norddeutschlands
1914—1923. *)**

c) Lübeck, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein.

Von

Werner Spiesz (Hannover).

In Bd. 16 der *Z. d. Ver. f. Lübeckische Gesch. und Altertumskunde* macht Hermann Bloch den Versuch, die Entstehung der Ratsverfassung, die die herrschende Meinung in den jungen Gründungsstädten findet, in die oberrheinischen Bischofsstädte zu verlegen (Der Freibrief Friedrichs I. für Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung). Insbesondere richtet sich sein Angriff gegen Siegfried Rietschels bekannten Aufsatz in der *Hist. Zeitschr.* Bd 102, der in Heinrich d. L. den Schöpfer der Ratsverfassung sieht. Die Urkunden, auf denen die bisherige Forschung fußt, seien gefälscht; in den Gründungsstädten ließen sich consules nicht vor 1201 (Lübeck) einwandfrei nachweisen, während in den oberrheinischen Bischofsstädten bereits ältere Belege vorlägen. Fritz Rörig lenkt die Forschung wieder in die alten Bahnen zurück (Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung. Bd. 17). Zwar könne man Heinrich d. L. den Ruhm, die Ratsverfassung geschaffen zu haben, nicht zuerkennen; auch müsse man Bloch zugeben, daß tatsächlich die consules in den oberrheinischen Städten eher genannt werden als in den Gründungsstädten. Aber das frühere Vorkommen der consules-Bezeichnung sei nicht identisch mit dem früheren Entstehen des Rates. Alles spreche dafür, daß die bisherige von Hegel begründete Ansicht zutreffend sei. — Bern-

*) Vgl. Jg. 1922 S. 262 ff.

hard Hagedorn, der uns 1914 entrissen wurde, hat seinen Lüneburger Vortrag über die Entwicklung und Organisation des Salzverkehrs von Lüneburg nach Lübeck im 16. und 17. Jt. der gleichen Zt.-Schr. überlassen. Friedrich Bertheau behandelt in Bd. 18 die Politik Lübecks zur Sicherung des Handelsweges auf der Trave im 13. und 14. Jt. Im Vordergrund des Interesses der Stadt stehen der feste Turm der Schauenburger in Travemünde, der erst 1320 endgültig in den Besitz des Rates kam, das Schauenburgische Schloß Dassow, das feste Haus der Bischöfe von Lübeck in Schwartau und das Schloß der Ratzeburger Bischöfe in Schönberg. Unter den adligen Wegelagerern stehen die Buchwalds an erster Stelle. — Kurt Fischers Aufsatz: Das St. Annen-kloster zu Lübeck. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Lübecks (Bd. 21) interessiert hier besonders wegen des Nachweises von Einflüssen der Frührenaissance durch den in den Niederlanden gebildeten Braunschweiger Baumeister Hesse (Bauzeit 1502—15).

Unter den Aufsätzen der **Z. d. Ver. für Hamburgische Gesch.** (Bd. 18 ff.) sind an erster Stelle die ertragreichen Forschungen von Heinrich Reincke zu nennen. Sie stellen zumeist eine Erweiterung und Vertiefung der in seiner prachtvollen Bilderhandschrift des hamburgischen Stadtrechts von 1497 niedergelegten Studien dar. In Bd. 24 stellt R. Untersuchungen über Hamburgs mittelalterliche Geschichtschreibung an. Die von Lichtwark vertretene Ansicht, Hamburg, nicht Lübeck, sei der kulturelle Mittelpunkt der Hanse gewesen, wird entschieden abgelehnt. Wie auf anderen Kulturgebieten steht auch auf dem der Geschichtschreibung Hamburg weit hinter Lübeck zurück. Vor Albert Crantz hat es keinen bedeutenderen hamburgischen Geschichtschreiber, vor Tratziger keine zusammenfassende Darstellung der hamburgischen Geschichte gegeben. Die hamburgische Geschichtschreibung hängt das ganze Mittelalter hindurch eng mit der holsteinischen zusammen, ein Beweis dafür, wie nahe die Beziehungen zwischen Stadt und Land damals waren. Die eigentliche Stadtgeschichte wird nur in den zahlreichen Aufzeichnungen zu einzelnen wichtigen politischen Ereignissen gepflegt.

R. gibt eine kritische Übersicht über die gesamte für die hamburgische Geschichtschreibung in Betracht kommende Überlieferung, die auf ihre Quellen untersucht wird, und wendet sich dann dem von ihm erschlossenen Gedenkbuch des Ratsherrn Detlev Bremer († 1464) zu. Eine ähnliche quellenkritische Untersuchung beschert uns R. auch für das Gebiet des älteren hamburgischen Stadtrechts (Bd. 25). Er stellt hier mit überzeugenden Gründen die Existenz eines bereits in der Dänenzeit entstandenen ersten hamburgischen Stadtrechts fest. Auch Sätze des Schiffrechts gehörten bereits diesem ältesten lateinischen Stadtrechte an, und Hamburg erscheint um die Mitte des 13. Jts. als Oberhof für Lübeck in den die Nordseeschifffahrt betreffenden Angelegenheiten. Das Ordelbok von 1270 ist als das zweite hamburgische Stadtrecht und als eine Übersetzung und Erweiterung des ältesten Rechtes anzusehen. Das Original ist nicht mehr vorhanden. Die zahlreich auf uns gekommenen Überarbeitungen werden miteinander und mit dem Stadtrecht von Stade (und Buxtehude) von 1279 und dem Hamburgisch-Rigischen Recht (1294—97) in Beziehung gesetzt. Es ergeben sich nur drei Handschriftengruppen. Die Handschriften B, Y und D (Lappenbergischer Zählung), die aufs engste mit den Stadtrechten von Stade und Riga zusammenhängen, kommen dem Original von 1270 am nächsten, während die Handschrift A, die Lappenberg und viele nach ihm für die älteste hielten, das Recht der Stadt in der ersten Hälfte des 15. Jts. wiedergibt. Mit der von Karl IV. der Stadt Hamburg 1365 verliehenen dreiwöchentlichen Pfingstmesse beschäftigt sich R. im 23. Bde. Des weitblickenden Staatsmannes Gedanke war es, dem Handelsverkehr zwischen dem Mittelmeer und der Nord- und Ostsee, der bisher den Seeweg über Brügge wählte, eine neue Straße zu weisen. Prag und Hamburg sollten die Umschlagsplätze eines großzügigen Elbhandels werden. Aber die Venetianer blieben aus, und die Hamburger Messe florierte so wenig, daß der Rat sie bereits 1383 wieder aufhob. In einem: Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Malerei in Hamburg betitelten Aufsätze (Bd. 21) sucht R. die einzelnen Phasen der Entwicklung der Hamburger Malerei zu charakterisieren. Bis etwa zur Mitte des 15. Jts. wird Hamburgs Malerei von West-

deutschland (Westfalen, Rhein) her, seitdem von Flandern beeinflusst. Aber trotz dieser starken Anregungen von außen hat die hamburgische Malerei des Mittelalters doch durchaus ihr persönliches Gepräge; und auch insofern kann man von einer Hamburger Malerschule sprechen, als von Hamburg als Mittelpunkt aus Einflüsse nach allen Seiten hin zu konstatieren sind. Instrukтив sind auch R.'s Untersuchungen über die Zugehörigkeit der Maler zu einer Zunft, in der außer ihnen noch die Glaser, Lederer, ja auch die Schmiede saßen. — In Bd. 18 schildert Kurt Ferber die Entwicklung des Hamburger Tonnen-, Baken- und Leuchtfeuerwesens. Baken (Stangen bzw. Holzgerüste) und Türme mit und ohne Leuchtfeuer erscheinen in den hansischen Gewässern zuerst im 13. Jt.; von Tonnen hören wir erstmalig 1358 (Maasmündung). Hamburg entschloß sich erst zwischen 1440 und 50, die Elbe mit Seezeichen zu sichern. Deren Entwicklung nach Zahl und Standort sowie nach den verschiedenen Techniken wird bis zur Gegenwart verfolgt. Die Aufsicht über die Seezeichen hatten anfangs die Barsenmeister, denen hauptamtlich die Wahrung der Hoheitsrechte auf dem Strome (Stapel, Zoll, Befriedung vor Seeräubern) oblag; an ihre Stelle traten im 17. Jt. besondere Tonnenleger. Zur Deckung der Kosten wurde ein Tonnengeld erhoben, neben dem aber der alte Werkzoll für die Erhaltung des Neuwerker Turmes (seit dem 14. Jt.) bestehen blieb, was in den folgenden Jten. zu immer neuen Streitigkeiten führte. Da man bis in die zwanziger Jahre des 19. Jts. regelmäßig nur bei Tage in die Flußmündungen einsegelte, so machte sich das Bedürfnis nach Leuchtfeuern erst recht spät bemerkbar. Im 17. Jt. wurden auf Neuwerk und auf Helgoland die ersten Leuchtbaken bzw. -türme errichtet; ganz allmählich erfolgte dann bis in die Gegenwart hinein die Befeuerung (Leuchttürme und Feuerschiffe) der Elbe. Der Wert der Arbeit wird durch die Anfügung von 17 Urkunden und Aktenstücken erhöht.

Im **Bremischen Jahrbuch** Bd. 25 äußert sich Hermann Wätjen zur Geschichte der Bremischen Südseefischerei im 19. Jt. Die Südseefischerei sollte ein Ersatz sein für die in der Napoleonischen Zeit untergegangene Grönland-

fahrt. Jedoch unterschied sie sich von dieser sehr wesentlich dadurch, daß nicht mehr der Walfischspeck unmittelbar nach Bremen eingeführt wurde, sondern daß — wegen der großen Entfernung der Südsee — der Speck an Bord ausgekocht und der Tran in den Heimathafen gebracht wurde. Eben dadurch entstanden auch langwierige Zollstreitigkeiten. Der Senat nämlich besteuerte den Tran der bremischen Schiffe in gleicher Weise wie den von den Amerikanern eingeführten Tran, während die alte Grönlandfahrt zollfrei gewesen war. Nach einem raschen Aufschwung des neuen Gewerbes und Handelszweiges seit der ersten Südseefahrt eines deutschen Schiffes im Jahre 1836 erlahmte das Geschäft, das gar zu geringe Einnahmen abwarf, bereits in den fünfziger Jahren; 1859 verließ der letzte Bremer Südseefänger die Weser. — In demselben Bde. gibt O. Veeck einen knappen Lebensabriß des großen Bremer Bürgermeisters der Reformationszeit Daniel v. Büren d. J. — Das Seefahrtenbuch des Brüning Rulves, aus dem J. Focke im 26. Bde. Auszüge gibt, ist eine vom Historischen Museum zu Bremen neuerdings erworbene Handschrift mit Lebenserinnerungen eines einfachen Bremer Seefahrers (1525—1600). Das Buch bietet manches kulturgeschichtlich Interessante besonders natürlich zum Seemannsberufe, aber auch allgemeiner Art, wie z. B. über die Sitte des Fenster-schenkens. Rulves verbrachte seinen Lebensabend im Hause Seefahrt, dessen erster Insasse und Verwalter er vermutlich gewesen ist. — An der Hand der vorhandenen Privilegien gibt W. v. Bippen (†) eine Übersicht über die Geschichte der bremischen Gewandschneider (Bd. 27). Das älteste Privileg stammt aus dem Jahre 1263; doch vermutet v. B., daß die Genossenschaft schon viel älter ist und vielleicht bis in die Zeit der Marktgründung 965 zurückreicht. Die lange Blütezeit der Gilde bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1861 wurde durch eine Periode des Niedergangs im 17. Jt. unterbrochen, wo die Kaufleute aus den Schulden, in die sie sich durch den kostspieligen Bau der beiden Hochzeithäuser gestürzt hatten, nicht wieder herauskommen konnten.

In der *Z. d. Ges. f. Schleswig-Holsteinische Gesch.* (Bd. 45) veröffentlicht Christian Voigt einen Vortrag über Curd

up der Lucht, der als langjähriger holsteinischer Söldnerführer besonders an der Eroberung von Flensburg 1431 hervorragenden Anteil gehabt hat. Später fiel er in Ungnade und wurde gefangen gesetzt. Nach seiner Freilassung wandte er sich nach Lübeck, wurde aber auch hier schließlich wegen geheimer Verbindung mit den Dänen ins Gefängnis geworfen; er hat das Licht der Freiheit nicht wieder erblickt. — Mit Albert Suerbeer, dem ersten Erzbischof von Riga, beschäftigt sich Martin Rohkohl (†) im 47. Bde. Bei seiner Ernennung zum Erzbischof von Preußen, Livland und Estland 1245 war Suerbeer ohne Sitz und ohne Einkünfte. Zu seiner Dotation wurde ihm zuerst das Bistum Chiemsee, später das Bistum Lübeck zugewiesen. Erst nach Erledigung des Rigaer Bischofsstuhles 1253 erhielt er in seiner Kirchenprovinz selbst Sitz und Einkommen. Die Arbeit Rs. beschränkt sich auf die genannte Zeitspanne und klärt hauptsächlich die Frage der Kumulation der Ämter. — Aus der Arbeit E. Hinrichs: Lage und Gestalt der Fördenstädte Schleswig-Holsteins in vergleichender historisch-geographischer Betrachtung (Bd. 49) sind die topographischen Beschreibungen der einzelnen Städte für die allgemeine Städtegeschichte bemerkenswert.

d) Aus Zeitschriften der Provinz Sachsen.

Von

Otto Held (Magdeburg).

Die Städte der Provinz Sachsen gehörten zum größten Teile zum hansischen Bunde. Sie hatten jedoch außer Magdeburg, das zugleich im sächsischen Städtebunde eine führende Rolle spielte, nur geringe Bedeutung für die Politik und Wirtschaft der Gesamthanse. Nur gelegentlich und auf kurze Zeit berührten sich ihre Interessen mit denen der großen Glieder der Hanse. Daher ist es zu erklären, daß die Stellung der provinziälsächsischen Städte zur Hanse erst in jüngster Zeit eine genauere Behandlung erfahren hat. Eine zusammenfassende Würdigung steht ohnehin

noch aus; sie kann erst gegeben werden, wenn die hansischen Quellen- und Urkundenwerke für das 16. und 17. Jahrhundert die feste wissenschaftliche Grundlage geboten haben. Die Arbeit der Geschichtsvereine berührt nur gelegentlich hansische Verhältnisse; in dem Zeitraum der letzten zehn Jahre findet sich aber doch mancherlei, was den Hansehistoriker interessieren und seiner Arbeit zugute kommen kann.

In den Beiträgen zur Gesch., Landes- und Volkskunde der Altmark Jg. IV (1917) druckt B. Kupka den Gildebrieff der Stendaler Bäcker vom Jahre 1341 aus dem Stendaler Stadtarchiv ab. Es ist wahrscheinlich die Übersetzung eines lateinischen Originals von 1312. Damit ist die Geschichte der Stendaler Gilden, deren *gulda navigantium* von 1331 die hansische Forschung schon mehrfach beschäftigt hat, wesentlich bereichert worden.

Duderstädter Statuten vom Jahre 1434 veröffentlicht, leider nicht im diplomatischen Abdruck, J. Jäger in der Ztschr. des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde: Unser Eichsfeld Jg. 13 (1918). Er behandelt dort auch die Geschichte der Juden im mittelalterlichen Duderstadt aus dem 14. und 15. Jahrhundert. G. Strotkötter kommt in einem Aufsatz über den Heiligenstädter Münzenfund 1909 auch auf einige hansestädtische Münzen zu sprechen und gibt schließlich noch Beiträge zur Geschichte der Lepra.

Die Mittl. des Vereins für die Gesch. und Altertumskunde von Erfurt Jg. 1914 Heft 35 enthalten einen gediegenen Aufsatz Th. Neubauers Zur Geschichte der ma. Stadt Erfurt als zweiten Teil seiner Arbeit über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Erfurt vor Beginn der Reformation. Ein weiterer Teil ist gedruckt in der Vschr. für Sozial- und Wirtschaftsgesch. Jg. 1914. Er führt auf Grund urkundlicher Belege das häusliche Leben und die wirtschaftlichen Verhältnisse Erfurter Bürger, Ratsherrn und Krämer vor. Im 38. Hefte befindet sich von demselben Verf. ein längerer Aufsatz über: Aufgaben und Probleme der Ortsgeschichte, dargestellt an der Geschichte der Stadt Erfurt. Diese Gedanken müssen auch von den Geschichtsschreibern der Hansestädte beherzigt werden. Von besonderem Werte ist Kapitel VII, wo bei der Behandlung des

Wirtschaftslebens auch die Beziehungen Erfurts zum hansischen Handel dargelegt werden. Im 40./41. Heft (1921) gibt Alois Schmidt die Geschichte der Erfurter Kanzlei bis zum Jahre 1500. Schon früh ausgebildet, entwickelt sie sich 1420 zum Syndicat. Neben der Entwicklung der Ratsverfassung bespricht der Verf. auch die Erzeugnisse der Kanzlei und teilt die Stadtschreiber-eide mit.

Über das Hildesheimer Lotteriewesen vor 300 Jahren berichtet J. H. Gebauer im 47. Jg. der Ztschr. des Harzvereins für Gesch. und Altertumskunde (1914) nach Akten des Stadtarchivs. Er erzählt vom „Dobbeln“ und von den „Glückstöpfeln“, der Prüfung ihrer Person und Waren durch den Rat und der behördlichen Überwachung ihrer Geschäfte. Dieser kulturgeschichtlich wertvolle Aufsatz veranlaßt mich zu einem Hinweise auf die Rostocker Gewinntafel mit der Abbildung hansischer Waren, die vor einigen Jahren in der Zeitschr. des Vereins der Plakatifreunde abgebildet wurde. — Im folgenden Jahrgange (1915) untersucht W. Grosse die Gründung und Glanzzeit des Stiftes Quedlinburg unter den Ludolfingern. Er behandelt auch den Ursprung der Stadt Qu., der Otto III. 994 Marktrecht gab. Der keilförmige Markt entstand an der Kreuzung der großen Handelsstraßen von Halberstadt, Magdeburg und Aschersleben nach Bodfeld und Goslar. Im 50. Jg. (1917) schildert H. Boettcher die Kulturzustände in Halberstadt um 1600. Ackerbau und Brauereiwesen — 300 Häuser hatten Braugerechtigkeit — waren die Grundlagen für die Wirtschaft. Um 1600 regelt der Rat durch eine ausführliche Polizeiordnung, die auch die Kleiderordnung, das Verhalten bei Gottesdienst, Verlöbniß, Hochzeit, Gastereien berührt, Pflichten und Rechte der Bürger. — Im 53. Bande (1920) gibt Cl. Laufkötter eine Geschichte der wirtschaftlichen Lage des ehemaligen braunschweigischen Cisterzienserklosters Michaelstein von 1300—1544. Es hatte auch Besitzungen in Mecklenburg, die schließlich (1323, 1433) an Güstrow und Doberan verkauft wurden. — Im 55. Jg. (1922) veröffentlicht K. Frölich beachtenswerte Beiträge zum älteren Brüderschaftswesen in Deutschland nach urkundlichen Nachrichten Goslars über die Liebfrauenbrüderschaft, an der sich auch Laien beteiligten. Ein kurzer Aufsatz

von W. Grosse über das tausendjährige Quedlinburg bespricht das vom Magistrate herausgegebene Werk. Der erste Band dieser Quedlinburger Geschichte von H. Lorenz enthält den Werdegang von Stift und Stadt; der zweite Band von S. Kleemann bietet kulturgeschichtliche Bilder aus Qu., die ganz besonders den Hanseforschern willkommen sein dürften. W. Wiederholt bespricht in gleicher Weise Geschichte und Schrifttum des tausendjährigen Goslars. Die Ztschr. des Harzvereins hat 1918 durch W. Möllenberg ein sehr brauchbares Inhaltsverzeichnis zu Jg. 1—50 erhalten; die Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg erhielten ein gleiches von O. Heinemann schon im Jahre vorher.

Im 49./50. Jg. dieser Zeitschrift (1914/15) gibt E. Neubauer eine Geschichte des Magdeburger Rolands. Er ist schon in der Schöppenchronik zum Jahre 1280 erwähnt, als die Magdeburger Patriziersöhne bei dem Gralsfest ihre ritterlichen Pfingstspiele veranstalteten und nach dem Roland stachen. Um 1360 ließen die Konstabler einen neuen Roland malen. 1459 ist der steinerne Roland errichtet, der 1474 den Brandenburgern zum Vorbild diente. Hartmann Schedel bildete ihn 1493 in seiner Weltchronik ab, Pomarius 1588 in seiner Chronika der Sachsen und Niedersachsen mit dem Bilde Eulenspiegels. 1631 wurde mit der alten Stadt das alte Wahrzeichen zerstört; an die letzten Reste, die erst 1727 beseitigt wurden, erinnert noch heute ein Stein auf dem Markte. Im Anhang berichtet E. Neubauer noch von anderen Altertümern des Marktes, dem Hirsch, dem Schildbaum, Pranger und Galgen und stellt die gesamte Rolandsliteratur mit 63 Nr. zusammen. Dieselben Gedankengänge sind noch einmal wiedergegeben in dem Aufsätze Neubauers „Magdeburg als Rolandstadt“ in der Monatschrift des Harzklubs „Der Harz“ im Februar 1924 S. 49/50. In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Heft 51/52 (1916/17) druckt er das Wetebuch der Schöffen von Kalbe a. S. ab als Nachtrag zu Hertels Abdruck im 20./21. Jg. (1885/86). Es umfaßt Eintragungen aus den Jahren 1432—44, 1475—99. Der 55. Jg. enthält von demselben Verfasser den Abdruck der Schöffenbücher von Burg aus dem Jahre 1475. Ferner ist hinzuweisen auf seine Geschichte der Magdeburger Glocken im 51./52. Jg.

(1916/17); im II. Teil werden die Magdeburger Glockengießer behandelt. Sie setzen die alte Erzgießertradition Magdeburgs fort, die so treffliche Leistungen der Gießkunst aufweist wie die Bronzegrabplatten des Doms, die Flügeltüren des Doms von Gnesen und der Sophienkirche in Nowgorod. Seit Ende des 14. Jahrhunderts sind in Magdeburg Glockengießer bekannt. Ende des 14. Jahrhunderts tauchen Namen auf. 13 Meister gehören noch dem Mittelalter an. Die älteste Uhrglocke des Doms von 1396 stammt jedoch aus Franeker (Friesland).

Im 55. Jg. (1921) unternimmt W. Möllenber g den sehr beachtenswerten Versuch, die früheste Geschichte Magdeburgs auf Grund der mittelalterlichen Quellen aufzuhellen. Neu ist die Ableitung der ältesten Namensform von 805 Magadoburg von einem slavischen Worte Medeburu = Honigwald, wonach M. als die Stadt am Honigwalde, der Magetheide, bezeichnet werden soll. Diese Annahme taucht zuerst auf in Möllenbergs Aufsatz „Aus dem geistigen Leben der Stadt Magdeburg im Mittelalter“ in dem 42. Neujahrsblatt der Histor. Kommission für die Prov. Sachsen und Anhalt 1918 S. 30. Von höchstem Reiz für den mit der örtlichen Lage Vertrauten sind die Gedanken des Verfassers über den karolingisch-ottonischen Wirtschaftshof, das Kastell und das Suburbium südlich vom Dom. Es ist nach Zerstörung durch Wasser und Wenden von Otto I. planmäßig verlegt und zum jetzigen Stadtmittelpunkte mit Markt und Johanniskirche, der ecclesia mercatorum, geworden. Otto hatte damit das Magdeburg des X. Jahrhunderts vollständig neu geschaffen. P. J. Meier hat mit seinem Aufsatz an gleicher Stelle über die Anfänge der Stadt Magdeburg und den deutschen Marktort des frühen Mittelalters W. Möllenbergs Ergebnisse nicht erschüttern können. Seine Ausführungen über die Geschichte der deutschen Marktansiedlung, die er aus dem Jahrmarkt ableitet, bleiben dennoch von hohem Wert. An dieser Stelle möge auch Möllenbergs letzter inhaltsreicher Aufsatz im 45. Neujahrsblatt der histor. Kommission für Sachsen und Anhalt 1924 über „Das Reiterstandbild auf dem Alten Markt zu Magdeburg“ erwähnt werden. Das berühmte Wahrzeichen der Stadt soll ursprünglich Karl den Großen darstellen und erst später zu einem Denkmal Otto I. umge-

deutet sein. So hätte man denn auch das Standbild des heil. Moritz auf dem Markte, die Richterfigur, als Roland gedeutet. Damit sei Magdeburg überhaupt als Ausgangspunkt der Rolandsfiguren anzusehen¹⁾. Von hansischem Interesse ist auch die Erklärung des Standbildes eines Hirsches auf dem Markte. Es könnte damit ein Erinnerungszeichen für einen Magdeburger Bürger Hirtzhals gesetzt sein, der 1261 durch die Preußen den Märtyrertod erlitt. Auch Lübeck soll 1641 als Sehenswürdigkeit „einen gemahlten Hirsch mitm gülden Halsbande“ gehabt haben.

Aus dem „Montagsblatt“, der wissenschaftlichen Beilage der Magdeburgischen Zeitung, bietet der letzte Jahrgang 1914 noch einige Aufsätze, die wenigstens genannt werden sollen. Fr. Neubauer bespricht den Märkischen Weinbau und Weinhandel vom 12.—16. Jahrhundert; G. Heinecken berichtet von den Anfängen des Magdeburger Handels; S. Schultze-Galléra gibt eine Geschichte der Saale und der Saaleschiffahrt im Mittelalter und behandelt eingehend die Geschichte der Schleusen; Wütschke führt uns ein in die Geschichte der Harzwege in der Vergangenheit. Erst seit Mitte des 11. und 12. Jahrhunderts gibt es künstliche Wege, und im 15. und 16. Jahrhundert veranlaßte der Holzhandel Wegebauten. Magdeburg und Halle haben im Jahre 1923 in zwei Hallenser Dissertationen, die allerdings nur in Maschinentype vorliegen, eine Behandlung ihrer hansischen Beziehungen erfahren. E. Sellheim untersuchte die Stellung von „Halle als Hansestadt“ von 1261—1518. Er gab einen kurzen Auszug seiner Arbeit im „Heimatkalender für Halle 1924“ und in der „Beilage zur Halleschen Zeitung“ 1924 Nr. 4. P. Angerstein behandelt „Die Stellung Magdeburgs im Hansebunde“. Über beide Arbeiten wird später ausführlich berichtet werden. Einen kurzen Bericht über seinen Vortrag im Magdeburgischen Geschichtsverein über „Magdeburg als Hansestadt bis zum Jahre 1518“ gab O. Held in der Zeitschr. des Wirtschaftsverbandes für den Regierungsbezirk Magdeburg „Die Elbe“ 1924, Heft 3, S. 83—85.

Die Mühlhäuser Geschichtsblätter bringen im XV. Bande (1915) eine Geschichte des Rathauses zu Mühlhausen von

¹⁾ Vgl. jetzt indessen den scharfen Einspruch von Ernst Müller im Korrespondenzbl. des Ges.-Ver. der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 1924, 4—6.

E. Kettner. Es war Rathaus und Kaufhalle; zu ihm gehörte Ratskapelle und Marstall. Desselben Verf. Geschichte der Stadt Mühlhausen im Mittelalter im nächsten Bande (XVI.—XVII. 1917) unterrichtet uns auch über die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Landwirtschaft bildete auch hier die Grundlage; Bierbrauerei, Woll- und Leinenweberei waren lohnende Gewerbe; von Bedeutung war Waid- und Leinenhandel. Die Gewandschneider schickten ihre Tuche nach Livland, Rußland und anderen hansischen Märkten. Daher wurde Mühlhausen auf kurze Zeit Hansestadt. Über ihre Beziehungen zur Hanse handelt V. Loewenberg im VIII. Jg., wo er 6 Urkunden aus dem Stadtarchiv abdruckt, die Magdeburg betreffen; die Geschichte des Mühlhäuser Handels und Gewerbes gab R. Bemann im X. Bande, die Geschichte des Waidhandels im 14.—15. Jahrhundert untersucht er im XI. Bande. Über den Mühlhäuser Handel in alter Zeit schrieb E. Brinkmann in der Mühlhäuser Zeitung. (nach 1. Okt. 1921).

Die Rolandfrage berührt als zweiter Beitrag unseres Bezirks die Festschrift des Allervereins zu Neuhaldensleben 1920. Der Altmeister der Rolandforschung G. Sello untersucht die Geschichte des vielumstrittenen reitenden Rolands von Neuhaldensleben mit vollendeter Gründlichkeit. Er stellt fest, daß im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ein originell schaffender Künstler, des traditionell steifen Modells müde, den Roland-Schwertträger im Anschluß an Bilder Kaiser Maximilians wie einen Kriegsfürsten hoch zu Roß darstellte. Er ziert nun schon 500 Jahre den Marktplatz, der wahrscheinlich schon 1419 eine Rolandsstatue trug. Von besonderem Wert ist die Beigabe eines Stadtplans von 1721, der die Anlage der Stadt zeigt, wie sie 1223 nach dem Muster der ostelbischen Städte geschaffen wurde.

Die Thüringisch-Sächsische Ztschr. für Gesch. und Kunst enthält im VI. Jg. (1916) den zweiten Teil der Arbeit W. Möllenburgs über die Krisis des Mansfeldischen Kupferhandels im 16. Jahrhundert. Die Stainacher Saigerhandels-gesellschaft trat die Erbschaft der übrigen nacheinander sich auflösenden Gesellschaften an. Die Grafen von Mansfeld übernahmen den Saigerhüttenhandel; sie schlossen einen neuen Kupferkaufver-

trag mit den Manlich von Augsburg. Im Jahre 1566 erfolgte der Zusammenbruch.

Die Heimat mehrerer Hochmeister des deutschen Ritterordens in Thüringen weist R. Krieg in den Mittl. des Ver. für Gesch. und Naturwissenschaft in Sangerhausen Heft 13 (1919) nach. Hermann oder Heinrich Barth von Tonna, Hermann von Salza, Anno von Sangerhausen und Hartmann von Heldrungen, deren Geschichte kurz behandelt wird, sind Thüringer.

Der Aufsatz von O. H. Brandt über die Kolonisierung der Gebiete des jetzigen Hzt. Sachsen-Altenburg im frühen Mittelalter in der Ztschr. des Ver. für Thüringische Gesch. und Altertumskunde N. F. 22 (1915) unterrichtet über die Geschichte der Siedlung, Ortsanlage, ständische Gliederung der sächsisch-fränkischen Siedler und ihr Verhältnis zu den Sorben. Die Arbeit von G. Wentz „Das Wirtschaftsleben des altmärkischen Klosters Diesdorf im ausgehenden Mittelalter. (Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Grundherrschaft aus den Klosterrechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts) liegt nunmehr ganz vor, zunächst in der Berliner Dissertation mit obigem Titel (1922), dann in einem Aufsätze über „Gewerbe und Kloster“ in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte XXXVI und in einem dritten Teil „Das offene Land und die Hansestädte“ in unseren Hans. Gschbl. im letzten Heft.

Zum Schluß möge noch hingewiesen werden auf die Schriften des Wernigeröder Geschichtsvereins. Heft 1 von Zeller und Grosse behandelt die Geschichte der Klöster Drübeck und Ilsenburg, Walkenried und Michaelstein; im dritten Heft gibt W. Grosse die Entwicklungsgeschichte Wernigerodes in Verbindung mit der Geschichte der Straßennamen unter dem anspruchslosen Titel: Was die Wernigeröder Straßennamen erzählen. Wissenschaftliche Gründlichkeit und kunstvolle Darbietung geben der Arbeit einen höheren Wert, als ihr Titel zunächst vermuten läßt.

Die Zeitschriften des Freistaats Anhalt bieten für unsere Zwecke aus dem Zeitraum 1914—22 nichts.

VI.

Besprechungen.

1.

**Niedersächsischer Städteatlas. I. Abteilung:
Die Braunschweigischen Städte,** mit 16 Tafeln sowie
13 Städteansichten und 2 Wüstungskarten im Text. Bear-
beitet von Paul Jonas Meier (Veröffentlichung der
Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braun-
schweig, Schaumburg-Lippe und Bremen). 1922, Selbst-
lag der Histor. Kommission zu Hannover; kartographische
Ausführung und Druck von Georg Westermann in Braun-
schweig. XVI Tafeln, 50 S. Text, Groß-Folio.

Von
Arthur B. Schmidt (Tübingen).

Die Jahresberichte der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg und Braunschweig, gaben seit dem Jahre 1912 regelmäßig Nachrichten über die Fortschritte in der Herstellung des Niedersächsischen Städteatlas¹⁾. Sein Erscheinen wurde auch in Kreisen, die über die Zahl der Nächstinteressierten weit hinausgingen, mit Spannung erwartet. Die vorliegende erste Lieferung ist (trotz aller Druckschwierigkeiten und wirtschaftlichen Not, die in der Zeit ihres Erscheinens herrschten) ausgezeichnet ausge-

¹⁾ Jahresbericht 2 (1911/12) S. 22 ff., 3 (1912/13) S. 20 ff., 4 (1913/14) S. 24 f., 5 (1914/15) S. 9, 6 (1915/16) S. 13 ff., 7 (1916/17) S. 10 ff., 8 und 9 (1917/18, 1918/19) S. 14 ff., 10 und 11 (1919/20, 1920/21) S. 12 ff.

stattet, — die Grundrisse der Städte im Maßstab von 1 : 5000, die Flurkarten im Maßstab von 1 : 25 000. Sie rechtfertigt in ihrer trefflichen technischen Herstellung die Erwartungen, die man hegte. Behandelt sind ausschließlich die Städte des Landes Braunschweig (Braunschweig, Blankenburg, Gandersheim, Gittelde, Hasselfelde, Helmstedt, Holzminden, Königsutter, Seesen, Schöningen, Schöppenstedt, Stadtoldendorf, Wolfenbüttel). Für jede Stadt ist eine geschichtliche und topographische Einleitung vorangestellt. Die Kopfleisten des Textes bilden Meriansche Ansichten. Für den Beginn des Atlas mit den braunschweigischen Städten waren nicht nur die nahen Beziehungen zu dem persönlichen Forschungsgebiet des Herausgebers entscheidend. Bestimmend hierfür war vor allem das Vorhandensein eines im Landesarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrten umfangreichen Flurkartenmaterials aus der Zeit Herzog Karls I. (1735—1780), das als Grundlage verwendet worden ist. Die Zuverlässigkeit des Städteatlas ruht deshalb zu einem guten Teil auf der Zuverlässigkeit dieser Flurkarten des 18. Jahrhunderts. Es ist dies nicht ohne grundsätzliche Bedeutung, sowohl im Hinblick auf kritische Bedenken, die gegenüber älteren Flurkarten geltend gemacht werden können, als auch im Hinblick auf die Forderung eines Aufbaus geschichtlicher Karten auf dem sicheren Fundament quellenmäßiger Unterlagen. An einer quellenmäßigen Kontrolle hat es, wie aus dem Begleittext und den Jahresbericht hervorgeht, naturgemäß nicht gefehlt. Nur wird der Benutzer des Atlas über die geschichtlichen Haupttatsachen im allgemeinen ohne urkundliche Einzelbelege unterrichtet. Auch wenn Raum- und Kostenersparnis zur Kürze drängte, wäre gerade hier ein plus im Begleittext von Vorteil gewesen. Die den Einzeldarstellungen vorangestellte lokalgeschichtliche Literatur kann nach Ansicht des Berichterstatters hierfür keinen unbedingt vollen Ersatz liefern.

Sehen wir aber von diesen methodischen Bedenken ab, so ist die Anregung, die die erste Lieferung des Niedersächsischen Städteatlas gewährt, groß und vielseitig. Seine Erträgnisse kommen nicht nur der Landes- und Lokalgeschichte, sondern weiten Gebieten der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte zugute. Auf eng begrenztem Raume steht ein guter Teil der Entwicklung unseres

deutschen Städtewesens vor den Augen des Beschauers. Für die mannigfaltigsten Fragen dieser Entwicklung finden sich charakteristische Beispiele und Antworten. Markt und Stadt, städtische Siedlung, Verleihung von Stadtrecht stehen greifbar vor uns. Daneben erhalten Befestigungs- und Straßenwesen, sowie Fragen des inneren Ausbaus und der Stadterweiterung, anschauliche Belege. Die Beziehungen braunschweigischer Städte zum Bergbau liefern interessantes Material zum älteren Bergrecht; das gleiche gilt für Mühlenrecht und Braurecht. Auch die Sprachforschung erhält in den Flur- und Straßennamen vielfache Anregung. Man merkt es den Stadtplänen und dem Begleittext an, daß der Herausgeber sich auf einem langjährig vorbereiteten, durch genaue persönliche Lokalkunde vertrauten Gebiete bewegt. Daß der subjektive Standpunkt des Herausgebers bei Manchem eine Rolle spielt, ist unverkennbar. Wer die zahlreichen Arbeiten Meiers zur Stadtrechtsgeschichte kennt, wird diese Beobachtung bestätigen. Jeder Fachmann weiß, wie schwankend oft der Boden ist, auf dem wir bei stadtrechtsgeschichtlichen Forschungen zu arbeiten haben. Bei der stark umstrittenen Natur der damit zusammenhängenden Probleme wird es deshalb nicht an Einwendungen fehlen. Der hier gesteckte Raum gestattet nicht Einzelheiten anzuführen und dazu Stellung zu nehmen. Umfang und Vielseitigkeit des vom Herausgeber verarbeiteten Materials sowohl, wie die treffliche technische Wiedergabe der Kartenbilder lassen mich ohnehin den größeren Nachdruck auf den positiven Gewinn legen, den die erste Lieferung des Niedersächsischen Städteatlas gebracht hat.

2.

Georg v. Below, Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. 2. Aufl. München u. Berlin, 1923, R. Oldenbourg. XII u. 257 S. S.

Von

Ernst Baasch (Freiburg i. Br.).

Daß ein so streng-wissenschaftlich gehaltenes Buch, wie dasjenige v. Belows, nach mehr denn zwei Jahrzehnten eine neue Auflage erfordert, ist erfreulich und ein Zeichen des wissenschaftlichen Geistes, der trotz der den historischen Studien durch die Zeitverhältnisse in den Weg gelegten Hindernisse noch in der jüngeren Generation lebt. Das Buch enthält drei neue Aufsätze: Der Ursprung der Landeshoheit; die Anfänge des modernen Staats; mittelalterliche und neuzeitliche Teuerungspolitik. Zwei ältere sind ausgeschaltet mit Rücksicht auf den Umfang des Buches. In allen älteren Aufsätzen ist sorgsam die neue Literatur nachgetragen worden, ein großer Vorzug vor manchen anderen ähnlichen Sammlungen, deren Herausgeber, wie z. B. neuerdings Bücher (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte. Tüb. 1922 Vorwort S. IV), mit einer absichtlich zur Schau getragenen Geringschätzung bibliographischer Genauigkeit sich über Literaturnachweise hinwegsetzen. Wie es keine kleine Leistung ist, durch mehr als 20 Jahre die Literatur auf einem so weiten Gebiete, wie es die deutsche Territorialgeschichte ist, zu verfolgen und kritisch zu verarbeiten, so ist es doch auch sachlich von großem Wert, an der Hand der Literatur die Fragen, die sich an so viele Punkte knüpfen lassen, zu prüfen. Gerade in der Stellungnahme zu anderen Arbeiten erkennt man den Forscher, dem es fern liegt, seine einmal ausgesprochene Ansicht als ein durch spätere Untersuchungen anderer nicht berührtes Dogma zu betrachten.

3.

Bruno Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter. Band I. (VIII. 448 S.) und III. (386 S. u. 8 Tafeln). (Publikationen der Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde XXXIII.) Bonn. P. Hansteins Verlag 1923.

Von

Luise v. Winterfeld (Dortmund).

Mit der Herausgabe des 1. und 3. Bandes, die dem früher erschienenen 2. gefolgt sind, ist der Quellenteil der großen Publikation vollendet, auf deren Bedeutung ich im Jahrg. 47, 253 ff. dieser Zeitschrift hinwies. Der 4. Band, der durch eine systematische Einleitung und verschiedene Register das Gesamtwerk dem Benutzer erschließen soll, steht dagegen noch aus; wir sehen auch seinem Erscheinen mit Interesse entgegen.

Der erste Band umfaßt die Jahre 1146—1449. Für die ältere Zeit (bis 1334) liegt kein neues Quellenmaterial vor; erst mit dem Jahre 1367, in dem die Reihe der städtischen Briefbücher beginnt (s. Nr. 122), setzt eine reichlichere, bisher kaum erschlossene Überlieferung ein. Sie wird durch amtliche Verordnungen und Urkunden glücklich ergänzt. Von den ersten fesselt besonders die Morgensprache vom Wucher (Nr. 1249 (1449)), die in jedem Gaffelhause hängen und die jeder Ratsherr beschwören mußte. In verfassungsgeschichtlicher Hinsicht fallen Nr. 111 (1360) und 354 (1398) auf. K. schließt aus der letzten Stelle, daß Köln als „Reichsstadt“ das Recht hatte, Akzisen einzuführen. Zur Reichsstadt ist Köln jedoch erst 1475 erhoben worden (s. Kisky, Jahrb. d. Köln. Geschichtsvereins I. (1912)). Der Kaiser hat ihm 1360 nur den Titel einer „Freistadt“ gegeben und es als solche mit Regalrechten bewidmet.

Wesentlich neue Züge fügt der dritte Band dem eindrucksvollen Bilde von der Größe und dem Umfang des Kölner Handels hinzu. Sie betreffen das Wesen der kölnischen Handelsgesellschaften, ihre Gewinnaussichten, die nicht seltene Verknüpfung

von Handel und diplomatischen Aufträgen, die Kosten einer standesgemäßen kaufmännischen Lebensführung usw., und sind größtenteils Prozeßakten entnommen. Für den Handel am Ort geben die Akzise- und Wiegeregister des Kaufhauses auf dem Malzbüchel, die zwischen 1468—81 z. T. chronologisch, z. T. alphabetisch geordneten Einzelkonten für jeden Kaufmann gesondert geführt wurden, genauen Aufschluß. Geering hat sie in seinem Aufsatz über den Kölner Kolonialwarenhandel (Mitteil. aus dem Köln. Stadtarchiv XI) benutzt, aber übersehen, daß diese Register nur die gestundeten, nicht die gesamten Umsätze verzeichnen. Durch diese Richtigstellung sowie durch die Einsicht, daß Geering die Bedeutung der Baumwolle für das mittelalterliche Leben unterschätzte, gelangt Kuske zu wesentlich andern Ergebnissen. Nur einen Teil dieser Quellen hat K. in seiner ursprünglichen Form abgedruckt; das meiste ist verarbeitet und nach den alphabetisch geordneten Zunamen der Kaufleute übersichtlich zusammengestellt. Die gleiche Anordnung ermöglichte es K. in kristallklarer Kürze die Kapitalsanlage von Kaufmannsgeldern außerhalb von Handelsgeschäften zu verfolgen. Das Verzeichnis der Käufer stadtkölnischer Renten, unter denen sehr viele Nichtkölnier sind, ist aus dem städtischen Siegelbuch genommen und umfaßt auf zirka 20 engbedruckten Seiten nur die Jahre 1477—1500. Über den Zeitraum von 50 Jahren (1450—1500) erstreckt sich die Liste des auswärtigen Grundbesitzes Kölner Kaufleute und Handwerker. Dieser Grundbesitz ist zum großen Teil ererbt. Beide Listen verzichten auf Vollständigkeit und wollen nur die Vermögens- und verwandtschaftlichen Handelsbeziehungen der Kölner Kaufleute in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufhellen, wie K. überhaupt sorgfältig die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Händler im Auge behält. Ähnliche Verzeichnisse hat F. Lau für die älteste Zeit in der Westdeutsch. Zeitschr. 14, 334 ff. hergestellt. Man wird sie zum Vergleich heranziehen, dabei bedauern, daß zwischen 1378 und 1450 (bezw. 1250 und 1477) Lücken klaffen, aber K. zu besonderem Dank verpflichtet sein, daß er für die Jahre, in denen zusammenhängende Quellen vorlagen, keine Mühe scheute, verstreutes Material zu bequemster Benutzung zurechtzustellen.

Im 5. Teil des 3. Bandes hat K. 282 Testamente und andere Vermögensverfügungen Kölner Bürger nach ihrer wirtschaftlichen und verwandtschaftlichen Seite hier aufgearbeitet. Jedes Stück hat ein straffes Regest erhalten, und eine längere allgemeine Einleitung über die kulturgeschichtliche Bedeutung der Kölner Testamente eröffnet den Blick für die Eigenart und den Reichtum dieses Quellenteils. Er ergänzt die früheren und „zeigt manchen der stolzen Hansekaufleute in kritischen Lagen und ärmer, als man dachte; andere wieder, die in den Akten kaum erwähnt werden, steigen aus den Testamenten höher empor.“ (III. S. 190).

Im letzten Teil bringt K. auf sieben Tafeln die Abbildungen von 770 von ihm gesammelten Kölner Handels- und Hausmarken, sowie auf einer achten verschiedene Packer- und Röderzeichen d. h. die Eichmarken der Weinmesser. Die letzten werden eingehend erklärt und beweisen, wie einfach und anschaulich der mittelalterliche Mensch, dem die arabischen Zahlen noch ungeläufig waren, recht verwickelte Bruchgrößen niederschrieb.

4.

Backsteinbauten in Norddeutschland u. Dänemark.

Herausgegeben von Otto Stiehl. Bauformenbibliothek
Band 17. Stuttgart (1924).

Von

Fritz Rörig (Kiel).

Dem enthusiastischen Weckruf zur Vertiefung in die Geheimnisse norddeutscher Backsteingotik, den vor wenigen Jahren Hans Much ertönen ließ¹⁾, folgt jetzt die bedächtigere, kühlere Würdigung der Backsteinbauten Norddeutschlands und Dänemarks durch den verdienter Erforscher des deutschen Rathauses Otto Stiehl. Man merkt sofort, daß der kunstgeschichtlich arbeitende Architekt hier am Werke ist. Vom Baumaterial selbst und seiner Übernahme aus Norditalien geht die Darstellung aus und verweilt mit liebevollem Eindringen bei den bodenständigen Fortschritten in der technischen, aber auch künstlerischen Verwertung des an sich armen und spröden Materials. Schlicht und schmucklos bleibt die Darstellung selbst; sie verzichtet darauf, eine Gesamtwürdigung des Backsteinbaus zu geben. Wer aber an der Hand dieses wirklichen Kenners der technischen Bauleistungen als solcher sich in die einzelnen baulichen Probleme einführen läßt, wird dankbar sein für die Schärfung seines Blickes und damit seiner künstlerischen Aufnahmefähigkeit. Die Zeit der Gotik steht als unerreichter Höhepunkt des Backsteinbaus im Mittelpunkt; bei ihr verweilt Stiehl in eindringender Würdigung ihrer glänzenden Leistungen in der Massen-, Raum- und Flächengliederung. Aber auch den späteren Leistungen des Backsteinbaus wird Stiehl gerecht, insbesondere der Werkstatt des Statius von Düren in Lübeck. Gerade hier bringt das Buch ein meist ganz unbekanntes, mit sicherem Geschmack ausgewähltes Anschauungsmaterial. Wieviel sagt auf S. 24 der Einleitung das kleine Bildchen vom Anbau

¹⁾ Vgl. Hans. Geschbl. Band 26 S. 211.

von S. Aegidien in Lübeck! Wieviel neue Anschauung vermitteln hier die Bilder der dänischen Renaissanceschlösser (S. 146—149)! Nicht genug kann man in den vortrefflich ausgewählten und wiedergegebenen Tafeln blättern. Wenn die Kritik etwas zu bemerken hätte, so wäre auch hier wieder darauf zu verweisen, daß bei den ganz verschiedenen Größenverhältnissen einzelne Bauten eine zu große Größenwirkung erhalten, so auch hier das Tangermünder Rathaus. Vergeblich habe ich auch in diesem Werke nach den imposanten Zeugnissen der Dorpater Backsteingotik gesucht. Um so dankbarer sei die ausgiebige Heranziehung des dänischen Materials erwähnt.

5.

Sven Lide, Das Lautsystem der niederdeutschen Kanzleisprache Hamburgs im 14. Jahrhundert mit einer Einleitung über das hamburgische Kanzleiwesen. Diss. Upsala 1922. XI und 132 S. 8^o.

Von

Joh. Papritz (Charlottenburg).

Das Interesse des hansischen Historikers verdient die Arbeit auf zweifache Weise, erstens durch ihren als Einleitung (S. 1-20) gegebenen Überblick über die hamburgischen Kanzleiverhältnisse, dann durch die dargebotene Lautlehre als Prüfstein für die Kritik hamburgischer Urkunden.

Der Zweck der Arbeit ist, weiteren Baustoff für die mnd. Grammatik zu liefern. Die Einrichtung der Lautlehre geht von der Kritik aus, die Agathe Lasch an Hojberg Christensens Arbeit übte (Anz. f. d. Altertum 40, 1921, S. 34—42). Im Gegensatz zu dessen Studien zur Kanzleisprache Lübecks von 1300—1470 will Lide nicht so sehr die Sprache der Schreiber in ihrer individuellen Vielgestaltigkeit als die Norm der Kanzlei herausarbeiten. Man soll sich nicht erst wie bei Christensen das Gemeinsame, das Einende der Kanzlei aus den vielen bunten Einzelbildern selbst heraussuchen müssen. Diese Anlage ist mit Rücksicht auf den eigentlichen Zweck der Lautlehre als Beitrag zur mnd. Grammatik durchaus am Platze, vorausgesetzt, daß man überhaupt von einer Kanzleisprache reden darf. Lide wie Christensen treten dafür ein; ob es wirklich der Fall ist, läßt sich mit Sicherheit doch erst erkennen, wenn die bedeutendsten mnd. Kanzleien sämtlich bearbeitet vorliegen und eine bessere Einsicht ermöglichen. Für solche Vergleiche wie überhaupt für die mnd. Grammatik eignet sich die von Lide angewandte Methode ungleich besser, auch wenn man nicht an eine Kanzleinorm glaubt. Sie empfiehlt sich aber nur für sprachgeschichtliche Zwecke, der Historiker wird die Einrichtung als unbequem empfinden. Für ihn sind die individuellen

Eigentümlichkeiten der Schreiber das Wertvolle. Er findet sie nirgends befriedigend zusammengestellt. Ein Überblick am Schluß (S. 127 f.) ist zu knapp bemessen. Da die Arbeit Lides ein Muster für weitere künftige Kanzleisprachenstudien zu werden verspricht, soll hier das Interesse des Historikers an einer zusammenfassenden Darstellung der individuellen Züge der einzelnen Schreiberpersönlichkeiten betont werden, damit in Zukunft auch für die Gefahr von Wiederholungen hin der schließende Überblick reichhaltiger ausfällt.

Für die richtige Bewertung sprachlicher Sonderheiten bietet die Bestimmung der Heimat der Schreiber naturgemäß die einzig sichere Handhabe. Hier liegt aber der wunde Punkt der Überlieferung, denn man weiß nie, ob der angehängte Ortsname die Herkunft bezeichnet oder schon Familienbezeichnung geworden ist. Anerkennenswerterweise hat Lide, veranlaßt durch den Magistertitel einiger hamburgischer Schreiber, die einschlägigen gedruckten Universitätsmatrikeln (ihr Verzeichnis auf S. 2 erhebt doch wohl keinen Anspruch auf Vollständigkeit?) durchsucht, allerdings ohne Erfolg. Die heimatlichen und auswärtigen Sprachzuschüsse lassen sich also auf diesem Wege leider nicht erfassen.

Die Darstellung der hamburgischen Kanzleiverhältnisse bietet eine Übersicht über die Geschichte, über die Amtsbezeichnung, über Rang, Gehalt und Pflichten der Schreiber. Sie fußt im wesentlichen auf dem schon bekannten und hier nochmals abgedruckten Dienstvertrag zwischen dem Rat der Stadt und Bruno Bekendorp v. J. 1376. Der Angabe der urkundlichen Quellen folgt ihre Verteilung auf die einzelnen bekannten und unbekanntenen Schreiberhände (S. 41). Eine besondere Ausgabe von Schrifttafeln wird angekündigt.

Der historische Teil ist nicht die Stärke der Arbeit, ihr Schwergewicht beruht auf der Lautlehre, die gerade durch das Herauskehren der Norm in der hamburgischen Kanzlei ein wertvoller Beitrag für die mnd. Grammatik ist.

VII.

Bei der Schriftleitung eingelaufene Schriften.

(Besprechung vorbehalten nach Maßgabe des verfügbaren Raumes.)

Ernst Baasch, *Gesch. Hamburgs 1814—1918*. Erster Band: 1814—1867. Allg. Staatengesch. III. Abt. Deutsche Landesgeschichten 13. Werk, Gotha-Stuttgart 1924, Fr. Andr. Perthes, VII u. 318 S.

Johanna Kachel, *Herberge und Gastwirtschaft in Deutschland bis zum 17. Jahrhundert*, Beihefte z. Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. H. III, Stuttgart 1924, W. Kohlhammer, XII u. 193 S.

J. Wackernagel, *Städtische Schuldscheine als Zahlungsmittel im 13. Jahrhundert*. — H. Oppikofer, *Eigentumsgemeinschaften im mittelalterlichen Recht, insbesondere an Wohnhäusern*, — Heft II derselben Slg.: *Mittelalterl. Stadtrechtsfragen*, 44 S.

C. Krollmann, *Grundzüge der politischen Geschichte Altpreußens*, Königsberg Pr. 1922, Gräfe u. Unzer, 19 S.

Alfred Kutschka, *Die Stellung Schlesiens zum Deutschen Reich im Mittelalter*, Eberings *Histor. Studien*, H. 159, Berlin 1924, VIII u. 80 S.

Edward Kück, *Die Zelle der deutschen Mundart. Unterelbische Studien zur Entstehung u. Entwicklung der Mundart. Mit einer Skizze mehrerer Zellen*. Hamburg 1924, F. W. Rademacher, 82 S.

Edward Carstenn, *Was die Danziger Straßennamen erzählen*. 2. verbesserte u. vermehrte Aufl. Danzig 1924, Danziger Verlags-Ges. m. b. H., 139 S.

Joh. Paul, *Engelbrecht Engelbrechtsson und sein Kampf gegen die Kalmarer Union*. *Habil-Schrift d. Philos. Fak. d. Univ. Greifswald*. Nordische Studien, hg. vom Nordischen Institut d. Univ. Greifswald I. Greifswald 1921, 96 S.

- Heinrich Sieveking, Karl Sieveking, Lebensbild eines hamburgischen Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik. Veröffentlichungen des Ver. f. hamburg. Geschichte Band V, 1923, 312 S.
- Fritz Rörig, Hoheits- und Fischereirechte in der Lübecker Bucht, insbesondere auf der Travemünder Reede und in der Niendorfer Wiek. S.-A. aus der Ztschr. d. Ver. f. Lübeckische Gesch. u. Altert., Bd. XXII H. 1, 1923.
- Friedrich Leyden, Die Städte des flämischen Landes. Forschgen. zur deutschen Landes- und Volkskunde, hg. v. R. Gradmann, 23. Bd. Heft 2, Stuttgt. 1924, J. Engelhorn's Nachf., 62 S.
- H. J. Moerman, Seylsteen en Kompas. S. A. aus d. Tijdschrift van het Kon. Nederlandsch Aardrijkskundig Genootschap. 2. Serie dl. 41, Afl. 5., E. J. Brill, Leiden.
- W. Kienast, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Philipps des Schönen von Frankreich. I. Band. Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwsche Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht X, hg. von O. Oppermann, Utrecht und Leipzig, Duncker u. Humblot, 222 S.

Auf das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine sei im Interesse seines Fortbestandes nachdrücklich hingewiesen. Für 1924 sind 4 Nummern zu je zwei Bogen vorgesehen; sie werden für Mitgl. von Geschichts- und Altertumsvereinen zum Preise von 15 Pfennig je Nummer abgegeben. Bestellungen sind an die Schriftlgt. des Korrespondenzblattes, Berlin-Dahlem, Archivstr. 14, zu richten.

Die Schriftleitung.

VIII.

Vom Hansehaus in Brügge.

Von

Karl Lohmeyer (Cuxhaven).

Während meines Aufenthalts in Belgien (1904—1918) als Direktor der deutschen Schulen in Brüssel und Glied der deutschen Verwaltung in der Kriegszeit, habe ich oft die Spuren der im Lande tätig gewesen und ansässig gewordenen Deutschen verfolgt. Mit Häpkes „Deutschem Kaufmann in den Niederlanden“ (Hans. Pfingstbl. VII 1911) bin ich den Wegen der „Seedutschen“ nachgegangen, besonders während des alljährlichen Aufenthalts am Strande von Knocke. Meine Aufzeichnungen, Lichtbilder und Messungen sind allerdings beim Zusammenbruch von 1918 in Feindeshand gefallen, aber einiges hat das Gedächtnis doch aufbewahrt.

Wenn man am Swin, dem einstigen Meeresarm, der die für den Welthandelsplatz Brügge bestimmten Waren heranzuführte, wandert, so sieht man bald, daß weniger das Vordringen des Landes (vgl. Häpke S. 26) als das Zurückweichen der See diese Zufahrtstraße vernichtet hat. Die Nordsee legte vor die Mündung des Meerbusens eine gewaltige, in zwei parallelen Wellen verlaufende Sandbarre und schloß sich dadurch von dem Eindringen in das Land selbst aus. Solche Barrenbildungen sind an der belgischen Küste häufig; auch der von Leopold II. mit ungeheuren Kosten erbaute Hafen von Zeebrügge wird davon bedroht. So wurde die Eintahrt in das Swin immer mehr erschwert; nur die höchsten Fluten konnten noch eindringen, dann auch diese nicht mehr, und es bildeten sich nach einander Binnensee und Sumpfniederung, die dann von den mit dieser Arbeit wohlvertrauten Bewohnern entwässert und der Landwirtschaft gewonnen wurde. Wenn man jetzt auf Straßendämmen die Niederung durchquert, geht man

auf dem alten Meeresboden, und es ist eine eigenartige Vorstellung, daß da, wo jetzt die Kühe im fetten Grase weiden, einstmals ungezählte Handelsschiffe fuhren, ja auch einmal eine Seeschlacht stattfand, von der ein in der Gegend noch verbreiteter alter Kupferstich eine Darstellung gibt.

In Sluis und auf dem Kanalwege über Damme nach Brügge lassen sich heute Spuren der deutschen Kaufleute nicht mehr feststellen, wenn man auch voraussetzen darf, daß der durch die Osterlinge gebrachte Handel und Verkehr den Wohlstand dieser Gegend mächtig förderte und so die schönen Rathäuser in Damme und Sluis und gewaltigen Kirchen (wie in dem jetzt ganz vereinsamten Sint Anne ter Muiden) mit auführen half.

Die Einfahrt in Brügge geschah von Norden. Folgt man heute dem großen Schiffahrtskanal, der die Stadt vom Dammer Tor im Norden bis zum Ostender Tor im Süden durchschneidet, so ist die dritte Brücke, auf die man trifft, die in der Verlängerung der nach links ziehenden Karmeliterstraße liegende Karmeliterbrücke. An dieser Straße lag das Kloster der Mönche vom Berge Karmel, bei denen die deutschen Kaufleute gastliche Aufnahme fanden und ihre Versammlungen abhielten, ehe sie ein eigenes Haus besaßen. Vor der Brücke geht nach rechts ein schmaler Kanal ab, Goudenhandrey genannt. Er gehört nicht zu den berühmten Brügger Kanälen, die jeder Fremde gesehen haben muß; aber zeigt vielleicht um so deutlicher das heutige Wesen der stillen Stadt. Rechts begrenzen ihn die Gärten der Goudenhandstraat mit überhängenden Büschen; aus dem Wasser steigen hie und da dicke Tuffs gelbblühender Iris auf, links begleitet eine Steinbrüstung mit enger Gasse dahinter den Kanal. Nach kurzer Fahrt überspannt in hohem Bogen eine Steinbrücke das dunkle Gewässer; wir sind am Ziel, hier in der Nähe muß der Osterlingenplatz sein. Man erreicht ihn vom Großen Platz aus, wenn man nordwärts dem Straßenzuge über den van Eyck- und Memlingplatz zum Stadtteil Sint Gillis folgt.

Es ist kein großer, stolzer Platz, mehr eine Verbreiterung der Straße durch Hinzunahme einiger Seitengrundstücke, wie auch geschichtlich festgestellt ist (Häpke S. 36). Es ist schwer ausdenken, daß auf diesem kleinen unregelmäßigen Viereck, das

von unbedeutenden Bauten eingefabt wird, der Handelsverkehr der stolzen Kaufleute sich abgespielt haben soll, aber da steht es an der Straßenecke Place des Orientaux-Oosterlinghenplaats. Man war im Mittelalter an enge Räume mehr gewöhnt als heute.

Wo muß nun das Hansehaus gestanden haben, der feine gotische Bau, der, wenn auch in bescheidenem Maße, die stolzesten Bauten Brügges nachahmte? Vom Stadthause am Burgplatze entlehnte er die zinnengekrönte Front mit den hohen kirchenartigen Fenstern und den spitzen Ecktürmchen, von den Hallen am Großen Markt den vom Viereck zum Achteck sich verjüngenden Turm, das Wahrzeichen der Stadt. Wie stattlich aber auch dieser auf 126 Stufen zu ersteigende Turm des deutschen Hauses war, zeigt noch heute der Name der Brücke über den Kanal: Torenbrug — Pont de la Tourelle steht daran. Das scheint die einzige Erinnerung an das Hansehaus im heutigen Stadtbilde.

Doch wie ich das jetzige Eckhaus an der Brücke, ein nüchternes Bürgerhaus aus dem 19. Jahrhundert prüfend überblicke, hat ein fleißiger Regen den Verputz am Untergeschoß abgewaschen, so daß durch den dünnen Überzug das Mauerwerk durchscheint und neu hinzugefügte Stücke von den älteren feucht sich abheben. Da sieht man an der Hauswand über dem Bürgersteig zugemauerte einstige Öffnungen, und ein Blick auf die alte Zeichnung des Hansehauses im Häpkeschen Buche zeigt, daß diese Öffnungen genau mit dessen Türen und Fenstern im Erdgeschoß übereinstimmen. In der Mitte die alte Tür mit den Ansätzen für die Beischläge zur Seite, und rechts und links davon die Bogenfenster. Es ist kein Zweifel, das Wohn- und Geschäftshaus des modernen belgischen Großhändlers in fers et aciers ist im Unterbau wenigstens das alte Hansehaus aus dem 15. Jahrhundert. Genaue Messungen und Vergleiche bestätigen diese Wahrnehmung. Das ist aber auch alles. In den oberen Stockwerken findet sich bei sorgfältigstem Nachschauen keine Spur des Alten mehr. Wir müssen annehmen, daß einmal in der Vergangenheit der alte Bau bis auf die Mauern des Erdgeschosses durch einen Brand vernichtet und auf diese in ihrer ganzen Ausdehnung das moderne Gebäude (oder mehrere nacheinander) aufgesetzt ist. Zu einer Untersuchung des Kellergeschosses im Inneren, wo vielleicht die alte Raumein-

teilung noch erkennbar ist, bin ich, durch den Ausbruch des Krieges gehindert, nicht mehr gekommen.

An der Rückseite des Hauses, wo die schmale Gasse den Goldenhandkanal begleitet, haben die Kähne der Hansen angelegt, da sehen wir noch die abgegriffenen Ringe, durch welche die Taue gezogen wurden, und auf der später aufgeführten Brüstungsmauer liegen Steinplatten mit kreis- und bogenförmig eingeschnittenen Vertiefungen, die früher einmal anderen Zwecken gedient haben und vielleicht von dem alten Hansebau herrühren.

Als ich zum ersten Male vor diesem Hause stand, war es so menschenleer und einsam in dieser Gegend der toten Stadt, daß der Fremde, der die langweiligen Häuser abzeichnete und mit langen Schritten die Fronten abmaß, hinter allen Fensterscheiben her neugierig und mit Mißtrauen beobachtet wurde, als ich zum letzten Male durchkam, rückte eine abgekämpfte Division von der Front, von der das dumpfe Grollen des Geschützes unaufhörlich herüberdröhnte, zur Ruhe in die Stadt ein, und eine Abteilung deutscher Seesoldaten — eine neue Invasion der Seedeutschen — setzte auf dem Osterlingenplatz die Gewehre zusammen. Jetzt ist alles wieder still, alles Deutsche ist verschwunden auf lange Zeit: Sic transit gloria mundi!

IX.

Die Erforschung der hansischen Spanienfahrt.

Zugleich ein Gedenkblatt zu Bernhard Hagedorns zehnjährigem Todestag (gefallen am 2. September 1914).

Von
Rudolf Häpke.

Menschlichem Wunsche und Ermessen nach müßte heute¹⁾ an dieser Stelle ein Anderer stehen, Bernhard Hagedorn, der aus dem Vollen seiner Lebensarbeit schöpfend Ihnen sicherlich ein Forschungsbild größten Ausmaßes über die hansische Spanienfahrt gegeben hätte. Was uns nach seinem frühen Schlachtentode zu tun übrig bleibt, ist in mühsamer Kleinarbeit zunächst einmal das Wissen wieder zu erwerben, das Hagedorn mit sich ins Grab nahm; sein Nachlaß²⁾, in etwa 60 Paketen im Lübecker Archiv als wertvollstes Deposit des Hansischen Geschichtsvereins, wird stets die unentbehrliche solide Grundlage für alle weiteren Forschungen auf diesem Gebiete sein. Und noch eines Mannes, der zu früh von uns geschieden ist, müssen wir hier gedenken: Hat nicht Paul Simson durch sein Danziger Inventar festen Anhalt über alles gegeben, was wir im Archive Danzigs, dem östlichen Hauptsitze der Spanienfahrt, an Archivalien über Iberien zu erwarten haben?

Im folgenden soll nicht die deutsch-spanische Handelsverbindung erzählend dargestellt werden. Nur das sei gesagt, daß der kommerziellen Teilung Deutschlands in eine norddeutsche und eine süddeutsche Zone entsprechend auch die Handelsverbindungen mit

¹⁾ Vorgetragen auf der Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Danzig, Pfingsten 1924.

²⁾ Vgl. vor allem D. Schäfers Nachruf in diesen Blättern Jg. 1914, 2. H. Dort sind die inhaltreichen Berichte Hagedorns abgedruckt.

Iberien von zwei ganz verschiedenen Seiten, von der mediterranen und der atlantischen, dort unter vorwiegender Benutzung des Land-, hier des Seeweges geknüpft worden sind. Reichen die ersten Spuren des Überlandhandels aus dem deutschen Westen (Verdun) bis in die Ottonenzeit zurück, so hat doch erst das spätere Mittelalter in Ostspanien Grundlegendes geschaffen. Zunächst durch Häbler und Heyd, jetzt durch Aloys Schultes tiefgründiges Werk wissen wir auf Grund einer einzig dastehenden Überlieferung, wie die Kaufmannschaft vom Nordufer des Bodensees, geeint in der Großen Ravensburger Gesellschaft (von 1380—1530) sich in den Ländern der Krone Aragon festsetzte, in Barcelona, Zaragoza und namentlich in Valencia Faktoreien unterhielt und die Landesprodukte gegen deutsche Leinwand und gewerbliche Erzeugnisse eintauschte³⁾. Weiter ins Innere, nach Kastilien und Portugal vorzustoßen, blieb erst den Trägern des jungen Kapitalismus, den Welsern, vorbehalten; wir sehen ihren ersten Vertreter, Simon Seitz, 1503 in Lissabon auftauchen, dem dann Lukas Rem, der geniale Kaufmann, folgte, dessen Feder wir jene zwar kurze, aber farbenreiche Schilderung der ersten und einzigen Betätigung deutschen Großkapitals auf der Indienfahrt 1505/06 verdanken. Seither hat sich der oberdeutsche Geldmann, wagehalsiger Spekulant und mächtiger Kapitalist, der er war, bei den großen mit der Krone Portugal abzuschließenden Gewürzkäufen und der Finanzierung der spanischen Weltmachtspolitik bekanntlich stark, ja führend betätigt. Unsere hansischen Landsleute trafen diese Geschäftsmänner namentlich in Lissabon, wo sie als Frachtherren hansischer Schiffe nachzuweisen sind⁴⁾, und an der Besetzung der deutschen Konsulate haben sich beide, Oberdeutsche wie Niederdeutsche, beteiligt⁵⁾. Zu den Niederdeutschen rechneten aber sowohl die Osterlinge, also die Bürger der Hansestädte, wie die Untertanen der habsburgisch-burgundischen Niederlande. Hansen und Niederländer waren

³⁾ Vgl. jetzt Al. Schultes dreibändiges Werk über die Große Ravensburger Gesellschaft, Stuttgart 1923. — Beim Vortrag wurden die verschiedenen Handelsgebiete an Hand einer von cand. phil. Raths gezeichneten Karte Iberiens vorgeführt.

⁴⁾ So die Hulscher, vgl. Niedl. Akten II. Anh. I und Cal. St. Papers For. Eliz. XV. Nr. 528.

⁵⁾ 1604 war der alte Konrad Rott deutscher Konsul in Lissabon; nach seinem Ableben fürchtete man die Besetzung der Stelle durch einen Niederländer (Haged.).

daher als *confrades Alemāes e Flamengos* Mitglieder der Bruderschaft vom Hl. Kreuz und St. Andreas zu Lissabon⁶⁾).

Wie unsere Hansen den Weg nach Spanien und Portugal, als Kreuzfahrer, als Pilger nach San Jago und schließlich als Seefahrer und Handeltreibende fanden, soll hier nicht näher auseinandergesetzt werden. Nach Abschluß der Hanserezeesse bis 1530 und Fortführung des H. U. B. bis 1500 ist auf Erschließung neuer Quellen einstweilen nicht zu rechnen. Es genügt, hier anzudeuten, daß die Osterlinge seit etwa 1450 in Lissabon festen Fuß gefaßt hatten. Im übrigen aber ist es manchmal nicht so sehr Iberien selbst als die spanische und portugiesische Kaufmannschaft in den Häfen der Scheldemündung, die den Norddeutschen spanisch-portugiesische Waren vermittelt und auf hansischen Schiffen verfrachtet. Ganz regelmäßig machen die Fahrzeuge aus den Ost- und Nordseehäfen auf den Reeden der Insel Walcheren bei ihrer Rückfahrt aus dem Westen — seltener auf der Ausfahrt — halt. Vor Arnemuiden, Vere, Middelburg ankern unter Hunderten von Schiffen die durch ihre Größe ausgezeichneten deutschen Schiffe. 1537 wurden sie alle der Zahlung eines landesherrlichen Ankergeldes unterworfen, über das der Rechenkammer in Seeland Rechenschaft abgelegt werden mußte. Noch heute liegen diese die hansischen Schiffs- und Schiffnamen in Fülle bergenden Register an derselben Stelle: Nachdem ich sie 1909 für meine hansisch-niederländische Publikation excerpiert⁷⁾, ist mir der Wert dieser einzigartigen Quelle nur noch mehr zum Bewußtsein gekommen. So spärlich nämlich die Zeit Karls V. und der ersten Jahre des niederländischen Aufstandes durch nähere Nachrichten über die Spanienfahrt sonst erhellt werden, wofür sowohl Hagedorns Arbeiten in den deutschen Archiven wie die meinigen in den Niederlanden als Beweis dienen, so ausgiebig wird hier gerade diese Zeit beleuchtet⁸⁾).

⁶⁾ Vgl. diese Blätter Jg. 1888 S. 6 u. meine *Niedl. Akten* II S. VI. Anm. 3. Dazu die Bruderschaft von St. Andreas in Sevilla, die gleichfalls Deutsche und Niederländer umfaßt, ebd. Nr. 1061.

⁷⁾ Vgl. meinen Reisebericht in diesen Blättern. Jg. 1910, S. 675.

⁸⁾ Im Vortrage wurden einige vorläufige Ergebnisse dieser Middelburger Schiffslisten mitgeteilt, die Danzigs Rolle betonten. Hier sehe ich davon ab, um der endgültigen Bearbeitung nicht vorzugreifen. Das Ms. steht Interessenten zur Benutzung zur Verfügung.

Mit den Middelburger Schiffslisten haben wir das Beste namhaft gemacht, was die niederländischen Archive über die Spanienfahrt bieten. Im übrigen sind ihre Angaben sporadisch, was wir gerade für die politisch und wirtschaftlich so entscheidungsreiche Zeit von 1572—1609 recht bedauern. Knüpfen doch die 80er und 90er Jahre die spanisch-hansischen Beziehungen im Gegenspiel gegen die holländischen Rebellen enger: Zufuhr von Getreide und Rohstoffen wird mehr denn je verlangt, in die große Armada von 1588 sind auch deutsche Schiffe eingestellt, und 1591 wird die hansische Fahrt nach dem Mittelmeer aufgenommen; dann entwickelt sich ein halb legitimer, halb heimlicher Schiffsverkehr zwischen Lissabon—Brasilien—Hamburg, den ich zuerst zu 1587 nachweisen kann⁹⁾ und der bekanntlich nicht ganz unbedeutend gewesen ist. Kurz, wir stehen, wie ja auch die Sundzollisten nachweisen, auf einem Höhepunkt hansischer Aktivität. Leider haben auch Hagedorns Fleiß und Spürsinn keine großen Aktenbestände aus dem ausgehenden 16. Jh. nachgewiesen. Einstweilen ist daher diese Epoche größter Leistungen noch am wenigsten bekannt¹⁰⁾.

Mit dem neuen Jh. wird die archivalische Lage besser: Die Lübecker Archive und zwar sowohl das Staatsarchiv wie das der Handelskammer weisen fast überreiche Schätze auf. Man klagt über Beschlagnahmen hansischer Schiffe durch die spanische Regierung (so 1597, 1601), man verlangt freie Konsulwahl in Lissabon (1603), ja Ausdehnung des Mittelmeerhandels nach dem türkischen Reiche wird 1604 von den lübischen Spanienfahrern eifrig befürwortet. Die bekannte diplomatische Aktion der Hansestädte beim spanischen Hof, die 1607 zu dem von den Städten freilich nicht ratifizierten Handelsvertrag führte, hat namentlich in dem Reisebericht des Syndikus Domann (1606—08) ausführlichen archivalischen Niederschlag gefunden mit wertvollen Stim-

⁹⁾ Anh. I meiner Niedl. Akten II. Am ausführlichsten bisher Baasch, Beitr. z. Gesch. d. Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika. Festschr. I. Bd. 2. H. Hambg. 1892, der von 1590—1602 im ganzen 19 Brasilfahrer im Hamburger Hafen nachweist.

¹⁰⁾ Selbstverständlich sind schon manche Einzelangaben bekannt, vgl. Baasch, Zt. Hbg. Gesch. IX S. 321, ferner seine in der vorigen Anm. nachgewiesenen Angaben.

mungsbildern über die Hansen auf der Pyrenäenhalbinsel, ihre Konsulate, die Inquisition usw. Mit den Spanischen Kollekten in Lübeck von 1610 an setzt auch wiederum statistisch zu verwendendes Material ein¹¹⁾. Früher schon finden wir die lübischen Zertifikate mit ihren Angaben über Schiffer, Reiseziel, Eigentümer und auch über die Ladung an (zuerst 1574—80)¹²⁾; sie werden aber ihrem Gehalt nach weit übertroffen durch das anscheinend allein erhaltene Hamburger Zertifikatenregister von 1605/06, das für die deutsche Ausfuhr jedesmal den Herstellungsort angibt und dadurch einen sehr erheblichen gewerblichen Export Binnendeutschlands an Textil- und Stahlwaren in geradezu überraschender Weise uns vor Augen stellt. Sonst gaben der Hamburger Admiralitätszoll (seit 1632), der Werkzoll und das Schifferbuch¹³⁾ Hagedorn weiteres statistisches Material an die Hand, während die dortigen Reichskammergerichtsakten mit ihren zeitlich oft weit hinaufreichenden Prozeßanfängen unser Wissen nach der Seite der Betriebstechnik des Handels (z. B. hinsichtlich der Seeversicherung) bereichern¹⁴⁾.

Vorstehendes gibt nur einen schwachen Begriff von der Fülle dessen, was Hagedorn aus deutschen Archiven gewonnen hatte und was nur von einem Forscher, so zäh und arbeitsam, wie er es war, erschlossen werden konnte. Wie aber steht es nun mit unserer Kenntnis von dem in Spanien selbst lagernden Material? Mit Sicherheit kann gesagt werden, daß die darstellende Geschichtsliteratur uns fast völlig im Stich läßt, wenn wir nach Angaben über die doch für die spanischen Reiche so ungeheuer wichtigen Seeverbindungen mit den Nord- und Ostseeländern fragen. Bericht über Archivreisen wie etwa der bekannte „Verslag“ des Holländers Bussemaker führen uns auch nicht weiter. Dabei ist allbekannt, daß die spanische Überlieferung unendlich reich ist und mehr durch diese Überfülle als durch Mangel an Archivalien der Forschung Schwierigkeiten in den Weg legt. Was man von einem

¹¹⁾ Auf die Teilung dieser Kollekten in „alte“ und „neue“ und demzufolge ihrer Archivalien gehe ich hier nicht weiter ein.

¹²⁾ Hagedorn Pak. 13 (1).

¹³⁾ Pak. 20—25, 26—30.

¹⁴⁾ Hagedorn, Hambg. III (11 u. 12). Ich notierte Prozesse, deren Anfänge 1547, 1560, 1572, 1555 lagen.

künftigen Forscher fordern müßte, wäre ein systematisches Absuchen der Archive, aufgebaut auf genauer Kenntnis der Behördenorganisation. Er wird alsbald inne werden, daß in Iberien dasselbe System der Kollateralräte, wie es Karl V. 1531 in seinen niederburgundischen Erblanden zum Abschluß brachte, bestand: Ein Staatsrat, ein Finanzrat und ein oberstes Gericht, selbstverständlich getrennt für Spanien und Portugal und zwar auch für die Zeitspanne, als sie unter demselben Souverän standen. Schon jetzt können wir mit Sicherheit sagen, daß das Archiv des Staatsrats zu Simancas die Geschichte der allgemeinen hansisch-spanischen Beziehungen erheblich zu bereichern imstande ist. Das kurz vor dem Kriege veröffentlichte Inventar der genannten Behörde¹⁵⁾ führt für die einschlägigen hansisch-spanischen Verhandlungen (z. B. zu 1605, 1607, 1627—30) auch ganz regelmäßig Papiere aus den Beständen von Simancas auf. An diesem Faden wird man anknüpfen, indem man etwa die Berichte der zuständigen spanischen Kommissare, wie des Gabriel de Roy, des bekannten Generalkommissars des Ozeanischen und Baltischen Meeres zur Zeit von Wallensteins Seemachtplänen, hinzuzieht und einzelne Streitfälle, die vor die anderen Behörden gehörten, auch in deren Beständen verfolgt. Wir führen von solchen Räten vornehmlich an den *consejo de hacienda*, den Finanzrat, der als Finanzbehörde z. B. Handelspässe an die Holländer abgibt, als diese auf Grund des Münsterschen Friedens wieder zugelassen und nach hansischer Schilderung alsbald übermächtige Mitbewerber werden¹⁶⁾. Bedenkt man, daß auch die parallelen Ober-

¹⁵⁾ Julian Paz, Archivdirektor des Generalarchivs zu Simancas, brachte 1913 im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 103, kurze, aber zureichende Inhaltsangaben der einzelnen Aktenfaszikel zum Abdruck. — Am 29. Nov. 1913 schreibt Hagedorn: „Ich habe in Simancas zweifellos den wichtigsten Teil meiner Arbeit zu erledigen,“ gerade in Hinblick auf diese Publikation (Nachruf S. XXXI.). Mich hatten schon meine Brüsseler Arbeiten immer auf Simancas hingewiesen.

¹⁶⁾ Die Holländer haben „mit hiesigen landts kauffleuten in die contractacion von Indien solche partes gemacht,“ daß die Spanier von ihren Flotten im Werte von 10, 12, 15 Millionen (Münzbezeichnung, wohl Dukaten, fehlt), „kaum die halbscheid bekommt“, da die Holländer die Flotten „discaminiren und für ihren theill das beste drausz nehmen,“ ehe die Flotten überhaupt ins Land kommen. Aus der Denkschrift des Bernh. Timmermann von 1648, Haged. Pak. 7.

Behörden Portugals in Frage kommen, so stehen wir vor einer schwierigen Aufgabe, zumal man nicht nur die Centralarchive in Simancas und Lissabon besuchen, sondern sich auch nach dem Verbleib der Akten gewisser Granden umsehen müßte. So spielt der Herzog von Medina Sidonia als Stadtherr von S. Lucar, wo er — und nicht etwa der König — den deutschen Konsul einsetzt, eine bedeutende Rolle; ohne seine Erlaubnis dürfen die Hansen z. B. nicht Sevilla anlaufen. Hängt dies sicherlich mit seiner erblichen Admiralswürde zusammen, die sein Geschlecht schon mit Columbus in interessante, wenig beachtete Beziehung gebracht hat, so wären überhaupt die Admiraltätsakten der iberischen Reiche der Nachforschung wert, ebenso wie wir unter besseren Zeitumständen bei dem englischen Admiraltätsgerichtshof schon längst einmal nach hansischen Papieren aus Kaperprozessen hätten anfragen müssen. Dazu gesellt sich dann die Nachforschung nach neuen spanischen Institutionen wie etwa des almirantazgo, des Admiraltätswerkes von 1624—27, das wir vor kurzem nur dem Namen nach kannten¹⁷⁾ und von dem wir nicht recht wußten, ob es Projekt geblieben ist oder in die Wirklichkeit umgesetzt wurde¹⁸⁾.

Auch die Papiere der spanischen Inquisition werden in einzelnen Fällen zu Rate gezogen werden müssen.

Fügen wir endlich hinzu, daß nach Erledigung der behördlichen Aktenbestände der Überlieferung privater Art nachgegangen werden müßte, also etwa im Notariatsarchiv zu Cadiz oder auch in der Bank von Portugal, wo seit 1870 das Archiv der Bartholomäus-Brüderschaft zu Lissabon deponiert sein soll, und denken wir daran, daß wir auch nach Ankergeld Umschau halten müßten, wie wir ihm in Seeland begegnet sind, und wie es tatsächlich 1577 in Lissabon neu eingeführt wurde, so werden wir dem Forscher, der zu guter Zeit Hagedorns Arbeit wieder auf-

¹⁷⁾ Vgl. jetzt Niedl. Akten II Nr. 1061.

¹⁸⁾ In einer Denkschrift vom 30. Nov. 1648 kritisiert man hansischerseits das almirantazgo sehr scharf; Gabriel de Roy sei sein Kommissar gewesen, dessen Bedrückungen des Handels von Hamburg und Glückstadt aus noch so „frisch und detestabil“ seien, daß es heißen würde: Infandum regina iubes renovare dolorem. Haged. Pak. 7. Somit hatte das Admiraltätswerk eine sehr reale Existenz.

nimmt und die spanischen Archive besucht, die gleiche Arbeitskraft und Zähigkeit wünschen, wie sie Hagedorn besaß.

Aber es ist auch eine hochbedeutsame, viel verheißende Aufgabe. Sie weist den Forscher auf Neuland und gibt ihm die frohe Gewißheit mit, daß er tüchtige Leistungen aus der hansischen Spätzeit zu verzeichnen hat. Schon jetzt sind Hagedorns Papiere die besten Apologeten für die hansischen Schiffer und Frachtherren vor 300 Jahren, die nicht, wie die historische Legende will, im kleinen Kreis der heimatlichen Betriebe in Ost- und Nordsee verkümmerten, sondern durchaus bewußt, als Gegenmaßregel gegen die Behinderung des altgewohnten Handels, ihre Seefahrt nach Westen und Süden ausdehnten. So wird die Spanienfahrt der Gipfelpunkt des späthansischen Verkehrs. Ja, auch über den Kreis der hansischen Geschichte hinaus erhebt sich die Erforschung der spanischen Archive: Wir dürfen nicht verkennen, daß Deutschland und die iberischen Reiche gemeinsame Schicksale hatten und haben. Wir hatten sie durch die gemeinsame Dynastie im Reiche und in den Pyrenäenlanden unter dem Zeichen des spanisch-habsburgischen Weltreichs; wir haben sie aber auch nach der passiven Seite hin, sobald der Druck der beiden Weltstaaten Westeuropas, Englands und Frankreichs, über ihre Grenzen hinausgreift und sich sowohl an den Pyrenäen wie am Rhein fühlbar macht. Dieser geopolitische Ausblick zeigt, daß die Trennung durch Meere und Länder Zentral- und Randland Europas nicht auseinander hält, sondern zusammenführt. Das scheint mir eine historisch-politische Erkenntnis nützlicher Art zu sein.

X.

Hansische Umschau IV.¹⁾

Von

Rudolf Hápke.

Die diesjährige Übersicht über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Hansegeschichte möchte ich mit einer Bitte an die Fachgenossen im weiteren und engeren Sinne einleiten. In deutschen Landen wird bekanntlich Jahr aus, Jahr ein ganzer Stapel von Dissertationen geschrieben, die mit mehr oder weniger Erfolg das norddeutsche Wirtschaftsleben der Vergangenheit aufzuhellen versuchen. Fiel schon früher, als noch Druckzwang bestand, manche tüchtige Arbeit unverdientermaßen der Vergessenheit anheim, so ist bis zur allgemeinen Wiedereinführung der Drucklegung ein Überblick über neuerschienene Dissertationen in Maschinschrift oder in kürzeren Druckauszügen nur dann möglich, wenn die Herren Kollegen uns durch kurze Hinweise in unserer Sammel-tätigkeit für die hansischen Geschichtsblätter unterstützen. Dies gilt nicht nur von historischen Dissertationen im engeren Sinne, sondern auch von philologisch (germanistischen), kunsthistorischen, nationalökonomischen, auch geographischen Doktorarbeiten, die unser Gebiet berühren. Wir hoffen, damit der hansischen Geschichtsforschung den alten Vorzug, alles Material möglichst lückenlos heranzuziehen, zu erhalten und uns von den spät erscheinenden Dissertationsverzeichnissen der einzelnen Universitäten unabhängig zu machen²⁾.

¹⁾ Vgl. Jg. 1920/21—1923.

²⁾ Als Beispiel diene etwa: Emil Feinendegen, zur wirtschaftl. u. sozialen Lage der Arbeitnehmer Antwerpens im 16. Jahrhundert Phil. Diss. Münster 1923, Auszug, 3 Seiten, fußt auf den Antwerper Notariatsprotokollen, betr. kaufmännische und gewerbliche Angestellte u. Lehrlinge. — Sodann: Richard Schneisers, Bierhandel u. Bierpolitik d. nordd. Städte im 14. u. 15. Jh., Kölner wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. des W. S. 1923/24; nur Disposition wurde veröffentlicht. Den Hinweis verdanke ich Priv.-Doz. Dr. Hoppe-Berlin.

Der Osten.

Aus dem östlichen Hansegebiet sind glückliche Zeichen neu erwachender deutscher Geschichtsforschung zu melden. Die Gesellschaft für Geschichte und Ältertumskunde zu Riga nahm mit der zweiten Lieferung (1404—1417) ihres ersten Bandes (1304 bis 1459) die Herausgabe der Akten und Rezesse der Livländischen Städtetage wieder auf. Als Herausgeber zeichnen Oskar Stavenhagen und Leonid Arbusow jun.³⁾. Sogar das Druckbild mutet den Kenner unserer Publikationen vertraut an, und in der Tat hält die Edition engste Fühlung mit der hansischen Forschung in H. R. und Hans. U. B. Vorzüglich gelungen sind die knapp referierenden, die allgemeine Lage charakterisierenden Vorbemerkungen Arbusows zu den einzelnen Nummern; erst mit ihrer Hilfe werden die Stücke mit Nachdruck in den Dienst der allgemeinen baltischen und osteuropäischen Geschichte gestellt werden können. Die materiellen Mittel für diese Lieferung⁴⁾ stellte die Große Gilde zu St. Marien in Riga sicher; auch die Notgemeinschaft Deutscher Wissenschaft nahm sich, wie die Vorrede dankend hervorhebt, des Werkes an.

Auch das Revaler Stadtarchiv, dessen Schätze während des Krieges entführt und mit Vernichtung bedroht waren⁵⁾, hat die wissenschaftliche Arbeit wieder aufgenommen. Als 4. Folge der Publikationen des Archivs gibt Paul Johansen, beraten von O. Greiffenhagen, die ältesten estnischen Schriftdenkmäler, nämlich „Estnische Gebete aus Goldenbeck⁶⁾ heraus. Sie sind dem sg. Wackenbuch von Goldenbeck, einem Kirchspiel östlich von Hapsal, entnommen, in dem der Kirchherr Johannes Lelow, Pfarrer zu G. seit 1524, Aufzeichnungen über sein eigenes Leben und vor allem über die von Junkern und Bauern dem Pastorat zu liefernden Abgaben aus den Jahren 1524—1528 eintrug. Vf. bezeichnet diese Notizen Lelows als von bedeutendem wirtschafts-

³⁾ Nicht zu verwechseln mit seinem Vater Leonid Arbusow sen., dem Herausgeber des dritten Bandes der Sammlung (1494 bis 1535), welcher die Zeit Wolters von Plettenberg umfaßt und schon 1910 erschien.

⁴⁾ Riga (Jonck und Poliewsky) 1923, Bl. 129—194.

⁵⁾ Vgl. Hans. Geschbl. Jg. 1919 S. 23.

⁶⁾ Reval (Estländische Druckerei A.-G.) 1923, 16 S. mit 2 photograph. Reproduktionen.

geschichtlichen, kirchenrechtlichen und — vor allem — von linguistischem Interesse, da sie viele estnische Worte, ja ein wenig estnische Prosa enthalten. Er verzichtet aber auf Wiedergabe dieser Bruchstücke, da sie nur durch einen vollständigen Abdruck des Buches mit Nutzen zu verwerten seien, und beschränkt sich auf den Druck einiger Gebete, die in den Jahren 1520—28, vielleicht eher 1524—28, vorzugsweise von Lelow in estnischer Sprache niedergeschrieben wurden. Diese Berücksichtigung der Sprache des Landvolkes führt Johansen zurück auf die kurz vor der Reformation (seit 1505) einsetzenden Bestrebungen der höheren Geistlichkeit, die Heilswahrheiten den Esten näher zu bringen.

Ebenso brachte die estländische liter. Ges. in Reval das 1. Heft des X. Bdes. ihrer Beiträge zur Kunde Estlands im Jan. 1924 heraus. Wir heben die baugeschichtliche Studie von E. Kühnert über das Zisterzienser-Nonnenkloster zu St. Michael in Reval, gegründet 1249, hervor; dieser scheinbar nur lokalgeschichtliche Aufsatz führt ganz von selbst zur allgemeinen Geschichte des Zisterzienserordens und seiner Bauweise hinüber.

Über die eigenartigen Geschehnisse der Danziger Rechtsentwicklung im 13. Jahrhundert stellt Erich Keyser⁷⁾ eine Untersuchung an, die weit über die bisherige Annahme, wie sie etwa durch Simson vertreten war, hinausführt. Nach Keyser beabsichtigte Herzog Swantopulk um 1224 der zu gründenden Stadt Danzig das *jus theutonicum* zu verleihen, wodurch der Neugründung zwar Exemption von den drückenden slavischen, polnischen oder pommerschen Rechten, noch nicht aber ein nach einer bestimmten deutschen Stadt (Lübeck oder Magdeburg) ausgerichtetes Recht in Aussicht gestellt war. 1263 wurde dann das lübische Recht in Danzig eingeführt, das 1295 dem Magdeburger weichen mußte. Der Orden ließ zunächst alles beim alten; erst 1342—43 wies er Danzig das Kulmer Recht mit dem Rechtszug nach Kulm zu.

Aus der vorhansischen Zeit sind ferner einige Arbeiten aus der Schule D. Schäfers zu verzeichnen, deren Besprechung an die-

⁷⁾ Das Stadtrecht Danzigs im 13. Jahrhundert. Altpreußische Forschungen H. 1, 1924, hrsg. von der Hist. Kommission für ost- u. westpreuß. Landesforschung, S. 81—95.

ser Stelle durch die engen Beziehungen der hansischen zur ost-deutschen Kolonialgeschichte gerechtfertigt wird. So hat Karl Bartels die schwierige Untersuchung nach dem Auftreten deutscher Krieger im polnischen Reiche mit Erfolg durchgeführt⁸⁾. Namentlich die Frühzeit (10. Jahrh.) erregt mit ihrer Einwirkung des Gefolgschaftswesens näheres Interesse. Ist die Nachricht des jüdischen Kaufmanns Ibrahim—ibn—Jakub, der 965 zu Magdeburg den Hof Ottos I. besuchte, richtig — und ich sehe keinen Grund zu zweifeln —, so bezahlte der polnische Heerkönig Misika seine Krieger mit byzantinischer Währung (Mithkals), ein ebenso beachtenswerter wie unerwarteter Beweis für geldwirtschaftliche Einflüsse in Osteuropa, die ihm von Byzanz her zukamen. Die damalige abendländische Prägung hätte kaum diese Entlohnung ermöglicht. In der polnischen Geschichte spielen diese vielfach mit deutschen Gemahlinnen der Fürsten ins Land gekommenen Ritter eine bedeutende Rolle und zwar nicht nur als militärische, sondern auch als politische Stützen des polnischen Königs gegen seinen aufsässigen Adel.

Höchst verwickelt und nur mit Scharfsinn und Fleiß festzustellen waren auch die ältesten deutsch-ungarischen Beziehungen, denen Konr. Schünemann eine umfangreiche Abhandlung widmet⁹⁾. Namentlich die Behauptungen über die karolingisch-deutschen Einflüsse auf Pannonien (9. Jahrhundert) bedurften genauer Nachprüfung. Für unsere Zwecke kommen insbesondere die Ausführungen Schünemanns über die verschiedenen Gruppen von hospites, wie die Ungarn die Ankömmlinge aus dem Westen zu bezeichnen pflegten, in Betracht; die abendländischen Kaufleute, die entweder im Lande hausieren oder sich in Ungarn niederlassen und dort zur Städtebildung anregen, sind vorwie-

⁸⁾ Karl Bartels, Deutsche Krieger in polnischen Diensten von Misika I. bis Kasimir dem Großen ca. 963—1370., Berlin (Ebering) 1922, 110 S.

⁹⁾ Konrad Schünemann, Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert, Ungarische Bibliothek vom Ungar. Institut d. Univ. Berlin, hg. von R. Gragger, Erste Reihe 8, Berlin u. Lpz. (de Gruyler) 1923, 153 S. — Seither veröffentlichte ders. in den Ung. Jbchrn. Bd. 4, 1924, S. 99 ff., eine Ergänzung seines Buches nach der anderen Seite hin durch einen Aufsatz über „Ungarische Hilfsvölker in der Literatur des deutschen Mittelalters.“ Gemeint sind insbesondere die Kumanen oder Falwen.

gend Deutsche, wie weniger besondere Herkunftsbezeichnungen als vielmehr die der mittelhochdeutschen Lautstufe entsprechenden Lehnwörter für Krämer, Zech=Gilde, usw. beweisen. Methodisch entnehmen wir aus Bartels und Schünemanns Arbeit die Anregung, daß eine Geschichte des deutschen Handels nicht geschrieben werden dürfte ohne Berücksichtigung auch der übrigen im Auslande vertretenen Gruppen wie der Kleriker, milites und Spielleute.

West-, Süd- und Mitteldeutschland.

Wenn ich stets die Ansicht vertreten habe, daß zum mindesten seit dem 16. Jahrhundert der Zusammenhang zwischen dem hansischen und nichthansischen Handelsgebiet größer gewesen sei, als man bisher annahm, so bestärkt mich darin die Durchsicht des 1921 erschienenen III. Bandes von Alex. Dietz Frankfurter Handelsgeschichte. Der „erste große Bankier“ Frankfurts, der „durch seine bedeutenden Geschäfte und Kapitalien wesentlich dazu beigetragen hat, die nur in den Meßzeiten abgehaltene Börse zu einer dauernden einheimischen Einrichtung zu machen“ (S. 255), ist hansischer Abkunft. Es ist dies Johann von Bodeck, der nach Antwerpens Fall 1585 nach Frankfurt übersiedelte und hier 46 Jahre wirkte. Dietz rechnet ihm nach — auch Geschäftsbücher sind vorhanden —, daß er „einschließlich des Vermögens seiner Frau der erste Frankfurter Guldenmillionär gewesen“ sei (S. 262). Johann war der Sohn des wohlbekannten Bonaventura Bodeker, der aus Preußen stammend, zu den erfolgreichsten hansischen Geschäftsleuten im Nord- und Ostseegebiete gehörte. Wenn Dietz S. 257 meint, daß wir von Bonaventuras Geschäften nicht viel wüßten, so muß ich ihm widersprechen. Sämtliche bisher veröffentlichte Inventare, das Kölner, das Danziger und das Niederländische sowie ungedruckte Akten des lübischen Archivs kennen sehr wohl seinen Namen und seine umfassende Tätigkeit. Eine Monographie über Bonaventura und die anderen in Antwerpen ansässigen Hansen würde den hergebrachten Vorstellungen über die hansische Kaufmannschaft des 16. Jahrhunderts einen argen Stoß versetzen. Mit großen Erwartungen sehen wir daher Jakob Strieders Edition aus den während des Krieges bearbeiteten Antwerper Notariats-Registern entgegen, die, wie schon bei einer

trüheren Gelegenheit bemerkt¹⁰⁾, in der von der Münchener Historischen Kommission in so dankenswerter Weise unternommenen Sammlung „Deutscher Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit“ erscheinen sollen.

Inzwischen eröffnete diese Kommission ihr Unternehmen mit Al. Schultes Standardwerk, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1350—1530¹¹⁾. Unmittelbar weist diese umfassendste Monographie einer spätmittelalterlichen Handelsgesellschaft kaum Berührungspunkte mit dem Hansehandel auf, obwohl die „Gesellen“ der Ravensburger Kompanie auch an den niederländischen Verkehrsplätzen zu finden waren¹²⁾. Mittelbar dagegen wird Schultes unendlich mühsame Arbeit namentlich auf dem Gebiete der Handelstechnik und der Warenkunde auch die hansische Forschung befruchten. Zum mindesten als Vergleichsmaterial sollte man die neuen Arbeiten aus Süddeutschland stets heranziehen, zumal sie ergeben, wieviel Versäumtes die Handelsgeschichte noch nachzuholen hat. Wir heben in diesem Zusammenhang zwei Arbeiten aus der Schweizer Wirtschaftsgeschichte hervor. H. Ammann schildert die Zurzacher Messen im Aargau¹³⁾ in ihrer während des späteren Mittelalters bedeutenden Rolle, die zwar nicht unbekannt, aber quellenmäßig wenig belegt war. Ernst Saxer eröffnet mit einer eingehenden Arbeit über „das Zollwesen der Stadt Basel bis zum Anfang des 16. Jahrhundert“ die schmucke Reihe der Beihefte zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte¹⁴⁾. Saxer will seine Arbeit nicht nur lokalgeschichtlich aufgefaßt wissen, sondern gerade auch als Beitrag zur allgemeinen Geschichte der mittelalterlichen Zölle. Wir würden uns freuen, wenn diese auf dem seit Geering wirtschaftsgeschichtlich klassi-

¹⁰⁾ Diese Blätter Jg. 1922, S. 291.

¹¹⁾ 3 Bände, Stuttgart u. Berlin (Deutsche Verlags-Anstalt) 1923.

¹²⁾ Ebendeshalb müssen wir es hier mit einer nachdrücklichen Erwähnung von Schultes Werk bewenden lassen, zumal wir auf unsere Besprechung in der Historischen Zeitschrift verweisen können, die dort demnächst zu erwarten ist.

¹³⁾ Taschenbuch d. Histor. Ges. d. Kantons Aargau 1923, auch gesondert bei H. R. Sauerländer, 154 S.

¹⁴⁾ Verlag von W. Kohlhammer, 1923, 169 S.

schen Boden Basels erwachsene, von H. Bächtold angeregte Untersuchung in der norddeutschen Städteforschung Wiederhall fände.

Endlich stellen wir mit Befriedigung fest, daß nunmehr auch die mitteldeutsche Wirtschaftsgeschichte sich systematischer Pflege erfreut. Wie in diesem Heft Otto Held die Fäden, die Magdeburg und Halle mit der Hanse verbinden, aufzeigt¹⁵⁾, so ist jetzt das mitteldeutsche Gebiet — „Magdeburg mit seinem engeren Bezirk, die Ostgrenze des Harzes, das Gebiet der mittleren und unteren Unstrut, Naumburg, die Landschaft zwischen Weißenfels und Zeitz“ mit der Elbe als Ostgrenze, jedoch mit Ausschluß des wettinischen Sachsens — Gegenstand eingehender Forschungen von Gustav Aubin und von seinem Staatswissenschaftlichen Seminar in Halle geworden. Ein Vortrag Aubins über „Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie“ baut „zu einem guten Teil auf einem runden Dutzend von Dissertationen“ eine lehrreiche Zusammenfassung der gesamten Schicksale des oben umschriebenen Saalegebiets auf¹⁶⁾.

Niederlande.

In den Vordergrund der niederländischen Publikationen hansischen Charakters tritt diesmal die Ausgabe der „Quellen zur Geschichte Middelburgs in der landesherrlichen Zeit“ vom dortigen Stadtarchivar W. S. Unger¹⁷⁾. Es gibt wohl Niemand, der sich des historisch-künstlerischen Reizes der Insel Walcheren und ihrer Hauptstadt Middelburg entziehen könnte; die Vergangenheit hat diesem ehemaligen Einfallstore des europäischen Welthandels die Zeichen seiner einstigen Größe unverkennbar hinterlassen. Gewiß ist Middelburg nie ein Brügge gewesen, obwohl es in gewisser Weise sein Erbe antrat, und es hat mit den anderen Städten Walcherens manche Errungenschaften aus dieser Erbschaft teilen müssen, wie etwa der eigentliche Liegeplatz der

¹⁵⁾ Vgl. den Literaturbericht über die Provinz Sachsen, 1914 bis 1923, S. 122 ff.

¹⁶⁾ Gustav Aubin, Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie. Beitr. z. mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde, Heft 1, hg. von demselben. Halberstadt 1924.

¹⁷⁾ W. S. Unger, Bronnen tot de geschiedenis van Middelburg in den landsheerlijken tijd. Teil I, Rijks geschiedkundige Publicatien Nr. 54, Haag (Nijhoff), 1923, 723 S. — Über Ungers vorbereitende Studie vgl. diese Blätter Jg. 1922, S. 292.

auf der großen West-Ostfahrt begriffenen Schiffe mehr Arne-
muiden, ja auch die Mediatstadt der Bourgognes Vere gewesen
ist, letzteres besonders auch für die osterschen Fahrzeuge¹⁸⁾.
Middelburg war der Handelsplatz der Scheldemündung, als sol-
cher gegen Antwerpen weit zurückstehend, aber doch bedeutend
und wohlhabend durch die Einfuhr westerscher, insbesondere fran-
zösischer Weine¹⁹⁾. Ein Abglanz des dereinstigen lebhaften Ver-
kehrslebens findet sich auch in Ungers vorwiegend rechtlichen
Akten. Wir nehmen die Sorge Middelburgs für gute Hafenz Polizei,
für die Liegeplätze von Hulken und Büsen, die Verhütung von Schiffs-
bränden, das Waffenverbot für Schiffsvolk „Osterling, Spanier,
Portugiesen, Holländer, Franzosen“ oder auch „Italiener, Raguser,
Engländer“ (Nr. 182 u. 185) wahr, sowie für die Bekämpfung
der Pest, die auf den Schiffen aus ganz Europa besonders leicht
eingeschleppt werden konnte. Der Middelburger Magistrat hat es
auch nicht leicht gehabt, Ordnung unter den aus allen Weltgegen-
den zusammenströmenden Seeleuten und ihrem weiblichen Anhang
zu halten, wie interessante Strafsakten z. B. über Bigamie, See-
raub, Totschlag oder Verordnungen über Glückspiele oder unehr-
liche Herbergen besagen. Diese werden nur in gewissen Straßen
unter Aushängung gewisser Hauszeichen geduldet; ein andermal
müssen alle namentlich aufgeführten ehrbaren Stadtviertel von
ihnen geräumt werden. Bei Bigamie erwischte Frauen werden zum
Tragen von zwei Hauben (bonnetten) am Pranger verurteilt; als
eine Französin gleichzeitig sogar drei Männern ehelich verbunden
ist, werden ihr drei Hauben, je eine auf den Kopf und beide
Schultern, aufgesetzt. 1487 wird ein Schreiber zur Pilgerfahrt nach
Wilsnack wegen Nachahmung der Handschrift des Stadtsekretärs
verurteilt. Einigemale, doch nicht eben oft, lassen die Akten er-
kennen, daß auch Osterlinge vor dem Richter erscheinen mußten.
— Bei der Sorgfalt und dem Fleiß, die auf holländischen Archiven

¹⁸⁾ Über diese Orte vgl. mein Buch, Die Regierung Karls V. und der europäische Norden, Lübeck 1914.

¹⁹⁾ Vgl. jetzt die neue Studie von E. C. G. Br ü n n e r in dem historisch vielfach interessierten Jahrbuch der Vereinigten Niederl. Weinhändler 1924 über „Import und Transport von Weinen in Holland vor 1600,“ die allerdings die seeländischen Verhältnisse nur kurz streift, dagegen nach den Sundzolltabellen II auch die Einfuhr nach den deutschen Ostseehäfen untersucht.

herrschen, nehmen wir an, daß auch der zweite Band des Urkundenbuches uns bald vorgelegt werden wird.

Zu Middelburg, in den besten Zeiten der Republik der Vereinigten Niederlande, hatte auch das Handelshaus Benjamin Raules (geb. 1634) seinen Sitz, der nach seinem finanziellen Zusammenbruch (1675) bekanntlich Berater und Vertrauensmann des Großen Kurfürsten bei seinen Kolonialplänen gewesen ist. Mit Raule hat die Forschung sich ja mehrfach beschäftigt, zuletzt eine Hallische, von A. Hasenclever angeregte Diss. von Gieraths. Er hat Raule, wie ich einer Aufzeichnung des Vf. entnehme, als Großkaufmann und Reeder betrachtet und glaubt — mit Recht — seine kaufmännischen Eigenschaften in seiner ganzen Wirksamkeit in brandenburgischen Diensten wiederzufinden. Etwa gleichzeitig hatte ich die von Raule herrührenden Handlungsbücher (1664 bis 1671) im Geh. Staatsarchiv zu Berlin zum Gegenstand einer kurzen Studie gemacht²⁰). Sie fesselten mich als Quellen für ein Handelshaus, dessen Tätigkeit im Westen und zwar namentlich in Frankreich und seinen westindischen Kolonien zu denen gehört haben muß, die Colberts Zorn auf die niederländischen Handelsflotten lenkte. Auch ist Raule einer jener erst in der Fremde sich voll entfaltenden Geschäftsleute wie etwa Wilhelm Usselinx, der bekannte Berater Gustav Adolfs und Oxenstjernas, oder de Geer, der Förderer der schwedischen Wirtschaft. Raules Wirken im Dienste des Großen Kurfürsten ist gleichzeitig ein Kampf des an den Monopolgesellschaften Hollands nicht interessierten Kapitals gegen deren Übermacht und damit ein bisher wenig beachtetes Kapitel in der Geschichte des Kapitalismus überhaupt²¹).

²⁰) Economisch-Historisch Jaarboek Bd. 9, Haag (Nijhoff) 1923, S. 214 ff. Bei dieser Gelegenheit sei bedauernd bemerkt, daß diese treffliche Zeitschrift des Econ.-Histor. Archief sich nur in drei deutschen Bibliotheken findet, obwohl seinerzeit sowohl auf die Vereinigung wie auf das seit 1917 so benannte Jahrbuch nachdrücklich hingewiesen wurde. (Vgl. H. Wätjen, Weltwirtschaftl. Archiv Bd. 14, 1919, H. 4, S. 284). Hoffentlich regen diese Zeilen zu Zeitschriftenaustausch mit der Holländischen Gesellschaft an.

²¹) Wenn W. S. Unger, der mir wichtige Angaben über Raules Middelburger Zeit machen konnte, anregt (Tijdschrift voor Geschiedenis 1924, Heft 1, S. 128,) ich möchte selbst nun auch die Herausgabe dieser Handlungsbücher besorgen, so muß ich es für meine Person aus Zeitmangel ablehnen. Es war gerade ein Zweck meiner Studie, die niederländischen Fachgenossen auf den ungehobenen Schatz aufmerksam zu machen.

Wir vermerken aus Raules Zeit noch Fr. Graefes von echtem maritimen Interesse getragene Studien zur niederländischen Seekriegsgeschichte, zumal sie auf Quellen im Lübecker Archiv zurückgehen. Es sind die Berichte des h a n s i s c h e n R e s i d e n t e n H ü n e k e n bei den Hochmögenden im Haag, die sich für die Jahre 1672 (Juli) bis 1674 (März) erhalten haben. Von Blok, Kernkamp und Colenbrander bereits in ihrem Werte erkannt, sind nach Graefes Schilderungen Hünekens nähere Mitteilungen in der Tat geeignet, Aufschluß über Politik und Kriegführung im großen Seekriege 1672—1674, also bis zum Ausscheiden Englands, zu geben²²⁾).

Hansische Vorträge.

Von den auf Hansetagungen gehaltenen Vorträgen liegt uns W ä t j e n s Studie über „die deutsche Auswanderung nach Brasilien in den Jahren 1820—1870“ vor²³⁾, deren sich die Teilnehmer an der Jahresversammlung des Hansischen G. V. zu Bielefeld 1923 noch gern erinnern werden. Es handelt sich um die Anfänge der deutschen Siedlung in den Südstaaten, die seit Umwandlung Brasiliens aus der portugiesischen Kolonie in das Kaiserreich Dom Pedros (1822) in Fluß kam. Lehrreiche Einzelheiten, trübe und heitere Bilder vom Auswanderungs- und Siedlungswesen teilt W. namentlich aus dem bremischen Archiv mit. — Rasch gelangte D. Sch ä f e r s Vortrag zu Danzig-Langfuhr über „die weltgeschichtliche Bedeutung der Ostsee“ vom 10. Juni 1924 zum Druck²⁴⁾. Eine Weltgeschichte in Hinblick auf die baltischen Gewässer auf sechs Seiten, über die in ihrer vollendeten, knappen Sachlichkeit in wenigen Zeilen schlechterdings nicht zu berichten ist. Einige Notizen mögen andeuten, wie uns der Vortragende in die unmittelbare Gegenwart führte: Etwa 40 000 Fahrzeuge passieren alljährlich den Sund und den Nordostseekanal (dieser wurde 1922 von 39 000 Schiffen befahren). Suez- und Panamakanal „zusammen erreichen

²²⁾ Marine-Rundschau 1923 H. 7 u. 8. Vgl. desselben Vf.'s Aufsätze in Jg. 1921 H. 5, 1922 H. 8, über Holländische Kriegskriegsartikel aus d. Jahre 1607 und die Flandrische Küste in den Machtkämpfen des 17. Jahrhunderts.

²³⁾ Weltwirtschaftl. Archiv Bd. 19, Okt. 1923, H. 4, S. 595 ff.

²⁴⁾ Niedersachsen, Monatsschr. f. Heimat usw., Bremen, August 1924, S. 289 ff.

lange nicht die Schiffsbewegung der Ostseezugänge. Deutlicher kann die Bedeutung des Baltischen Meeres im Weltverkehr kaum ins Licht gestellt werden.“

Hierzu möchten wir auch Fr. Rörigs Aufsatz in der neuen Ztschr. „Kultur“, hg. von E. Fr. Werner H. 1 stellen, wo er „Politisches Können als Grundlage hansischer Größe behandelt.“ Er betont, daß man die Entstehung der Hanse nicht auffassen dürfe als das Ergebnis verkehrsgeographischer Gegebenheiten, sondern vielmehr „als Auswirkung eines wirtschaftspolitischen Programms größten Stils.“ Seine Durchführung, später die vorsichtige Verwaltung des handelspolitischen Erbes der Frühzeit bis in die Zeit Wullenwevers liegt in den Händen des mit den Bedürfnissen des Fernhandels aufs beste vertrauten Rats; so wurde die Kontinuität hansischer Politik auf Jahrhunderte gewährleistet.

Zum Schluß endlich noch ein Hinweis darauf, daß die Diskussion über Goslar und seinen Bergbau, die ja auch in diesen Blättern gepflegt ist, fortgeführt wurde durch P. J. Meier mit einer Studie über „Die kapitalistische Gewerkschaft des Goslarer Rammelsberges im Mittelalter“²⁵⁾. Ohne auf die weitreichenden Thesen des Vf. im einzelnen einzugehen, — für ihn ist die Unternehmergewerkschaft der Montanen und Silvanen des Rammelsberges, „wohl die erste kapitalistische Gesellschaft des Mittelalters, die wir nachweisen, die wir aber auch dank der Fülle der urkundlichen Quellen in ihrem Entstehen, Blühen und Eingehen genau verfolgen können“ —, sei darauf hingewiesen, daß man vielleicht durch Vergleichung mit Verhältnissen des älteren schwedischen Kupferbergbaus bei Falun die Goslarer Probleme erhellen könnte. Betonen doch Maedge und J. Kretschmar mit Recht, daß am „großen Kupferberg“ Goslarer Vorbilder zur Anwendung kamen²⁶⁾.

²⁵⁾ Braunschweiger G-N-C-Monatsschrift, Jg. 1924, H. 4.

²⁶⁾ Vgl. diese Bl. Jg. 1921/22, S. 232.

XI.

Bei den schwedischen Fachgenossen.

Von Rudolf Häpke.

Im Sept. 1924.

Als Herausgeber dieser Blätter hatte ich es stets als bedauerlich empfunden, daß es mir noch nicht gelungen war, mit allen an der Hanse interessierten Kreisen die durch den Krieg vernichtete Fühlung wieder aufzunehmen. Gewiß wäre es verlorene und auch unangebrachte Mühe gewesen zu versuchen, die durch den Krieg verursachten abgrundtiefen Risse zwischen uns, den Belgiern und Engländern vorzeitig zu überbrücken, aber Holland und der skandinavische Norden hatten sich ja vom Weltenbrand ferngehalten. Mit den Holländern waren denn auch die alten Beziehungen schon im Herbst 1920, als ich sie in ihrem eigenen Lande aufsuchen und auch manchen holländischen Freund in Deutschland begrüßen konnte, hergestellt. Wir Alle gedenken mit Freude der Zusammenkunft mit den holländischen Mitgliedern unseres Vereins zu Lübeck, Goslar und Bielefeld 1921-23. Daß die neu angebahnte Zusammenarbeit wissenschaftliche Früchte trug, beweisen unsere letzten Publikationen und der auch in diesen Blättern gepflegte Gedankenaustausch von hüben und drüben. Sodann waren es die Balten, die ihre historische Arbeit trotz aller Schicksalsschläge aufnahmen und damit ganz von selbst in den hansischen Kreis wieder eintraten. Die Fortführung der Forschung in Riga und Reval einerseits, unser Wiedersehen mit den Fachgenossen aus den genannten Städten andererseits, auf dem diesjährigen Hansetage zu Danzig, sind die Merkmale der neuen Aufwärtsentwicklung. Wie aber stand es mit Skandinavien? Zufällige Umstände persönlicher Natur und mein früherer Studiengang hatten dazu geführt, daß ich wohl mit Dänen

und Norwegern, nicht aber mit schwedischen Historikern in Berührung gekommen war. Als sich nun jüngst durch Teilnahme an der Studienreise der Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung für mich die Gelegenheit bot, das Versäumte nachzuholen, freute ich mich aufrichtig, auch die Bekanntschaft der schwedischen Fachgenossen zu machen und bei ihnen für die hansische Forschung wirken zu können. Da ich annehmen darf, daß alle Freunde hansischer Geschichte in Deutschland von den schwedischen Historikern gern Einiges hören, so seien hier meine Notizen und Eindrücke kurz wiedergegeben.

Unter der Führung des Marburger Staatsrechtslehrers Prof. Genzmer, des Übersetzers der Edda und schwedischer Lyrik, sowie des Reg.-Ass. Dr. Wandersleb vom preußischen Ministerium des Innern, ging ich mit annähernd 40 Richtern und Verwaltungsbeamten am 10. September an Bord einer jener riesigen Dampffähren, die den Verkehr zwischen Saßnitz und Trelleborg vermitteln. Wahrheitsgemäß hat der Chronist zu melden, daß die Überfahrt einen unvorhergesehenen Charakter annahm: Wir gerieten in einen Weststurm, der die Überfahrt um volle 16 Stunden verlängerte. Es war dies insofern von nachhaltiger Wirkung, als unser Aufenthalt in Schonen bei ohnehin knapp bemessener Zeit noch weiter verkürzt werden mußte. Schon Swalöv, das „Mekka der Getreidekunde“, wie ein landwirtschaftskundiger Fahrtteilnehmer hübsch sagte, konnte nicht in voller Ruhe besichtigt werden, und obwohl wir dann in einer ganzen Herde von Kraftwagen durch die reich angebaute Landschaft fuhren, war trotz dieses Aufwandes von Geschwindigkeit in Lund nur eben Zeit zur Besichtigung des Domes, bei der der Kunsthistoriker Prof. Rydbeck und sein Assistent uns führten. Die Weiterfahrt nach Malmö schloß sich sogleich an. So war leider mein Vorhaben vereitelt, die beiden Brüder und Kollegen Weibull in Lund aufzusuchen. Ich bedauerte dies um so mehr, als ich mich angesagt hatte und Dr. Curt Weibull auf die freundliche Aufnahme aufmerksam machen wollte, die seine Studien über die Schonenschen Märkte bei uns gefunden haben¹⁾. So konnte ich nur Prof. Axel Kock, der uns

¹⁾ Vgl. diese Blätter Jg. 1923, S. 142.

mit seiner Gattin, einer Deutschen, freundlich bis Malmö begleitete, bitten, Verspätung und Nichterscheinen bei den beiden Kollegen zu entschuldigen.

Näher kam ich mit einigen Herren der G ö t e b o r g e r H o c h s c h u l e in Berührung. Sowohl Prof. Elis Wadstein, der Germanist, wie Prof. Dr. med. et phil. Ernst Nachmanson, als Gräcist Schüler von Wilamowitz und Diels und Mitarbeiter am corpus medicorum graecorum, beteiligten sich an unserer Hafenrundfahrt und der weiteren Besichtigung der energisch aufstrebenden Stadt. Ersterer beschäftigt sich mit Studien über die frühen Einflüsse der Friesen und ihrer Sprache im Ostseegebiet; es versteht sich, daß wir hansischerseits mit Interesse auf den Augenblick warten, daß diese Arbeiten in unseren, leider durch die immer noch bestehenden Schwierigkeiten der Bücher- und Schriftenbeschaffung verengten Gesichtskreis treten.

Nach Göteborg vergingen mehrere Tagereisen, ehe wir wieder in den Bereich schwedischer Wissenschaft kamen. Wenn wir von den durch Gustav Wasas Flucht und Erhebung historisch gewordenen Ufern des Siljan-Sees in Dalarna absehen und wenn wir der durch Anders Zorn gestifteten Volkshochschule in Mora, wo uns der als Schulmann hochgeschätzte Rektor Janne Romson so gastlich aufnahm, nur im Fluge gedenken, so war der nächste, für einen Historiker ungemein interessante Ort die alte Bergmannstadt Falun, mit ihrem berühmten „Kupferberg“. Richtiger müßte man jetzt „Kupfergrube“ sagen; denn die Ausbeutung seit dem 13. Jahrhundert, hat aus dem „Berge“ einen gewaltigen Erdschlund gemacht. Statt Kupfer wird vielmehr Kupfervitriol hergestellt. Aber die Besitzerin des Kupferberges, die Stora Kopparbergs Bergslags Aktiebolag, hat, rechtzeitig rekonstruiert, sich gewaltige Waldgebiete, Erzgruben und Wasserkräfte gesichert, so daß sie nach wie vor einen recht erheblichen Faktor in der schwedischen Wirtschaft darstellt; in ihrem stattlichen Verwaltungsgebäude aus dem 18. Jahrhundert unmittelbar der Grube gegenüber hat sie — die Privatgesellschaft! — ein umfassendes Industriemuseum errichtet, das den ganzen Gang der Entwicklung am Großen Kupferberg von den ältesten Zeiten bis zur unmittelbaren Gegenwart an geschickt hergestellten Modellen, durch Bilder,

Karten oder auch durch Originalproben und Altertümer veranschaulicht. So sah man das in den hansischen Quellen so oft genannte Osemund, ferner die ältesten Urkunden seit 1288 (in sauberen Kopien), sodann die riesigen Kupfermünzen des 17. Jahrhunderts bis zum Gewichte von etwa 14 kg., was 8 Talern Silber gleichkommen sollte, sie alle vereint mit Nachbildungen modernster Turbinenanlagen, durch die, wie unsere Gewährsmänner, die Direktoren der Gesellschaft, uns allen Ernstes versicherten, in Zukunft auch die deutschen Anrainer der Ostsee mit elektrischer Kraft versehen werden könnten. Der Bibliothekar der Gesellschaft, Lic. phil. Alvar Silow, der sich um uns besonders verdient machte, soll besonderen Anteil am Aufbau dieses wirtschaftsgeschichtlichen Museums ersten Ranges haben; eine Geschichte der Gesellschaft, von der ein erster Band erschienen ist, hat man Prof. Sven Tunberg anvertraut.

War in Lund die Fühlungnahme mit größeren akademischen Kreisen ausgefallen, so wurden wir in Upsala vollauf entschädigt. Das Semester hatte soeben begonnen; so füllte sich die Stadt mit den breitschultrigen, kräftigen schwedischen Studenten, bei denen die Brillengläser noch nicht zum notwendigen akademischen Rüstzeug gehören. Im Gustavianum, dem ältesten der jetzigen Universitätsgebäude, wartete unser ein Vortrag des Dozenten Dr. Ernst Arbman über Schwedische Volksmusik, den er durch köstliche Proben der nach Tausenden zählenden Tänze auf der Geige illustrierte. Dann brachte ein geselliges Beisammensein im Hause einer der studentischen Landsmannschaften uns mit einem größeren Kreise von Kollegen und Studierenden zusammen. Waren — der Zusammensetzung unserer Reisegesellschaft entsprechend — in erster Linie Juristen und Staatswissenschaftler unter Führung ihres Dekans Prof. Brock gekommen, so fehlten doch auch die Philologen nicht. Ich selbst verbrachte den Abend, den Studenten und Studentinnen durch wunderhübsche Tanzvorführungen in Bauertracht ebenso kurzweilig wie hübsch gestalteten, Seite an Seite mit dem Vertreter der Geschichte Prof. Georg Wittrock. Sein älterer Kollege Ludwig Stavenow ist schon seit Jahren Rektor; man ziehe in Upsala vor, so sagte er, dies Amt für längere Zeit in ein und derselben Hand zu belassen, anstatt durch jährlichen

Wechsel untergeordneten Organen zu viel zu überlassen. Statt seiner tritt Dozent Gottfried Carlsson im Fachunterricht hervor; ich freute mich, in ihm einen Spezialisten für das Mittelalter zu finden, und ihn zum Mitarbeiter an diesen Blättern zu gewinnen.

Nach Upsala blieb noch übrig, die Herren der Stockholmer Hochschule und des Reichsarchivs aufzusuchen. Den neuerrichteten Lehrstuhl für Geschichte hat der in hansischen Kreisen wohl bekannte Sven Tunberg inne, der Herausgeber der Schwedischen Historischen Zeitschrift. Ich hoffe, daß unsere rasch gemachte Bekanntschaft zu dauernder Korrespondenz und Freundschaft sich gestaltet. Der Dritte im Bunde war Dozent Niels Herlitz, der auf den Spuren der großen deutschen Rechts- und Verfassungslehrer, eines Gneist, Gierke und Otto Hintzes wandelnd, die ebenso interessanten wie altertümlichen Institutionen von Staat und Stadt in Schweden zu deuten versucht. Auch im Reichsarchiv, bei dem stellvertretenden Reichsarchivar Joh. Axel Almquist sowohl wie bei seinen Mitarbeitern Herm. Brulin und Boethius, fand ich freundliche Aufnahme.

Endlich wurde im Kultusministerium, das gegenwärtig der Reichsarchivar S. Clason innehat, für die Teilnehmer unserer Reise ein ausgezeichnete Vortrag von Kanslirådet Fr. Sandberg über die Organisation der gesamten Unterrichtsverwaltung gehalten. Es zeigte sich, daß dieselben Fragen in Schweden zur Besprechung stehen wie in Deutschland, wie etwa die Grundschule, die Lehrerbildung und die Versorgung des akademischen Nachwuchses, aber doch stark gemildert durch die kleineren und vielfach auch wohl gesunderen Verhältnisse. Auffällig war für mich das unerschütterliche Selbstbewußtsein, das aus den Worten unserer schwedischen Informatoren, wohin wir auch kamen, sprach. Dieser Optimismus besonnener Art wird für mich vorbildlich sein.

XII.

Jahresbericht 1923/24.

Im letzten Berichte konnte mit Genugtuung festgestellt werden, daß es gelungen war, alle diejenigen größeren Arbeiten, die bereits vor dem Kriege begonnen waren und der Veröffentlichung harren, herauszugeben. Es waren: Baasch, Geschichte der Lübecker Scho-nenfahrer; Goetz, Deutsch-russische Handelsgeschichte im Mittel-alter; Stein, Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiser-zeit und Höpke, Niederländische Akten und Urkunden zur Ge-schichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte, Band II. Der Vorstand mußte nunmehr erwägen, ob es nicht doch möglich sein würde, trotz der Ungunst der Zeiten, die großen Unterneh-mungen fortzusetzen, die das Rückgrat unserer wissenschaftlichen Tätigkeit bisher gebildet haben. Die Rezeßsammlung liegt mit ihren 24 Bänden abgeschlossen bis zum Jahre 1530 vor; ihre Fortführung bis zum Ende der alten Hanse im 17. Jahrhundert würde eine außerordentlich große und sehr lange Zeit in Anspruch nehmende Aufgabe sein, gegen die nicht geringe Bedenken, vor allem unter den augenblicklichen Verhältnissen, vorliegen. Dagegen wies das Urkundenbuch eine von je her schmerzlich empfundene Lücke von 1434 bis 1450 auf, die auszufüllen unsere nächstliegende Pflicht zu sein schien. Der bisherige Bearbeiter dieser Abteilung, Biblio-theksdirektor Dr. Kunze in Hannover, war durch seine Berufs-tätigkeit so in Anspruch genommen, daß eine Bearbeitung des noch fehlenden 7. Bandes in absehbarer Zeit nicht zu erwarten war. Im Einvernehmen mit ihm hat der Vorstand Herrn Dr. Papritz in Berlin die Herausgabe übertragen, der unter Benutzung des zum großen Teile bereits gesammelten Materials mit der Bearbeitung und Fertigstellung beschäftigt ist. Der Vorstand hat diesen Schritt unternommen in der Hoffnung, daß es gelingen wird, die hierfür nötigen Mittel zu beschaffen.

Außerdem konnte ein Jahrgang der Geschichtsblätter und das 14. Pfingstblatt (W. Tuckermann, die geographische Lage der Stadt Köln und ihre Auswirkungen in der Vergangenheit und Gegenwart) herausgegeben werden.

Das Pfingstblatt war gewählt worden mit Rücksicht auf die in Köln geplante Jahresversammlung. Die unglücklichen politischen Verhältnisse machten es notwendig, die Versammlung im letzten Augenblicke nach Bielefeld zu verlegen, das sich in freundlicher Weise bereit erklärte, uns aufzunehmen. Mit Dank gedenken wir der schönen und genußreichen Tage, die wir dort verlebt haben.

Der Mitgliederbestand hat sich erfreulicher Weise weiter gehoben.

Am Schlusse dieses Rechnungsjahres zählen wir 55 Städte, 74 Vereine und Institute und 349 Personen, d. h. 24 Personen mehr als im vergangenen Jahre, zu unseren Mitgliedern, zusammen 478. Einen ganz besonders schmerzlichen Verlust erlitt der Verein durch den Tod des Syndikus Dr. von Bippen in Bremen († 22. August 1923), der sich Zeit seines Lebens auf das lebhafteste an allen Arbeiten des Vereins beteiligt hatte. 44 Jahre war er Mitglied des Vorstandes, dem er auch nach seinem Ausscheiden im Herbst 1919 als Ehrenmitglied angehörte. Seine Verdienste um die hansische Geschichtsforschung und um den Verein sind an anderer Stelle von berufener Seite gewürdigt worden.

Mit Dankbarkeit müssen wir weiter des Kaufmanns Heinrich Sievers in Lübeck gedenken, der am 16. Januar d. J. gestorben ist; jahrelang hat er sich der Mühe unterzogen, unsere Kasse und Abrechnung zu prüfen.

Im Vorstande sind keine Veränderungen eingetreten. Der satzungsgemäß ausscheidende Geheimrat Prof. Dr. Hansen in Köln ist wiedergewählt worden. Dem Geh. Justizrate Prof. Dr. Frensdorf in Göttingen konnten wir am 16. Juni 1923 zu dem seltenen Feste seines 90. Geburtstages unsere Glückwünsche darbringen, ebenso dem Geheimrat Prof. Dr. Max Lenz in Hamburg zu seinem goldenen Doktorjubiläum am 5. März 1924.

Abrechnung für 1922/23.

Einnahme

Beiträge von Städten	<i>M</i>	29 390,26
Beiträge von Vereinen und Instituten	„	6 454,10
Beiträge von Personen	„	380 359,30
Zinsen	„	7 726,88
Für verkaufte Schriften	„	94 016,95
Sonstiges	„	867 966,85
		<i>M</i> 1 385 914,34
Kassenbestand Ende des Rechnungsjahres 1921/22	„	9 904,57
		<i>M</i> 1 395 818,91

Ausgabe

Verwaltung	<i>M</i>	35 051,80
Wissenschaftliche Veröffentlichungen		
Geschäftsblätter	„	45 149,50
Pfingstblätter	„	17 308,—
Rezesse	„	—,—
Urkundenbuch	„	—,—
Inventare	„	254 887,25
Geschichtsquellen	„	182 820,—
Verkehrsgeschichte	„	—,—
Urkundenforschungen	„	—,—
Volkshefte	„	2 475,—
Sonstiges	„	357 503,50
		<i>M</i> 895 195,05
Kassenbestand	„	500 623,86
		<i>M</i> 1 395 818,91

Abrechnung für 1923/24.

Einnahme

Beiträge von Städten	R.-M. 533,14
Beiträge von Vereinen und Instituten	" 27,75
Beiträge von Personen	" 1 019,03
Zinsen	" —,—
Für verkaufte Schriften	" 510,13
Sonstiges	" 413,20
Kassenbestand Ende des Rechnungsjahres 1922/23	" —,—
	R.-M. 2 503,25

Ausgabe

Verwaltung	R.-M. 717,08
Wissenschaftliche Veröffentlichungen	
Geschichtsblätter	" 713,79
Pfingstblätter	" —,—
Rezesse	" —,—
Urkundenbuch	" —,—
Inventare	" —,—
Geschichtsquellen	" —,—
Verkehrsgeschichte	" —,—
Urkundenforschungen	" —,—
Volkshefte	" —,—
Sonstiges	" 30,26
	R.-M. 1 461,13
Kassenbestand	" 1 042,12
	R.-M. 2 503,25



1927/8
JW 77